

Carlo Masala [Hrsg.]

# Zur Lage der Nation

Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche  
Realitäten, internationale Perspektiven



Nomos

# Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP)

Band 36

Carlo Masala [Hrsg.]

# Zur Lage der Nation

Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche  
Realitäten, internationale Perspektiven

Mit Beiträgen von:

Lutz Haarmann | Johannes Frank Hoerlin | Hans-Christof Kraus |  
Tilman Mayer | Philipp Meyer | Michael Roseneck | Moritz Rudolph |  
Samuel Salzborn | Sarah Schmid



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5307-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-9488-9 (ePDF)

Chefredakteur: Dr. Till Florian Tömmel

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort des Herausgebers zum Tagungsband „Zur Lage der Nation“

Nation und Nationalstaatlichkeit galten in der deutschen Politikwissenschaft noch vor nicht allzu langer Zeit als Themen, die in einer postnationalen und globalisierten Konstellation schrittweise bedeutungslos werden und allenfalls noch von historischem Interesse sein würden. Diese gängige Unterschätzung des Nationalstaats und seiner Beharrungskraft war ironischerweise Ausdruck einer bestimmten nationalspezifischen Gemengelage, nämlich erstens der Schadensfolgen eines wahnhaft übersteigerten deutschen Nationalismus bis 1945 und zweitens der Teilung Deutschlands bis 1990. Abgesehen von der viele Beobachter überraschenden nationalstaatlichen Lösung der „deutschen Frage“ vor mittlerweile schon fast drei Dekaden, gewannen in den letzten gut zehn Jahren weltweit bestimmte Aspekte des Nationalen und Nationalstaatlichen wieder an Aktualität und Beachtung. Einerseits durch den Aufstieg von Ländern wie China, Indien und anderen (ehemaligen) Entwicklungs- und Schwellenländern, deren Regierungen bei aller wirtschaftlichen Öffnung in politischer Hinsicht größten Wert auf die Erhaltung nationaler Souveränität legen und sich skeptisch gegenüber supranationalen Lösungen zeigen. Anderseits formuliert eine heterogene Kritik an bestimmten kulturellen und ökonomischen Aspekten der Globalisierung in den Ländern des Westens ihr Unbehagen häufig in nationalen und teilweise nationalistischen Begriffen.

Diese Entwicklungen nahm die Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP) zum Anlass, ihre 35. Jahrestagung unter das Thema „Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven“ zu stellen. Die Tagung fand am 7. und 8. Juli 2017 an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing statt. Wie stets legte die DGfP dabei großen Wert darauf, das Thema aus der Perspektive aller drei politikwissenschaftlichen Teildisziplinen diskutieren. Dieser Tagungsband versammelt die schriftliche Ausarbeitung von neun der insgesamt 13 Vorträge, die auf der Jahrestagung gehalten wurden.

Hans-Christof Kraus (Passau) setzt sich in historischer und systematischer Perspektive mit der Genese sowie den Funktionen des Nationalstaats

*Vorwort des Herausgebers zum Tagungsband „Zur Lage der Nation“*

auseinander und unterscheidet dabei seit der Frühen Neuzeit sechs distinkte Phasen.

Samuel Salzborn (Berlin) problematisiert das Spannungsverhältnis zwischen Ethnizität, Homogenität und Nation, und entwickelt eine Systematik für die Analyse der Bildung und des Zerfalls politischer Ordnungen.

Tilman Mayer (Bonn) widmet sich dem vorpolitischen Raum und seinen Auswirkungen auf die politische Kultur. Er beobachtet insbesondere in liberal-demokratischen Systemen ein gewisses Aufmerksamkeitsdefizit.

Johannes Frank Hoerlin (Passau) thematisiert durch einen Vergleich der Positionen Herders und Rousseaus, inwieweit der Begriff der Nation als ein Versuch zur Vermittlung des Gegensatzes von Universalismus und Partikularismus gelesen werden kann.

Philipp Meyer (Hamburg) geht der Frage nach, ob der hergebrachte politische Links-Rechts-Gegensatz in der Gegenwart eine Kulturalisierung und eine identitäre Aufladung erfährt und sich von ökonomischen Dimensionen entfernt.

Moritz Rudolph (Leipzig) untersucht die Auseinandersetzung mit Nation und Nationalem im Werk von Theodor Adorno und Max Horkheimer, die sich bei näherem Hinsehen weniger eindeutig darstellt, als es vielleicht zu erwarten wäre.

Michael Roseneck (Mainz) setzt sich kritisch mit der von unterschiedlichen Gruppen geforderten „Redemokratisierung“ auf dem Wege einer Re-nationalisierung auseinander.

Sarah Schmid (Regensburg) problematisiert die Universalisierbarkeit westlicher Modelle von Nationalstaatlichkeit und widmet sich Afghanistan als einem Fallbeispiel für eine hybride politische Ordnung.

Der Tagungsband schließt mit dem Beitrag von Lutz Haarmann (Bonn), der die Arbeit der 1978 gegründeten *Gesellschaft für Deutschlandforschung* in einer von deutschlandpolitischen Gegensätzen geprägten Konstellation behandelt.

Allen Referentinnen und Referenten der Jahrestagung sowie allen am Zustandekommen der Jahrestagung beteiligten Personen sage ich herzlichen Dank. Ebenso danke ich dem Nomos-Verlag, insbesondere Herrn Carsten Rehbein, für die bewährte Zusammenarbeit bei der Erstellung und Veröffentlichung des Tagungsbandes.

Das Fehlen des Beitrages einer Referentin auf unserer Jahrestagung verweist auf einen schmerzlichen Verlust: Sylke Tempel starb am 5. Oktober 2017 in Berlin. Die Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft wird ihr ein ehrendes Angedenken bewahren.

# Inhalt

Nation und Nationalstaat – Historische Voraussetzungen und gegenwärtige Bedeutung <i>Hans-Christof Kraus</i>	9
Ethnizität, Homogenität, Nation. Ein Spannungsverhältnis <i>Samuel Salzborn</i>	29
Der vorpolitischer Raum <i>Tilman Mayer</i>	45
Universalismus, Partikularismus und die Begründung der Nation bei Herder und Rousseau <i>Johannes Frank Hoerlin</i>	61
Identitätsliberalismus und Identitätskonservatismus. Zu den theoretischen Ursprüngen einer zukunftsträchtigen Konfliktlinie auf globaler Ebene <i>Philipp Meyer</i>	71
Max Horkheimer und Theodor W. Adorno über das Nationale und den Schritt darüber hinaus <i>Moritz Rudolph</i>	91
Nation, Demokratie und Gerechtigkeit. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung <i>Michael Roseneck</i>	109
Jenseits des Nationalstaates? Politische Sinnstiftung und Gütererbringung in Räumen begrenzter Staatlichkeit <i>Sarah Schmid</i>	131

*Inhalt*

„Schwarze“ Jahre“? Die DDR-Forschung und die Idee der Nation in den 1970er Jahren	151
<i>Lutz Haarmann</i>	
Autorenverzeichnis	173

# Nation und Nationalstaat – Historische Voraussetzungen und gegenwärtige Bedeutung\*

*Hans-Christof Kraus*

## Zusammenfassung

Genese und Funktion des Phänomens „Nationalstaat“ werden zuerst in historischer, anschließend in systematischer Perspektive in den Blick genommen. Dabei wird nicht nur nach der Entstehung der Nationalstaaten im Rahmen von insgesamt sechs deutlich voneinander zu unterscheidenden Phasen gefragt, sondern auch nach den partiell bis heute nachwirkenden, für die Nationalstaatsbildung wichtigen Grunderfahrungen mancher Völker.

Schließlich werden auch die bis zur Gegenwart zentralen Funktionen moderner Nationalstaatlichkeit knapp umrissen: Ermöglichung von politischer, ökonomischer und kultureller Selbstbestimmung, von Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit nach innen und außen sowie von menschlicher Orientierung durch Selbstverortung. Diese Funktionen haben auch in Phasen internationalen Wandels und zunehmender Globalisierung nichts von ihrer Bedeutung verloren. Gerade aus diesem Grund ist der Nationalstaat bis heute eine nicht zu ersetzen politische Organisationsform geblieben und wird es auch weiterhin sein.

### I.

Nation und Nationalstaat sind zwei Begriffe, die in der Gegenwart – wenn sie nicht in wissenschaftlich-deskriptiver Absicht wertfrei verwendet werden – im Allgemeinen mit einem kritisch-negativen Unterton versehen sind. Dieser distanzierend-kritische Aspekt hat sowohl historische als auch gegenwartspolitische Gründe: Nation und Nationalstaat erscheinen den

---

\* Unveränderte, nur um die nötigsten Nachweise ergänzte Fassung meines am 7. Juli 2017 in Tutzing gehaltenen Vortrags.

einen vor dem Hintergrund der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts als geschichtlich diskreditierte Konzepte, den anderen als im Grunde historisch überholte Begriffe, mit denen bestimmte politische Existenzformen bezeichnet werden, die dem Zeitalter der Globalisierung, der übernationalen Zusammenschlüsse und deren spezifischen Erfordernissen nicht mehr entsprechen und denen deshalb im besten Fall nur noch eine marginale Bedeutung zukommt.

In historischer Perspektive bezieht sich diese Distanz auf das seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erkennbar werdende Phänomen des „integalen“ Nationalismus<sup>1</sup>, der die eigene Nation zum ersten und höchsten Wert erhob und sich deshalb – im Rahmen bestimmter historischer Entwicklungen – zu einer aggressiven, gegen die Lebens- und Daseinsrechte anderer Völker und Nationen gerichteten Ideologie entwickeln konnte. Bei der vorschnellen Identifikation von Nationsprinzip und Nationalismus wurde indessen allzu schnell übersehen, dass Patriotismus und Nationalbewusstsein stets auch eine friedliche, auf Koexistenz und Kooperation mit anderen und als solchen prinzipiell gleichberechtigten Nationen gerichtete Komponente besaßen, also eben nicht nur vom Phänomen der *Ausartung* nationalistischer *Extreme* her gesehen werden können.

Und in gegenwärtspolitischer Hinsicht muss man, was die kritische Einschätzung des Prinzips der Nation anbetrifft, ebenfalls die Globalisierungshoffnungen und den Aufschwung diverser universalistischer Ideologien nach dem Ende des Kalten Krieges und der Ost-West-Spaltung in der Folge der weltpolitischen Umbrüche von 1990/91 mit einbeziehen. Seinerzeit gingen nicht wenige einflussreiche Beobachter und Analytiker der internationalen politischen Lage entweder von der Annahme eines „Endes der Geschichte“ und damit letztlich der sukzessiven Auflösung traditioneller politischer Existenzformen im Wohlgefallen eines universalen Wohlstandsliberalismus aus<sup>2</sup>, – oder doch wenigstens davon, dass künftig die Vereinigten Staaten zugleich als Weltimperium wie als Weltpolizei den universalen Frieden im Zeichen einer „Pax Americana“ und fundiert durch eine ebenfalls von den USA ausgehende wirtschaftliche Globalisierung würden durchsetzen und garantieren können.

---

1 Zur Begriffsbestimmung siehe die Bemerkungen bei Alter, Peter, 1985: *Nationalismus*, Frankfurt a. M. Suhrkamp, S. 43–59.

2 Bekanntester Stichwortgeber war Fukuyama, Francis, 1992: *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München: Kindler.

Die internationale politische Entwicklung spätestens seit der Jahrtausendwende hat derartige politische Chimären sehr schnell als das erwiesen, was sie im Grunde schon immer waren: als eine Mischung aus politischen Selbsttäuschungen und wirklichkeitsfremden Wunschvorstellungen universalistischer Ideologieproduzenten. Die Welt des Politischen ist und bleibt dagegen konflikthaltig wie eh und je, sie ist immer noch und auch weiterhin geprägt von Konkurrenzen nationaler, d. h. eben auch einzelstaatlicher, wirtschaftlicher, nicht zuletzt geostrategischer Interessen der großen weltpolitischen Akteure, Nationalstaaten ebenso wie Staatenverbünde und politisch-militärische Bündnisformationen – die jedoch alleamt, was nicht vergessen werden sollte, jeweils wiederum aus *einzelnen Staaten* bestehen.

Zunehmende technische Vernetzung und Intensivierung des Welthandels bedingen, darin dürfte eine der wichtigsten Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte liegen, eben *nicht* bereits automatisch einen nachhaltigen Bedeutungsverlust der einzelnen Nationalstaaten, die – im Gegenteil – als politisch-ökonomische und rechtliche Rahmenordnungen die Voraussetzungen erfolgreicher internationaler Kooperationsformen immer noch garantieren können und müssen. Das warnende Beispiel der „failing states“ oder „failed states“ in der Gegenwart<sup>3</sup> lässt gewissermaßen *ex negativo* die fundamentale Bedeutung erkennen, die funktionierenden Nationalstaaten in der Gegenwart noch immer zukommt und auch in absehbarer Zeit weiterhin zukommen wird und muss.

Nach einem Überblick über die historischen *Stufen* der Nationswerdung und die verschiedenen *Formen und Typen* der Bildung moderner Nationalstaaten werde ich im Folgenden die bis in die Gegenwart nachwirkenden historischen Grunderfahrungen der Nationswerdung und Nationalstaatsbildung reflektieren, bevor ich abschließend kurz die gegenwärtige Bedeutung des Nationalstaats als historische Errungenschaft und als funktional unverzichtbare politische Ordnungsgröße auch noch im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung zu umreißen versuche.

---

3 Hierzu neuerdings aufschlussreich Ezrow, Natasha M. / Frantz, Erica, 2013: *Failed States and Institutional Decay. Understanding Instability and Poverty in the Developing World*, London: Bloomsbury.

## 2.

Im Rückblick auf die Entstehung der modernen Nationalstaaten von der Nationswerdung bis hin zur Konstituierung des nationalen Staates in der Form einer konstitutionellen Verfassungsordnung und der politischen Organisation eines geeinten Staatsvolkes lassen sich insgesamt sechs unterschiedliche Stufen oder Phasen unterscheiden, die sich von der Frühen Neuzeit bis hin zur unmittelbaren Gegenwart erstrecken<sup>4</sup>.

Die erste Phase der Nationalstaatsbildung, ausgehend von der institutionellen Bildung einer Zentralmacht innerhalb eines geschlossenen Territoriums<sup>5</sup>, vollzieht sich in der Frühen Neuzeit vom späten 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass die erste Weltmacht, die diesen Namen verdient, nämlich das spanische Reich, sich zugleich in seinem Mutterland als geeintes Staatswesen unter einem starken Monarchen erstmals auch als Nationalstaat konstituiert: Auf dem Höhepunkt der spanischen Herrschaftsausdehnung gelingt es König Philipp II., bis zum Ende des 16. Jahrhunderts durch die Vereinigung der beiden bis dahin getrennten Kronen von Kastilien und Aragon den inneren Zusammenschluss ganz Spaniens zu erreichen und damit eine politische Einheit zu schaffen, die von diesem Zeitpunkt an – ungeachtet einer Fülle späterer historischer Umbrüche und Wandlungen – als solche nicht mehr in Frage gestellt wurde.

Der frühen Konstituierung des spanischen Nationalstaats folgt in dieser ersten Phase bald ebenfalls das Königreich Frankreich, dessen innere Vereinheitlichung unter einer starken absoluten Monarchie – nach der Beendigung einer Ära schwerer innerer Konflikte und lärmender Bürgerkriege – im 17. Jahrhundert unter der Herrschaft Kardinal Richelieus und anschlie-

- 
- 4 Immer noch grundlegende Überlegungen hierzu, denen sich auch die nachfolgenden Ausführungen verpflichtet wissen, finden sich bei Schieder, Theodor, 1991: *Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht; siehe zum Zusammenhang ebenfalls den guten Überblick von Schulze, Hagen Schulze, 2004: *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München: Beck, mit der – in diesem Fall allerdings nur für Europa gültigen – These einer Stufenfolge vom revolutionären Nationalstaat (1815–1871) über den imperialen Nationalstaat (1871–1914) bis zum totalen Nationalstaat (1914–1945), ebd., S. 209–317.
- 5 Hierzu vor allem Reinhard, Wolfgang, 1999: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München: Beck, S. 141–182 u. passim.

ßend vor allem König Ludwigs XIV. einsetzt, jedoch erst mehr als ein Jahrhundert später, im Grunde erst mit der Revolution von 1789 und dem Regierungssystem Napoleon Bonapartes, um und kurz nach 1800 abgeschlossen ist. Der von den Königen vorbereitete, von den Revolutionären vollendete besonders ausgeprägte Zentralismus kann bis heute als das spezifische Kennzeichen des französischen Nationalstaats gelten.

In mancher Hinsicht ähnlich verläuft die zeitlich parallel sich vollziehende Nationalstaatsbildung in Großbritannien, die sich zudem gleichzeitig mit der Etablierung des ersten britischen Empire vollzieht: Es ist die Integration vormals voneinander getrennter Landesteile mit unterschiedlicher historischer, teils auch kultureller Tradition unter der Krone Englands<sup>6</sup>. Das Fürstentum Wales wird bereits bis 1542 eingegliedert, das seit 1603 in Personalunion regierte Königreich Schottland wird 1707 mit England vereinigt; Irland folgt im Jahr 1801. Damit ist ebenfalls um 1800 die Herausbildung des modernen Großbritanniens als einheitlicher Nationalstaat unter der Oberherrschaft der englischen Krone abgeschlossen.

Diese erste Phase moderner Nationalstaatsbildung übt einen prägenden Einfluss auf die spätere Entstehung weiterer Nationalstaaten aus: Die Vorteile der politisch geeinten Nation, der Zusammenschluss unterschiedlicher Regionen zu einem geschlossenen Staatsverband, die Schaffung zentraler politischer Leitungsinstitutionen, die Etablierung einer modernen einheitlichen Verwaltung, dazu ebenfalls die Vorteile eines gemeinsamen Wirtschaftsraums und einer durch kollektive Verteidigungsanstrengungen und Schutz der Grenzen erreichte größere Sicherheit des eigenen Territoriums – dies alles wird bald als besonderer Vorzug des nationalstaatlichen Modells angesehen, das zur Nachahmung auffordert<sup>7</sup>.

Die zweite Phase der Herausbildung moderner Nationalstaaten beginnt noch während der Zeit der napoleonischen Kriege und setzt sich nach dem

---

6 Vgl. zur Genese und Problematik dieses sehr komplexen Zusammenwachsens verschiedener Regionen zum britischen Nationalstaat auch die aufschlussreichen Reflexionen bei Clark, Jonathan C. D., English History's Forgotten Context: Scotland, Ireland, Wales, in: *Historical Journal* 32 (1989), S. 211–228.

7 Eine Fülle von Material zur Genese der modernen – den Nationalstaatsgründungen im Allgemeinen vorausgehenden – Nationalbewegungen seit Mitte des 18. Jahrhunderts bieten die von Timmermann, Heiner, 1993–2001 herausgegebenen vier Bände, auf die an dieser Stelle nur summarisch verwiesen werden kann: *Die Entstehung der Nationalbewegung in Europa 1750–1849; Entwicklung der Nationalbewegungen in Europa 1850–1914; Nationalismus und Nationalbewegung in Europa 1914–1945; Nationalismus in Europa nach 1945*, alle Berlin: Duncker & Humblot.

Wiener Kongress von 1815 weiter fort; eine Reihe neuer kleinerer Staaten entsteht in dieser Zeit durch den Zerfall des ersten, nämlich des spanischen Kolonialreichs in Amerika. Bis 1830 entstehen nach eineinhalb Jahrzehnten gewaltsamer Unabhängigkeitskämpfe als neue, nunmehr von der spanischen Krone unabhängige Nationalstaaten die Republiken Argentinien, Bolivien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela; von der portugiesischen Herrschaft trennt sich ebenfalls – in diesem Fall unter weitgehend friedlichen Umständen – im Jahr 1822 das nunmehr eigenständige Kaiserreich Brasilien. Nach den ehemals britischen dreizehn nordamerikanischen Kolonien, die seit 1776 ihre Unabhängigkeit erkämpft und sich später zu einer Union zusammengeschlossen haben, entstehen jetzt die neuen lateinamerikanischen politischen Gemeinwesen ebenfalls als staatliche Neugründungen in der Folge eines Entkolonialisierungsvorgangs.

In genau dieser Zeit werden auch in Südosteuropa die ersten Zerfallsscheinungen eines früher mächtigen Großreichs erkennbar, des Osmanischen Reichs, dessen weitgestreckte Grenzen langsam zu erodieren beginnen, denn kleinere Völker unternehmen jetzt nach und nach erste Versuche, sich als Nationalstaaten zu konstituieren: Im Zuge eines fast zehnjährigen blutigen Unabhängigkeitskampfes lösen sich die Griechen mit europäischer Unterstützung aus dem Osmanischen Reich heraus und begründen 1830 mit dem Königreich Griechenland einen eigenen neuen Nationalstaat im europäischen Südosten. Dem Fürstentum Serbien gelingt eine vollständige Unabhängigkeit zwar erst später, aber auch das serbische Volk kann sich in der Folge mehrerer Revolten gegen die türkischen Oberherren immerhin eine im Jahr 1833 durch den Sultan endgültig akzeptierte autonome Sonderstellung innerhalb des Großreiches sichern, die schon bald einer faktischen Selbständigkeit gleichkommt; die endgültige, internationale garantierte Unabhängigkeit wird schließlich im Rahmen des Berliner Kongresses von 1878 endgültig festgelegt.

Die *dritte Phase* der modernen Nationalstaatsgründungen fällt in die 1860er Jahre: Zwischen 1860 und 1870 vollzieht sich in Etappen die Etablierung und die Einigung des Königreichs Italien, das sich zuerst mit französischer Unterstützung gegen den zuerst heftigen Widerstand der bisher auf der Halbinsel dominierenden Großmacht Habsburg herausbildet und bald auch territorial abrundet: Mit der Eingliederung des früheren Kirchenstaats, also der Inbesitznahme Roms sowie der endgültigen Verlegung der Hauptstadt von Florenz nach Rom im Jahr 1870 gilt die Bildung des neuen italienischen Nationalstaats vorerst als abgeschlossen.

In der ersten Hälfte der 1860er Jahre findet auch die Einigung der zuvor noch von starken inneren Konflikten gekennzeichneten Nordamerikanischen Union ihren Abschluss. Der Bürgerkrieg zwischen den Nordstaaten und den durch eine Sezession abgespaltenen Südstaaten zwischen 1861 und 1865 kann in dieser Perspektive als zweiter Nationsbildungskrieg der Vereinigten Staaten angesehen werden<sup>8</sup>, denn fortan wird deren innere Einheit nicht mehr in Frage gestellt, und mit der endgültigen Abschaffung der bis dahin in den Südstaaten noch praktizierten und erlaubten Sklaverei ist zugleich der Hauptstreitpunkt beseitigt, der fast zum Auseinanderbrechen der Vereinigten Staaten geführt hätte.

Und schließlich gehört in diese dritte Phase auch die Gründung des modernen deutschen Nationalstaats im Jahr 1871 als Folge dreier Einigungs-kriege, in denen sich der bis dahin lediglich zweitgrößte deutsche Staat, das Königreich Preußen, an die Spitze der Einheitsbewegung und anschließend auch des neugegründeten Deutschen Reichs setzt. Die immer noch als Vielvölkerstaat und multinationales Gemeinwesen strukturierte Habsburgermonarchie scheidet damit endgültig aus Deutschland aus; Preußen und das ehemals „dritte Deutschland“ (die deutschen Mittel- und Kleinstaaten) bilden fortan einen neuen Nationalstaat mit gemeinsamer Verfassung, einheitlicher Regierungsorganisation, einem geschlossenen Wirtschaftsgebiet, einer gemeinsamen Währung und bald auch einer neuen einheitlichen Rechtsordnung. Damit beschreitet Deutschland ebenfalls den Weg in die politische Moderne.

Die vierte Phase der Nationalstaatsbildung setzt bereits kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs ein, als gleichzeitig drei Vielvölkerreiche zu zerfallen beginnen – eines davon, das Russische Reich, lediglich partiell, zwei andere dagegen, das Osmanische Reich und das bis dahin von den Habsburgern regierte (seit 1867 als Doppelreich bestehende) Österreich-Ungarn, brechen vollständig in ihre Einzelteile auseinander. Aus der Erbmasse Habsburgs entstehen die neuen Staaten in Mitteleuropa, vor allem Ungarn, die Tschechoslowakei und – in diesem Fall als ein kleineres Vielvölkerreich – das Königreich der Südslawen (Jugoslawien) unter serbischer Dominanz. Und sogar von der Siegermacht Großbritannien spaltet sich ein kleiner Teil ab: Das jahrhundertlang unterdrückte Irland kann

<sup>8</sup> Hierzu (wie überhaupt zum Zusammenhang von Nationsbildung und Krieg) sehr treffend Leonhard, Jörn, 2008: *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914*, München: Oldenbourg, S. 736–739 u. passim.

schon 1921 seine begrenzte Autonomie als „Freistaat“ erreichen, dem jedoch schon wenige Jahrzehnte später die vollständige Unabhängigkeit als republikanisch formierter Nationalstaat folgt.

Aus der Erbmasse des untergegangenen russischen Zarenreichs lösen sich nicht nur Finnland und die drei baltischen Staaten, sondern vor allem das jetzt nach genau einem Jahrhundert russischer Oberherrschaft erneut unabhängig gewordene Polen heraus, während Georgien und die Ukraine nur wenige Jahre als selbständige Nationalstaaten existieren können, da sie anschließend erneut mit Gewalt unter das russisch-sowjetische Joch gezwungen werden. Gleichwohl organisiert sich auch die neue Sowjetunion als Vielvölkerreich, wenigstens formell als eine multinational zusammengesetzte „Union sozialistischer Sowjetrepubliken“.

Auch aus der von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs ins Werk gesetzten Zerschlagung des alten Osmanischen Reichs entstehen nach 1918/19 eine Reihe neuer Nationalstaaten, allen voran seit den frühen 1920er Jahren die Türkei, Ägypten und Saudi-Arabien, während aus der Erbmasse des einstigen Großreichs im Nahen Osten erst nach und nach neue Staaten entstehen, aus den sogenannten „A-Mandaten“ des Völkerbundes, die während der Zwischenkriegszeit zumindest faktisch nichts anderes als britische und französische Protektorate gewesen sind<sup>9</sup>: Der Irak wird schon 1932 unabhängig, der Libanon allerdings erst 1943, Syrien und Transjordanien 1946.

Die *fünfte Phase* der Entstehung moderner Nationalstaaten beginnt bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Kontext der nun auch in Asien und Afrika bald massiv einsetzenden Dekolonisation: Den Anfang machen Indien 1947 – von dem sich ein Jahr später Pakistan abspalten – und Indonesien 1949, es folgen Laos, Vietnam, Kambodscha und seit Mitte der 1950er Jahre auch nach und nach die neuen Staatsgründungen in Afrika, die während des sog. „Afrikajahrs“ 1960 ihren Höhepunkt

---

9 Dazu treffend Schieder, Theodor, 1979: Europa im Zeitalter der Weltmächte, in: derselbe (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 7, Stuttgart: Klett, S. 1–351, hier S. 163: „Tatsächlich war das Mandatssystem die letzte Etappe europäischer Kolonialherrschaft und eine Verhüllung des Machtkampfes, der um die Gebiete im Nahen Osten und um die ehemaligen deutschen Kolonien ausgebrochen war“; vgl. auch Gollwitzer, Heinz, 2008: Völkerbund und Afro-Asiatische Emanzipation, in: derselbe: *Weltpolitik und deutsche Geschichte. Gesammelte Studien*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 161–190.

erreichen; knapp einhundert neue Nationalstaaten entstehen bis Mitte der 1970er Jahre im Zuge der allgemeinen Entkolonialisierung<sup>10</sup>.

Als *sechste* und – vorerst – *letzte Phase* der Bildung neuer Nationalstaaten kann man endlich die Jahre nach dem Ende der Ost-West-Spaltung und den fundamentalen weltpolitischen Umbrüchen der frühen 1990er Jahre ansehen: Es kommt nicht nur zur inneren Neugründung der ehemals dem sowjetischen Machtbereich zugehörigen ostmitteleuropäischen Länder, sondern ebenfalls zum Zerfall der Vielvölkerdiktatur Jugoslawien sowie zum Zerbrechen der Tschechoslowakei.

Neue Staaten entstehen schließlich ebenfalls aus der Erbmasse der seit 1991 zerfallenden früheren Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: Nicht nur die drei baltischen Republiken erlangen erneut ihre Unabhängigkeit, sondern ebenfalls Weißrussland, die Ukraine und Georgien sowie Armenien, Aserbaidschan, Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan, Kirgistan und Tadschikistan. Diese sich in den 1990er Jahren vollziehende, inzwischen abgeschlossene letzte Phase der Nationalstaatsbildung, die sich in besonderem Maße auch in der Form einer verfassungspolitischen Neugründung vollzog<sup>11</sup>, markiert bislang das vorläufige Ende des vor einem halben Jahrtausend begonnenen Vorgangs der Konstituierung moderner Nationalstaaten, zuerst in Europa, anschließend nach und nach überall auf der Welt. Das im Zeichen früherer und neuerer Globalisierungserwartungen und -hoffnungen immer wieder vorschnell totgesagte politische Modell erfreut sich indessen bis heute größter Beliebtheit; seine Funktionalität und Zweckmäßigkeit sind derzeit noch durch keine andere vergleichbare Institutionsform überholt. Der Staatenpluralismus ist und bleibt auch weiterhin eine in jeder Hinsicht fundamentale Tatsache der modernen Welt<sup>12</sup>.

10 Fieldhouse, David K., 1965: *Die Kolonialreiche seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.: S. Fischer, bezeichnet, ebd., S. 331, „das überraschende Tempo, in dem die Imperien untergingen“, wohl zu Recht als das „überraschendste Ereignis der gesamten Kolonialgeschichte“.

11 Zu diesem wichtigen Aspekt siehe u.a. die Studie von Adamovich, Ivan Baron, 2004: *Entstehung von Verfassungen. Ökonomische Theorie und Anwendung auf Mittel- und Osteuropa nach 1989*, Tübingen: Mohr Siebeck, bes. S. 149–285.

12 Hierzu weiterhin grundlegend Schieder, Theodor, 1969: *Zum Problem des Staatenpluralismus in der modernen Welt*, Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, H. 157, Köln – Opladen: Westdeutscher Verlag; vgl. ebenfalls Nolte, Hans-Heinrich, 2009: *Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Wien – Köln – Weimar: Böhlau, S. 45–52 u. a.

### 3.

Beim Blick zurück in die Geschichte wird erkennbar, dass sich im Allgemeinen vier Grundformen oder Typen historischer Nationalstaatsbildung voneinander unterscheiden lassen – die als solche freilich nicht immer „reine“ Formen darstellen, sondern sich gelegentlich auch überschneiden, also Mischtypen bilden können. Wenn es darum geht, den modernen europäischen wie auch außereuropäischen Staatenpluralismus historisch angemessen zu verstehen, dann ist ein Blick auf die Herausbildung und die Eigenart jener vier Typen von fundamentaler Bedeutung.

Den *ersten* – und zugleich historisch am frühesten auftretenden – *Typus* kann man definieren als die Entstehung eines Nationalstaats aus dem Zusammenschluss eines zwar historisch, geographisch und kulturell zusammengehörigen, jedoch bis dahin politisch und rechtlich fragmentierten Territoriums. Diese frühe Form des inneren Zusammenschlusses, der Herstellung politischer Einheit eines ohnehin bereits vielfältig zusammenhängenden Gebietes steht am Beginn der ersten modernen Nationalstaaten Spanien, Frankreich und Großbritannien, gefolgt von den Vereinigten Staaten, Italien und Deutschland – sie alle zusammengesetzt aus unterschiedlichen Einzelterritorien, jedoch nicht nur aus politischem Kalkül in eine einheitliche Form gebracht, sondern auch aus dem Bestreben heraus, eine bereits vorhandene geographische, historische und kulturelle Zusammengehörigkeit – manifestiert etwa durch natürliche Grenzen, durch eine gemeinsame Sprache oder auch durch die Unterordnung unter die Herrschaft einer Dynastie – zu einer *politischen Einheit* zusammenzufügen.

Als *zweiter Typus* lässt sich die Entstehung von Nationalstaaten als Folge der Emanzipation einzelner Völker aus multiethnischen bzw. multinational zusammengesetzten Großreichen bestimmen. Bei diesen Großreichen handelt es sich in der Regel um vergleichsweise festgefügte politische Machtgebilde, denen es mehrere Jahrhunderte lang gelingen kann (und meistens auch gelungen ist), ihre Reichsgrenzen zu bewahren und sogar nach außen hin zu erweitern, und die es oftmals verstanden haben, ihren territorialen Bestand zu halten sowie nach außen wie nach innen zu verteidigen – also auch Aufstände und gewaltsame Unabhängigkeitsbestrebungen innerhalb der eigenen Grenzen erfolgreich niederzuschlagen oder wenigstens unter Kontrolle zu halten. Die drei wichtigsten historischen Beispiele sind bekannt: das Osmanische Reich, sodann das Habsburgerreich, endlich das russische Zarenreich sowie, in dessen Nachfolge, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Erst der teils eher allmäh-

lich, teils aber auch überaus rasch verlaufene Zerfall dieser politischen Gebilde ermöglichte die nationale Emanzipation der diesen Großreichen angehörenden Völker und damit die Bildung neuer Nationalstaaten<sup>13</sup>.

Als *dritter Typus* (der historisch allerdings weniger häufig als die anderen anzutreffen ist) kann die Etablierung neuer Nationalstaaten aus dem *Zerfall zusammengesetzter Staatsgebilde* oder Staatenverbindungen angesehen werden, die nicht mit multinationalen, gleichwohl oft zentral regierten Großreichen verwechselt werden dürfen. Beispiele aus der Geschichte hierfür sind etwa das frühneuzeitliche Doppelreich Polen-Litauen, die verschiedenen skandinavischen Bünde, etwa die 1905 durch die Emanzipation Norwegens beendete Verbindung Schwedens und Norwegens, der Zerfall Großkolumbiens in Lateinamerika in seine Einzelteile: Venezuela, Ecuador, Panama und Neu-Granada (das heutige Kolumbien). Und schließlich gehört zu diesem Typus auch die Entstehung des Deutschen Reichs in der Nachfolge des 1866 zerfallenen Deutschen Bundes: Der Auflösung des Staatenbundes folgte hier die Entstehung eines (vom Umfang her kleineren) Nationalstaats in der Form eines Bundesstaats.

Und der *vierte Typus* schließlich lässt sich in sehr allgemeiner Weise als *Vorgang der Dekolonisation* bezeichnen, d. h. als Prozess einer Entstehung neuer Nationalstaaten aus dem Machtverlust und dem Zerfall größerer oder kleinerer Kolonialreiche. Die Beispiele sind auch hier bekannt: Nach dem Vorläufer der Loslösung der USA aus dem britischen Empire im späten 18. und wenig später der politischen Emanzipation der lateinamerikanischen Kolonien vom spanischen Mutterland im frühen 19. Jahrhundert setzt die Entkolonialisierung allerdings erst nach den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts – im Anschluss an eine weitere Phase des vornehmlich europäischen Imperialismus – erneut (und in unterschiedlicher Stärke) ein<sup>14</sup>. Jetzt zerfallen auch die umfangreichen britischen und französischen Kolonialreiche sowie ebenfalls die noch vorhandenen kleineren, also das niederländische, das belgische und zuletzt, Mitte der 1970er Jahre, endlich noch das portugiesische Kolonialreich. Die Formen, in denen sich diese Auflösung und die anschließenden Staatenneugründungen vollziehen, sind allerdings ausgesprochen unterschiedlich – von der friedlichen Übergabe

13 Hierzu u. a. Darwin, John, 2010: *Der imperiale Traum. Die Globalgeschichte großer Reiche 1400–2000*, Frankfurt a. M. – New York: Campus, S. 346–378.

14 Einen kenntnisreichen, wenn auch sehr knappen Überblick über das Gesamtphänomen findet man bei Osterhammel, Jürgen / Jansen, Jan C., 2013: *Dekolonisation. Das Ende der Imperien*, München: Beck.

der Macht durch die Kolonialherren über den äußerst gewaltsam und brutal geführten Befreiungs- und Unabhängigkeitskrieg bis hin zum Eingangskrieg, der sich gelegentlich auch in der Form eines Bürgerkrieges vollzieht.

#### 4.

Aus der Vorgeschichte und der Geschichte der jeweiligen Nationalstaatsbildungen resultieren bestimmte *negative Grunderfahrungen*, die nicht nur zu den Voraussetzungen für die Bildung von Nationalstaaten gehören, sondern die auch in späterer Zeit – sozusagen als Konstanten im kollektiven nationalen Gedächtnis – eine sehr bedeutende Rolle spielen, wenn es darum geht, die Existenz des eigenen Staates historisch zu begründen und politisch zu legitimieren.

Die *erste* dieser Grunderfahrungen kann man als negative Wahrnehmung der inneren Zerrissenheit, also der politischen Fragmentierung eines historisch und sprachlich-kulturell zusammengehörigen Territoriums bezeichnen – eines Territoriums, dessen Bevölkerung infolge institutioneller und struktureller Schwächen, innerer und äußerer Machtlosigkeit und hieraus resultierender eigener Verteidigungsunfähigkeit den Übergriffen anderer Völker oder Staaten fast schutzlos ausgeliefert ist. Zu dieser strukturellen Schwäche können auch bestimmte Ausprägungen innerer Uneinigkeit beitragen, die sich in regionalen Konflikten, im schlimmsten Fall sogar in der Form eines Bürgerkrieges manifestieren können. Die Entstehung der modernen Theorie eines souveränen nationalen Machtstaats bei Bodin und Hobbes geht wesentlich auf Bürgerkriegserfahrungen zurück.

Die Formen und Manifestationen dieser inneren Zerrissenheit eines größeren Territoriums können allerdings sehr verschieden sein: Hierzu gehören etwa eine seit langem bestehende regionale Zersplitterung in unterschiedliche Stämme, Landschaften oder kleinere Herrschaftseinheiten, die sich als hinderlich für eine einheitliche Gesamtentwicklung erweisen können. Ebenfalls kann sich – wie gerade das Beispiel der deutschen Geschichte sehr eindringlich zeigt – eine religiös-konfessionelle Fragmentierung negativ auf den inneren Frieden und auf den Zusammenhalt auswirken.

In besonderer Weise problematisch erscheint ebenfalls eine institutionelle und strukturelle Fragmentierung, etwa durch nicht oder nur schlecht funktionierende politische Ordnungen oder Verfassungssysteme, deren

Versagen im schlimmsten Fall sogar zur Auflösung eines Staates führen kann, verursacht ebenso durch äußere wie durch innere Faktoren – das Schicksal des alten, mehrere Male durch den Zugriff der großen Nachbarmächte aufgeteilten Polen mag diese Variante wohl am eindringlichsten illustrieren. Aber auch die fatale innere Schwäche des alten deutschen Reiches, das – zwischen dem Westfälischen Frieden und seiner eigenen Selbstauflösung unter dem Druck Napoleon Bonapartes – für eineinhalb Jahrhunderte zum bevorzugten Kriegsschauplatz in Mitteleuropa wurde, muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Und endlich spielt die ökonomische und soziale Fragmentierung eines zusammengehörigen Territoriums eine Rolle, wenn es um die historischen Grunderfahrungen im Kontext von Nationalstaatsbildungen geht. Denn immer wieder (wenn auch fraglos nicht immer) haben die Gründungen neuer Nationalstaaten zur Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Rückständigkeit geführt, etwa durch den Abbau von Zollschränken, durch die Einführung einheitlicher Maße und Gewichte, durch die Etablierung einer gemeinsamen Währung, endlich durch die Schaffung einer verbindlichen allgemeinen Rechtsordnung, die zugleich in allen geschäftlichen und handelspolitischen Belangen für Rechtssicherheit sorgen und auf diese Weise das Wirtschaftsleben auf eine neue, für alle beteiligten Bürger sowie auch für den Staat selbst förderliche Grundlage stellen konnte.

Der inneren Zerrissenheit korrespondiert eine *zweite* negative Grunderfahrung, nämlich die einer politischen sowie kulturellen Fremdbestimmung. Die Art und die Formen, vor allem eher kleineren Völkern die Selbstbestimmung vorzuenthalten, können sehr verschieden sein; in der Regel handelt es sich um Ausprägungen einer politischen und militärischen Dominierung durch stärkere Nachbarvölker, nicht selten bedingt durch deren geopolitische und -strategische Interessen, die dazu führen, dass bestimmte Territorien für längere Zeit unter fremde Herrschaft geraten können. Italien und seit 1795 auch Polen sind die beiden wohl bekanntesten europäischen Beispiele, dazu ebenfalls Portugal, das sechzig Jahre lang zu Spanien gehörte (1580–1640) und nach der Befreiung nur durch den engen Verbündeten Großbritannien vor dem Zugriff des großen Nachbarn auf der iberischen Halbinsel geschützt wurde.

Ähnlich negativ kann sich auch die geistige und kulturelle Fremdbestimmung auswirken, die sich in verschiedenen Formen äußern kann: etwa als Einschränkung oder sogar als Verbot des Gebrauchs der eigenen Muttersprache, als Zwang zum Erlernen einer anderen, eben der herrschenden Sprache in den Schulen und Bildungsinstitutionen, als scharfe Überwa-

chung oder sogar Schließung von Universitäten und höheren Bildungsanstalten, als Beschniedung der Meinungs- und Kunstdfreiheit – und vieles andere mehr. Hinzukommen können ebenfalls die Einschränkung der Religionsausübung, gelegentlich sogar die von der vorherrschenden Macht veranlasste Unterdrückung der in einer in diesem Sinne fremd dominierten Bevölkerung vorherrschenden Konfession oder Religion. Polen und vor allem auch Irland waren im Laufe ihrer Geschichte in starkem Maße derartigen Formen einer ausgeprägten und tiefgreifenden kulturellen Fremdbestimmung ausgesetzt; die Wahrung und Rettung der eigenen kulturellen wie auch konfessionellen Identität kostete gerade diese beiden Völker besonders große Anstrengungen und Opfer.

Und als *dritte* Art einer negativen historischen Grunderfahrung politisch nicht geeinter, fremdbestimmter Völker muss man die diversen Modelle einer wirtschaftlichen Ausbeutung durch andere Völker und deren – im Vergleich zu den eigenen eben mächtigeren – Staaten erwähnen. In diesem Zusammenhang spielt natürlich der Kolonialismus eine zentrale Rolle, denn bei der Etablierung und Absicherung von kolonialen Territorien haben die ökonomischen Interessen der jeweiligen Kolonialmächte zwar nicht die einzige, sicher jedoch eine vorrangige Rolle gespielt. Als preiswerte Rohstofflieferanten, als kostengünstige Produktionsstätten, später auch als Absatzmärkte heimischer Billigprodukte, gelegentlich auch als Siedlungskolonien zum Zweck des Abbaus eigener Bevölkerungsüberschüsse, waren sie jahrzehntelang aus der Wirtschaftsentwicklung der bedeutendsten europäischen Mächte nicht wegzudenken.

Neben dem sog. *formellen* Imperialismus spielte jedoch bereits früh der *informelle*, also indirekte, anfänglich sogar explizit nichtstaatliche Imperialismus<sup>15</sup>, damit also die Erschließung großer ökonomisch auszubeuternder überseesischer Territorien durch private Handelsgesellschaften, eine bedeutende Rolle, denn auch die in der Ferne erwirtschafteten Erträge flossen am Ende ja in die eigenen Volkswirtschaften zurück. Auch das 20. Jahrhundert kennt – schon jenseits des traditionellen Kolonialismus der Europäer – ähnliche Formen eines solchen informellen Imperialismus, also einer indirekten Beherrschung formell selbständiger Staaten durch eine vermeintliche „Schutzmacht“; erinnert etwa sei an Frankreichs Beherrschung Marokkos, an Großbritanniens militärisch-ökonomische Do-

---

15 Zur Begriffsbestimmung vgl. die Bemerkungen bei Baumgart, Winfried, 1975: *Der Imperialismus. Idee und Wirklichkeit der englischen und französischen Kolonialexpansion 1880–1914*, Wiesbaden: Steiner, S. 4–6.

minanz in Ägypten und im Iran, an Japans Beherrschung und Ausbeutung des nur scheinselbständigen Koreas oder auch des nordchinesischen Marionettenstaates Mandschukuo, endlich ebenfalls an den zeitweiligen massiven politischen wie ökonomischen Einfluss der USA in diversen schwachen Republiken Mittel- und Südamerikas.

Man sollte die Bedeutung der immer noch lebendigen Erinnerung an diese diversen Formen der Fremdbestimmung, Unterdrückung und Ausbeutung, denen verschiedene Völker – teilweise jahrhundertelang – ausgesetzt waren, in keinem Fall unterschätzen. Diese Erinnerungen verfügen als konstitutive historische Grunderfahrungen, gelegentlich sogar als geschichtliche Traumata, über einen festen Ort im kollektiven Gedächtnis der betroffenen Völker und Nationen und sie wirken sich in den meisten Fällen bis heute auf die Gestaltung der jeweiligen nationalen Politik aus. Und nicht zuletzt tragen sie zur Begründung und Legitimierung der Bewahrung und der weiteren Aufrechterhaltung nationalstaatlicher Ordnungen und Strukturen entscheidend mit bei. Bestimmte Ausprägungen einer gegenwärtig keineswegs nur in Europa erkennbaren „Re-Nationalisierung“ hängen ebenfalls unmittelbar mit Erfahrungen dieser Art zusammen<sup>16</sup>.

## 5.

Um es noch einmal zu betonen: Die negativen historischen Grunderfahrungen, die in den jeweiligen nationalen Erinnerungen sehr vieler Völker, die heute in freien Nationalstaaten leben, immer noch in gelegentlich stark dominierender Weise vorhanden und wirksam sind, lassen den Nationalstaat im Allgemeinen – von anderen Faktoren einmal abgesehen – als bedeutende historische Errungenschaft erscheinen. Die verschiedenen historischen Ursprünge und Formen der Nationswerdung und der Nationalstaatsbildung zählen bis heute in vielen Fällen zu den identitäts- und legitimitätsstiftenden geschichtlichen Traditionen vieler Völker und Nationen. Neben historischen Erinnerungen und auch negativen geschichtlichen Erfahrungen sind vor allem vier große Leistungen des modernen Nationalstaats zu nennen:

---

16 Hierzu sehr überzeugend neuerdings Masala, Carlo, 2016: *Weltordnung. Die globalen Krisen und das Versagen des Westens*, München: Beck, bes. S. 110–122 u.a.

*Erstens* die Begründung und institutionelle Absicherung eigener nationaler Selbstbestimmung nach innen und außen sowie der hierauf beruhenden politischen Freiheit eines Volkes. Nicht zufällig steht am Beginn der Nationalstaatsbildung sehr oft die Schaffung einer modernen Verfassungsordnung, die zugleich (wenigstens in den meisten Fällen) die Gewaltenteilung und die Grundrechte der Bürger des neuen Staates zu sichern bestrebt ist. Zwar ist dies, wie die historische Erfahrung zeigt, keineswegs immer gelungen. Doch die wichtigsten der neueren einschlägigen Verfassungstraditionen, die der USA, Frankreichs, aber auch Italiens und Deutschlands, belegen diesen Vorgang; das bis heute ohne eigene Verfassungskunde auskommende Großbritannien entwickelte seit 1689 jedoch eine Reihe von Verfassungskonventionen, in denen die Freiheiten und die Grundrechte der britischen Untertanen ebenfalls gesichert wurden und werden.

*Zweitens* spielte der Nationalstaat eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung und Etablierung des modernen Rechtsstaates. Die Schaffung eines einheitlichen, funktionsfähigen Rechtswesens und Justizapparates gehört ebenfalls – wenn auch hier wiederum keineswegs immer – zu den wichtigsten Leistungen des Nationalstaats, was sich in besonderer Weise am französischen und am deutschen Beispiel ablesen lässt: Die fundamentalen Gesetzgebungswerke des Code Civil und des Bürgerlichen Gesetzbuchs entstanden keineswegs zufällig erst nach dem Abschluss der jeweiligen Nationalstaatsbildungen, gewissermaßen als Erfordernis des soeben politisch neu begründeten und anschließend auch rechtlich-institutionell zu formierenden politischen Gemeinwesens.

*Drittens* ermöglichte in den meisten Fällen erst der moderne Nationalstaat auch die wirtschaftliche Einigung eines bestimmten zusammengehörigen Territoriums, wobei besonders die Beseitigung bisher bestehender innerer Zollgrenzen, damit die Etablierung eines größeren Binnenwirtschaftsraumes sowie vor allem die Schaffung einer einheitlichen Währung dafür sorgten, dass die ökonomische Entwicklung einen bedeutenden Schub erhielt und sich im Allgemeinen positiv auf das Wohlergehen aller Bürger des jeweiligen Staates auswirkte, wenigstens aber die konkreten Rahmenbedingungen für eine funktionierende Wirtschaftsordnung schuf.

Und *viertens* kann auch – wenigstens im Großen und Ganzen – von Prozessen kultureller Erneuerung als Folge einer Nationalstaatsbildung gesprochen werden. Bereits das Ende einer vormals bestehenden geistigen und kulturellen, gelegentlich auch religiösen Fremdbestimmung, der freie Gebrauch der eigenen Nationalsprache, die Ausbildung einer alle Bürger umfassenden, eventuell auch noch staatlich geförderten Sprach- und Kul-

turgemeinschaft werden die allgemeine kulturelle Entwicklung innerhalb eines Staates positiv beeinflussen, ebenso wie der vermehrte Aufbau und die Erweiterung bestehender Bildungsanstalten – wobei natürlich eventuell vorhandenen Minderheitenkulturen in jedem Fall entsprechende Freiräume zuzusichern sind.

Wenn man über die gegenwärtige Bedeutung der politischen Form des Nationalstaats nachdenkt, wie er sich, von Europa ausgehend, im 20. Jahrhundert über die gesamte Welt verbreitet hat, dann wird man zuerst einmal feststellen müssen, dass es „den“ Nationalstaat – denkt man einmal nicht in der soziologischen Kategorie des „Idealtypus“ – realistischerweise gar nicht gibt und auch nicht geben kann. Die einzelnen Ausprägungen dieser politischen Existenzform sind jeweils historisch und auch geographisch derart verschieden, dass man allenfalls von diversen Formen eines historischen „Realtypus“ sprechen kann.

Hinzu kommt die Tatsache, dass sich Nationalstaaten in sehr unterschiedlicher Weise entwickeln können und dass sie niemals ein statisches, sondern stets ein dynamisches Phänomen sind und sich mit unterschiedlicher Geschwindigkeit ständig verändern. Das bedeutet natürlich auch – und die Geschichte und Gegenwart Europas zeigt dies vor allen anderen –, dass sich Nationalstaaten im Rahmen bestimmter historischer Lagen gelegentlich zu größeren Verbünden zusammenschließen können, mag man sie nun als Bündnissysteme, Unionen, Staatenbünde oder als Staatenverbünde bezeichnen<sup>17</sup>. Das zentrale Kennzeichen solcher auf Dauer angelegten Zusammenschlüsse besteht allerdings in der Freiwilligkeit und damit auch in der Möglichkeit, sich unter besonderen Umständen von einem solchen Verbund auch wieder zu lösen; die Lebensdauer von Zwangsverbänden wird immer begrenzt sein.

Zu einem Problem werden solche zwischenstaatlichen Zusammenschlüsse erst dann, wenn – von wem auch immer – direkt oder indirekt das Ziel verfolgt wird, die auch weiterhin souveränen Mitgliedsstaaten zu veranlassen, ihre Souveränitätsrechte nach und nach abzugeben – etwa an eine ausufernd bürokratisch organisierte, demokratisch nur mangelhaft legitimierte, in der Hauptstadt eines Nachbarstaats angesiedelte Oberbehörde jenes Verbunds. Ein derart konzipiertes Modell wird in aller Regel nur schlecht funktionieren, weil es das zentrale Element jedes Nationalstaats, die souveräne Selbstbestimmung, möglichst vollständig außer Kraft setzen

---

17 Vgl. dazu den knappen Überblick bei Nolte: *Weltgeschichte*, a.a.O., S. 52–63.

möchte. Sollte es nicht gelingen, bestimmte Formen subsidiärer Aufgabenverteilung zu entwickeln, die zentrale Souveränitätsrechte der einzelnen Mitgliedsstaaten eines solchen Verbundes, vor allem auf kulturellem Gebiet, zu sichern versteht, dann dürfte die Legitimität derartiger Staatengemeinschaften, Unionen und Verbünde sehr rasch bedeutenden Schaden nehmen; hierfür gibt es ebenfalls geschichtliche Beispiele.

Auch die beiden bisherigen historischen Ausprägungen der Globalisierung – diejenige der Ära um 1900 und die heutige – haben weder damals noch in der Gegenwart zum Verschwinden nationalstaatlicher Ordnungen geführt. Denn schon in der ersten Globalisierungsphase vor dem Ersten Weltkrieg wuchsen zwar, wie treffend gesagt wurde, „die internationalen Handels-, Arbeiter- und Kapitalströme exponentiell, doch versuchten die Nationalstaaten energisch, sie zu kontrollieren und gemäß ihren eigenen Zielen zu steuern“<sup>18</sup>, was damals auch gelang. Und noch in der Gegenwart gilt, dass Globalisierung, wenn sie funktionieren soll, den Nationalstaaten Nutzen bringen muss. Denn der Nationalstaat ist das zentrale, bis heute unersetzte, in aller Welt anerkannte und in vielen verschiedenen Unterarten bestehende Grundmodell politischer Organisation territorial zusammengefügter Einheiten. Insofern wird der Nationalstaat auch noch in absehbarer Zeit bestehen bleiben; ein neues praktikables Ordnungsmodell ist derzeit jedenfalls nicht in Sicht. Die bisher erdachten Ideen und propagierten Formen von „Denationalisierung“, „global governance“ und ähnlichen Modellen erweisen sich nicht nur als letztlich nicht praktikabel, im Grunde als Explapolation eines auf die Zeit der frühen 1990er Jahre zurückgehenden naiven Zukunftsoptimismus<sup>19</sup>, sondern manchmal auch – noch gefährlicher – als politische Camouflage, als mit universalistischen Propagandaphrasen getarnte Spielarten eines nur äußerlich neuartigen, im Grunde sehr alten indirekten Imperialismus der derzeitigen Welt- und Supermächte<sup>20</sup>.

Die Bedeutung des Nationalstaats wird also – wenigstens bis in absehbare Zukunft – erhalten bleiben. Es mag sein, dass er in manchen Weltregionen weniger wichtig geworden ist, aber er ist damit keineswegs über-

---

18 Bayly, Christopher A., 2006: *Die Geburt der modernen Welt. Eine Globalgeschichte 1780–1914*, Frankfurt a. M. – New York: Campus, S. 300.

19 Typisch hierfür etwa: Zürn, Michael, 2005: *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

20 Eine fundierte Kritik hieran liefert Terhalle, Maximilian, Warum das Governance-Axiom gescheitert ist – eine notwendige Kritik in: *Zeitschrift für Politik* 62 (2015), S. 263–288.

flüssig, „denn viele seiner politischen und rechtlichen Einrichtungen, von den Verfassungs- und Rechtsordnungen bis zu den Verwaltungsorganisationen, sind einstweilen durch nichts ersetzt. Nur der nationalstaatliche Rahmen ist einstweilen imstande, schützende Hülle für demokratische und freiheitliche Institutionen zu sein“<sup>21</sup>. Darüber hinausgehend behält der Nationalstaat seine Bedeutung nicht nur als weiterhin vorherrschendes institutionelles Ordnungsmodell im Bereich des Politischen, sondern auch als Orientierungsprinzip in einer immer unübersichtlicher, partiell auch chaotischer werdenden Welt. Denn Selbstbestimmung ermöglicht auch die eigene Selbstverortung im Rahmen konkret vorhandener und deshalb erfahrbarer Größenordnungen. Das Bedürfnis der heute lebenden Menschen nach Selbstverortung, d. h. nach Selbsteinordnung in größere, aber eben immer noch subjektiv erfahrbare Zusammenhänge und überschaubare Kontexte der eigenen Existenz, sollte durchaus nicht unterschätzt werden.

Eine solche *Orientierung durch Selbstverortung* bedarf geradezu der Unterscheidung des Eigenen und des Fremden, und damit ebenfalls der – nach Möglichkeit friedlichen – Abgrenzung vom Anderen. *Der Globus ist kein Ort* – er bietet weder Orientierung, noch ermöglicht er Selbstverortung oder Selbsteinordnung in einen konkret gegebenen und erfahrbaren, sinnlich wahrnehmbaren Zusammenhang. Keine Form der Globalisierung, so weit sie auch gehen mag, kann diese spezifische, jeweils an etwas unverwechselbar Konkretes gebundene Orientierungsfunktion in irgendeiner Weise ersetzen. Vor allem an diesem Punkt erweist sich also ein weiteres Mal die noch immer unverzichtbare Bedeutung der hergebrachten nationalstaatlich ausgeprägten politischen Ordnungen. Mit einem Ableben dieses über Jahrhunderte entstandenen politischen Organisations- und Ordnungsprinzips dürfte also vorerst und auch bis auf Weiteres nicht zu rechnen sein.

---

21 Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, a.a.O.; S. 338; neuerdings auch Flassbeck, Heiner / Steinhardt, Paul, 2018: *Gescheiterte Globalisierung, Ungleichheit, Geld und die Renaissance des Staates*, Frankfurt a. M. Suhrkamp, S. 100–114.



# Ethnizität, Homogenität, Nation. Ein Spannungsverhältnis<sup>1</sup>

*Samuel Salzborn*

## Zusammenfassung

Der Beitrag analysiert das Spannungsverhältnis von Ethnizität, Homogenität und Nation und entwickelt eine Systematik für die Analyse der Bildung und des Zerfalls politischer Ordnungen. Anliegen ist es zu zeigen, welche Typologie in dem Verhältnis von Norm (Ordnung) und Wirklichkeit (Gesellschaft) begründet wird und in welcher funktionalen Relationalität hierbei sozialer Gemeinsamkeitsglaube steht.

Die Kategorien Ethnizität, Homogenität und Nation widersprechen sich teilweise, überlappen sich aber auch und sollten, um dieses damit bestehende Spannungsverhältnis reflektieren zu können, in Beziehung zu der dieses vermittelnden Frage nach der Stabilität und Instabilität politischer Ordnungen gesetzt werden, um so einen theoretischen Vorschlag für einen konzeptionellen Rahmen zu formulieren, in dem das markierte Spannungsverhältnis diskutierbar und eine theoretische Perspektive skizzierbar wird.

Obgleich der Gegenstand ubiquitär ist und eine Reihe von Fallstudien im internationalen Kontext existiert,<sup>2</sup> ist die konzeptionelle Reflexion über Bildung und Zerfall von politischen Ordnungen bisher wenig systematisiert.<sup>3</sup> Das mag damit zu tun haben, dass die Einzelfallbedingungen eben spezifisch und damit in jedem Fall different sind, aber auch damit, dass

---

1 Der Autor dankt den Diskutantinnen und Diskutanten bei der 35. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft im Juli 2017 für wertvolle Hinweise, insbesondere Ulrike Guérot und Dirk Lüdecke.

2 Vgl. im Überblick Wolfgang Merkel: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, 2. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2010; Julia Stütz: „State-Building“ aus theoretischer und praktischer Perspektive, Baden-Baden 2008.

3 Siehe hierzu auch Francis Fukuyama: The Origins of Political Order. From Prehuman Times to the French Revolution, New York 2011; ders.: Political Order and Po-

der Blick der vergleichenden Demokratie- und Autokratieforschung stark auf den Rahmen der konkreten Organisation *als politische Systeme* fokussiert – und sie weniger in ihrem abstrakten Zuschnitt *als (konkurrierende) politische Ordnungen* betrachtet. Insofern verstellt der Blick auf den Einzelfall in doppelter Hinsicht die Möglichkeit, generelle Tendenzen im weltpolitischen Maßstab kenntlich zu machen, was sowohl aktuelle, wie historische Fälle betrifft.

Um die Relevanz von Ethnizitäts- und Nationenvorstellungen für die Stabilität oder Instabilität von politischen Ordnungen zu erfassen, bedarf es dabei des Blickes auf die zentrale Kategorie des modernen politischen Denkens: den Staat. Bildung und Zerfall von Staaten sind Phänomene, die zeigen, dass der moderne Staat selbst nicht als Zustand, sondern als Prozess begriffen werden sollte. Der Staat ist, mit Georg Jellinek gesprochen, insofern nie Substanz, sondern immer nur Funktion.<sup>4</sup> Und das ist bei der Entstehung wie Auflösung von Staaten gleichermaßen zentral: denn die institutionalisierte Form *als Staat* bildet, wandelt oder vergeht immer und überhaupt nur, wenn dies von Menschen aktiv betrieben wird. Insofern ist der Staat eben in keiner Weise sakrosankt; er zieht seine Legitimation letztgründlich immer daraus, dass eine hinreichende Masse von Menschen an sie und damit an ihn glaubt.

Insofern können die Bildung und der Zerfall politischer Ordnungen grundsätzlich auch als *Erosionen der Legitimationssysteme* beschrieben werden; dabei geht es darum, dass der Glaube an den jeweils *konkreten* Staat mit der Hoffnung an die Funktionsfähigkeit von diesem als Verkörperung des *abstrakten* Staates verbunden wird. Oder genau andersherum: dass jene Hoffnung in Abrede gestellt wird, mit Referenznahme auf *ordnungspolitischen Konkurrenzvorstellungen* wie das Reich, die *ekklesia*, das *Tiānxià*, die *umma*, die Pan-Ideologien, den Tribalismus oder die Anarchie.<sup>5</sup> Der Schlüssel zum Verständnis der Bildung und des Zerfalls von politischen Ordnungen ist also die Legitimationsfrage.

---

litical Decay. From the Industrial Revolution to the Globalization of Democracy, London 2014.

4 Vgl. Georg Jellinek: Allgemeine Staatslehre (EA 1900), 3. Aufl., Berlin 1914, S. 174.

5 Siehe hierzu ausführlich Samuel Salzborn: Kampf der Ideen. Die Geschichte politischer Theorien im Kontext, 2. akt. Aufl., Baden-Baden 2017.

## 1. Staat und Legitimation

Im Übergang des vormodernen Personenverbandsstaates des Mittelalters in den Anstaltsstaat der Neuzeit entwickelte sich das Politikverständnis einer neuen Herrschaftsordnung. Diese basierte auf einem klar umrissenen Territorium, mit einer monopolisierten Zentralgewalt und einer auf Kontinuität und Dauer hin angelegten Staatbevölkerung. An der Schwelle von Vormoderne zu Moderne kumulierten zahlreiche Entwicklungsstränge in einem Prozess, in dem der moderne *Nationalstaat* entstand, den Jellinek staatsrechtlich als Einheit aus Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk charakterisiert hat.<sup>6</sup> Mit dieser juristisch etablierten Dreidimensionalität des Staatsbegriffs (Drei-Elemente-Lehre) ergibt sich die Variationsbreite der Legitimationsfrage. Sind Territorialität, Gewalt und Staatsvolk die konstitutiven Kriterien eines Staates, stellen sie zugleich auch Modi dar, die nicht nur als Legitimation, sondern auch als Delegitimation dienen können. Sie sind also ihrem Wesen nach ambivalent und nur als *funktionale* Kategorien konstitutiv für den *abstrakten Staat*, während sie als *substanzielle* Kategorien *konkrete Staaten* auch desavouieren können.

So ist es, an einem Beispiel gesprochen, in der Staatstheorieforschung unstrittig, dass ein klar umrissenes und fest definiertes Staatsterritorium ein Charakteristikum des (abstrakten) Staates ist. Gleichwohl zeigen regionalistische und separatistische Bewegungen in ihren ethnonationalen Ansprüchen fortwährend, dass das Territorium von konkreten Staaten umstritten ist. Und so sind alle drei konstitutiven Elemente des Staates – Territorium, Gewalt und Volk – auch potenzielle Konfliktfelder, die zum Zerfall einer konkreten politischen Ordnung und zur Bildung einer (oder mehrerer) neuer Ordnungen führen können.

Die *Staatsgewalt* ist strukturell gekennzeichnet durch die Errichtung und Aufrechterhaltung eines Gewaltmonopols. Dieses ist, mit Max Weber und Ernest Renan gesprochen, durch den Akt fortwährender Akzeptanz als legitim anzusehen,<sup>7</sup> wobei sich in dem nach innen wie außen formulierten Anspruch der Monopolisierung der legalen Anwendung von physischer Gewalt der Einheitsanspruch des Staates manifestiert. Zugleich ist hiervon

<sup>6</sup> Vgl. Jellinek 1914.

<sup>7</sup> Vgl. Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie (EA 1921), 5. rev. Auflage bes. v. Johannes Winckelmann, Tübingen 1980; Ernest Renan: Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften, Wien/Bozen 1995.

aber auch maßgeblich seine Souveränität geprägt und getragen, zumindest im materiellen Sinn. Das *Staatsterritorium* situiert den Herrschafts- und damit Einflussbereich der jeweiligen staatlichen Ordnung, es begrenzt also die Reichweite der Staatsgewalt und stiftet somit eine Homogenität von Innen und Außen. Das wiederum generiert, wie man mit Niklas Luhmann sagen kann, notwendig und unumgänglich eine Struktur von Inklusion und Exklusion.<sup>8</sup> Diese In- und Exklusion wird aber mit grundsätzlich differenten Kriterien konkretisiert. Denn die staatliche Grenze, die das Territorium eindeutig auf dem Land, zu Wasser und in der Luft von anderen abgrenzt, limitiert territorial den Einfluss aller staatlichen Institutionen – und unterstellt, andererseits mit Blick auf den Innenraum, diese wiederum territorial zu garantieren.

Der kontroverseste der drei Punkte ist das *Staatsvolk*. Der juristische Minimalansatz, der Immanuel Kant folgt, begreift als Staatsvolk eine „Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen“.<sup>9</sup> Diese Definition klammert allerdings die für das vorliegende Thema relevante Schlüsselfrage aus, nämlich: wer nach welchen Kriterien zum Angehörigen wird oder werden kann. Im sozialwissenschaftlichen Sinn kommen hierfür idealtypisch republikanische und völkische Modelle in Betracht – also Zugehörigkeiten qua (rationalem) politischem Bekenntnis oder Zugehörigkeiten qua (irrationaler) Faktoren wie Geburt oder Abstammung. Beide Verfahren generieren eigene Wirkmächtigkeiten der Vorstellung von In- und Exklusion. Die einzige formalrationale Regelung der Frage, wer zu einem Staatsvolk gehört, ist dabei die empirisch prüfbare Zugehörigkeit zu einer Staatsnation: durch formalisierte Staatsangehörigkeitsregelungen. Umstritten bleibt die Proklamierung aber dennoch strukturell *immer*, weil die politischen Voraussetzungen, die die rechtliche Rationalisierung als Staatsangehörigkeit ermöglichen, bestehen bleiben.<sup>10</sup>

Staatszerfallsprozesse können an jedem der drei Elemente ansetzen. Sie können also sowohl die Gewalt-, die Territorial-, wie die Zugehörigkeitsfrage in Abrede stellen und fordern, dass die *jeweils gültigen Übereinkünfte*

---

8 Vgl. Niklas Luhmann: Der Staat des politischen Systems. Geschichte und Stellung in der Weltgesellschaft, in: Ulrich Beck (Hg.): Perspektiven der Weltgesellschaft, Frankfurt 1998, S. 345–380.

9 Immanuel Kant: Die Metaphysik der Sitten (EA 1797), in: AA, Bd. VI, Berlin 1968, S. 313.

10 Vgl. Dieter Gosewinkel: Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert, Frankfurt 2016.

te in einem konkreten Staat nicht dem subjektiv intendierten Ideal des abstrakten Staates entsprechen. Aus einer solchen Infragestellung folgt die Forderung nach Veränderung: gewaltfrei (was i.d.R. nicht als Zerfall, sondern als Transformation bezeichnet würde), aber eben auch gewalttätig, von internen und/oder von externen Kräften, was Separatismus und Bürgerkrieg ebenso umfasst, wie Intervention und Okkupation. Damit zeigt auch, dass der Zerfallsprozess von Staaten nicht nur durch die Differenzierungssachse intern/extern moderiert wird, sondern auch durch die Differenzierungsachse oben/unten: denn der Impuls, der Instabilitäten der (homogenen) Normenordnung bis hin zum staatlichen Zerfall einleitet, kann auf beiden Ebenen liegen: der der Degenerierung der Herrschaftsstruktur und damit des politischen Systems, wie auf der Ebene der politischen Kultur, also der Gesellschaft.

## 2. Materielle und substanziale Souveränität

Wenngleich Staatszerfallsprozesse an allen Dimensionen staatlicher Differenzierung ansetzen können, wohnt ihnen dennoch eine Spezifik inne, die mit der Souveränitätsfrage korrespondiert. Souveränität in einem materiellen Sinne, also als realisierte exekutive Herrschaftsmacht, ist die notwendige Voraussetzung zur Situierung und Stabilisierung des Gewaltmonopols. Es wäre allerdings verkürzt, die ideengeschichtlichen und realhistorischen Souveränitätskonzeptualisierungen auf dieses eine, von Carl Schmitt in seiner Referenz auf den Ausnahmezustand am prominentesten gefasste,<sup>11</sup> Moment zu verengen, denn: Souveränität kann und darf nicht nur aus exekutiver, sondern muss stets auch aus legislativer Perspektive konzeptualisiert werden. Souveränität besteht im exekutiven Sinn nur, wenn der (exekutive) Souverän dazu in der Lage ist, über den Ausnahmezustand zu entscheiden; gleichwohl und mehr noch erlangt der exekutive und damit materielle Souverän diese Machtbefugnis aber überhaupt nur, weil der legislative und damit substanziale Souverän sie ihm in einem Verhältnis von *legitimierter Repräsentation* überträgt. Dies ist entscheidend, weil der Souveränitätsbegriff ein Wechselverhältnis beschreibt, das bereits von Thomas Hobbes und Niccolò Machiavelli als zentral betont

---

11 Vgl. Carl Schmitt: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, München/Leipzig 1922.

wurde:<sup>12</sup> die Befugnis, über den Ausnahmezustand entscheiden *zu dürfen* (nicht: zu können – das ist eine andere Frage) erlangt der materielle Souverän *ausschließlich* dadurch, da er diese vom substanzialen Souverän übertragen bekommt, also von den Bürgerinnen und Bürgern. Es geht damit, wie Georg Jellinek argumentiert hat, also um einen souveränen Staat, der Ausdruck, Ergebnis und Ausgangspunkt für machtbedingte Interessenkonflikte auf der Basis von sozialen, d.h. reversiblen Beziehungen von Menschen ist.<sup>13</sup> Die materielle Souveränität muss dabei als die Grundvoraussetzung (wenngleich auch nicht als Garantie) für jede demokratische Entwicklung gesehen werden, die nachhaltig sein und zu politischer Stabilität führen soll. Auf die paradoxe, aber dennoch zutreffende und an Ernst-Wolfgang Böckenförde angelehnte Formel gebracht:<sup>14</sup> Die *materielle Souveränität* der Exekutiven muss normativ Homogenität garantieren, die sie aufgrund der *substanzialen Souveränität* niemals garantieren kann.

Der realhistorische Kern von Souveränität ist ein ökonomischer – er besteht in der Sicherung der Eigentumsverhältnisse und der Ermöglichung von Tauschbeziehungen. Und auch der fundamentale Kern der Souveränitätsbeziehung ist ein Tauschverhältnis: der materielle Souverän wurde vom substanzialen Souverän zum Handeln befugt und hat im Gegenzug eine Garantie für diesen übernommen: die Sicherung individueller Freiheiten. Verwirkt ein Souverän diesen Auftrag, entfällt auch seine legitime Ermächtigung zur Ausübung des Gewaltmonopols. Das ist deshalb so wichtig, weil man in den Begriffen von materieller und substanzialer Souveränität oder, von äußerer (Staats-)Souveränität und innerer (Volks-)Souveränität, letztlich den Hebel findet, an dem sich eine Vielzahl von Staatszerfallsprozessen entwickeln.

Denn der Wegfall der legitimierenden Grundierung von Souveränität ist gleichbedeutend mit der Infragestellung des Gewaltmonopols, egal, ob diese schrittweise oder radikal vollzogenen wird. Die Frage des Gewaltmonopols entscheidet letztlich, mit Blick auf die Option des Ausnahmezustandes, die Frage der Stabilität oder Instabilität von Staaten. Demokratische Systeme sind dabei im Unterschied zu autoritären oder totalitären ge-

---

12 Vgl. Samuel Salzborn: No Sovereignty without Freedom. Machiavelli, Hobbes and the Global Order in the Twenty-first Century, in: Theoria. A Journal of Social and Political Theory, Jg. 61 (2015), H. 144, S. 19–39.

13 Jellinek 1914, S. 174ff.

14 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt 1976.

prägt von Interessenkonflikten und Machtkämpfen, die nicht im Widerspruch zur Souveränität stehen, sondern ganz im Gegenteil überhaupt erst ihre Legitimation ermöglichen. Wie Hermann Heller sagt: „Soziale Homogenität kann [...] niemals Aufhebung der notwendigen antagonistischen Gesellschaftsstruktur bedeuten.“<sup>15</sup> Ausgehend von der Freiheit und der Gleichheit der Menschen besteht diese *legitimate Souveränität* darin, die Sphäre des Privaten anzuerkennen, in der die Individuen als einzelne Bürger/innen frei und selbstbestimmt leben, also ohne staatliche Einflussnahme und Einmischung ihre Grund- und Freiheitsrechte bis zu der Grenze wahrnehmen können, an der sie diejenigen anderer Individuen verletzen würden. Wesentlich ist dabei, dass der souveräne Staat zum Ermöglichungsraum für gesellschaftliche und politische Konflikte wird, deren Konfliktlinien nicht homogen, sondern heterogen verlaufen, sich also fortlaufend wandeln und auch fallweise überschneiden können. Die *dauerhafte Spannung* von *homogener Normenordnung* und *sozialer Heterogenität* ist insofern die *Wahrheit* des modernen Nationalstaates.

Im Spannungsverhältnis zwischen äußerer Form als Staat *an sich* und dem Mangel oder Fehlen der internen Bedingungen als Staat *für sich* liegt insofern auch das wesentliche legitimatorische Moment für Zerfalls- und dann auch Bildungsprozesse politischer Ordnungen. Denn im völkerrechtlichen System der UN wird allen konkreten Staaten die Qualität als Staat *an sich* zugesprochen. Zugleich erfüllt die Mehrheit dieser Staaten aber nicht die Erfordernisse als Staat *für sich*. Denn es existiert zwar ein politisches System, das aber in autokratischen oder totalitären Systemen sein Gewaltmonopol nicht auf Souveränität gründet, sondern auf repressive Gewalt. Die legitimierende Funktion der Souveränität, die Sicherung und Gewährung individueller Freiheiten, wird gerade in autokratischen Systemen bestritten.

Anders gesagt: weil in ihnen nicht nur die Verfassungsnorm homogen ist, sondern auch die Verfassungswirklichkeit homogen sein soll, sind sie undemokatisch – durch den Zwang zur Suspendierung gesellschaftlicher Heterogenität. *Homogene Norm* und *heterogene Wirklichkeit* sind, abstrakt gesprochen, die Grundstruktur von *Demokratie*, *homogene Norm* und *heterogene Wirklichkeit* die von *Autokratie*, *heterogene Norm* und *homogene*

<sup>15</sup> Hermann Heller: Politische Demokratie und soziale Homogenität (EA 1928), in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. II: Recht, Staat, Macht, hgg. v. Christoph Müller, 2. durchgeseh. u. erw. Aufl., Tübingen, S. 421–433, hier: S. 428.

*Wirklichkeit die von totalitären Systemen, heterogene Norm und heterogene Wirklichkeit die von Anarchie.*

### 3. Politische Kultur und politische Ordnung

Lassen sich entlang des Modells, das zwischen internen und externen Faktoren sowie zwischen politischem System und politischer Kultur als Lokalisierungsort von Konflikten unterscheidet und auf der horizontalen Ebene zwischen Staatsgewalt, Staatsterritorium und Staatsvolk differenziert, empirische Staatszerfallsprozesse klassifizieren, fehlt es dem Modell staats-theoretisch noch an einem analytischen Instrument, mit dessen Hilfe nicht nur deskriptiv erklärbar wird, wie (National-)Staatszerfallsprozesse ablaufen, sondern mit dem diese auch verstanden werden können. Da in den Herrschaftsverhältnissen, die innerhalb einer staatlichen Ordnung institutionalisiert sind, zugleich ein Potenzial zur Stabilisierung, wie zur Destabilisierung der politischen Ordnung liegt, das über das Verhältnis von Legalität und Legitimität der Ordnung in der politischen Kultur moderiert wird, ist der Schlüssel zur Stabilitätsfrage die Legitimitätsfrage. Bildet eine staatliche Ordnung in ihren horizontalen Achsen der Selbstverständigung über Staatsgewalt, Staatsterritorium und Staatsvolk eine von den Beherrschten subjektiv als hinreichend interpretierte Übereinstimmung mit deren Bedürfnissen, dann ergeben sich auf der vertikalen Achse von politischem System und politischer Kultur keine Spannungen; je größer aber die Differenzwahrnehmung in einem oder mehreren der Felder auf der horizontalen Achse werden, desto größer auch die Spannungen auf der vertikalen Achse. Ein begriffliches Instrument aus dem Bereich der politischen Kulturforschung kann verdeutlichen helfen,<sup>16</sup> wie sich Konfliktkonstellationen ergeben und entwickeln können – mit dem Modell der „ungeschriebenen Verfassung(en)“ bzw. der „ungeschriebenen Regeln“.<sup>17</sup>

Der Begriff der ungeschriebenen Verfassung verweist ideengeschichtlich auf die staats- und verfassungsrechtlichen Diskussionen während der

---

16 Vgl. exempl. Thomas Meyer: Was ist Politik?, Wiesbaden 2006; Gunnar Folke Schuppert: Politische Kultur, Baden-Baden 2008.

17 Vgl. Ursula Birsl/Samuel Salzborn: Unwritten Constitutions of Political Rule: Conceptual Approaches to Comparative Area Studies of Asia, the Middle East & North Africa, and Europe, in: ASIEN. The German Journal on Contemporary Asia, H. 132/2014, S. 12–25.

Weimarer Republik, in denen die bis heute in der Rechtswissenschaft übliche Differenzierung zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit (auch: Verfassungsrealität) konzeptionell entwickelt wurde. Schmitt hatte in seiner *Verfassungslehre* die Ansätze des Normativismus und des Positivismus mit ihren jeweiligen Fokussierungen auf das geschlossene Normensystem und die positive Verfassungsordnung kritisiert und auf eine prozessuale Dynamik im politischen Raum hingewiesen,<sup>18</sup> die mitnichten durch ein rein positives Rechtsverständnis begreifbar gemacht werden könne. Neben den positiven Normierungen von politischen Ordnungen spielten die individuellen wie kollektiven Verarbeitungs- und Reflexionsprozesse innerhalb der jeweiligen Gesellschaften eine zentrale Rolle, insbesondere der politische Wille, woraus folgt, dass Normexistenz und Normkenntnis eben nicht gleichbedeutend sind mit Normakzeptanz. Die rechtsssoziologische Diskussion im Anschluss an Schmitt übernahm die Differenzierung zwischen Norm und Wirklichkeit, stellte aber die dezisionistische Formierung und die voluntaristische Neuakzentuierung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Gestalt eines ethnisch-homogenen Gemeinschaftsideal in Frage, die bei Schmitt zu einem Primat außerrechtlicher Kategorien (Wille, Volk, Gemeinwohl, Sitten etc.) für die Rechtsetzung geführt hatte.<sup>19</sup> Staats- und rechtstheoretisch werden insofern Konflikte zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit und damit zwischen geschriebener und ungeschriebener/ungeschriebenen Verfassung(en) bzw. Regeln betont, in denen der analytische Schlüssel für den Beginn, die Intensität und den Fortgang von Staatszerfallsprozessen liegt.

Als Varianten auf der vertikalen Ebene ergeben sich drei Möglichkeitsfelder, in welchem Verhältnis die ungeschriebenen Regeln zu den gesetzten Normen stehen können:

1. Die ungeschriebenen Regeln des Politischen innerhalb einer Gesellschaft sind (weitgehend) identisch oder stehen zumindest nicht im Konflikt mit den formalen Regeln und Institutionen.<sup>20</sup> Insofern stützt

---

18 Vgl. Carl Schmitt: *Verfassungslehre*, München 1928.

19 Vgl. Ernst Fraenkel: *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*, New York 1941; Franz L. Neumann: *Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism 1933–1944* (with new Appendix), 2. Aufl., New York 1944.

20 Vgl. Gerhard Göhler u.a.: *Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*, Baden-Baden 1997; Hans-Joachim Lauth/Ulrike Liebert (Hg.): *Im Schatten demokratischer Legitimität. Informelle Institu-*

die Verfassungswirklichkeit die Verfassungsnorm und die ungeschriebenen Regeln führen zu einer stabilen Verfassungsordnung.

2. Die ungeschriebene(n) Verfassung(en) stehen im Widerspruch zur geschriebenen Verfassung und formulieren insofern ein Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit. Sie wollen die geltenden Normen verändern, wobei es gleichermaßen um konstruktive wie destruktive Veränderungen im Sinne von (zunehmender) Demokratisierung und (zunehmender) Autokratisierung gehen kann.
3. Die ungeschriebenen Regeln des Politischen begründen politische Apathie und führen damit ebenfalls zu Stabilität, da ihre Akteure weder gesellschaftlich, noch politisch in irgendeiner Weise aktiv werden. In den liberalen Demokratien wird hier seit geraumer Zeit von Politik- oder Parteienverdrossenheit gesprochen, faktisch handelt es sich um die Diagnose eines Zustandes, bei der die betroffenen Akteure nicht partizipieren wollen und insofern im traditionellen Sinn von Almond/Verba apathisch sind.<sup>21</sup>

Fasst man diese Formen der Modellierung zusammen, dann ergibt sich für Prozesse des Zerfalls politischer Ordnungen – und zugleich auch umgekehrt jeweils für solche der Entstehung politischer Ordnungen – folgender konzeptioneller Rahmen: Der Zielhorizont jedes *konkreten* Staates besteht in einer prozessualen Annäherung an eine idealtypische (und damit nie erreichbare) Konfliktfreiheit zwischen den Elementen des *abstrakten* Staates, also zwischen Staatsgewalt, Staatsterritorium und Staatsvolk. Die Infragestellung dieser drei Elemente, isoliert oder auch gegenseitig bzw. wechselseitig überlappend, hat ihre Ursache darin, dass keines der Momente rechtlich abschließend definierbar sein kann, da sein Gegenstand selbst sozialer Natur ist und insofern konflikthaft und streitbar bleiben muss.

Und genau darin liegt auch die Dialektik der Bildung und des Zerfalls politischer Ordnungen: denn *jeder* konkrete Staat existiert in dem Wissen, endlich zu sein, da er ja selbst das Produkt des Zerfalls oder der Zerstörung einer vorherigen, anderen politischen Ordnung war – eine Nuance,

---

tionen und politische Partizipation im interkulturellen Demokratienvergleich, Op-laden 1999.

21 Vgl. Gabriel A. Almond/Sidney Verba: The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in five nations, Princeton 1963.

die übrigens schon bei Thomas Hobbes prominenter Metapher vom „sterblichen Gott“ anklingt.<sup>22</sup>

Versucht jeder konkrete Staat ein möglichst hohes Maß an Kongruenz zwischen den proklamierten Normen und der Akzeptanz dieser innerhalb seines Herrschaftsgebietes, bleiben diese doch immer mindestens im Konflikt mit dem Anspruch des abstrakten Staates, realiter aber vor allem mit konkurrierenden Ordnungsvorstellungen über alternative Ausgestaltungen des konkreten Staates *als anderer Staat* bestehen. Objektiv messbar ist lediglich die souveräne Dimension staatlicher Herrschaft, also die Frage, in welchem Verhältnis innere und äußere Souveränität, oder substanziale und materielle Souveränität zueinander stehen. Da neben der horizontalen Differenzierung auch die vertikale eine Rolle spielt, in der sich in besonderem Maße das Verhältnis von inneren und äußeren Ursachen für Staatszerfallsprozesse spiegelt, liegt die initiatorische Verantwortung für Zerfallsprozesse, je nach konkreter Konstellation, nicht nur im Bereich der politischen Kultur und damit der subjektiven Dimension des Politischen, sondern kann auch strukturelle Faktoren tangieren.<sup>23</sup>

#### 4. Sozialer Ethnizitätsglaube und politische Instabilität

Und das ist auch der Punkt, an dem die graduelle Frage der Notwendigkeit von Normen-Homogenität in Relation zu sozialer Heterogenität für den Bestand des konkreten (National-)Staates relevant wird: Konflikte innerhalb von Gesellschaften und zwischen gesellschaftlichen Teilgruppen sind nur unter einer Bedingung integrierbar: wenn das Maß innerer (Volks-)Souveränität aus subjektiver Perspektive der Betroffenen mindestens als hinreichend gedeutet wird. In allen anderen Fällen generieren die politisch-sozialen Ansprüche, die ethnokulturell formuliert werden, partielle oder generelle Prozesse des Zerfalls der konkreten politischen Ordnung – und zwar immer dann, wenn der „ethnische Gemeinsamkeitsglaube“ (Max Weber) in einer bestimmten Weise formuliert wird: als vorpoliti-

---

22 Vgl. Thomas Hobbes: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates (engl. EA 1651 u.d.T. „Leviathan or The Matter, Forme, and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil“), herausgegeben und eingeleitet von Iring Fettscher, Neuwied/Berlin 1966.

23 Siehe hierzu auch: Carlo Masala: Weltordnung. Die globalen Krisen und das Versagen des Westens, München 2016.

scher Glaube mit kollektivem und sozial-homogenisierendem Anspruch, die pluralistische Heterogenität konterkarieren und die soziale Basis der homogenen Normenordnung in Frage stellen.

Denn Nationalismus ist nicht gleich Nationalismus – verbunden mit einem kollektiv-homogenisierenden Ethnizitätsglauben wird er zur Basis für die Konterkarierung demokratischer Normenordnungen. Nationalismus lässt sich mit Norbert Elias als „eines der mächtigsten, wenn nicht das mächtigste soziale Glaubenssystem des 19. und 20. Jahrhunderts“ beschreiben.<sup>24</sup> Er stellt ein insbesondere entlang der zugeschriebenen kollektiven Identität von Sprache, Kultur, Religion und Geschichte konstruiertes Weltbild dar, das der sozialen Kreation, politischen Mobilisierung und psychologischen Integration eines großen Solidarverbandes – eben der späteren Nation – dient. Die Nation fungiert dabei zunächst lediglich als eine „vorgestellte Gemeinschaft“<sup>25</sup> und „gedachte Ordnung“, die unter Einbezug der Traditionen eines Herrschaftsverbandes entwickelt und peu à peu durch den Nationalismus als Handlungseinheit geschaffen wird.<sup>26</sup> Als Phänomen der Neuzeit ist Nationalismus verknüpft mit einer Politisierung der Begriffe Volk und Nation, deren vorher separat abrufbare schichten- und gruppenspezifische Verwendungen vereinheitlicht und dabei zugleich ideologisiert wurden – stets verknüpft mit einer in die Zukunft gerichteten, scheinbaren Offenheit.<sup>27</sup>

Insofern schafft der Nationalismus als Integrationsideologie das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, verknüpft mit der Erkenntnis, über eine gemeinsame Vergangenheit zu verfügen, gemeinsame Gegner wie auch gemeinsame Ziele für die Zukunft zu haben. Die Nation firmiert dabei sittlich, politisch, sozial und historisch als „Letztwert“ (Dieter Lange-wiesche) bzw. „Letztinstanz“ (Reinhart Koselleck) und damit als oberste

---

24 Norbert Elias: Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Frankfurt 1994, S. 194.

25 Benedict Anderson: Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, London 1983.

26 Hans-Ulrich Wehler: Nationalismus. Geschichte – Formen – Folgen, München 2001, S. 13.

27 Vgl. Reinhart Koselleck: Volk, Nation, Nationalismus, Masse (Unterkapitel „Einleitung“ und „Volk“, „Nation“, „Nationalismus“ und „Masse“ 1914–1945“), in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 141–431, hier: S. 147ff.

Legitimationsquelle, hinter die es kein Zurück gibt und die durch keine andere Instanz in ihrer Wirkungsmächtigkeit zu überbieten ist.

Bei allen Gemeinsamkeiten nationaler Ideologie liegt die mit Blick auf ihre integrative oder desintegrative Wirkung entscheidende Differenz zwischen Typen des Nationalismus letztlich in der inhaltlichen Konkretisierung der zunächst für den Nationalismus als solches konstitutiven Innen-Außen-Relation. Denn die Frage, wer dazu gehören darf und wer nicht, wird im – wie Anthony D. Smith es nannte – *civic model of the nation* grundsätzlich anders beantwortet, als in der *ethnic conception of the nation*.<sup>28</sup>

Idealtypisch betrachtet begründet die *civic nation* ihre In- und Exklusionsvorstellungen durch das politische Bekenntnis und den erklärten Willen der Zugehörigkeit zur Nation und bindet sie an die freie Selbstbestimmung des Individuums, ist also Garant für eine homogene Normenordnung und soziale Heterogenität. In der Theorie der *ethnic nation* wird der Nation hingegen eine ethnische Interpretation *als* Volk zu Grunde gelegt. Der Begriff des Volkes wird hier nicht in seiner vormodernen, situativen Bedeutung im Sinne von Masse oder Untertanen verstanden, sondern in seiner existenziellen, völkischen Bedeutung als ‚Kultur- und Blutsvolk‘. Dieser ethnische Nationalismus strebt eine Identität und Homogenität von Angehörigen der ethnischen Gruppe, des von ihr besiedelten Territoriums und der formalen Zugehörigkeit zu der jeweiligen staatlichen Organisation an, ist also strukturell desintegrativ und gegen die faktische Realität moderner Gesellschaften als gesellschaftlich heterogener Orte fortwährender Migration gerichtet,<sup>29</sup> er will soziale Homogenität und damit eine real nie-mals existierende homogene Wirklichkeit erzwingen.

Das Moment der ethnischen Zugehörigkeit bildet hierbei den Dreh- und Angelpunkt und zwar besonders als konstitutive Grundlage des Volkes, das als umfassendstes ethnisches Kollektiv verstanden wird. Ethnische Differenzierung wird dabei als genuiner Teil des menschlichen Wesens betrachtet. Theoretischer Kern dieses Postulats ist die Annahme, dass die sozialen Bindungen des Menschen eine unentzerrbare ethnische Basis haben. Ethnizität wird somit zu einer „question of being“, wie Eugeen Roo-

---

28 Anthony D. Smith: National Identity, London 1991, S. 9ff.

29 Vgl. Jochen Oltmer: Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart, Darmstadt 2017.

sens es formuliert hat.<sup>30</sup> Insofern wird das universalistische Gleichheitspostulat abgelehnt und von einer essentialistischen ethnischen Differenz und einer ethnischen Determinierung von Menschen ausgegangen, die allem politischen und sozialen Handeln zu Grunde liege. Im Mittelpunkt steht hier die als natürliche Gemeinschaft verstandene ‚ethnische Schicksalsgruppe‘, die eine Ausrichtung am Individuum als Subjekt ablehnt.

Die Schaffung des für das Konzept der *ethnic nation* nötigen subjektiven Zugehörigkeitsgefühls zum Kollektiv produziert neben dem Bild vom Eigenen strukturell auch das Bild vom Anderen, wobei die reale Segregation bereits theoretisch vorweggenommen wird. Die Konstruktion einer eigenen Volksgeschichte mit Mythen, Traditionen, Symbolen, Legenden, Kleidungs- und Kochbesonderheiten, Riten usw. macht in der ethnonationalen Argumentation die Exklusion all der Faktoren nötig, die das homogene Bild vom eigenen (Kollektiv-)Selbst unterminieren könnten. Das ‚Andere‘ wird bereits im Prozess des Ausschließens zur potenziellen Bedrohung für die eigene Kollektividentität, denn sobald die starren Grenzen der Selbstvergewisserung aufweichen, wäre auch die geschaffene Separatidentität gefährdet. Soziologisch entscheidend ist überdies, dass dem ethnischen Kollektiv eine vorrangige Stellung gegenüber dem Individuum zugesprochen wird, die mit der Forderung nach gemeinschaftlicher Homogenität und damit nach zu homogenisierender sozialer Wirklichkeit verknüpft ist. Das Kollektiv gilt als „einmalige, ‚organische‘ Gemeinschaft“,<sup>31</sup> die sich gegenüber seiner Umgebung behaupten müsse. Innerhalb der ethnischen Gemeinschaften objektiv immer bestehende soziale Interessenwidersprüche werden aus der Lebensrealität der Menschen herausredigiert, da ihnen aufgrund des ethnischen Primats ihre tatsächliche Relevanz abgesprochen wird. Dieser Ethno-Nationalismus ist mit Claus Gatterers Begriff damit ein „totaler Nationalismus“<sup>32</sup> da ethnische Identität nicht als Frage des privaten Bekenntnisses angesehen wird, sondern durch die Auflösung des politischen Handlungsspielraums vom individu-

---

30 Eugeen Roosens: Ethnicity as a creation: some theoretical reflections, in: Keebet von Benda-Beckmann/Maykel Verkuyten (Hg.): Nationalism, ethnicity and cultural identity in Europe, Utrecht 1995, S. 30–39, hier: S. 35.

31 Vgl. Wolfgang Kreutzberger: Rechtsradikalismus – Daten und Deutungen, in: Ders. u.a.: Aus der Mitte der Gesellschaft – Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, Frankfurt 1993, S. 7–18, hier: S. 8.

32 Vgl. Claus Gatterer: Erbfeindschaft Italien–Österreich, Wien u.a. 1972, S. 101.

ellen Identitätsangebot zum kollektiven und normativen Handlungzwang wird.

### 5. Homogene Normenordnung und soziale Heterogenität

Staatliche Ordnungen in der Moderne basieren auf Interessen, die in einer Gesellschaft *immer* im Konflikt miteinander stehen *müssen*. Aber jede Konfliktordnung benötigt zugleich die politische Einheit als homogene Normenordnung, um ihre Existenz nicht zu riskieren. Konrad Hesse hat dieses Spannungsverhältnis so gefasst, dass die politische Einheitsbildung nicht die „Herstellung eines harmonischen Zustandes allgemeiner Übereinstimmung“ bedeute, wobei Konflikte die „bewegende Kraft“ einer Ordnung seien und insofern Gesellschaft vor Immobilismus und Erstarrung bewahren.<sup>33</sup> Das Dilemma moderner Herrschaft besteht nun aber genau darin, politische Einheit genauso zu garantieren, wie politische Konflikte und insofern weder das eine, noch das andere preiszugeben. Insofern kann man zwar aus konstruktivistischer Sicht Ethnizitätsvorstellungen mit voller Berechtigung als sozial kreiert und erfunden, also letztlich illegitim kennzeichnen, entledigt sich damit aber des Aspektes nicht, dass Ethnizitätsvorstellungen von einer beträchtlichen Anzahl von Menschen geglaubt werden und damit – auch oder gerade, weil sie irrational sind – soziale Realitäten prägen und nicht selten auch dominieren. Die *dauerhafte Spannung* von *homogener Normenordnung und heterogener Wirklichkeit von Gesellschaften* wird insofern durch ethnonationale Vorstellungen objektiv in Frage gestellt, weil sie die soziale Heterogenität unterminieren, zugleich können sie aber der sozialen Ebene trotzdem subjektiv integrativ wirken, sofern es gelingt, sie als vorpolitische Konzepte, die sie real sind, konsequent in den privaten Raum zu verlagern und damit politisch zu neutralisieren.

Gelingt dies, dann wird auch die Frage nach einer Neujustierung von homogener Normenordnung jenseits des Nationalstaates denkbar – was die Minimalvoraussetzung formuliert, an die ein neues universalistisches Narrativ als leitbildgebende Großerzählung ansetzen könnte, will sie die

---

33 Vgl. Konrad Hesse: Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Neudruck d. 20. Aufl., Heidelberg 1999, S. 6.

realhistorischen Herausforderungen im Europa der Gegenwart mit einer realistischen Perspektive versehen.<sup>34</sup>

---

34 Siehe hierzu auch: Ulrike Guérot: Der neue Bürgerkrieg. Das offene Europa und seine Feinde, Berlin 2017.

# Der vorpolitischer Raum

*Tilman Mayer*

## *Zusammenfassung*

Auf etwas Vernachlässigtes soll aufmerksam gemacht werden. Was in autoritären Gesellschaften kontrolliert wird, darf auch in Demokratien nicht unbeachtet bleiben. Genau das passiert aber. Erziehungsstile, religiöse Einstellungen, (herkunfts-)kulturelle Prägungen, die gesamte so genannte Lebenswelt präfiguriert den politischen Raum. Signale gesellschaftlicher Veränderungen tangieren den politischen Raum, ja erodieren sogar die politische Welt. Das der Politik Vorausliegende ernst zu nehmen, dazu erfolgt hier ein Plädoyer.

Die These, die hier aufgestellt sei, lautet schlicht und einfach, dass die Sitten, die Gebräuche, die Moral, die Ethik, die Religion, auch Privates, auch ein Milieu: dass alle diese Vorgaben einen verhaltensbestimmenden Einfluss haben können und man diesen Einfluss kennen sollte. Die Auswirkungen dieses vorpolitischen Raumes auf die politische Kultur zu beobachten wird leider vernachlässigt. Man sollte Bedenkliches in diesem vorpolitischen Untersuchungsfeld rechtzeitig erkennen können und deshalb sich diesem Bereich mehr widmen. Mit dieser Empfehlung will ich mich nun selbst etwas beschäftigen, sie aufgreifen.

Autoritäre und erst recht totalitäre Gesellschaften widmen dem Raum des Vorpoltischen viel Aufmerksamkeit, Kontrolle und Lenkung und die Regierungen sind interventionsbereit, wenn sie meinen, im vorpolitischen Raum destabilisierende Tendenzen erkennen zu können. Insofern ist spätestens mit diesem Hinweis auf autoritäre Gesellschaften klar, dass auch Demokratien im vorpolitischen Raum viel verlieren können, wenn sie nicht achtsam bleiben. Das soll heißen, dass die Hellhörigkeit der Totalitären, ihre Angst vor unkontrollierten Umtrieben in Feldern, die nicht schon als politisch angesehen werden können, dass diese Sensibilität auch in Demokratien prodemokratisch zu entwickeln sinnvoll sein dürfte, weil einfach richtig ist, dass der vorpolitische Raum Gutes wie Bedenkliches ge-

nerieren kann, den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden wie auch aufzubauen vermag.

Die Frage steht also an zu klären, worauf liberale Gesellschaft besser achten sollten oder ob es umgekehrt gleichgültig ist, welche gesellschaftlichen Tendenzen den vorpolitischen Raum kennzeichnen? Ist es uns gleichgültig geworden, wenn der Bourgeois dominiert, die *leisure class* und die Bohème eine tonangebende Rolle spielen oder kommt es nicht auf zivilgesellschaftlich-kommunitäre Leistungen und bürgerschaftliche Kraftanstrengung an, für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sorgen?

Wir alle sind in den anonymen Netzwerken Zeitzeugen einer beispiellosen Verrohung der Kommunikation, der grassierenden Hemmungslosigkeit des Urteilens und fragen uns, welche Sozialisationsdefizite für diese Barbarismen verantwortlich gemacht werden können?

Gesucht werden also die Wirkung und Auswirkung von Einstellungen auf soziales und v.a. politisches Verhalten. Wir unterscheiden Räume, die wir als Politikwissenschaftler normalerweise noch nicht als unsere Angelegenheit ansehen. Mein Plädoyer lautet, dass man grundsätzlich nicht erst dann, wenn ein Verhalten unsere politische Kultur manifest zu verändern beginnt, sondern schon früher kulturveränderndes Verhalten und Meinen in Latenz wahrnehmen, Signale sehen sollte, die ausgerechnet in autoritären Gesellschaften sehr wohl beachtet werden. Genauer: top down wird in autoritären und totalitären Gesellschaft Hellhörigkeit anzutreffen sein, weswegen wir auch in Demokratien diesem Sektor mehr Aufmerksamkeit widmen müssen, wenn der Zusammenhalt der Gesellschaft und Nation und die Festigung der Demokratie legitime Ziele sind.

Was ist genau das Bedenkliche, das die politische Kultur kontaminieren könnte? Mit einem Alarmismus sollte man nicht dienen wollen. Meine Aufgabe ist hier eher diejenige des *early bird-watchers*.

Dem Umfeld der Politik, dem Vorprogramm, der Umgebung, dem Vorfeld, dem Vorverständnis: diesen Momenten wird meines Erachtens zu wenig Aufmerksamkeit gezollt. Wir wollen deshalb darauf mit einem interdisziplinären Zugriff antworten, wobei natürlich auch die politische Theorie zum Tragen kommt.

Die Schwierigkeit besteht darin, den Transfer vom Vorpolitischen auf das Politische indizienartig nachzuweisen. Wie lässt sich dieser Zusammenhang genau herstellen? Daran wollen wir uns versuchsweise etwas abarbeiten.

Was nicht passieren darf ist, dass man die Frage im Kontext nur der Kulturkritik verhandeln möchte. Wir bedürfen einer parteiübergreifenden

Beobachtung und kritischen Reflexion und dürfen nicht Teil einer engen, in sich sicherlich legitimen kulturkritischer Argumentation sein. Es geht nicht um Kritik von Dekadenz, also um eine normativ spezifische Bewertung, sondern um Kritik, die in liberalen Gesellschaften als gesellschaftliche Herausforderung allgemein vertreten werden kann.

Andererseits gibt es denn doch ein Unbehagen in der Kultur, genauer in der politischen Kultur, dass etwas zur Entfaltung kommt, was habituell im vorpolitischen Raum des Erziehungssystems, der Religionsgemeinschaften, der Vereine usw. eingeübt wird und letztlich das friedliche Zusammenleben einer Gesellschaft belastet, sie zu verformen droht, sie zumindest auf eine ungute, also asoziale Weise verändert – nicht ausgesprochenmaßen, aber sukzessive. Deshalb ist darüber Aufklärung zu leisten ein vernünftiges Ziel.

Methodisch gesehen können diverse Disziplinen für die Untersuchung hilfreich werden. Einige seien nur umstandslos aufgelistet:

- Die *Kommunikationswissenschaft* trägt durch die Forschung zur öffentlichen Meinung und zum Thema Konformitätsdruck bei. Die *Politische Theorie* kann z. B. über zivilreligiöse Formationen einen Beitrag leisten, aber auch als Politische Philosophie durch die neuere Forschung zu Tugenden und Untugenden etwas beitragen. Auch die Reflexion der *sozialmoralischen Milieus* und deren Konsens können eine Rolle spielen. In der Praxis wäre ein gesellschaftlich gefundener Comment über ein friedliches, gar konstruktives Zusammenleben diskutabel, die so genannte Leitkultur, die dann allerdings einer parteiübergreifenden Konsensbildung bedürfte.
- In der *Politikwissenschaft* hat die *politische Kulturforschung* eine erst-rangige Bedeutung und damit sind Einstellungen, Werte und Meinungen im *politischen Raum* relevant. Denen voraus, so behaupten wir, geht eine *vorpolitische Prägung*, die uns hier speziell interessiert. Deshalb kümmern wir uns – oder beobachten – *Erziehungsstile* und sonstiges Sozialverhalten, aber auch Moden kommen in den Blick, wie wir noch sehen werden.
- *Zeitgeschichtlich-diachron* hilft ein Blick auf eine *vergleichende* politische Kulturforschung zu werfen weiter, die es schon seit dem Aufkommen der Politikwissenschaft gibt, wenn man in Deutschland an einen Vergleich Weimar/Bonn denkt und politische Kultur in werdenden autoritären Gesellschaften mit erfasst hat – ich denke nur an Karl Dietrich Brachers Werk über „Die Auflösung der Weimarer Republik“.

- Auch die *Beobachtung von Sozialisationsprozessen* ist wichtig, da hier gesellschaftlich-integrative Entwicklungen ablaufen sollen, die prägend für den Zusammenhalt der Nation wirken, generiert in Familien und Herkunftsräumen, in zweiter Linie in der Schule, aber auch im Beruf und seit Jahrzehnten auch über die Medien vermittelt. Die *Entwicklung von sozialen Selbstverständlichkeiten*, die sich im gelingenden Fall kohäsiv auswirken können, spielt hier eine Rolle. Dem *Thema Wertewandel* wurde z.B. in den 70er Jahren eine bedeutende Rolle attestiert, die sog „verletzte Nation“ wurde vielfach diskutiert. Zwischenzeitlich sprechen wir vom „Ende des Aufruhrs“<sup>1</sup>, also von einer Art *Normalisierung*. Der Generationenabstand ist jedenfalls kein Thema mehr. Natürlich sind diese Prozesse zwischenzeitlich auch unter Gesichtspunkten der Herkunft z.T. wieder offen und diskutabel. Andere Herkunftsäume können andere vorpolitische Zusammenhänge zum Gegenstand haben. Insofern kommt auch der neuen Akkulturation von Standards des Zusammenlebens in Deutschland eine Rolle zu.
- In der *Pädagogik*, spielt die Erziehung als auf Geltung hin geprüfter Umgang ebenso eine Rolle wie die im Unterricht fixierte Erfahrungen, die auf Geltung hin geprüft sind. Haltungen als verfestigte Einstellungen und Routinen gehören auch zum Pensum, womit nun breit angelegt interdisziplinär mögliche Herangehensweise an unser Thema skizziert werden.

Wie können wir uns nun, praxisorientierter, dem Thema widmen? Wir erwähnten ja bereits, dass Indizien angeführt werden müssen. Gehen wir zunächst also ganz praktisch vor entlang von aktuellen Eindrücken aus autoritären Gesellschaften. Hier fällt Ägypten auf. Dort gibt es die Meldung, dass um eine „radikale Veränderung unserer Gesellschaft und Kultur“ zu verhindern es die Strategie geben muss, dass das ägyptische Parlament verbieten darf, Kinder mit westlichen *Namen* zu versehen. Nach einer Initiative aus dem ägyptischen Parlament würden Namen zu vergeben wie Sam, Mark oder Sarah eine Haftstrafe von bis zu sechs Monaten und ein Bußgeld von umgerechnet bis zu 250 € drohen. Als Begründung wird ausgeführt, das Nichtbeachten arabischer Namen würde „zu einer unerwünschten, radikalen Veränderung unserer Gesellschaft und Kultur führen.

---

1 Thomas Petersen, Tilman Mayer: Das Ende des Aufruhrs. Wie die Deutschen mit sich selbst Frieden schlossen, Baden-Baden 2017.

Unsere Söhne hätten keine Verbindung mehr zu ihrer wahren Identität.“<sup>2</sup> Soweit ein Beispiel aus autokratischer Provenienz<sup>2</sup>.

In China gibt es die Meldung, dass *Kinderbücher* westlicher Herkunft weniger eingeführt werden sollen, was zu entsprechenden Nachfragen im Westen geführt haben soll. In der Blogger-Meldung heißt es: „Ziel der behördlichen Aktion ist es, der Einflussnahme ausländischer Kräfte auf China über Kinderbücher zu widerstehen und die ideologische Kontrolle in diesem Bereich zu verstärken.“

In einer späteren Meldung der linken „Global Times“ heißt es, dass die Unverhältnismäßigkeit des Aufgreifens von ausländischen Kinderbuchartikeln der Grund sei, eine Gefahr für die kulturelle Identität des Landes zu sehen. Ideologische Wachsamkeit, so schreibt die Zeitung, sei zwar immer angebracht, doch im Falle der Kinderbücher seien die typischen politischen Herausforderungen nicht so gravierend.<sup>3</sup>

Dass unscheinbare *Vornamen* Indizien sein können für eine politische Transformation einer ganzen Gesellschaft, die subkutan und ohne abgestimmt zu sein sich entfaltet, dafür haben Michael Wolffsohn und Thomas Brechenmacher mit ihren Vornamen-Untersuchungen gute Belege geliefert<sup>4</sup>. Sie haben für die DDR - und zwar weit im zeitlichen Vorfeld zur Wiedervereinigung - eine erstaunliche Namenspräferenz festgestellt. Westliche Namen hatten seit etwa Mitte der siebziger Jahre in der Deutschen Demokratischen Republik deutlich zugenommen, auch wenn die einzelnen Namensgebungen bekanntermaßen kurios verfremdet wurden, graphemisch-lautmalerische Abwandlungen kursierten: *Maik*, *Stiev*, usw. 1985 gab es einen Rekord englischer Vornamen mit einem 16%-Anteil, West-Deutschland nur 7%, dazu 13% französische Vornamen; der russische Anteil lag 1975 bei 3,8% Jedenfalls hat die westliche Kultur im Vergleich etwa zur russischen in der - im Rückblick so wahrnehmbaren - zu Ende gehenden DDR-Gesellschaft viel Zustimmung bekommen, weit bevor sich in der politischen Welt die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse umstürzend verändert haben. Die Stasi war da anscheinend nicht sensibel genug.

---

2 Lena Bopp: Das bisschen Haushalt. Erstmals gefragt: wie sieht sich der arabische Mann? In: FAZ vom 4.5.17.

3 Quelle: Mark Siemons: Bilderbücher mit der DNA Chinas, in: FAZ 24.4.17; Johnny Erling: Auch Pu ist politisch, in: Die Welt vom 20.3.17.

4 Michael Wolffsohn, Thomas Brechenmacher: Die Deutschen und ihre Vornamen. 200 Jahre Politik und öffentliche Meinung, München 1999.

Schon bei Platon wurde der *Musik* eine gesellschaftsverändernde Wirkung attestiert. Wir erinnern uns daran, wie sehr der Jazz im Dritten Reich verpönt wurde. Und wir erinnern uns in unseren Tagen daran, dass in den islamistisch-terroristischen Staatsformationen des IS, der Taliban, der Boko-Haram usw. Musik (und natürlich manches zivilisatorisch Selbstverständliche mehr) verboten ist.

Wie steht es mit der *Kunst*? Oder der *Literatur, dem Theater*? Schon Tocqueville meinte, analog zu unserem Herangehen zum Theater, wolle man die Literatur eines Volkes, das sich der Demokratie zuwende, im Vor- aus beurteilen, so schaue man sich sein Theater an<sup>5</sup>. Und weiter diagnostizierte er: „Herrscht aber im Theater allein der aristokratische Geist, so beweist das unwiderleglich, dass die ganze Gesellschaft aristokratisch ist, und man kann daraus kühn schließen, dass diese selbe gelehrte und literarisch gebildete Klasse, die die Schriftsteller lenkt, die Bürger beherrscht und auch die Geschäfte führt“<sup>6</sup>.

Wie geht man mit *TV-Comedies* um? Jegliche Intoleranz gegenüber derartigen Kunstformen verbietet sich eigentlich von selbst. Das bedeutet, dass pluralistische Gesellschaften unseres westlichen Zuschnitts eine Toleranzkultur entwickelt haben, die sozusagen alles dulden will, was präsentiert wird. Die Gefahr, dass man eine kulturreditische Position einnimmt, Spaßkultur z.B. als Infantilisierung kritisiert, ist hier jedenfalls gegeben. Diese Kulturreditik mag in sich legitim sein, aber unsere Frage orientiert sich ja daran, ob aus Kunst, Literatur, Musik usw. usf. in manchen Gesellschaften Gefährdungen der politischen Kultur erwachsen. Wir kennen keine Majestätsbeleidigung mehr. Wir könnten bei dieser Gelegenheit darüber nachdenken, welche Funktion der Narr/fool bei Hofe beziehungsweise in der einschlägigen Literatur innehatte. Es könnte uns interessieren, ob die Ridikulisierungen generell freigegeben war, oder ob es dafür bestimmte hermetische Räume gab, in der sie nur verträglich waren. Diese Fragen überhaupt aufzuwerfen könnte sich bereits als spießig anhören, vielleicht nicht zu einem guten Ton passen. Diesen guten Ton vorzugeben bedeutet aber seinerseits bereits schon ein Indiz dafür, dass ein gewisser Konformitätsdruck anzutreffen ist.

Wir wissen aber auch von *Kleidungskonformitäten*, die ihrerseits Signalwirkung haben können. Das Outfit der aufkommenden Achtundsech-

---

5 Alexis de Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika, München 1976, I. Teil, 19. Kapitel.

6 Ebd. S. 566.

ziger-Bewegung steht uns vor Augen und hat Indizienbedeutung, die nicht weiter ausgeführt werden muss. Ein Trend, dem sich entgegen zu stellen für Abweichler strapaziös war. Die Haartracht als Indikator einer tiefgradigen Veränderung wahrzunehmen, als Symptom, ist nur scheinbar ein Oberflächenphänomen. Der Konformitätsdruck, sich anzupassen, bleibt nicht auf das Äußerliche begrenzt. Andererseits ist dieser Indikator in pluralistischen Gesellschaften nicht verlässlich.

Ein weiteres Beispiel aus einer autokratischen Umgebung heraus stellt die Transformation der osmanischen Gesellschaft in eine türkische dar, die mit expliziten *Kleidungsvorschriften* verbunden war. Lange Bärte und eine bestimmte Kopfbedeckung bei Männern waren ebenso zu unterlassen wie die Verschleierung von Frauen. Die Rückgängigmachung dieser postosmanischen ModernitätSENTwicklung in der Erdogan-Gesellschaft stellt ihrerseits ein klares Signal für eine Reislamisierung von Gesellschaften dar, nicht zuletzt der türkischen selber. Insofern ist der berühmt-berüchtigte Kopftuchstreit in einem größeren Kontext zu sehen. Naive Positionen eines Kulturrelativismus, dass man grundsätzlich zu tolerieren habe, dass in unterschiedlichen Kulturen unterschiedliche Akzente gesetzt würden, die man in jedem Fall hinnehmen müsse, offenbaren, dass hier zu wenig historisch und kulturvergleichende geurteilt wird, sogar ein Kulturrelativismus vorherrscht.<sup>7</sup> Die politische Macht in sich religiös hermetisierenden Gesellschaften kommt nicht mehr, wie bei Mao, aus den Gewehrläufen, aber sehr wohl aus kulturellen Sozialisationsverläufen.

Ein weiterer Konnex zwischen *Kleidung* und Politik wird aus der nordwestchinesischen Provinz Xinjiang berichtet, in der 40 Prozent Muslime wohnen. Dort wurde im April 2017 ein Verbot von „nicht normalen Bärten“ und von Gesichtsverschleierung auf öffentlichen Plätzen verfügt<sup>8</sup>.

An dieser Stelle lässt sich bereits thesenartig resümieren, dass man auch im vorpolitischen Raum von einer Art kulturellen Hegemonie, zumindest in autoritären Gesellschaften, ausgehen muss. Während die These Antonio

- 
- 7 „Sehe ich es richtig, dass in diesen und anderen Fällen die Rücksichtnahme auf die andere Kultur als wichtiger erachtet wird als die Wahrung von Grund- und Menschenrechten?“ So der ehemalige Bundespräsident Gauck in einer Rede Ende Januar 2018.
- 8 „Verbot langer Bärte soll Islamismus in China eindämmen.“ In FAZ plus, 3.4.17; Ulrich Schmid: Locken – von frei bis fromm. In Israel, in Westjordanland und in Gaza ist die Haartracht nicht nur eine Sache der Mode, sondern oft auch politisches Statement, in: NZZ vom 28.8.2017.

Gramcsis von der kulturellen Hegemonie die Gewinnung der Höhenzüge der kulturellen Repräsentation eines Landes zum Gegenstand hatte, ist hier im vorpolitischen Bereich die *Gewinnung von Hegemonie* viel subtiler angelegt. Im Falle Gramscis wurde die Übernahme politischer, d.h. in seinem Fall kommunistischer Vorherrschaft erwartet. Im hier relevanten vorpolitischen Raum ist die Präfigurierung nicht so einfach konzeptionalisierbar. Hier sind treibende Prozesse auch erklärbungsbedürftiger und schwerer identifizierbar.

Die Suggestivkraft von Botschaften und Signalen aus dem vorpolitischen Raum ergeben erst später, vielleicht erst retrospektiv gesehen, ein Bild, ein Mosaik. Hinzu kommt die Schwierigkeit der Bewertung. Ein Beispiel: Will man der Pop-Kultur eine die Gesellschaft verändernde Funktion zuschreiben? Es wäre skurril, politische Wirkung auszuschließen. Desgleichen wäre es verkehrt, ihre politischen Botschaften zu übertrieben. Je für sich genommen sind derartig suggestive Strukturen der Musik, der Kleidung usw. ignorierbar, scheinen nur Alltagsangelegenheiten zu sein, ohne weitere Ausstrahlung. Zur Evaluierungsschwierigkeit kommt hinzu, dass derartige Tendenzen nicht auf einen nationalen Rahmen beschränkt bleiben, sondern gesamtkulturelle zivilisatorische Entwicklungen oder Moden zum Ausdruck bringen, z.B. die Popkultur. Auch Theorien haben Moden – z. B die internationale Welle des Neomarxismus ab Mitte 60er Jahre. An dem Konformitätsdruck, diesem Trend sich anzuschließen, wird 2018, 50 Jahre nach „68“, zu erinnern sein.

Auch mittels der *Forschung zur öffentlichen Meinung* kann man kulturelle Prägungen in Gestalt von Konformitätsdruckphänomen und daraus entstehenden mehr oder weniger subtilen Signalen untersuchen<sup>9</sup>. Die erwähnte Mode kann beziehungsweise wird in diesem Forschungszweig als Signal registriert, diesen Konformitätsdruck zu artikulieren bzw. zu leben. Gewisse Umgangsformen, die durch Konformitätsdruck eingeübt werden, sind hier zu erwähnen. Zum Beispiel Formen einer Höflichkeitskultur, die die Kommunikation in einer Gesellschaft entweder kultivieren oder verrohen können, gehören zum Prozess der Zivilisation. Formen der Sexualisierung einer Gesellschaft verändern diese. Konform mit einer immer mehr populistisch argumentierenden Öffentlichkeit zu gehen, „gegen die da oben“ etwa, zeigt auf, wohin populistischer Konformitätsdruck führen

---

9 Elisabeth Noelle-Neumann: Öffentlichkeit als Bedrohung. Beiträge zur empirischen Kommunikationsforschung, Freiburg 1977.

kann. Radikalisierungsprozesse können daraus entstehen, eine Pegidadi-sierung z.B. Dieses Phänomen – man könnte sagen: ein Populismus von unten – hat schon Montesquieu erkannt, als er feststellte:

„Das Prinzip der Demokratie verfällt nicht nur, wenn der Geist der Gleichheit verloren geht, sondern auch, wenn man den Gleichheitsgedanken überspannt und jeder denen gleich sein will, die er sich als Regierung gewählt hat. Denn dann will das Volk, das nicht einmal die Macht, die es jemandem anvertraut, ertragen will, alles selbst machen, an Stelle des Senats beraten, für die Behörden vollstrecken und alle Richter ihres Amtes berauben. Dann kann es keine Tugend mehr in der Republik geben“.<sup>10</sup>

Natürlich ist klar, dass in autoritären Gesellschaften viel deutlicher vorgegeben ist, was gesagt werden darf und was besser unausgesprochen bleibt. Die bekannte Flucht in Nischengesellschaften als Räume von politikfreier Kommunikationsmöglichkeiten, die strikter Kontrolle entzogen sind, zeigt die Virulenz des vorpolitischen Raumes ebenso auf wie die autoritär-staatlichen Durchdringungsversuche, diese Nischen aufzulösen.

In pluralistischen Gesellschaften ist die Anerkennung von zu problematisierenden Erscheinungsformen innerhalb des vorpolitischen Raumes schwerer zu konsensualisieren. Während die erwähnte Gesichtsverschleierung auf diese Weise kulturrelativ, wie erwähnt, respektiert wird, fällt diese Toleranzkultur immerhin denn doch schwerer, wenn es um die Anerkennung von Scharia-Gerichten in Deutschland geht. Dort werden vermeintlich nur Dinge verhandelt, die der politischen bzw. rechtsstaatlichen Regelung nicht bedürfen. Gleichwohl entsteht so eine Parallelgesellschaft, in der religiös-spezifische Verhaltensweisen eingeübt werden, die mit einer demokratischen, politischen Kultur kaum vereinbar sind.

*Die Kritiken gleichermaßen der antiautoritären Erziehung wie die Kritik der autoritären Erziehung* sind jeweils Indizien für Erziehungsstile im – vielleicht noch eben - vorpolitischen Raum. Es versteht sich von selbst, dass autoritäres Verhalten in Familien kaum auf diesen vorpolitisch-familiären Raum beschränkt bleibt, sondern mit autoritären Führungsstilen in Unternehmen und der Politik harmoniert, die ihrerseits mit einer demokratischen politischen Kultur kaum vereinbar sind. Insofern ist auch das Aufkommen von Parallelgesellschaften mit vermutlich autoritärem Anspruch genau der Gegenstand, der die politische Kultur demokratischer Gesell-

---

10 Montesquieu: vom Geist der Gesetze, Ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Ernst Forsthoff, München o.J. (1967), 8. Buch, 2. Kapitel „Von dem Verfall des Prinzips Demokratie“.

schaften belasten kann. Das wusste auch schon Montesquieu: „Es müssen also die Gesetze der Erziehung in den einzelnen Regierungsformen verschieden sein: in der Monarchie müssen sie auf die Ehre, in der Republik auf die Tugend und in der Despotie auf die Furcht ausgerichtet sein.<sup>11</sup>“

Aber auch extreme *Bereicherungsstrategien*, die öffentlich bekannt werden, erzeugen ein Unbehagen, das für die politische Kultur schon seit Aristoteles' Zeiten eine Herausforderung darstellt. Umgekehrt sind *egalitaristische* Auffassungen oder ähnlich radikale Haltung dieser Art eine weitere Herausforderungen für die politische Kultur. Gleichheit kann eine Errungenschaft sein, aber kann ohne Maß, als Forderung angewandt, eine Aggression sein, die eine Gesellschaft, nicht nur ihre politische Kultur, zerstört.

Am bedenklichsten sind natürlich noch mehr alle Verhaltensdispositionen, die *gewaltaffin* ablaufen. Schulhöfe etwa, also vorpolitische Räume, die mit dieser Herausforderung nicht fertig werden, tragen zur Problematierung der gesellschaftlichen Entwicklung ebenso bei wie zum Beispiel die sicherlich umstrittene Wirkung gewalthaltiger Spiele, von denen wir natürlich nicht wissen können, ob sie - um den modischen Begriff hier zu verwenden – nachhaltig politische Kultur verändern können. Polizistinnen schlagen allerdings längst Alarm mit Studien über Streifendiensterfahrungen krasser Art.<sup>12</sup>

Wenn die Sitten eines respektvollen Umgangs miteinander verloren gehen, tangiert das den Stil der Kommunikation, kommen Tugenden der selbstverständlichen Höflichkeit in Verfall, kommt ein Ton auf, der auch ein ungeschlachtes Argumentieren zuzulassen droht und vom vorpolitischen Raum in den politischen Raum diffundieren könnte, ihn kontaminiert und damit eine Verstehens- und Verständigungskultur erschwert. Spätestens dann leiden alle darunter.

An sich, im Sinne einer praktischen Philosophie, ist die Frage nach Bedingungen eines guten und tugendhaften Lebens der Bürger – klassisch formuliert – essentiell. Niccolo Machiavelli steht dafür, dass diese Frage heruntergestuft wird zur Frage nach der erstrangigen Stabilität der politischen Ordnung. Die Norm der Selbsterhaltung überlagert alles und wir können diese Erkenntnis aus der Ära der Renaissance zu unserem Unglück

---

11 Ebd. S. 86 (= Viertes Buch („Darüber, dass die Gesetze der Erziehung sich nach den Prinzipien der Regierung richten müssen“), I. Kapitel).

12 Tania Kambouri: Deutschland im Blaulicht. Notruf einer Polizistin, München 2015.

mit vielen Eindrücken aus dem 20. Jahrhundert bestätigen. Die Freiheit des bürgerlichen Daseins wird dann zu einem Luxusgut.

Bei Machiavelli tritt die Kritik an Formen des politischen Ruins in den Vordergrund seiner Betrachtung und deshalb die nicht nur ihn beschäftigende Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit, politische Ordnung über gewisse Vorfeldeinstellungen stabilisiert zu bekommen. Und hier kommt mit dem harmlos- unscheinbaren Stichwort Vorfeldeinstellungen spätestens die die Antike bereits umtreibende Frage nach der Rolle der *Religion* auf. Machiavelli ist in der Lage, die sogenannte Gottesfurcht als die Grundlagen der Religion in staatsfundierender Hinsicht zu verhandeln. Er empfiehlt die Religion – in unserem Sinne klar eine vorpolitisches Ideenwelt – zu unterstützen und zu fördern, auch wenn sie für falsch gehalten und durchschaut werden würde. Sein klassisches Beispiel ist Numa Pompilius, von dem er schreibt:

„Numa Pompilius fand noch ein völlig ungebändigtes Volk vor; er wollte es mit friedlichen Mitteln zu bürgerlichem Gehorsam erziehen. Um sein Ziel zu erreichen, nahm er Zuflucht zur Religion, da er diese als die unentbehrlichste Stütze der Zivilisation erkannte. Er befestigte diese so sehr, dass mehrere Jahrhunderte hindurch in keinem Staatswesen größere Gottesfurcht lebendig war als in der römischen Republik. Diese erleichterter jede Unternehmung des Senats und der großen Männer Roms“.<sup>13</sup>

Mit der *Religion* ist sicherlich ein strittiges Feld der Beweisführung von Auswirkungen des Vorpolitischen auf die politische Kultur erreicht. In Gesellschaften, in denen behauptet wird, es gebe keine Unterscheidbarkeit zwischen Religion und Politik und Staat, beide seien eine Einheit wie im Islam, ist die Wirkung der Religion unmittelbar gegeben, d.h. das Kopfzerbrechen über irgendetwas Vorpolitisches erübrigts sich, denn alles ist hier auch (potentiell) politisch – und zwar wegen des Primats der Religion.

Wenn wir von dieser (christlichen) ehedem göttlichen Erziehung des gläubigen Volkes im Mittelalter uns entfernen, nähern wir uns der Selbsterziehung der vernunftbegabten Menschen, wie es uns seit der Aufklärung scheinen mag. Wir müssen uns allerdings fragen, was wird, wenn die moderne Gesellschaft oder Kräfte in ihr diese Selbsterziehung nicht mehr internalisieren, wenn diese Art der Erziehung nicht mehr beziehungsweise nicht mehr von allen Kräften in der Gesellschaft kultiviert wird?

---

13 Niccolo Machiavelli: Discorsi, 11. Kap; vgl. Principe 11. Kap.

An sich fiele man mit dieser skeptischen Sicht hinter den Grundgedanken der Kantischen Ethik zurück, dass jeder für seine Handlungen verantwortlich ist.<sup>14</sup>

Nach den Hinweisen zur Bedeutung der Religion, wir kommen nochmals darauf zurück, nun zur *Erziehung*. Wir sind in der Vergangenheit mit der antiautoritären Erziehung aus der 68er Ära fertig geworden. Aber von ihr gehen Impulse in die Gesellschaft aus, sie zu verändern und eine gewisse Wirkung ist sicherlich eingetreten. Eine damals aufgekommene Diskussion über „Mut zur Erziehung“ wird aktuell erneut in die Diskussion gebracht, weil es einen zunehmenden Hang zur Gewalt an Schulen gekommen ist, die nicht nur für das Zusammenleben der Gesellschaft ein Problem darstellt, sondern auch politischerseits als bedenkliche Entwicklung wahrgenommen wird.

Im Kontext Erziehung wird erstaunlicherweise auf die *Institution der Familie* zurückgegriffen und an deren präventives Funktionieren erinnert oder appelliert. Dieser Rückgriff steht zur älteren, familienkritischen, anti-autoritären Ideologie im Widerspruch, dürfte aber heutzutage nicht mehr umstritten sein. Ähnliches gilt für die *Schule* und dass auch sie einen erzieherischen Impetus nachkommen muss oder wieder nachkommen sollte. Damit wird anerkannt, dass der *Erziehung* eine Bedeutung zugesprochen werden muss. Erziehung hat einen Wert, von dem die Gesellschaft lebt. Ernst Fraenkel übrigens hat diese Bildungsfunktion der Schule auch der Politikwissenschaft zugesprochen, wenn er 1965, salopp in einer Diskussion ausführte: „Ich gehe aber noch einen Schritt weiter, und das ist schließlich die Tatsache, dass eine Politikwissenschaft, die sich nicht darum kümmert, wie das Erziehungssystem einer Nation ist, dass die meines Erachtens einpacken kann.“ Und entsprechend hat er auch die sogenannte Gemeinschaftskunde anerkannt. Darauf hat Joachim Detjen<sup>15</sup> in seinem Werk über die Bedeutung der politischen Bildung für die frühe Politikwissenschaft in der Bundesrepublik hingewiesen. Die erwähnte Selbsterziehung vernunftbegabter Menschen ist also kein Selbstläufer, sondern eine institu-

---

14 Julia Nida-Rümelin: Die Optimierungsfalle. Philosophie einer humanen Ökonomie, München 2011, S. 175, vgl. Ders.: Philosophie einer humanen Bildung, Hamburg 2013, vgl. auch Martin Seel: 111 Tugenden und 111 Laster, Eine philosophische Revue, Frankfurt am Main 2011.

15 Joachim Detjen: Politische Erziehung als Wissenschaftsaufgabe. Das Verhältnis der Gründergeneration der deutschen Politikwissenschaft zur politischen Bildung, Baden Baden 2016.

tionell abzusichernde Aufgabe, zumal in einer pluralistischen Gesellschaft, die ihrerseits von Voraussetzungen lebt, die einen Staat nicht selber kreieren kann – worauf gleich zurückzukommen ist.

Kommen wir zu einer Art Resumée und einer systematisch angelegten zusammenfassenden Botschaft, wobei zunächst noch ein kurzer Gang durch einschlägiges Schrifttum vorgeschaltet sei.

Michael Kühlein führt in seiner Einleitung in das von ihm herausgegebene und nun zu betrachtende Werk „Das Politische und das Vorpolitische“ aus:

„Die Denkfigur des Vorpolitischen verweist ... hermeneutisch auf eine erfahrungskonstitutive Hintergrundontologie. Im Anschluss an Charles Taylor sind damit jene grundbegrifflichen Vorannahmen des Guten gemeint, die unseren angeführten Argumenten stets schon bedeutend vorauslegen... insofern zielt die vorpolitische Analytik auf die Vervollständigung beziehungsweise Komplettierung der politischen Selbstreflektion ab, oder pointiert formuliert, das Vorpolitische ist in erster Linie *nicht* ein Ort anti-demokratische Affekthebung, sondern vielmehr ein Ort der Freiheitsqualifizierung“<sup>16</sup> – ein vielleicht etwas zu normativ formulierter Satz, aber der Sache nach richtig.

Thomas Rentsch, Professor für praktische Philosophie und Ethik an der TU Dresden, fasst seine Herangehensweise so zusammen:

„Vorformen politischer Diskursivität bilden sich somit überall in der alltäglichen Lebenspraxis heraus. Und ohne diese vorpolitischen Praxisformen, in Elternhaus und Schule, Gemeinschaften und kleinen Gruppen, in ganz verschiedenen Kontexten, kann sich auch keine professionelle und institutionalisierte politische Praxis mit Mindeststandards von Rationalität entwickeln. Bereits vorpolitisch muss insbesondere die unverzichtbare *praktische Urteilskraft* kultiviert werden, in der Terminologie des Aristoteles die *phronesis*.“<sup>17</sup>

Bevor wir weiter Rentsch anführen, wollen wir konstatieren, dass die sog. Böckenförde-Theorie, dass der moderne Staat auf Voraussetzungen beruht, die er selbst nicht garantieren kann, auch auf den vorpolitischen Raum zu übertragen ist. Dort würde die These dann lauten, dass im vorpo-

---

16 Michael Kühlein: Einleitung: Zwischen Desakralisierung und Resakralisierung. Zur Hermeneutik des Vorpolitischen, in Ders.: Das Politische und das Vorpolitische. Über die Wertgrundlagen der Demokratie, Baden-Baden 2014, S. 10.

17 Thomas Rentsch: Die Unverzichtbarkeit des Vorpolitischen – systematische Theisen, in: Kühlein a.a.O., S. 46.

litischen Raum etwas vorstrukturiert wird, was politische Folgen haben kann beziehungsweise dass es sich rächt, wenn der vorpolitische Raum ignoriert würde. Das betonen wir hier ja von Anfang an und das wollen wir noch etwas ausführen.

Mit Rentsch wiederum kann man diesen Gedanken vertiefen : „Politik und Recht sind auf die vorpolitische Erfahrung der lebensweltlichen Praxis angewiesen, auf eine durchaus reflexiv bewusste Erfahrungsebene, auf der sich die politischen und rechtlichen, die ökonomischen und ökologischen Entscheidungen konkret auswirken und die niemand, auch keine Lobby, für sich usurpieren kann und darf.“<sup>18</sup>

Das Stichwort Lebenswelt ist gefallen, ein Begriff, der aus der Husserl-schen Phänomenologie stammt und in der politischen Theorie öfter Verwendung findet. Walter Lesch, Professor für Ethik an der *Université catholique de Louvain*, kontextualisiert den Begriff im Sammelband von Kühnlein so: „Die Lebenswelt ist immer schon als Kontext präsent, indem Orientierung für unser Handeln aus den Quellen kultureller Traditionen, Überzeugungen und Erfahrungen gewonnen wird. Hier können wir auf Vertrautes und Selbstverständliches zurückgreifen... wir bewegen uns so-zusagen auf der Basis einer naiven Vertrautheit mit Situationen, mit denen wir intuitiv umzugehen wissen“. Und weiter: „Die Lebenswelt ist eine solche Denkfigur des Vorpoltischen im Sinne einer Quelle, aus der sich die moralischen Grundlagen eines in die Barbarei abgleitenden Kontinents erneuern lassen.<sup>19</sup> Mit dieser letzten Bemerkung wird der zeitliche Kontext erkennbar, gegen den Husserl abwehrend anargumentierte. Der Beitrag Walter Leschs ist deshalb bes. wertvoll, weil er die hier gewählte Vorgehensweise, das Vorpoltische aufzuwerten, ins Bewusstsein zu heben, unterfüttert, wenn er konstatiert:

„Die doppelte Hypothese der Entkopplung und Interaktion von Lebenswelt und politischen System soll am Beispiel von drei Bereichen überprüft werden, deren relative Unabhängigkeit von politischer Funktionslogik einerseits anerkannt ist, die sich aber auch nicht völlig losgelöst von politischen Dimensionen diskutieren lassen. Es sind die Sphären der Kultur, der Moral und der Religion...“<sup>20</sup>

---

18 Ebd. S. 46–47.

19 Walter Lesch: Kultur – Moral – Religion: Drei Sphären des Vorpoltischen? In: Kühnlein, a.a.O., S. 93.

20 Ebd. S. 94.

Und wenn ich mich ausnahmsweise einmal Jürgen Habermas anschließend darf, dann kann man mit Walter Lesch sagen:

„Im Rahmen einer Theorie des kommunikativen Handelns hat die Kultur die Funktion eines lebensweltlichen Hintergrunds und ist wie ein Reservoir, aus dem bewährte Regeln zu schöpfen sind und Anregungen für die Erzeugung neuer Normierungen ausgehen.“<sup>21</sup>

„Moralisches Handeln ist Teil einer kulturellen Praxis (...) Moral und Ethik sind als Bereiche des Vorpoltischen ausgewiesen, weil die Suche nach dem guten und richtigen Handeln unabhängig von politischen Kontexten jedem Menschen aufgegeben ist“<sup>22</sup> so Walter Lesch in seiner praktisch-philosophischen Einordnung von Moral und Kultur in den vorpolitischen Raum.

Was nun drittens noch fehlt ist die angekündigte Sphäre der Religion, die wir ja vorhin schon in kurzen Ansätzen angesprochen haben.

„Mit dem religiösen Bereich berühren wir die heute umstrittenste Sphäre des Vorpoltischen“, so Walter Lesch. „Dies gilt sowohl für das Verhältnis von Religion und Politik als auch für die Abgrenzung von Religionen gegenüber Kultur und Moral.“<sup>23</sup>

„Religion und Politik kennen daher eine wechselvolle Geschichte gegenseitiger Disziplinierungsversuche (...) Während die Dominanz einer einzigen Religion in der politischen Arena unerträglich ist, kann diese Religion als Motivationsquelle staatsbürgerliche Verantwortung durchaus eine demokratische Rolle übernehmen“,<sup>24</sup> was Habermas bekanntermaßen ähnlich sieht.

Zum Schluss will ich noch auf einen skeptischen Kollegen eingehen, Heinz Kleger, Professor für politische Theorie an der Universität Potsdam. Für ihn ist „Der Begriff des Vorpoltischen ebenso unklar wie unfruchtbar. Die Betonung eines der Politik und dem Politischen entzogenen beziehungsweise vorgelagerten Bereichs sozialer Ordnungsbildung irritiert. Wie kann, mit anderen Worten, etwas beschrieben werden, wenn es nicht im Rahmen vorhandener Kategorien explizierbar ist?“ Und „Das Vorpoltische hingegen gehört nicht zum eigentlichen Bereich der politischen

---

21 Ebd. S. 95.

22 Ebd. S. 100.

23 Ebd. S. 101.

24 Ebd. S. 101.

Theorie.“<sup>25</sup> So deklariert er apodiktisch. Ich denke, dass das grundlegend falsch ist.

Immerhin gesteht Kleger zu – was m.E. seinen Ansatz relativiert –, dass es Segmente gibt, „die nicht in den Bereich der praktischen Philosophie gehörten. Dazu zählten das ‚Haus‘ und die ‚Familie‘. Es handelt sich dabei um ethisch organisierte Bereiche des sozialen Lebens, die nicht genuiner Teil der Politik sind und werden sollen. Schließlich ist es das Ethos selbst, das allgemeine Verhalten, welches nicht durch die Polis, sondern im ‚Haus‘ „als einem nichtpolitischen Verband – Wilhelm Hennis spricht hier von vorpolitisch – gestiftet wird“.<sup>26</sup>

Was bei Hennis als vorpolitisch anerkannt wird und eben doch von der Politikwissenschaft und der Politischen Theorie wahrgenommen werden kann, sollten wir nicht anderen Disziplinen nur überlassen, sondern beherzt erkennen, wo Unbilden entstehen können.

---

25 Heinz Kleger: Bürgersouveränität: Das Politische und das Unpolitische in der liberalen Bürgerreligion, in: Kühnlein, a.a.O., S. 103 und 104.

26 Ebd. S. 107.

# Universalismus, Partikularismus und die Begründung der Nation bei Herder und Rousseau

Johannes Frank Hoerlin

## Zusammenfassung

Die Grundthese des Aufsatzes ist, dass der Begriff der Nation, wenigstens in der frühen Phase seiner Geschichte, eine Kluft zwischen Universellem und Partikularem überbrücken soll. In einem Vergleich zwischen Rousseaus *Gesellschaftsvertrag* und Herders *Über den Ursprung der Sprache* wird dies herausgearbeitet. Während es Rousseaus Anliegen ist, einen Ausgleich zwischen der Individualität des Einzelnen und der Einheit der Gemeinschaft zu finden, versucht Herder, die Individualität partikularer Gemeinschaften mit der Einheit der Menschheit in Einklang zu bringen. Beides lässt sich als Versuch verstehen, mit dem Begriff der Nation eine Vermittlung zwischen Universalismus und Partikularismus herzustellen. Es tun sich dabei jeweils spezifische Aporien auf, die für die Problematik des Nationalen aufschlussreich sind.

### 1. Renan und der Widerspruch von Partikularismus und Universalismus

„Geben wir das Grundprinzip nicht auf, demzufolge jeder Mensch ein vernünftiges und moralisches Wesen ist, ehe er sich in dieser oder jenen Sprache festlegt, Angehöriger dieser oder jener Rasse, Mitglied dieser oder jener Kultur ist.“<sup>1</sup>

Aus diesem Appell Renans spricht die Überzeugung, dass das Allgemeinmenschliche – also Vernunft und Moral – und das Partikulare – Nationalität, Sprache, Ethnie, Kultur – auseinanderfallen, in Gegensatz zueinander geraten können. Keinen Zweifel lässt Renan an der Höherwertigkeit des Universellen: Vernunft und Moral – das Gute, Wahre und Schöne

---

1 Renan, Ernest 1995: Was ist eine Nation?, in: Euchner, Walter (Hrsg.): Ernest Renan: Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften. Wien u.a.: Folio-Verlag, S. 53.

– sind Gemeinbesitz der Menschheit, stehen damit über allem Beschränkten und Partikularen.

Obwohl Renan selbst noch einmal den Versuch unternimmt, das nationale Prinzip neu zu begründen, spricht aus dieser Empfindung eine gewisse Resignation; so steht sein bekannter Vortrag *Was ist eine Nation?* bereits deutlich unter dem Zeichen eines Endes: „Die Nationen sind nichts Ewiges. Sie haben einmal begonnen, sie werden einmal enden.“<sup>2</sup>

Wenn Renan einen Gegensatz zwischen Partikularität und Universalität feststellt, die Nation dem Bereich des ersteren zurechnet und ihr Ende in Aussicht stellt, vielleicht sogar wünscht, so wendet er sich damit von einer Tradition ab, die sich durch ein entgegengesetztes Anliegen auszeichnete: nämlich die Nation als eine Instanz zu begreifen, die zwischen Partikularität und Universalität vermittelt. In diesem Sinne wird die Nation bei Herder und Rousseau begründet. Im Folgenden werden Rousseaus *Gesellschaftsvertrag* und Herders *Über den Ursprung der Sprache* verglichen, um zu untersuchen, wie und ob ihnen diese Vermittlung gelingt.

## 2. Rousseau: Die Nation und die Freiheit des Einzelnen

Rousseaus Grundproblem im *Gesellschaftsvertrag* ist die Frage, wie sich eine Gemeinschaft begründen lässt, ohne ihr die Freiheit des Individuums zu opfern. Diese Freiheit kommt jedem Menschen von Natur aus zu, ist mithin universell.<sup>3</sup> Die zu begründende Gemeinschaft hingegen ist notwendig partikular. Eine Menschheitsrepublik hat Rousseau, trotz seines universalistischen Ausgangspunktes, nicht vor Augen. Sein Ideal ist ein viel kleineres Gemeinwesen, nämlich eines, „in dem alle einander kennen [...].“<sup>4</sup> Wenn eine ideale Republik so auch eher einem antiken Stadt- als einem modernen Nationalstaat gleicht, hielt dies Rousseau bekanntlich nicht davon ab, seine politischen Lehren auch auf Flächenstaaten wie Polen anzuwenden. Für Vossler wird er damit zu einem „Erwecker des

---

2 Ebd., S. 57.

3 Vgl. Rousseau, Jean-Jacques 1989a: Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts, in: Fontius, Martin (Hrsg.): Jean-Jacques Rousseau: Kulturkritische und politische Schriften, Bd. 1. Berlin: Rütten & Loening, S. 383.

4 Rousseau, Jean-Jacques 1989b: Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen, in: Fontius, Martin (Hrsg.): Jean-Jacques Rousseau: Kulturkritische und politische Schriften, Bd. 1. Berlin: Rütten & Loening, S. 186.

modernen nationalen Wollens [...]“, er sei sogar „der erste und bahnbrechende unter ihnen.“<sup>5</sup>

Rousseau gerät damit deshalb nicht in Widerspruch zu seinen universalistischen Prämissen, weil die partikulare Gemeinschaft der Nation eben nicht als Gegensatz zu den universellen Rechten, vielmehr als Mittel zu deren Verwirklichung gesehen wird.

Die im *Gesellschaftsvertrag* begründete Gemeinschaft lässt sich in zweierlei Hinsicht als ‚Nation‘ verstehen, wenn auch Rousseau den Begriff noch wenig präzise verwendet. Erstens ist sie durch den auf die natürliche Freiheit des Einzelnen gegründeten Willen zur Zugehörigkeit geschaffen; damit entspricht sie einem subjektivistischen bzw. voluntaristischen Nationsverständnis, wie es etwa auch Renan vertritt.<sup>6</sup>

Zweitens liegt ihr das Ideal der kollektiven Selbstbestimmung zugrunde, womit einer der Grundbegriffe nationalen Denkens benannt ist. Die wahre Freiheit ist für Rousseau nicht die „natürliche Freiheit“ als Recht auf alles, wonach es den Einzelnen gelüstet, sondern Gehorsam gegen das selbstgegebene Gesetz; dieses wiederum kann nur ein gemeinschaftlich gegebenes Gesetz sein, weil wahre Sittlichkeit – für Rousseau – nur im Staatszustand entsteht.<sup>7</sup>

Wenn die Vergemeinschaftung erst wahre Freiheit begründet, so ist sie doch nur legitim, sofern sie nicht gegen die naturrechtlich begründete Freiheit des Individuums, sein Recht auf Selbstbestimmung, verstößt. Die Vereinbarkeit der beiden Freiheitsbegriffe ist jedenfalls nicht einfach vorzusetzen: Unter Berufung auf seine privaten Sonderinteressen kann sich das Individuum dem gemeinschaftlich gegebenen Gesetz entziehen wollen. Weil der Einzelne damit nicht nur gegen die Interessen der anderen, sondern auch gegen die eigenen, wahren Interessen verstößt, ist es für Rousseau legitim, ihn unter das gemeinsame Gesetz zu zwingen, was „nichts anderes heißt, als daß man ihn zwingen wird, frei zu sein.“<sup>8</sup> Be-

---

5 Vossler, Otto 1963: Rousseaus Freiheitslehre. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 336.

6 Wenn Rousseau hier als Vordenker eines subjektivistischen Nationsbegriffs genommen wird, so muss diese Einschätzung sich wohl auf den *Gesellschaftsvertrag* beschränken. Für die mit diesem Nationsverständnis nicht immer leicht in Einklang zu bringenden Bemerkungen Rousseaus in anderen Schriften, vgl. Plattner, Marc F. 1997: Rousseau and the Origins of Nationalism, in: Orwin, Clifford/Tarcov, Nathan (Hrsg.): The Legacy of Rousseau. Chicago u.a.: The University of Chicago Press.

7 Vgl. Rousseau 1989a, a.a.O., S. 396–397.

8 Ebd., S. 395.

reits die andernfalls paradoxe Formulierung verdeutlicht, dass Rousseau mit zwei verschiedenen Freiheitsbegriffen operiert, und seine Auflösung des Dilemmas zeigt, dass im Konfliktfall die kollektive über die individuelle Selbstbestimmung gestellt werden darf, weil nur erstere wahre Freiheit ist.

Aus demselben Grund, nämlich der unausgesprochenen Überordnung der partikular-kollektiven Freiheit über die universell-individuelle, ist Rousseau auch die Forderung einer „Bürgerreligion“<sup>9</sup> möglich. Sie ist „ohne Auslegungen und Erklärungen“<sup>10</sup>, also dogmatisch, aufzustellen und soll sicherstellen, dass sich das Individuum dem Miteinander nicht widersetzt und der Gemeinschaft im Notfall auch das Leben opfert.<sup>11</sup> Innerhalb der Konstruktion des *Gesellschaftsvertrags* ist sie insofern notwendig, als sie die Kluft zwischen individueller und kollektiver Freiheit dort überbrückt, wo dem Individuum die Einsicht in seine eigentlichen Interessen fehlt. Auch hier zeigt sich also, dass im Konfliktfall das partikular begründete Recht dem universellen vorzuziehen ist, insofern ein mit harten Strafen bewehrtes Dogma<sup>12</sup> den Individuen auferlegt und der individuellen Vernunft übergeordnet wird.

Es ließen sich leicht weitere Beispiele anfügen,<sup>13</sup> um zu verdeutlichen: Der angestrebte Ausgleich zwischen individueller, d.h. natürlicher, und kollektiver, d.h. politischer, Freiheit bleibt stets zweifelhaft, und wo es zum Widerspruch kommt, stellt sich Rousseau zuverlässig auf die Seite der politischen Freiheit. Übersetzt in die Problematik der Nation aber heißt das: Wenn Rousseau als Vordenker der Nation gelten kann, gerade weil es sein Grundanliegen ist, zwischen Universellem und Partikularem zu vermitteln, so zeigt er zugleich, dass diese Vermittlung immer prekär bleibt.

---

9 Ebd., S. 504.

10 Ebd., S. 504.

11 Vgl. ebd., S. 503–504.

12 Als Inhalt dieser Bürgerreligion sieht Rousseau vor: „Die Existenz einer mächtigen, vernünftigen, wohltätigen, vorausschauenden und voraussorgenden Gottheit, das künftige Leben, die Belohnung der Gerechten, die Bestrafung der Bösen, die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrages und der Gesetze, das sind ihre positiven Glaubenssätze. Die negativen Glaubenssätze beschränke ich auf einen einzigen: die Intoleranz.“ (ebd., S. 504)

13 Insbesondere die unbeschränkte Souveränität der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen, die darauf beruht, dass der Souverän per Definition nicht irren könne: „Der Souverän ist allein dadurch, daß er ist, immer all das, was er sein soll.“ (ebd., S. 395)

Das Allgemeinmenschliche, die Vernunft und die natürliche Freiheit, geraten regelmäßig in Widerspruch zu den besonderen Ansprüchen des nationalen Kollektivs. Rousseau stellt sich dann zweifellos auf die Seite des Letzteren.

### *3. Herder: Die Nation und der Fortschritt der Menschheit*

Herders Abhandlung *Über den Ursprung der Sprache* ist mehr als eine sprachtheoretische Schrift, sie gibt auch einen Einblick in sein Denken über das Nationale. Er berührt hier ein Problem, das eine gewisse Analogie zu Rousseaus Fragestellung aufweist: Rousseau will die Individualität der Einzelperson mit der Einheit der Gemeinschaft in Einklang bringen; Herder die Individualität der Nation mit der Einheit der Menschheit.<sup>14</sup>

Auch ihm stellt sich die Frage, wie sich Universelles und Partikulares miteinander vereinbaren lassen. Herder aber geht einen umgekehrten Weg: Nicht von einem von konkreten Gemeinschaften abstrahierten Individuum ausgehend soll die partikulare Gemeinschaft, die Nation, begründet werden. Einen solchen Rousseau'schen „Waldmann“<sup>15</sup> kann es für Herder unmöglich geben: Der Mensch ist immer schon eingebettet in Gemeinschaften.<sup>16</sup> Daher beruht die Nation auch nicht auf dem expliziten Willensschluss von Individuen, sondern auf einer impliziten Zusammengehörigkeit. Die dadurch entstehenden Gemeinschaften, die Herder ‚Nationen‘ nennt, lassen sich voneinander abgrenzen durch eine jeweils gemeinsame Sprache, in der wiederum ein gemeinsames Denken und eine gemeinsame Geschichte zum Ausdruck kommen. Gegenüber der „subjektivistischen“

---

14 Schon aufgrund dieser analogen Problemstellung geht man wohl fehl, wenn man die beiden Autoren, wie z.B. Hans Kohn, zu sehr in Gegensatz zueinander bringt, vgl. Kohn, Hans 1962: Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution. Frankfurt/Main: S. Fischer Verlag, S. 407. Für eine tiefergehende Betrachtung der Parallelen (und Unterschiede), vgl. Barnard, F.M. 2003: Herder on Nationality, Humanity, and History. Montreal & Kingston (u.a.): McGill-Queen's University Press.

15 Herder, Johann Gottfried 1959: Über den Ursprung der Sprache, Berlin: Akademie-Verlag, S. 101.

16 Vgl. Herders „Zweites Naturgesetz“: „Der Mensch ist in seiner Bestimmung ein Geschöpf der Heerde, der Gesellschaft: die Fortbildung einer Sprache wird ihm also natürlich, wesentlich, nothwendig.“ (ebd., S. 89)

Definition der Nation Rousseaus handelt es sich um ein „objektivistisches“ Kriterium des Nationalen.

Eine gemeinsame Sprache und eine gemeinsame Kultur entstehen, indem Menschen unter bestimmten Umweltbedingungen zusammenleben. Der Mensch zeichnet sich für Herder in Abgrenzung zum Tier durch seine universale Anpassungsfähigkeit aus.<sup>17</sup> Indem er so in verschiedenen Welten leben kann, bildet er auch notwendig eine Vielzahl von Kulturen und damit Nationen aus.<sup>18</sup> Mensch zu sein, bedeutet für Herder daher notwendig, in einer Vielzahl von Nationen zu leben.

Herder bleibt jedoch nicht bei der Partikularität stehen, sondern stellt sie in den Dienst eines universellen, allgemeinmenschlichen Projekts: Die Vielheit erlaubt erst nationsübergreifende „Progression“. Die Fähigkeiten des Menschen sind, anders als beim Tier, immer in Entwicklung, und die „*Fortbildung im höchsten Verstande*“<sup>19</sup> umfasst die gesamte Menschheit.<sup>20</sup>

Nationalkulturen erschlaffen, wenn sie sich an den Lebenskreis, in den sie gestellt sind, voll angepasst haben. Daher ist Stimulation durch fremde Kulturen nötig, um einen menschheitsübergreifenden Fortschritt zu gewährleisten.<sup>21</sup> Einerseits soll also die Nation nicht einer universellen Menschheitskultur geopfert werden, welche aufgrund fehlender Austauschmöglichkeiten ebenso erschlaffen müsste, wie eine isolierte partikulare; andererseits soll aber nicht umgekehrt das Partikulare über das Universelle gestellt werden, sondern in dessen Dienst. Menschheitsfortschritt basiert also darauf, dass zwar eine Vielzahl von partikularen Gemeinschaften existiert, diese jedoch auch miteinander verbunden sind.<sup>22</sup>

---

17 Vgl. ebd., S. 99.

18 Vgl. Herders „Drittes Naturgesetz“: „So wie das ganze Menschliche Geschlecht unmöglich Eine Heerde bleiben konnte: so konnte es auch nicht Eine Sprache behalten. Es wird also eine Bildung verschiedener Nationalsprachen.“ (ebd., S. 97).

19 Ebd., S. 105–106. Herv.i.O.

20 Vgl. Herders „Viertes Naturgesetz“: „So wie nach aller Wahrscheinlichkeit das Menschliche Geschlecht Ein Progressives Ganzes von Einem Ursprunge in Einer großen Haußhaltung ausmacht: so auch alle Sprachen, u. mit ihnen die ganze Kette der Bildung.“ (ebd., S. 105)

21 Vgl. ebd. S., 111–112.

22 Diese Grundüberzeugung Herders fasst Barnard als „belief in the natural harmony between the particular and the universal, between diversity and unity [...].“ Vgl. Barnard, F.M. 1967: Herder's Social and Political Thought. From Enlightenment to Nationalism. Oxford: Clarendon Press, S. 87)

Das heißt: Obwohl partikulare Gemeinschaften der Ausgangspunkt von Herders Denken sind, wird ihre Partikularität nicht verabsolutiert, sondern sie sind über das Konzept eines allgemeinmenschlichen Fortschritts verknüpft. Ob die Vereinigung von Partikularem und Universellem gelingt, hängt also von diesem Konzept ab. Was kann Fortschritt für Herder bedeuten?

Fortschritt beruht auf der „*Besonnenheit*“<sup>23</sup> des Menschen, d.h. der Fähigkeit, Erfahrungen miteinander zu verknüpfen, zu verallgemeinern und damit für die Zukunft nutzbar zu machen.<sup>24</sup> Die Besonnenheit des Menschen erlaubt es ihm, sich an die verschiedensten Umwelten anzupassen, ebenso gut wie ein an die spezifische Umwelt durch seine Instinkte gebundenes Tier.<sup>25</sup> „*Progression*“ in diesem Sinne ist also die fortschreitende kulturelle Anpassung menschlicher Kollektive an spezifische Umweltbedingungen.

Zugleich soll aber auch Fortschritt über die Nationalkulturen hinweg stattfinden, um deren Erschlaffung zu verhindern. Fortschritt hat also für Herder eine doppelte Bedeutung: Er meint einerseits die Anpassung der einzelnen Nationalkultur an spezifische Umwelten, andererseits aber auch den Austausch der Kulturen untereinander, mithin den Menschheitsfortschritt.

Der Begriff eines solchen universellen Fortschritts impliziert indes, dass es einen Maßstab für höhere und tiefere Stufen der Kultur geben muss. Genau die Existenz eines solchen Maßstabs, den das Konzept des Menschheitsfortschritts impliziert, wird aber durch das Konzept des Fortschritts im ersten Sinne, als Anpassung an eine spezifische Umwelt, in Frage gestellt. Wenn Nationalkulturen Anpassungsleistungen an die verschiedenen Umwelten sind, können sie gerade nicht an einem universellen Maßstab gemessen werden, der von diesen Umwelten abstrahiert. Mit anderen Worten kann Fortschritt innerhalb von Herders Konzeption entweder die immer verbesserte Anpassung an spezifische Umwelten bedeuten, die durch partikulare Gemeinschaften geschieht (Fortschritt im Sinne der Nationalkulturen), oder einen Menschheitsfortschritt, der allerdings einen

---

23 Herder, a.a.O., S. 78. Herv.i.O.

24 Vgl. ebd., S. 78. Herders „Erstes Naturgesetz“ lautet dementsprechend: „Der Mensch ist ein freidenkendes, thätiges Wesen, dessen Kräfte in Progression fortwürken; darum sei er ein Geschöpf der Sprache!“ (ebd., S. 75)

25 Vgl. ebd., S. 108.

an diese Anpassungsleistungen anzulegenden, universellen Maßstab implizieren würde.

Wie Rousseaus Freiheitsbegriff scheint Herders Fortschrittsbegriff den Widerspruch zwischen Partikularem und Universellem mehr zu überdecken, als zu überwinden. Er würde zu viel bedeuten, wenn er mehr als die Anpassung an spezifische Umwelten meinte, weil er dann den Eigenwert der Nationalkulturen einer universellen Kultur opfern müsste; oder er bedeutet zu wenig, wenn er nicht mehr als die Anpassung an spezifische Umwelten meint, was auf einen auch für Herder inakzeptablen Relativismus<sup>26</sup> hinausliefe.

#### *4. Die Nation und die Versöhnung der Gegensätze*

Es wurden zwei Konzeptionen der Nation untersucht, die, trotz der unterschiedlichen Ausgangspunkte, den Versuch unternehmen, Partikularität und Universalität in Einklang zu bringen, entgegen der eingangs geschilderten Position Renans, die auf deren Gegensätzlichkeit abstellte.

Für Rousseau stellte sich das Problem wie folgt: Wie lässt sich die universelle Freiheit des Individuums mit der partikularen bestimmter Gemeinwesen verbinden? Die Lösung fand Rousseau in Mechanismen, die im Ergebnis doch die partikulare Freiheit über die universelle stellen. Verdeckt wird dies durch das Operieren mit verschiedenen und letztlich einander ausschließenden Freiheitsbegriffen.<sup>27</sup>

Herder dagegen versuchte, die Besonderheit menschlicher Gemeinschaften mit einem allgemeinmenschlichen Projekt zu verbinden. Der Preis dieser Versöhnung ist indessen ein luftiger Fortschrittsbegriff, der

- 
- 26 Wenn der Begriff des kulturellen Relativismus für Herder eine gewisse Berechtigung hat, so wäre ihm ein Relativismus in diesem Sinne in jedem Falle fremd. Barnard unterscheidet dementsprechend: „Although Herder indeed questioned the judging of cultures by a single standard of value, he would have categorically dismissed any suggestion that one value was as good as another as a vulgarized distortion of cultural relativity.“ (Barnard 2003, a.a.O., S. 137)
- 27 Auf dieser Ambivalenz beruht wohl auch die bekannte Kontroverse, ob Rousseau als Vordenker der modernen Demokratie oder des Totalitarismus zu gelten habe, vgl. z.B. Herb, Karl Friedrich 2007: Jean-Jacques Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag, in: Brocker, Manfred (Hrsg.): Geschichte des politischen Denkens. Ein Handbuch. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. 312–313.

den Gegensatz von Universalität und Partikularität ebenfalls mehr verdeckt als überwindet.

Es zeigten sich damit sowohl die Probleme, die das Konzept der Nation zu lösen versucht, als auch die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben: Die Nation tritt an, um den Wert des Einzelnen mit der Einheit der Gesellschaft zu verbinden, nicht eines gegen das andere auszuspielen – Rousseaus Problem; ferner soll die Pluralität der Nationen mit der Einheit der Menschheit verbunden werden – dies ist das Problem Herders. Für beide stellt sich die Aufgabe, Partikularität und Universalität nicht als Gegensätze, sondern als vereinbar zu begreifen. Und in beiden Fällen zeigt sich, dass die Vermittlung, d.h. die Balance zwischen der Freiheit des Einzelnen und der politischen Freiheit der Nation, sowie zwischen der Besonderheit der Nation und der Einheit der Menschheit, gefährdet bleibt.

Es bleibt scheinbar nur die Konsequenz Renans, dass Partikularität und Universalität im Gegensatz zueinander stehen. Für Renan ist es selbstverständlich, dass das Höherwertige das Universelle ist, wenn also eine Entscheidung nötig ist, sie zugunsten des Allgemeinmenschlichen, der Vernunft und der Moral, ausfallen müsse. Das Zeitalter der Nationen wäre theoretisch wie praktisch dann nur ein Übergangsstadium auf dem Weg vom Partikularen zum Universellen.<sup>28</sup>

Natürlich ist dieser „Fortschritt“ weder in der Theorie noch in der Praxis notwendig. Wenn ein konsequenter Universalismus das Allgemeinmenschliche über das Besondere stellt, so wird ein konsequenter Partikularismus dem die Umkehrung entgegenhalten: Nicht das Partikulare, sondern das Universelle beruht auf Illusion, Täuschung oder sogar Betrug.<sup>29</sup> Politik kann nicht auf den universalistischen Kategorien der Vernunft und Moral aufbauen, weil diese keine Unterscheidungen zwischen Freund und Feind erlauben – für Carl Schmitt ist diese Unterscheidung aber bekanntlich die wesentlich politische.<sup>30</sup>

---

28 So z.B. Habermas, für den der (partikularistische) Nationalismus zwar ein Vehikel für den (universalistischen) Republikanismus darstellte, dieser Zusammenhang jedoch nur ein historisch kontingenter gewesen sei, so dass letzterer nun ohne ersten auskommen könne (vgl. Habermas, Jürgen 1991: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft. St. Gallen: Erker, S. 10–15).

29 „Wer Menschheit sagt, will betrügen.“ (Schmitt, Carl 1963: Der Begriff des Politischen. Berlin: Duncker & Humblot, S. 55)

30 Vgl. ebd., S. 26.

Hält man sich diese Alternative vor Augen, wird man vielleicht, gerade auch von einem universalistischen Standpunkt aus, über die Nation umdenken müssen: Nämlich, dass die Widersprüche, die das Konzept der Nation sowohl in der Praxis<sup>31</sup> als auch, wie hier angedeutet, im Denken zeittigt, nicht unbedingt als Schwäche verstanden werden müssen. Vielmehr könnte es gerade die Stärke der Idee der Nation gewesen sein, dort einen Ausgleich geschaffen zu haben, wo nur schwer zu vermitteln ist.

---

31 Zu diesen ließe sich rechnen, dass der nationale Gedanke in seiner Geschichte zwar einerseits Leitbild einer liberal-emancipatorischen, andererseits aber bekanntlich auch einer radikal anti-liberalen Bewegung wurde, vgl. z.B. Alter, Peter 2016: Nationalismus. Ein Essay über Europa. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, S. 63.

# Identitätsliberalismus und Identitätskonservatismus. Zu den theoretischen Ursprüngen einer zukunftsträchtigen Konfliktlinie auf globaler Ebene

*Philippe Meyer*

## *Zusammenfassung*

Der Artikel verhandelt die Frage, ob mit dem aktuell global zu beobachtenden Erfolg rechtspopulistischer Strömungen eine nachhaltige Kulturalisierung der politischen Rechts-links-Unterscheidung einhergeht. Dies geschieht, indem die weltanschaulichen Fundamente des rechtspopulistischen Diskurses denen eines sich ebenfalls verstärkt an kulturellen Fragen ausrichtenden ‚Identitätsliberalismus‘ gegenübergestellt werden. Durch den Rückbezug auf die ideengeschichtlichen Wurzeln dieser Strömungen wird zu zeigen versucht, dass sich in beiden Lagern eine ausgeprägte Distanz gegenüber ökonomischer Argumentation findet. Nach dem vornehmlich im Zeichen des Handels stehenden Globalisierungsprozess der Nachkriegszeit könnte so auch die internationale Globalisierungsdebatte insgesamt eine stärker kulturalistische Aufladung bekommen

### *1. Die Globalisierung des rechtspopulistischen Diskurses*

Die derzeitige dem Anschein nach globale Entwicklung eines diskursiven Phänomens, dem man in der Regel mit dem Begriff des Rechtspopulismushaft zu werden versucht, fällt unter anderem dadurch auf, dass sich in ihm erstmalig ein bisher eher anti-westlich konnotiertes Ressentiment im politischen Diskurs westlicher Ländern wiederfindet. Als allgemeinstes Kennzeichen dieser obgleich nach wie vor diffusen politischen Strömung kristallisiert sich ein zunehmend kulturalistisch motivierter Anti-Liberalis-

mus, Anti-Universalismus und Anti-Elitarismus heraus.<sup>1</sup> Einschlägiger Weise fungiert die rhetorische Ächtung von auf globaler Ebene operierenden politischen, ökonomischen und kulturellen Eliten als Negativfolie für einen wieder positiv in Anschlag gebrachten Begriff nationaler, kultureller, religiöser oder auch – obgleich eher selten – ethnischer Identität. Der eigentliche Souverän, das Volk, bedarf im populistischen Diskurs der Verteidigung gegen die in seiner Repräsentationsfunktion korrumptierte politische Klasse. Eine Argumentationsfigur, die mindestens rhetorische Transgressionen in Richtung der so Verfeindeten auch durch die Kultivierung des Mythos eines über Jahre betrogenen und unterdrückten *demos* legitimiert, der sich nun unter der Führung einer sich als sein alleinig legitimer Vertreter inszenierenden Bewegung erstmalig aufzulehnen beginnt. Die Oppositionsfigur Volk contra Eliten steht dabei zunächst nicht notwendig auf einem kulturalistischen Fundament. Vielmehr berufen sich die neuen populistischen Strömungen zumeist explizit eher auf die Tradition des republikanischen Nationalismus wie den der *Jacksonian Democracy*<sup>2</sup> in den USA oder der Rousseau'schen Tradition. Hier werden teils Elemente wiederbelebt, die ihren Ursprung noch in der Frontstellung gegen die politische Ordnung des *Ancien Régime* haben; wie im früh-aufklärerischen Republikanismus Frankreichs oder dem bis weit ins neunzehnte Jahrhundert währenden Selbstverständnis der USA aus der Abgrenzung gegen das

---

1 Dies stimmt zunächst mit der gängigen Populismus-Definition von Cas Mudde überein, die davon ausgeht, dass der populistische Diskurs durch die drei Hauptcharakteristiken einer autoritären, nativistischen und einer Anti-Establishment-Haltung gekennzeichnet ist. Siehe: Mudde, Cas, 2007: *Populist Radical Right Parties in Europe*. New York: Cambridge University Press. Grundsätzlich steht aber die analytische Einheitlichkeit des Phänomens seit seinem Auftreten in Frage, so dass man auch zu dem Schluss kommen kann, die verschiedenen Subformen desselben stünden eher in der Beziehung der Familienähnlichkeit zueinander. Pippa Norris konstatiert beispielsweise: „Standard reference works use alternative typologies and diverse labels categorizing parties as ‘far’ or ‘extreme’ right, ‘new right’, ‘anti-immigrant’, ‘neo-Nazi’ or neo-fascist’, ‘anti-establishment’, ‘national populist’, ‘protest’, ‘ethnic’, ‘authoritarian’, ‘anti-government’, ‘anti-party’, ‘ultra-nationalist’, or ‘neo-liberal’, ‘libertarian’, and so on. Some commentators suggest that it may prove misleading to categorize parties together conceptually, as is common, into a single family. Instead it might be more precise to discern two or three distinct ‘subfamilies’, for example ‘neo-liberal’, ‘anti-immigrant’, or ‘populist’ strands.“ Norris, Pippa, 2005: *Radical Right. Voters and Parties in the Electoral Market*, New York: Cambridge University Press, S. 44.

2 Siehe: Blau, Joseph (Hrsg.) 2003: *Social Theories of Jacksonian Democracy*. Indianapolis: Hackett Publishing.

royalistische und aristokratische Großbritannien. Die sich in ihren sozialen Bindungen nicht dem Territorium ihrer Herkunft sondern der Stratosphäre einer transnational operierenden Oberschicht zugehörig fühlenden globalen Eliten des 21. Jahrhunderts ähneln dabei in gewisser Weise der politischen Klasse feudaler Zeiten, deren Heiratspolitik auf ähnliche Weise indifferent gegenüber territorialer ‚Verortung‘ war.

Regelmäßig wird es für solche politischen Diskurse, die mindestens insofern anti-pluralistisch zu nennen sind, als sie einen monolithischen Volkswillen dem Eigennutz der politischen Klasse entgegenstellen, aber schwierig, nicht einen auch in anderer Hinsicht homogenen *demos* anzunehmen und damit die Schwelle zum kulturalistisch oder völkisch argumentierenden Nationalismus zu überschreiten. Die Rousseau’sche *Volonté générale* – bereits im 18. Jahrhundert für den überschaubaren Rahmen der unabhängigen Stadtrepublik Genf ein hochproblematisches Konstrukt der idealen Überwindung konkurrierender Einzelinteressen in der republikanischen Gemeinschaft – lässt sich in funktional differenzierten und ethnisch sowie kulturell zunehmend pluralistischen Gesellschaften kaum mehr politisch fruchtbar machen, ohne dass man in ihrem Namen auch für das Wiedererlangen eines gewissen Grades an mindestens kultureller Homogenität argumentiert.

Dass die Figur des Kosmopoliten, des transnational agierenden *homo oeconomicus*, der zunehmend ohne das Gefühl emotionaler Bindung an seine geographische und kulturelle Herkunft auskommt, zum Ziel einer in diesem Sinne *identitär* argumentierenden Globalisierungskritik wird, ist in gewisser Weise naheliegend. Die globale Ökonomie ist als Interaktion im Medium des Geldes, als eine Interaktionsform also, die alle kulturellen Umstände gegenüber dem durch globale Arbeitsteilung erwirtschafteten Mehrwert zu Randbedingungen werden lässt, aus Sicht einer auf die Beharrungskräfte kultureller Identitäten pochenden politischen Haltung kein schützenswertes Konstrukt. Zu einer Zeit, in der – fast dreißig Jahre nach dem Ende des globalen Konflikts der Gesellschaftssysteme – das Wachstum des weltweiten Wohlstands seither als sinnstiftendes Fundament eines globalen liberalen Konsenses fungiert hat, scheint es möglich, dass dessen Strahlkraft allmählich abnimmt. Gründe können theoretisch ebenso in einer Enttäuschung von Wohlstandsverheißen liegen, die mit der politischen Affirmation der wirtschaftlichen Globalisierung verbunden wurden, wie in einer Frustration bestimmter Bevölkerungsschichten, deren Ursprung eher kultureller Natur ist und von der ökonomischen Dimension womöglich weniger stark bestimmt wird, als vielfach angenommen.

In der internationalen Perspektive bedeutet eine anwachsende Bedeutung kulturell-identitär ausgerichteter Nationalismen eine Abnahme der Prominenz des Topos der Menschheit als Kollektivsubjekt im politischen Diskurs. Das soziale und politische Ordnungsprinzip der je eigenen *Identität* gewinnt Raum auf Kosten desjenigen der *Universalität*, das für politische Fragen – nicht nur für diejenigen, die notwendig eine gewisse internationale Relevanz haben (wie Klimaschutz, Migration, etc.) – auf allgemeinstes, das heißt ‚menschheitsweit‘ gültige Prinzipien rekurriert.

Mit einer zunehmend weltweit operierenden Ökonomie nimmt die Figur des *real existierenden Weltbürgers* in den oberen Einkommensschichten vieler Gesellschaften weiterhin zunehmend Gestalt an. Eine ‚Kulturalisierung‘ des politischen Diskurses kann teilweise als Reaktion hierauf interpretiert werden. Generell lässt sich sagen, dass die kulturalistische Verhandlung politischer Sachverhalte zu weiten Teilen auf Kosten des eher ökonomisierenden Vokabulars geht. Ökonomisierung meint in diesem Zusammenhang vor allem den Umstand, dass die auf Wohlstandszunahme rekurrierende liberale Politik des Freihandels nach 1989 *kulturelle Liberalität* auch als Bedingung von durch Welthandel erzeugter *Prosperität* anempfahl. Von ‚Globalisierung als Chance‘ zu sprechen bedeutet, die Grenzen des nationalen Horizonts – auch wider womöglichen Unbehagen – in vielerlei Hinsicht zu nivellieren und so von den Effizienzgewinnen des Welthandels zu profitieren. Für kulturelle Liberalität wurde zu einem gewissen Teil also auch immer ökonomisch argumentiert.

Mit der Internationalisierung klassischer wirtschaftspolitischer Themen, vor allem des Arbeit-Kapital-Konflikts, ist es zunächst nicht verwunderlich, dass ein eher nationalistischer Diskurs sich verstärkt auch in ökonomischen Fragestellungen zu Wort meldet. In gewisser Weise kann sogar davon die Rede sein, dass aktuell eine nationalisierte Umschreibung des Konflikts von Arbeit und Kapital als der zentralen Problematik ökonomischer Verteilungsgerechtigkeit mindestens diskursiv seitens bestimmter Lager angestrebt wird. Beispielhaft für eine nationalistische Aufladung wirtschaftspolitischer Fragen ist die Prominenz, welche Freihandelsthemen zuletzt in den nationalen Wahlkampfauseinandersetzungen zukam. Den gravierendsten Fall dürfte der Rückzug der USA aus den Freihandels-

abkommen TTIP und TTP sowie die angekündigte Neuverhandlung von NAFTA darstellen.<sup>3</sup>

Bei der Einordnung dieser Phänomene besteht eine gewisse Gefahr in der Deutung, wenn man allzu bereitwillig von der These ausgeht, dass es sich hier um im wesentlichen fehlgeleiteten politischen Zorn handelt, der seinen Ursprung in einer zunehmenden ökonomischen Prekarisierung bestimmter, vormals der Mittelschicht angehöriger gesellschaftlicher Schichten oder zumindest der Angst vor einer solchen hat. Der Grundsachverhalt, dass das Gefühl zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit, gerade wenn dieses in starken Kontrast zu einer als ökonomisch solide erinnerten Vergangenheit gesetzt wird, zur ad hoc Identifizierung einer Art ‚äußeren Feindes‘ führen kann, ist einleuchtend. Historische Korrelationen hierfür sind zahlreich. Auch der Umkehrschluss, dass eine eher komfortable Stellung innerhalb der vermehrt global arbeitsteiligen Wirtschaft dazu beitragen kann, gelassener mit einer zunehmenden Sichtbarkeit anderer Kulturen in vormals homogeneren Gesellschaften umzugehen, weil diese nicht als existentielle Bedrohung empfunden werden, liegt nahe. Es besteht bei der Verengung auf dieses Deutungsmuster aber ebenfalls die Gefahr, den derzeitigen kulturalistischen Diskurs der genannten Strömungen gewissermaßen nicht beim Wort zu nehmen, indem man ihn als irrationalen Reflex, dessen Gründe an anderer Stelle liegen, als es ihm selbst bewusst ist, enttarnt. Implizit liegt dieser Position das Urteil zugrunde, dass große politische Konfliktlinien letztlich immer ökonomischer Art sind. Dadurch wird möglicherweise eine politische Konfliktlinie verkannt, die – rein faktisch gesehen – zukunftsträchtiger ist, als man anzunehmen bereit ist. Die knapp dreißig Jahre, in denen sich in der westlichen Welt der liberale Konsens einer zunehmenden Weltgewandtheit auf wirtschaftlicher wie auf kultureller Ebene durchgesetzt hat, sind menschheitsgeschichtlich kein langer

---

3 Im französischen Präsidentschaftswahlkampf kam auch Emmanuel Macron als im Wesentlichen sehr freihandelsfreundlicher Kandidat nicht ohne ein Zugeständnis an den protektionistischen Zeitgeist aus, indem er einen ‚Buy European Act‘, eine ausschließliche Vergabe öffentlicher Aufträge seitens der EU an europäische Firmen, vorschlug. Dies geschah vor allem mit Blick auf Asymmetrien in der Gewährung des wechselseitigen Marktzugangs zwischen asiatischen und europäischen Ländern sowie mit Blick auf das aus der EU ausscheidende Großbritannien. Dass Macrons Vorschlag die nationale Dimension in seinen Vorschlägen überschreitet, spräche allerdings wiederum dagegen, den Vorstoß als aus dem selben Geiste entstammend zu begreifen wie Protektionismus-Forderungen, deren Bezugsrahmen der nationale Horizont ist.

Zeitraum. Die Möglichkeit eines zunehmenden politischen Angebots, das kulturell für die Abkehr von diesem Grundsatz argumentiert, sollte der politikwissenschaftlichen Analyse nicht dadurch als Phänomen unerschlossen bleiben, dass man es auf eine vermeintlich tiefer liegende ökonomische Dimension reduziert. Der hiesige Ansatz folgt so auch der jüngst von Jan-Werner Müller vorgebrachten Einschätzung, dass man einen analytischen Fehler begeht, wenn man das Phänomen des Populismus auf seine irrationalen Aspekte reduziert oder ihn als eine bloße Strategie des politischen Machterwerbs begreift. Müller interpretiert die aktuellen populistischen Bewegungen weltweit als eine Form von *identity politics*, die durchaus eine nachhaltige Prägung des globalen politischen Diskurses bedeuten können.<sup>4</sup> Vor dem Hintergrund einer möglicherweise zunehmenden Bedeutung identitätspolitischer Fragestellungen ist auch die Charakterisierung als ‚dünne Ideologie‘<sup>5</sup> als fraglich zu betrachten. Es besteht die Gefahr, in der Analyse des globalen populistischen Diskurses diesen als einen bloßen Politikstil zu betrachten und darüber womöglich seine Rolle bei einer inhaltlichen Verschiebung des politischen Diskurses insgesamt zu verkennen. In der jüngsten, umfassenden quantitativen Studie zur Ursachen-Frage des globalen Populismus von Ronald Inglehart und Pippa Norris kommen die Autoren im Vergleich der ‚Economic-Insecurity-These‘ und der ‚Cultural-Backlash-These‘ zu dem Schluss:

„Overall, we find the most consistent evidence supporting the cultural backlash thesis.“<sup>6</sup>

Wie für jedes komplexe Phänomen gilt auch für das des aktuellen globalen Rechtspopulismus, dass monokausale Erklärungen zu kurz greifen. Im Folgenden soll deshalb unter explizitem Zugeständnis einer ausgeprägten ökonomischen Dimension des Sachverhalts seine *nicht-ökonomische* Dimension herausgearbeitet werden. Dies geschieht in Hinblick auf die Frage, ob davon auszugehen ist, dass die Unterscheidung konservativ/progressiv (bzw. konservativ/liberal) zukünftig möglicherweise auf globaler Ebene eine stärker kulturalistische Aufladung erhalten könnte und was

---

4 Müller, Jan-Werner, 2016: *What Is Populism?*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

5 Vgl. Freedman, Michael, 1998: *Ideologies and Political Theory*, in: *Political Studies* 1998: 46, S. 748–765.

6 Inglehart, Ronald/Norris, Pippa. 2016 *Trump, Brexit and the Rise of Populism. Economic Have-Nots and Cultural Backlash*. <https://www.yumpu.com/en/document/view/56315508/trump-brexit-and-the-rise-of-populism>. 26.2.2018.

dies für Folgen auch für das System der internationalen Politik hätte. Vor allem stellt sich die Frage, ob dies das Selbstverständnis des politischen Westens auf internationaler Ebene verändern könnte.

## 2. Identitätsliberalismus und Identitätskonservatismus

Im Nachklang der amerikanischen Präsidentschaftswahl bestimmte für kurze Zeit der Artikel „*The End of Identity Liberalism*“<sup>7</sup> von Mark Lilla die Nabelschau des unterlegenen demokratischen Lagers. Die darin vorgebrachte These, dass sich die Clinton-Kampagne zu stark auf Fragen der ethnischen, religiösen und sexuellen Identität kapriziert und darüber einen wichtigen Teil der klassischen demokratischen Wählerschaft – das ethnisch und religiös eher homogene weiße Arbeitervilieu – dem politischen Gegner überlassen habe, war so etwas wie der erste Kandidat für eine schlüssige Erklärung nach dem allgemeinen Schock des Wahlausgangs. Im Grundsatz warf der Autor dem Clinton-Lager vor, zunächst einen taktischen Fehler darin begangen zu haben, seine Botschaften zu explizit und zu oft an bestimmte Untergruppen der amerikanischen Gesellschaft gerichtet zu haben; im wesentlichen die L.G.B.T.-, die afro-amerikanische und die Latino-Community sowie die weibliche Wählerschaft. Dadurch habe man es verpasst, eine Botschaft auszusenden, die als eine politische Vision von nationaler Einheit aufgefasst werden konnte. Ein US-amerikanischer Wahlkampf – so die These – sei nicht ohne den rhetorischen Bezug auf *das Ganze* des amerikanischen Volkes und dessen Besonderheit zu gewinnen. Lilla schreibt:

„*National politics in healthy periods is not about “difference,” it is about commonality. And it will be dominated by whoever best captures Americans’ imaginations about our shared destiny.*“

Der zweite, substantiellere Vorwurf betraf eine zunehmende Veränderung im Selbstverständnis der politischen Linken in den USA. Die Identitätsthematik sei dort in einem Maße überrepräsentiert und werde durch ein entsprechendes Klima an den Universitäten gefördert, dass bei vielen jüngeren Angehörigen des liberalen Lagers mittlerweile der Eindruck vorherrsche, Politik erschöpfe sich in der Behandlung von Identitätsfragen.

---

7 Lilla, Mark. 2016. *The End of Identity Liberalism*. <https://www.nytimes.com/2016/11/20/opinion/sunday/the-end-of-identity-liberalism.html>. 26.2.2018.

Eine relative Unkenntnis in vielen anderen politischen Themenfeldern sei die Folge.

Während die Identitätsthematik bei Clinton so mit Blick auf diejenigen Gruppen verhandelt wurde, die von potentieller Marginalisierung durch die Mehrheitsgesellschaft betroffen sind, ergab sich auf der Gegenseite ein nativistisch aufgeladener Identitätswahlkampf, der sich des liberalen Identitätsdiskurses teils stark und polemisch als Negativfolie bediente. Man kann also davon sprechen, dass dem *identity liberalism* der Demokraten ein *identity conservatism* der Republikaner (bzw. der *Tea Party* und ‚*Alt-Right*‘-Bewegung) entsprach. Und in dem Maße, in dem das demokratische Lager – vermeintlich oder wirklich – die Thematisierung von Arbeit/Kapital-Konflikten vernachlässigte, brach das rechte Lager mit der in der Tradition der republikanischen Partei fest verankerten Freihandelsorientierung.

Die Frage, in welchem Lager die programmatische Verschiebung in Richtung *identity politics* ihren Ausgang nahm und welches Lager darauf eher reagierte, ist vermutlich unentscheidbar. Sicherlich kann das amerikanische Beispiel ebenfalls nicht unabhängig von der spezifisch amerikanischen Geschichte interpretiert werden, in der das Problem der kulturellen Heterogenität durch verschiedene Wellen der Immigration immer präsent war und durch die Nachwirkungen der Rassentrennung bis heute präsent ist.

In gewisser Weise wiederholt sich in der identitätspolitischen Debatte – vor allem in den USA – aber auch ein weltanschaulicher Lagerstreit, der seinen Ursprüngen nach im Deutschland der Weimarer Republik liegt: derjenige zwischen *Kritischer Theorie* und *Konservativer Revolution*. Während die Kritische Theorie nach dem Exil-Aufenthalt vieler ihrer Vordenker – im Besonderen Max Horkheimer, Theodor Adorno und Herbert Marcuse – bereits seit den vierziger Jahren den theoretischen Diskurs an den eher links-liberalen amerikanischen Universitäten prägt, ist die Übernahme derjenigen Topoi, die auf die rechts-konservativen Vordenker der Weimarer Zeit zurückgehen, durch das amerikanische konservative Lager eine relativ neue Erscheinung. In gewisser Weise taugt dieser Diskurs einer *neuen Rechten* zunehmend als gemeinsame Referenz, durch die sich auch die Multiplikator-Effekte im Aufkommen eines zunehmend globalen Diskurses des Identitätskonservatismus erklären lassen. Autoren des italienischen Futurismus und Faschismus, im theoretischen Gestus dem der Weimarer Autoren ähnlich, fungieren ebenfalls zunehmend in diesem Sinne.

Die Erweiterung der klassischen Kritischen Theorie zu einer gewissermaßen postmodernen informierten Form derselben ist ein Prozess, der – von französischen Autoren inspiriert – vornehmlich von den USA ausging. Eine Abkehr von den materialistischen Fundamenten der Theorie in marxistischer Tradition führte hier zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für gesellschaftliche Machtstrukturen, die sich anhand anderer Unterscheidungen als dem ökonomischen Klassengegensatz manifestieren. Dies wiederum brachte ein verstärktes Interesse an der Konstruktion von gesellschaftlichen Normen und Rollen anhand von Merkmalen wie Geschlecht, ethnischer und religiöser Identität oder sexueller Orientierung mit sich. In Verbindung mit der poststrukturalistischen Strömung in den Sozial- und Sprachwissenschaften ergab sich ein Bild von Gesellschaft, in dem illegitime symbolische Gewaltausübung tendenziell mit der normativen Vorschreibung bestimmter konstruierter Entwürfe von Identität seitens der Mehrheitsgesellschaft einhergeht. Theoretisches Ziel ist es somit nicht mehr, die über Ideologie vermittelten Herrschaftsformen des Kapitals offenzulegen, sondern den Normativitätsanspruch bezüglich einer Vielzahl *kultureller* Praktiken im weitesten Sinne als seitens bestimmter Herrschaftspositionen konstruiert zu enttarnen. Der zentrale Vorwurf ist nicht der einer über Ideologie vermittelten vornehmlich ökonomischen Ausbeutung, sondern derjenige des sich Vergehens an der je partikularen Identität von Individuen durch deren Verfemung als in verschiedner Hinsicht abnormal. Objekt des Befreiungsauftrags dieser Theorie ist keine Klasse, sondern der *jeweils Einzelne*. Auf diese Weise rückt die Identität des nicht in einer Konstruktion von gesamtgesellschaftlicher Normalität aufgehenden Individuums ins Zentrum des linken politischen Diskurses. Die resultierenden spezifischen Studienfächer der *Postcolonial* und *Gender Studies* sind ein Export der US-amerikanischen Universitätslandschaft.

Auch im politischen Diskurs der Konservativen Revolution spielt der Identitätsbegriff eine hervorgehobene Rolle. Diese auch heute noch schwer auf einen einheitlichen Begriff zu bringende weltanschauliche Strömung setzte sich seinerzeit in Distanz zum eher traditionalistischen, royalistischen und religiösen – vor allem katholischen – Konservatismus in Deutschland, insofern sie das Momentum einer vor allem technischen Modernität und die damit einhergehenden transformativen Kräfte vorbehaltlos bejahte. In diesem Sinne kann sie als weltanschauliche Basis des europäischen Faschismus gelten. Der Kampf, die Aktivität und die energetische Verausgabung sind die einschlägigen Topoi der ästhetischen Untermauerung entsprechender politischer Visionen. Der Ästhetizismus Ernst Jün-

gers gehört dabei ebenso zum Repertoire wie eine ontologisierte Vorstellung des *Agonalen*, der Freund-Feind-Unterscheidung und des resultierenden Kampfes. Die Differenz von Freund und Feind kann dabei sowohl als ontologische Leitunterscheidung des Politischen insgesamt betrachtet werden, wie bei Carl Schmitt, als auch in kulturalistisch aufgeladener Form, wie etwa bei Oswald Spengler. Der Diskurs der konservativen Revolution ist antiliberal, antiegalitär und in der Folge oft antidemokratisch. Er teilt mit dem Sozialismus der Zeit das Selbstverständnis als eine revolutionäre, transformatorische Kraft, nicht aber das Ziel dieser Transformation. Gleichzeitig findet in ihm durch die Ablehnungen desjenigen Modells gesellschaftlicher Schichtung, in dem vornehmlich den bürgerlichen Eliten die tragende Funktion zukommt, eine positive Aufladung des Volksbegriffs als desjenigen Konstrukts statt, das die ‚künstlichen‘ Unterschiede der bürgerlichen Gesellschaft durch die ‚natürliche‘ Einheit der Nation nivelliert. Neben den sozialistisch-emancipatorischen Gesellschaftsentwürfen ist der Ökonomismus als Nutzen-Ideologie ohne Sinn für die höheren kulturellen Werte – tiefe Kontemplation und heroische Selbstverausgabung – der gesellschaftstheoretische Hauptgegner der konservativen Revolutionäre. Liberaler Ökonomismus wie linker Sozialismus orientieren sich – so die zugrundeliegende Annahme – an einer utilitaristisch verkleinerten Vorstellung des Menschen, in der allgemeine konsumtive Bedürfnisbefriedigung zum Grundsatz des Politischen erklärt wird. Kulturelle Dekadenz sei die Folge einer Gesellschaft, die nur noch Nützliches hervorbringe. Die Kritik der Arbeitsteilung als tendenziell entfremdend ist Marxismus und konservativer Revolution gemein. Auch eine Skepsis gegenüber dem Christentum als universalistische Inthronisierung einer ‚Sklavenmoral‘ findet sich bei vielen Vertretern der Strömung wieder. In Deutschland wurde dadurch das germanische Heidentum aufgewertet, in Italien die heidnische Götterwelt des vorkonstantinischen Römischen Reichs.

Anhand der Gegnerschaft zum Liberalismus lässt sich die Haltung zur politischen Aufladung des Identitätsbegriff, die sich in der Konservativen Revolution ergibt, ableiten. Als eine vom einzelnen Individuum ausgehende Weltanschauung erscheint der Liberalismus aus der Warte einer politischen Philosophie, die Hochkultur als eine durch vorbehaltlose gemeinschaftliche Kräftebündelung erzeugte Fähigkeit zum Monumentalen versteht, als zersetzend. Stellvertretend für die gesamte Strömung kann eine Formulierung Othmar Spanns gelten:

*„Wer Individualist ist, Mechanisierung und Gleichheit wirklich will, kann Demokrat sein, wer aber den Kulturstaat will, wer etwas Geistiges vom Staate verlangt, kann nicht mehr Demokrat sein.“<sup>8</sup>*

Bei Arthur Möller van den Bruck findet sich die Formulierung:

*„Der Liberalismus hat Kulturen untergraben. Er hat Religionen vernichtet. Er hat Vaterländer zerstört. Er war die Selbstauflösung der Menschheit.“<sup>9</sup>*

Beide Autoren stammen aus dem unmittelbaren Umfeld des deutschen Faschismus. Man mag es also für überzogen halten, sie im Kontext der aktuellen Verschiebungen des globalen politischen Diskurses zu bemühen. Illustrativ sind die Zitate aber dennoch, um sich zu vergegenwärtigen, mit welcher Art von Verschiebung in der Auffassung von ‚Konservatismus‘ man es hier zu tun hat und warum aktuell in vielerlei Hinsicht die Formulierung ‚rechts von‘ den etablierten Parteien der politischen Mitte zu kurz greift. Dies insofern, als man es bei den meisten Vertretern des neuen Identitätskonservatismus mit *anti-bürgerlichen* Strömungen zu tun hat. In den beiden obigen Zitaten bilden die Begriffe ‚Kultur‘ und ‚Individuum‘ jeweils unvereinbare axiomatische Grundprinzipien einer Gesellschaftsordnung. Die bürgerliche Sphäre wiederum ist diejenige, die ihre Macht auf die ökonomische Praxis gründet. Eine Einschränkung der Machtbefugnis des Staates in liberalem Geiste ist die Voraussetzung dafür, dass eine bürgerliche Schicht prosperieren und eine eigene ethische Selbstbeschreibung ausbilden kann. In der Sphäre des Bürgerlichen wird das wohlverstandene Eigeninteresse zunehmend vom Laster zur Tugend umgedeutet. Das dezentrale System der *private vices* und *public benefits* kommt so ohne einen kulturell oder moralisch interventionistischen Staat aus.

Die in Deutschland einflussreiche *rechtshegelianische* Tradition hält der liberalen Position in dieser Hinsicht den *konkreten* Staatsbegriff Hegels entgegen, der in der bürgerlichen Gesellschaft und den formalen Funktionen des Staates als Garant lediglich *negativer Freiheiten* des Bürgers zunächst einen *äußereren Not- und Verstandesstaat* sieht.<sup>10</sup> Seitdem ist es in der konservativen Liberalismuskritik ein beliebtes Argument auf ein

---

8 Spann, Othmar, 1921: *Der wahre Staat*. Leipzig: Gustav-Fischer Verlag, S. 118.

9 Möller van den Bruck, Arthur, 1923: *Das dritte Reich*. Berlin: Ring Verlag, S. 100.

10 „Der selbstsüchtige Zweck in seiner Verwirklichung, so durch die Allgemeinheit bedingt, begründet ein System allseitiger Abhängigkeit, daß die Subsistenz und das Wohl des Einzelnen und sein rechtliches Dasein in die Subsistenz, das Wohl und Recht aller verflochten, darauf gegründet und nur in diesem Zusammenhange wirklich und gesichert ist. – Man kann dies System zunächst als den äußeren Staat,

formales Dilemma des *bloß liberalen Rechtsstaats* hinzuweisen, der das Substrat einer liberalen Kultur, aus der er hervorging und welcher er die fortwährende Anerkennung seiner Institutionen verdankt, nicht aus eigener Kraft reproduzieren kann. Diese Beobachtung, die als Böckenförde-Diktum bekannt geworden ist,<sup>11</sup> ist allerdings noch weit davon entfernt antiliberal zu sein. Sie enthält – zumindest ihrem theoretischen Gestus nach – keine Wertung, sondern ist eine analytische Auseinandersetzung mit den Grundsätzen des Liberalismus und den Problematiken der in ihm angelegten analytischen Trennung von Staat und Gesellschaft, beziehungsweise Staat und Kultur. Eine konservative Kritik, die sich gewissermaßen um die Überlebensfähigkeit der liberalen Gesellschaft aus sich selbst heraus sorgt und daher die Möglichkeit einer stärkeren ‚Wehrhaftigkeit‘ der liberalen Demokratie erwägt, weil sie diese im wesentlichen wertschätzt, ist etwas grundsätzlich anderes als ein Antiliberalismus, der im Liberalismus selbst das zu tilgende Übel sieht.

Ein solcher dagegen hat als positiven Gegenentwurf fast zwangsläufig die Vorstellung einer homogenen Volksgemeinschaft. Die Stärkung des einzelnen Individuums geht aus dieser Perspektive grundsätzlich auf Kosten der Gemeinschaft. Der anti-bürgerliche Gestus, der sich durchaus auch in der äußeren Form ausdrückt, indem er sich öffentlich mitunter durch ostentative Missachtung bürgerlicher *Sekundärtugenden* wie einer allgemeinen Höflichkeit und Mäßigung im rhetorischen Duktus platziert, hat also die bürgerlich-liberale Kultur zum erklärten Feind und dies vor allem in Zeiten, in denen diese in einer internationaler werdenden Weltgesellschaft auf Kosten der regionalen Identität geht.

In diesem Zusammenhang und vor allem in Betreff der Frage, inwieweit der kulturalistisch bis völkisch argumentierende Antiliberalismus der europäischen Zwischenkriegszeit im heutigen *Identitätskonservatismus* eine Wiederbelebung erfährt, ist eine Einlassung des russischen, zuweilen als ‚Staatsphilosophen‘ bezeichneten Theoretikers *Alexandr Dugin* ausschlussreich, in der dieser schreibt:

---

– Not- und Verstandesstaat ansehen.“ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1979: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, in: Ders., *Werke. Auf der Grundlage der Werke von 1832–1845*, Eva Moldenhauer/Karl Markus Michel (Hrsg.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp, Bd. 7, S. 339.

11 Böckenförde, Ernst-Wolfgang, 1976: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 60.

*„Anti-Americanism is over. Not because it was wrong, but exactly the opposite: because the American people themselves have started the revolution against precisely the aspect of the US which we hated. (...) So let us (now) drain the European Swamp. (...) What is the structure of the Swamp? First of all, the Swamp is an ideology, Liberalism. We need a Nuremberg Trial for Liberalism, the last totalitarian political ideology“<sup>12</sup>*

Bei Dugin handelt es sich um einen in den letzten Jahren zu einigem Einfluss gelangten Ideologen des sogenannten ‚Neo-Eurasianismus‘, einer von ihm selbst erdachten theoretischen anti-liberalen und anti-westlichen Haltung mit Implikationen für die russische Innen- sowie Geopolitik, die einen von Russland ausgehenden Kampf gegen den westlichen Universalismus als Befreiung von einer weltweiten kulturellen imperialen Fremdherrschaft propagiert.<sup>13</sup> Auch Dugins ideengeschichtliche Referenzen lie-

- 
- 12 Gude, Ken. *How Putin undermines Democracy in the West, Chapter and Verse.* 2017. <http://www.newsweek.com/how-putin-undermines-democracy-west-chapter-and-verse-568607>. 26.2.2018.
- 13 Die Theorie ist in ihrem Aufbau recht krude angelegt und ihre neuerliche Prominenz eher als weltanschauliche Unterfütterung einer konfrontativen Haltung des Kremls dem Westen gegenüber zu verstehen als aus ihrem systematischen Kern. Zuletzt erregte Dugin 2015 in sicherheitspolitischen Kreisen dadurch Aufmerksamkeit, dass er nach dem Abschuss eines russischen Kampfflugzeugs an der syrischen Grenze durch die Türkei an der Entschärfung der folgenden diplomatischen Krise mitwirkte, indem er – jenseits der Öffentlichkeit – seine Kontakte nach Ankara bemühte. Dugins Glaubwürdigkeit in türkischen nationalistischen Kreisen erklärt sich aus der Inkorporierung der ‚Turkvölker‘ in seine Vorstellung eines neuen eurasischen Großreichs. Trotzdem sollte der Einfluss Dugins auf die russische Politik nicht überschätzt werden. Offizielle Kontakte zum Kreml bestehen nicht. Vieles spricht dafür, dass seine Wirksamkeit im Wesentlichen durch die Institutionen der Universität und des staatlichen Fernsehens eher auf öffentliche Diskursbildung als auf unmittelbaren politischen Einfluss zielt. Gleichwohl kann man davon sprechen, dass seine öffentliche Präsenz seitens des Kremls mindestens wohlwollend geduldet wird. Eva Hausteiner schreibt hierzu in der Zeit: „Dugins Politikvorschläge sind nicht Elitendoktrin, sondern Massenideologie. Die Verbreitungsmethoden – das in Russland allmächtige Fernsehen, Internet und Radio, die Massenuni-versität auf dem Sperlingshügel, diverse Zeitschriften in den 1990er Jahren – sind auf eine breite Öffentlichkeit angelegt; vor allem aber bietet der Neo-eurasianismus, trotz letztlich Tausenden publizierter Seiten, keinen praktikablen Außenpolitikentwurf, von einer konsistent entworfenen Innenpolitik für das imaginäre Imperium ganz zu schweigen. Die Währung seiner Theorie ist die Identitätsbildung durch Spektakel, Transgression und Tabubruch – und mit ihr kann die politische Elite nur eines anfangen: eine Mobilisierung der Massen durch die Wiederholung der Schlagworte, Parolen, Narrative und politischen Mythen, die Dugin aufbietet.“ Hausteiner, Eva, 2014: *Alexandr Dugin – Putins Dämon?*, in: Die Zeit 2014: 37.

gen in der Konservativen Revolution und im italienischen Faschismus. Während der Kandidatur und späteren Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten ergaben sich erste Fälle, in denen das Alt-Right-Lager in den USA und Alexandr Dugin wechselseitig öffentlich positiven Bezug aufeinander zu nehmen begannen. Während Stephen Bannon beispielsweise innerhalb eines Redevortrags gleichzeitig anerkennende Worte für die ideologischen Fundamente Dugins äußerte und von Wladimir Putin als einem ‚Kleptokraten‘ sprach, bezeichnete Dugin Donald Trump nach dessen Luftschlag gegen das Assad-Regime in Syrien Anfang April 2017 als einen ‚Verräter‘ an der Alt-Right-Bewegung, hielt aber an Bannon als seinem ‚ideologischen Verbündeten‘ fest. Dies spricht dafür, dass das geteilte ideologische Ziel eines globalen anti-liberalen und anti-elitären Gesellschaftsprojekts, in dem kulturelle Identitäten das Gravitationszentrum der politischen Ausrichtung bilden, bisher – oder vielleicht grundsätzlich – an der Realpolitik internationaler Beziehungen seine Grenzen findet. Es bedeutet aber auch, dass das Selbstverständnis sowohl der russischen wie der amerikanischen neuen Rechten eher in einer langfristigen Umformung des gesellschaftlichen und politischen Diskurses liegt. Mit Blick auf das amerikanisch-russische Verhältnis war es zu Beginn der Präsidentschaft Trumps sicherlich nicht begründet, aus den Vermutungen einer Sympathie zwischen den Präsidenten angesichts eines beiden gemeinsamen autoritären Politik-Stils eine zukünftige Verbesserung der Beziehungen abzuleiten. Zumal bei den gegenläufigen Interessen beider Staaten in den allermeisten Punkten eine Politik, die jeweils auf nationale Stärke zielt, diese nur auf Kosten geopolitischer Gegenspieler demonstriert werden kann. Ein gewisser inhärenter Widerspruch ist derweil wohl jedem Projekt, das in Richtung einer Art *rechten Internationalen* geht, zu eigen. Auch wenn diese nicht expansionistisch oder rassistisch argumentiert, sondern auf die Selbstbestimmung von als grundsätzlich unterschiedlich empfundenen Kulturen in nationalstaatlichem Rahmen zielt, ist es schwer für eine Abwehr des kulturell ‚Fremden‘ zu argumentieren, ohne dabei auf einen Unterschied in der Wertigkeit der Kulturen zu rekurrieren.

### 3. Identitätspolitik und Ökonomie

Von der Frage, ob eine Zunahme populistisch-identitätskonservativer Stimmungen als Auswirkung ökonomischer Faktoren zu begreifen ist, muss die Frage unterschieden werden, wie die Positionierung des Identitä-

tätskonservatismus – wenn man ihn beim Wort nimmt – zu Wirtschaftsfragen ausfällt.

Im Vorausgegangenen ist für die These argumentiert worden, dass die kulturell-identitäre Aufladung des konservativen Diskurses auch als die eine Seite einer Bipolarisierung des politischen Spektrums zu verstehen ist, deren Konfliktlinie entlang einer unterschiedlichen Wertung des Identitätsbegriffs aufgefasst werden kann.

Die damit einhergehende Distanz zu dezidiert ökonomischen Programmatiken auf beiden Seiten ergibt sich jeweils aus der relativen Indifferenz, welche ökonomische Dynamiken gegenüber der Identitätsfrage aufweisen. Die linke Kritik an der ökonomischen Marktlogik ist traditionell die Kritik der Warenform. In einer Gesellschaft, in der die kapitalistische Verwertungslogik das vorherrschenden Prinzip der sozialen Interaktion ist, läuft demgemäß Sozialität insgesamt Gefahr unter die ausschließliche Perspektive des *Tauschwerts* zu geraten.

Der ökonomische Markt wirkt so, obgleich dezentral organisiert und zunächst traditionelle Prinzipien kultureller Identität aufbrechend, im nächsten Schritt bereits wieder homogenisierend und er exkludiert diejenigen Lebensformen und sozialen Praktiken, die sich seiner Logik entziehen. Eine Gesellschaft, deren Glieder sich zunehmend über den *Cash-Nexus* relationieren, ist eine Gesellschaft, in der die Identität des jeweils Einzelnen, das Maß also, zu dem Individualität immer die Abweichung von einer Wahrnehmungsnorm bedeutet, ausgeschlossen wird. Der Entfremdungstopos der Marxschen Theorie wird so in der Kritischen Theorie – vor allem Adornos – zu einem Signum westlicher Rationalität insgesamt als Herrschaft des Allgemeinen über das Besondere. Daraus resultiert eine sehr weitreichende Kritik des Identitätsbegriff in seiner sozialphilosophischen Bewandtnis. Im etwas unzugänglichen Duktus Adornos drückt sich dies folgendermaßen aus:

„Allbeherrschende Vernunft, die über einem anderen sich instauriert, verengt notwendig auch sich selbst. Das Prinzip absoluter Identität ist in sich kontradiitorisch. Es perpetuiert Nichtidentität als unterdrückte und beschädigte.“<sup>14</sup>

Die Marktlogik, die seitens des politischen Liberalismus als Verkörperung eines Höchstmaßes an individueller Freiheit konzeptualisiert wird, erscheint aus der Perspektive der Kritischen Theorie also als ein de facto

---

14 Adorno, Theodor W., 1966: *Negative Dialektik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 310.

Agent kultureller Homogenisierung, dessen zunächst formale Freiheit und kulturell-religiöse Toleranz darüber hinwegtäuscht, dass in seinem Namen das nicht unmittelbar ‚Verwertbare‘ marginalisiert wird.

Die konservative Kritik am Ökonomismus ist in etwa dieselbe wie dessen bereits skizzierte Liberalismus-Kritik. Individualismus, Atomisierung und die Orientierung an einem tendenziell kurzsichtigen, hedonistischen Nutzenkalkül sind im Groben die Begrifflichkeiten, die für gewöhnlich Anwendung finden. Entgegengesetzt wird diesem ein positiv konnotierter Entwurf *organischer*, gewachsener Gemeinschaftsstrukturen. Organizität bildet in diesem Zusammenhang zumeist den Gegenbegriff zum utilitaristischen Individualismus, in dem keine Bezugnahme auf das Gemeinschaftsganze seitens der einzelnen Akteure mehr unterstellt werden muss. Das Marktprinzip, welches die Transformation von Einzelegoismen in gesellschaftlichen Nutzen leistet, ist als ein nicht mehr auf die Moralität oder Tugendhaftigkeit der einzelnen Individuen abststellendes Transformationsprinzip dem der *Checks and Balances* einer wechselseitigen Einhegung von politischen Interessen in pluralen demokratischen Gesellschaften ähnlich. In beiden Fällen wird Heterogenität und Dissens ausdrücklich anerkannt und durch einen formalen Regulierungsrahmen entschärft. Gesellschaften, die in diesem Sinne organisiert sind, verlangen von ihren Mitgliedern unbedingte Folgsamkeit nurmehr noch gegenüber dem formalen Gerüst, das diesen Prozess ordnet: so gegenüber der *freiheitlich-demokratischen Grundordnung* in der Bundesrepublik. Der Topos der Organizität zielt darauf, dieser vom Einzelindividuum ausgehenden formalen Definition des Gemeinschaftsganzen eine nicht-beliebige kulturelle Substanz entgegenzusetzen. Zudem ist in der Metaphorik des Organischen der Körper (die Gesellschaft) als das Ganze der Zweck der verschiedenen Organe (Individuen/Gesellschaftsteile), die in *je unterschiedlicher Weise* zu dessen Prosperität beitragen und in der dementsprechend *jeder seinen Platz hat*.<sup>15</sup> Das egalitäre Prinzip des Liberalismus, das von in politischer Hinsicht

---

15 Im frühen italienischen Faschismus ab den 1920er Jahren nahm in vielerlei Hinsicht der Begriff des ‚Korporativismus‘ die Rolle ein, die der organistischen Metaphorik in Deutschland zukam. Kerngedanke war hier vor allem eine Verschmelzung wirtschaftlicher und staatlicher Strukturen. Julius Evola, Vordenker des italienischen Faschismus, definiert das Projekt des Korporatismus folgendermaßen: „Der Geist des Korporativismus (das politische Bestreben, den Staat durch Schaffung von berufsständischen Verbänden zu erneuern) war im Wesentlichen der einer Arbeitsgemeinschaft und einer schöpferischen Solidarität, deren feste Angelpunkte die Prinzipien der Sachkenntnis, der Qualifikation und der natürlichen Hie-

grundsätzlich gleichen Individuen ausgeht, steht in gewisser Weise im Widerspruch zur Gesellschaftsmetaphorik des Organischen, insofern in dieser das Prinzip der Komplementarität vorherrschend ist und so eine grundsätzliche Differenz der Gesellschaftsteile vorausgesetzt wird. Ein eher antibürgerliches und somit anti-ökonomisches Fundament ist, wie bereits argumentiert, dem Identitätsliberalismus wie dem Identitätskonservatismus zu eigen. Der Identitätsliberalismus konstruiert Bürgerlichkeit tendenziell als Restriktion gegenüber Individualität, der Identitätskonservatismus als von der gemeinschaftlichen Identität abstrahierte Interaktion zwischen atomisierten Individuen entlang ihres jeweiligen Nutzenkalküls.

Auf beiden Seiten besteht also weltanschaulicher Anlass dazu, in der restlos von vorökonomischen Institutionen der ‚embeddedness‘<sup>16</sup> befreiten und insbesondere in der globalen Wirtschaft ein problematisches Phänomen zu erkennen.

Es lohnt sich nun möglicherweise eine Differenzierung in die Debatte um die wirtschaftspolitischen Positionen der aktuellen populistischen Strömung einzuführen, die in der Regel unberücksichtigt bleibt. Und zwar indem man zwischen einem im eigentlichen Sinne des Wortes *populistischen* und einem besser als *identitätskonservativ* zu bezeichnenden Umgang mit wirtschaftspolitischen Themen unterscheidet. Eine populistische Verhandlung von Wirtschaftsthemen kommuniziert diese wissentlich simplifiziert oder tendenziös und zielt zumeist im gleichen Zug auf die Diskreditierung der Ebene unabhängiger ökonomischer Expertise als eines Falls von anmaßender Eliten-Bevormundung ab. In Bezug auf die Freihandelsthematik macht sich dies in besonderer Weise geltend, weil hier der politisch in gewisser Weise dankbarere nationale Standpunkt reklamiert werden kann.<sup>17</sup> Hiervon zu unterscheiden ist eine Position, welche die Expertenmeinungen der Wirtschaftswissenschaften im Großen und

---

rarchie waren, wobei sich das Ganze durch aktives Über-der-Person-Stehen, Selbstlosigkeit und Würde auszeichnete. Das alles war bei den mittelalterlichen handwerklichen Korporationen, den Gilden und Zünften, deutlich zu sehen.“ Evola, Julius, 1991: *Wirtschaft und Politik*, in: Ders., *Menschen inmitten von Ruinen*. Tübingen: Hohenrain Verlag, S. 301–316.

16 Vgl. Polanyi, Karl, 1990: *The Great Transformation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

17 Paul Krugman beschreibt die Freihandelsproblematik so als dasjenige Phänomen, anhand dessen sich der Berufsökonom qua Selbstverständnis am ehesten aufgefordert fühlt, Partei für die auf unmittelbar emotionaler Ebene undankbarere ‚internationalistische‘ Position zu ergreifen. Auch weil die Ricardianische Theorie des komparativen Kostenvorteils eine von nicht allzu zahlreichen facheigenen Gesetz-

Ganzen anerkennt, aber nicht geneigt ist, die ökonomische Dimension als Letztinstanz politischer Entscheidungen anzuerkennen. In Bezug auf den Zielkonflikt zwischen Wirtschaftswachstum und dem Erhalt kultureller Besonderheiten der nationalen Lebensart optiert sie gegebenenfalls für letztere. Eine solche Haltung wäre als Populismus missverstanden und mit dem Begriff des *Identitätskonservatismus* besser charakterisiert. Faktisch lässt sich dennoch beobachten, dass die Verlockung für die neuerlichen Vertreter protektionistischer Handelspolitik sehr groß ist, diese als eine kulturelle Selbstbehauptung einerseits, gleichzeitig aber auch als frei von ökonomischen Kosten darzustellen, indem die Sicherung von Arbeitsplätzen und der heimischen Produktion thematisch in den Vordergrund gerückt – um nicht zu sagen: als einziges Kriterium ökonomischer Prosperität thematisiert – wird.<sup>18</sup> Nähert man sich dem Identitätskonservatismus also von seinen theoretischen Wurzeln, so lässt er sich als eine weltanschauliche Haltung verstehen, die der Ökonomisierung des vormals gemeinschaftlich Organisierten in einem Maße skeptisch gegenübersteht, aus dem sich durchaus eine Politik der ökonomischen Bescheidung ableiten ließe. Dies stellt allerdings insofern ein Problem auf der Ebene der Kommunikation an die Wählerschaft dar, als ökonomische Prosperität – auch in den einem stärker kulturalistisch gefärbten Konservatismus zuneigenden Wählerschichten – eines der Hauptkriterien politischer Performanz darstellt.

---

mäßigkeiten der ökonomischen Profession mit (innerhalb der ökonomischen Modellwelt) relativ fester Gültigkeit ist: „*By emphasizing the virtues of free trade, we also emphasize our intellectual superiority over the unenlightened who do not understand comparative advantage. In other words, the idea of free trade takes on special meaning precisely because it is someplace where the ideas of economists clash particularly strongly with popular perceptions.*“ Stellt man die Frage nach dem in mancher Hinsicht von der idealen Modellierung der Ricardianischen Tradition abweichenden realen vor sich Gehen des Welthandels einmal hinten an, bleibt die Logik des populistischen Protektionismus, wenn man sie vor dem Hintergrund der Unterscheidung von Experten und Laie betrachtet, also ein im Wesentlichen unreddlicher Umgang mit ökonomischen Sachverhalten aus politischem Kalkül. Krugman, Paul 1993: *The Narrow and Broad Arguments for Free Trade*, in: *American Economic Review, Papers and Proceedings*, 83(3), S. 362–366.

- 18 Einschlägig ist der Satz aus der Vereidigungsrede Donald Trumps: “Protection will lead to great prosperity and strength.” Trump, Donald 2017: *Transcript of Donald Trump’s Inaugural Address*, in: *Time Magazine*, <http://time.com/4640707/donald-trump-inauguration-speech-transcript/>, 26.2.2018.

Trotzdem lässt sich konstatieren, dass, betrachtet man die Verschiebung, die sich in den letzten Jahren im politischen Diskurs auch westlicher Gesellschaften zunehmend abzuzeichnen begonnen hat, eine sich als universalismus- bzw. liberalismus-skeptisch artikulierende Haltung gegenüber dem über lange Zeit gültigen sozialphilosophischen Selbstverständnis des politischen Westens an Gewicht gewonnen hat. Neu ist an dieser Entwicklung, dass sie sich unter anderem durch Orientierung an autokratischen Politikstilen außerhalb Europas und Nordamerikas profiliert. Mit der globalen diskursiven Vernetzung eines illiberalen und anti-universalistischen Identitätskonservatismus geht so auch eine merkliche Bemühung um weltanschauliche Fundamentlegung einher. Als Bezugspunkte kristallisieren sich hier das Deutschland und Italien der Zwischenkriegszeit heraus. Autoren der *Nouvelle Droite* in Frankreich sowie regional eingefärbte Kulturalismen und Traditionalismen, die sich im Kern auf kulturell-religiöse Eigenheiten bestimmter Regionen beziehen, spielen ebenfalls eine Rolle.

Diese um die normative Aufladung eines auch auf staatlicher Ebene wieder prägenden Identitätsbegriffs bemühte weltanschauliche Strömung lässt sich dabei wohl nicht völlig losgelöst von ihrem gegensätzlichen Zwilling verstehen – einem Identitäts-Liberalismus, der sich aus dem politischen Kampf gegen Konzepte für kollektive *aber nicht universale* Identitäten im Namen der fortschreitenden Emanzipation des Individuums aus gesellschaftlichen Zwängen versteht. Insofern beiden eine Tendenz gemein ist, ökonomische Argumentationen durch kulturelle zu ersetzen, macht es Sinn, hierin eine kulturalistische Umschreibung der Links-rechts-Unterscheidung zu sehen, deren Bedeutung gegenüber der klassischen ökonomischen Dimension auf absehbare Zeit weiter zunehmen könnte. Für den Identitätskonservatismus bedeutet dies tendenziell eine Abkopplung vom Topos des Bürgerlichen. So ergibt sich auch die weiterhin an Momentum gewinnende rechte Globalisierungskritik, die den universalistischen Liberalismus als den weltanschaulichen Boden sowohl des ökonomischen *Washington Consensus* als auch einer fortschreitenden kulturellen Individualisierung, Atomisierung und Indifferenz gegenüber gemeinschaftlich gewachsenen Strukturen ausmacht.

In Zeiten des global zirkulierenden Kapitals wird der Nationalstaat so wieder verstärkt als normatives Konzept in den Diskurs eingespeist; samt der damit einhergehenden Schwierigkeit einer Klärung des Verhältnisses von Staat und Nation. In einigen Staaten der ehemals sozialistischen Welt nimmt das Gut einer kulturellen Autonomie der Nation in einem Maße

parteiübergreifend Raum im politischen Diskurs ein, dass man darin geradezu einen Ausdruck von Staatsräson sehen kann. Seitens des globalen Südens beziehungsweise vieler asiatischer Staaten und des arabischen Raums gelten dazu Menschenrechts- und Wirtschaftsliberalismus als notwendiges Kompositum und zudem als mit den Erfahrungen imperialistischer Anmaßung verbunden. Aus diesen verschiedenen regionalen und weltanschaulichen Provenienzen speist sich derzeit auch im Westen ein politischer Diskurs, dem es in Teilen zu gelingen scheint anti-liberale Positionen in solche umzuschreiben, die sich gegen eine globale Elite richten. Eine derartige Umprägung macht den Anti-Liberalismus auch in Stammländern des politischen Liberalismus anschlussfähig und bringt als dessen Widerpart einen sich normativ auf kulturelle Homogenität berufenden Identitätskonservatismus als politische Alternative in Anschlag. Desse Schicksal wiederum wird sich auch daran entscheiden, ob es ihm gelingt, im politischen Diskurs die Binnenmoral einer räumlich oder anderweitig begrenzten Bezugsgruppe gegenüber der universalistischen Außenmoral der weltgesellschaftlichen Perspektive als mindestens gleichwertig zu etablieren.

# Max Horkheimer und Theodor W. Adorno über das Nationale und den Schritt darüber hinaus

*Moritz Rudolph*

## Zusammenfassung

Für Max Horkheimer und Theodor W. Adorno hat das Nationale fünf geschichtliche Funktionen: Es kompensiert eine Ich-Schwäche, bietet einen Religionsersatz, reduziert Komplexität, ist ein Herrschaftsinstrument und vereidigt die Menschen aufs Bestehende. Horkheimers und Adornos Kritik des Nationalen führte sie nicht zu einer supranationalen Haltung. Die europäische Einigung sahen sie ebenso mit Skepsis wie die weltstaatliche. Beides bricht nicht mit der Nation, sondern hebt sie bloß auf eine höhere, zerstörerischere Stufe. Es müsste stattdessen eine Einigung aller Menschen geben, die von aller Gewalt, zu der auch der Staat gehört, absieht. Merkwürdigerweise überwintert ein Teil der Hoffnung darauf ausgerechnet in einer zarten Liebe zur Heimat, die Horkheimer darum nicht preisgeben will und vom aggressiven Nationalismus absetzt. Adorno weist diese Trennung zwar zurück, nimmt sie aber insgeheim selbst vor, wenn er vom deutschen Erbe etwas bewahren will, das er für fähig hält, über das Bestehende hinauszuweisen.

### *I. Wiederkehr des Nationalen in der „postnationalen Konstellation“*

Die Gegenwart ist von einer widersprüchlichen Gleichzeitigkeit durchzogen: Die fortschreitende technische, wirtschaftliche und soziale – und insbesondere in Europa auch politische – Einigung der Welt wird begleitet von einem wachsenden Zuspruch, den nationalistischen Bewegungen erhalten, die die eigene Großgemeinschaft von anderen absetzen und sich gegen über nationale politische Lösungen stellen.<sup>1</sup> Irritierend ist daran vor allem, wie rasant dieser Nationalismus im Westen um sich greift, der sich

---

1 Krastev, Ivan 2017: *Europadämmerung. Ein Essay*. Berlin: Suhrkamp Verlag.

bislang gern zur Avantgarde des „künftigen kosmopolitischen Zustands“<sup>2</sup> erklärte und bereits aus dem Schlimmsten heraus zu sein schien.

Wir müssen nur nach Europa schauen: Bleibt es im Falle Le Pens, Wilders', der FPÖ oder der AfD noch bei der nationalistischen Drohung, machen Orbán oder die PiS-Partei sich bereits daran, sie ins Werk zu setzen. Der BREXIT mag im Ton zwar etwas sanfter daherkommen als diese Bewegungen, aber sein Effekt ist ein Paukenschlag: der erste große qualitative Rechtsrückschritt in der Geschichte der europäischen Einigung. Aber auch Linkssouveränisten haben Aufwind – von Jean-Luc Mélenchon bis Wolfgang Streeck, dem „der Spatz einer nationalen Demokratie in seiner Hand lieber ist als die Taube einer demokratischen Weltgesellschaft auf dem Dach.“<sup>3</sup> Woher kommt der Umschwung? Ist es überhaupt einer?

In meinem Beitrag will ich zeigen, dass die ungebrochene Kraft des Nationalen weder ein archaisches Relikt noch ein Flüchtigkeitsfehler der Geschichte ist, sondern auch dann noch zu ihr gehört, wenn sich die kosmopolitische Idee realgeschichtlich längst durchgesetzt zu haben scheint. Ich werde mich dabei an Max Horkheimers und Theodor W. Adornos Thesen zu Nation und Nationalismus halten, die sie zumeist am Rande ihres Werkes in kleineren Aufsätzen, Vorträgen und Notizen entfaltet haben.

In einem ersten Schritt skizziere ich Horkheimers, in einem zweiten Adornos Auseinandersetzung mit Nation und Nationalismus. Ich konzentriere mich dabei jeweils a) auf die gesellschaftliche Funktionsbestimmung und b) auf die geschichtsphilosophische Deutung des Nationalen, die sie einerseits zu einer Kritik des Nationalen führt, aber andererseits auch einen fortschrittlichen Kern darin erkennen lässt, weil die Nation dem „Gefühl der Solidarität mit der Allgemeinheit“<sup>4</sup> eine Form gibt. Ob von diesem Kern noch etwas übriggeblieben ist, wie geschichtsnotwendig das Nationale ist und welche Widersprüche es bei den Autoren selbst und zwischen ihnen gibt, sind Fragen, die die Untersuchung anleiten sollen.

- 
- 2 Habermas, Jürgen 1999: Bestialität und Humanität. Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral. In: *Die Zeit* Nr. 18, 29. April 1999, S. 6.
- 3 Streeck, Wolfgang 2017: Die Wiederkehr des Verdrängten als Anfang vom Ende des neoliberalen Kapitalismus. In: Heinrich Geiselberger (Hrsg.): *Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit*. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 253–271, S. 271.
- 4 Horkheimer, Max 1987: Dämmerung. Notizen in Deutschland. In: *Gesammelte Schriften, Band 2*. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, S. 309–452, S. 371.

Abschließend werfe ich einen Blick auf die Gegenwart, um mit Horkheimer und Adorno die Konturen einer politischen Position zur Welt- und zur europäischen Einigung, die über den Nationalstaat hinausdrängt, zu umreißen.

## 2. Max Horkheimer über Nation und Nationalismus

### 2.1. Funktionsbestimmung

Horkheimers Ausgangspunkt ist der „Einzelne in seiner Einsamkeit und Verlorenheit“<sup>5</sup>, der nach einem gemeinschaftlichen Identifikationsangebot verlangt, um diese Leerstelle zu füllen. Der Nationalismus macht ihm dieses Angebot. Früher einmal hat die Religion diese Aufgabe übernommen, aber „im Zeitalter der Technik ist die Religion zu schwach geworden“<sup>6</sup>. In wissenschaftsgläubigen Gesellschaften verliert sie ihre Glaubwürdigkeit, und es ist einfacher, die Nation ins Korsett der (Pseudo-)Wissenschaft zu zwängen, weshalb sie als Idee und Produkt erfolgreicher ist. Dass es einen gefühlten Zusammenhang zwischen den Menschen gibt, nützt aber nicht nur dem transzendenten obdachlosen Einzelnen. Es gibt auch interessierte Kreise, die herrschen und denen die Idee der Nation gerade recht kommt: „Um die Menschen im Dienst der Macht zu halten, [...] bedarf [es] eines psychologischen Rauschgiftes, das der fortgeschrittenen Wissenschaft nicht so offenkundig widerspricht. Dazu dient der Nationalismus [...] Den Mächtigen heute gehört nicht bloß die Arbeit, sondern – mittels der Propaganda – das Denken der Menschen“<sup>7</sup>.

Indem sich die Menschen dem Nationalgedanken unterwerfen, stützen sie aber auch die gesellschaftliche Ordnung. Gerade in jungen, noch fragilen Staatsgebilden übernimmt der Nationalismus die „Funktion einer integrierenden Ideologie. Er dient vor allem dazu, dem drohenden Zerfall des neuen Staates in sich befehdende Stämme entgegenzuwirken“<sup>8</sup>. Dabei bleibt der Einzelne zwar am Leben, aber freilich auf der Strecke: „Charakteristisch ist, daß in den meisten Fällen versucht wird, die Phase des auto-

---

5 Horkheimer, Max 1988: *Nachgelassene Notizen 1949–1969*. In: *Gesammelte Schriften, Band 14*. Frankfurt a.M.: S.Fischer Verlag, S. 338.

6 Ebd., S. 89.

7 Ebd.

8 Ebd., S. 333f.

nomen Individuums und der freien Konkurrenz zu überspringen. Umso mehr bedarf es eines akzentuierten Nationalismus, der den einzelnen bedingungslos der Nation (das heißt dem herrschenden Racket) unterordnet und die Lenkung der Wirtschaft von oben gleichzeitig rechtfertigt<sup>9</sup>. Nationalismus ist effizient, weil er die heterogenen Interessen der vielen Einzelnen zu einem homogenen Kollektivinteresse umformt. Über gesellschaftliche Prioritäten stellt er einen Konsens her. Er erlaubt eine reibungslose Übernahme der Technik und eine schnellere Erhöhung des Lebensstandards, ist also entwicklungsfördernd.

Horkheimer sieht eine Verbindung zwischen Nation und „Racket“. Er schreibt: „Die Nation ist diejenige Organisation, welche diesen Rackets dient.“<sup>10</sup> Rackets formieren sich unterhalb der Ebene der Nation und ringen um Zugang zu den ideologischen und materiellen Ressourcen, die diese bereitstellt. Ein Racket ist eine „unter sich verschworene Gruppe, die ihre kollektiven Interessen zum Nachteil des Ganzen durchsetzt.“<sup>11</sup> Ihr Prinzip ist horizontale Abgrenzung von anderen Rackets, deren Interessen ihnen nichts gelten, und vertikale Unterwerfung im Innern. Nur wer sich fügt und sich damit als Individuum, dessen Interessen mitunter von denen der homogen zusammengeschweißten Eigengruppe abweichen können, aufgibt, bekommt einen Teil von der Beute. Diese besteht aus abgereisten Reichtum, der nicht marktförmig vermittelt, sondern durch unmittelbaren Zwang angeeignet wird. Jedes Racket strebt nach einer privilegierten Stellung, die es gewaltsam zu erlangen und zu verteidigen sucht. Die offene Gewalt ruht, solange das Privileg nicht infrage gestellt wird. Sie ist aber im Hintergrund stets anwesend und jederzeit mobilisierbar. Das Racket verbindet Selbsterhaltung der Gruppe, Gewaltandrohung und Schutzversprechen miteinander. Die Gewalt, vor der es Schutz verspricht, geht auch von ihm selbst aus, weshalb sich das Racket selbst ernährt. Das Auftauchen von Rackets ist ein Phänomen der nachliberalen und nachrevolutionären Epoche, in der die „Klassen zerfallen“ und die „herrschende“ sich in eine „große Anzahl von Rackets“ verwandelt<sup>12</sup>. Das Racket, obwohl es auch im Zivilisationsstand vorkommt, trägt die Züge der Barbarei und wird deshalb zur „zentralen Kategorie, weil die Gesellschaft sich nicht mehr in einer aufwärts steigenden oder statischen, sondern in einer nach

---

9 Ebd., S. 334 f.

10 Ebd.,

11 Ebd., S. 334.

12 Ebd., S. 328.

rückwärts gerichteten Phase befindet.“<sup>13</sup> Mit der Herrschaft der Rackets muss auf absehbare Zeit gerechnet werden, der „Trend geht überall zu einer Vermehrung und Koordinierung der Rackets“<sup>14</sup> Der Nationalismus liefert die passende Geisteshaltung zur Gesellschaft der Rackets. Seine Forderung an den Einzelnen, sich dem Kollektiv unterwerfen, schließt die Lücke zwischen individuellem Anspruch und kollektiver Praxis. Widerstand dagegen wird unwahrscheinlicher. Nationalismus stabilisiert die bestehende Ordnung.

Die Auflösung des Individuums geschieht aber nicht einfach im Säuberebad des Racketkollektivs, in das es gegen seinen Willen gestoßen wird. Es entscheidet sich selbst dazu: „Die Nationen sind wesentlich, um die kümmert sich der Mann, bevor er schlafen geht, nicht so sehr um die Beziehung zu Individuen.“<sup>15</sup> Die Menschen lenken sich durch die Nation von Dingen ab, die um sie herum passieren und die sie tatsächlich beeinflussen könnten. Sie erlaubt Handlungsverzicht und die Menschen greifen dankbar zu. Dies führt wieder zurück von der Objektseite des Staates und des Rackets zur Subjektseite des Einzelnen, dem der Nationalismus etwas anzubieten hat.

## 2.2. geschichtsphilosophische Deutung: „Auch im Nationalismus ist ein berechtigter Kern“

Gänzlich instrumentell und bloß gewaltsam kann der Nationalismus nicht gedacht werden. Denn „wenn im Nationalismus nicht ein Stück Wahrheit steckte, wären die Menschen auch nicht durch ihn zu manipulieren“<sup>16</sup>. Horkheimers Ausgangspunkt für die Untersuchung des Nationalismus war schließlich die Verlorenheit des Einzelnen, die nicht bloß ein willkürliches Gefühl oder eine gedankliche Verirrung ist, sondern ihren Grund in der Wirklichkeit hat. Der Nationalismus „hilft dem Einzelnen in seiner Einsamkeit und Verlorenheit dadurch, dass er ihm das Bewusstsein gibt, Teil eines Großen, Wertvollen, Mächtigen zu sein“<sup>17</sup>. Er täuscht also nicht

---

13 Ebd. S. 334.

14 Ebd., S. 340.

15 Horkheimer, Max 1991: Notizen 1929–1969. In: *Gesammelte Schriften, Band 6*. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, S. 211.

16 Horkheimer, Max 1988 a.a.O., S. 337.

17 Ebd., S. 338.

bloß, er „hilft“ tatsächlich. Darum Horkheimers Urteil: „Auch im Nationalismus ist ein berechtigter Kern: Das Bedürfnis nach Gemeinschaft wird durch ihn befriedigt. Das gilt umso mehr, je weniger das Individuum im bürgerlichen Sinne noch eine Funktion hat. [...] Zu unterscheiden ist die Rolle des Nationalismus im seelischen Haushalt des Einzelnen und seine Benützung als Werkzeug der Manipulation im Interesse der Rackets“<sup>18</sup>. Die Fähigkeit, das eine vom anderen zu trennen, gehört zum Kern einer Kritischen Theorie der Nation. In Verbindung mit der Hoffnung auf eine ganz anders eingerichtete gesellschaftliche Wirklichkeit führt Horkheimer dieser Gedanke zur „theoretische[n] Aufgabe“: „Überführung einzelner berechtigter Elemente des Nationalismus [...] in den Begriff der richtigen Gesellschaft“<sup>19</sup>. Dem Judentum gelingt das: „Im Judentum ist der Nationalismus 'aufgehoben' im Hegelschen Sinn. Hier ist das positive Element des Nationalismus aufbewahrt. Der Einzelne wird aus der Isolierung herausgehoben und geht auf in der Gemeinschaft.“<sup>20</sup> An einer anderen Stelle aber spricht er nur noch in der Vergangenheitsform davon, offenbar hat sich etwas verändert: „Die Juden waren ein Volk, das zusammengehalten war ohne eigene Macht, durch den Gedanken der Treue zu sich selbst.“<sup>21</sup> Der Verzicht auf die Macht machte wahre Selbstbezüglichkeit erst möglich, die dann wiederum in Identifizierung mit der Allgemeinheit übergehen konnte: „Das jüdische Volk war nicht nationalistisch, es trug seine Leiden für die Menschheit. Israel hingegen ist eine Nation geworden, im Grunde strukturiert wie jede andere, und der ursprüngliche messianische Gedanke hat der Selbsterhaltung der eigenen nationalen Existenz weichen müssen.“<sup>22</sup> Horkheimer wendet sich hier nicht gegen die Existenz der mit Staatsmacht ausgestatteten israelischen Nation. Er weiß, „[d]aß ein Staat aus einem Völkergemisch wie der jüdischen Bevölkerung wahrscheinlich in Zeitalter des Verfalls der Religion ohne eine nationalistische Ideologie nicht aufgebaut werden kann.“<sup>23</sup> Horkheimer hat den Staat Israel stets gegen seine Kritiker in Schutz genommen: „Es ist der trübste Aspekt der Ge-

---

18 Ebd., S. 381.

19 Ebd., S. 429.

20 Ebd., S. 375.

21 Ebd., S. 332.

22 Ebd., S. 326.

23 Ebd.: 410f.

schichte“, schreibt er 1961, „daß der Zionismus recht behielt.“<sup>24</sup> Betrübt ist er nicht über den jüdischen Staat, sondern über die Einsicht in dessen Notwendigkeit. Die Geschichte, die gezeigt hat, dass Juden ohne Staatsmacht Freiwild sind, diktierte sie, aber um den Preis, dass der Messianismus verlorengeht, der in der Nation ohne Macht steckte. „Ähnlich ist es dem Sozialismus ergangen, sobald er ein politischer Machtfaktor geworden ist.“<sup>25</sup> Jede Idee wird durch Macht verunreinigt und droht, von einer kritischen Instanz, die die Sache des Allgemeinmenschlichen vertritt, zu einem Legitimationsspender nationaler Macht herabzusinken.

Offenbar hält Horkheimer nicht jeden Nationalismus für gleich, an einer anderen Stelle setzt er den französischen vom deutschen ab. Während jener schon immer offener und universalistischer war, ohne sich über andere zu erheben, trat jener deutlich chauvinistischer auf und war von Anfang an gepaart mit Antisemitismus<sup>26</sup>. Auch in seiner Notiz „Über die Notwendigkeit des Nationalismus“ unterscheidet Horkheimer zwischen dem „integrale[n], die Überlegenheit der eigenen Nation behauptende[n], aggressive[n] und vor keinem Unrecht zurückschreckende[n] Nationalismus“ und der „Verbundenheit mit der eignen Nation, begründet durch die Zugehörigkeit zu ihrer eigenen Kultur, ihrer Sprache, ihrer Landschaft, ihren Menschen und ihrer Geschichte.“<sup>27</sup>

Gewaltsam wird die Idee der Nation erst dann, wenn sie ihre Hemmung verliert. Dafür ist sie aus sich selbst heraus anfällig. Denn auf der Suche nach einem Religionsersatz setzt das beschränkte Bewusstsein „die Nation als das Absolute. Aber die Nation ist ein Endliches [...] Vergötzung des Endlichen hat als Konsequenz den Fanatismus“<sup>28</sup>. Dieser „Fanatismus kommt da auf, wo die Menschen in Wut darüber geraten, daß andere an ihre Sache nicht glauben – und sie selbst letztlich auch nicht.“<sup>29</sup> Der Zweifel am Eigenen führt in die verzweifelte Verteidigung desselben. Und gerade dort, wo es fragwürdig geworden ist, entstehen die größten Rasereien in seinem Namen.

---

24 Horkheimer, Max 1985: Über die deutschen Juden. In: *Gesammelte Schriften, Band 8*. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, S. 160–174, S. 167.

25 Horkheimer, Max 1988 a.a.O., S. 326.

26 Ebd., S. 407.

27 Ebd., S. 428.

28 Ebd., S. 429.

29 Ebd., S. 326f.

### 3. Theodor W. Adorno über Nation und Nationalismus

#### 3.1. Funktionsbestimmung

Auch Adorno beginnt mit der realen Verlorenheit des Einzelnen, der sich darum schutzsuchenden ins Kollektiv flüchtet: „Die Ich-Schwäche heute, die gar nicht nur psychologisch ist, sondern in der der seelische Mechanismus die reale Ohnmacht des Einzelnen gegenüber der vergesellschafteten Apparatur registriert, wäre einem unerträglichen Maß an narzisstischer Kränkung ausgesetzt, wenn sie nicht durch Identifikation mit dem der Macht und Herrlichkeit des Kollektivs, sich einen Ersatz suchen würde. Eben dazu taugen die pathischen Meinungen, die unaufhaltsam aus dem infantil narzisstischen Vorurteil hervorgehen, man selber sei gut und was anders ist, minderwertig und schlecht.“<sup>30</sup> Der Glaube ans Kollektiv macht vieles einfacher, was sonst mühsam durchstiegen werden müsste; überdies geben die Glaubenden sich dadurch als nicht ausschreender Teil des Ganzen zu erkennen und erwecken keinen Verdacht. Adorno schreibt, dass „sich die Menschen durch die Anwendung fertig bezogener Klischees und Wertung das Leben bequemer gestalten und sich den Leitern als zuverlässig empfehlen – sie finden sich auch schneller zurecht und bleiben von der unendlichen Mühe befreit, durch die Kompliziertheit der modernen Gesellschaft hindurchsehen zu müssen.“<sup>31</sup> Auch hier beruhigt die Flucht ins Kollektiv den Einzelnen nicht bloß und sichert seine Stellung, sondern er gerät dadurch zugleich auch in einen Strudel höherer Interessen. Die Einrichtung der Welt wird gestützt durch die Idee der Nation, die den Einzelnen dazu bringt, in die Fremdbestimmung einzuwilligen: „Aktuell aber ist der Nationalismus insofern, als allein die überlieferte und psychologisch eminent besetzte Idee der Nation, stets noch Ausdruck der Interessengemeinschaft in der internationalen Wirtschaft, Kraft genug hat, Hunderte

---

30 Adorno, Theodor W. 2003: Meinung – Wahn – Gesellschaft. In: *Gesammelte Schriften, Band 10.2. Kulturkritik und Gesellschaft II*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 573–594, S. 580.

31 Adorno, Theodor W. 2003: Vorurteil und Charakter. In: *Gesammelte Schriften, Band 9.2. Soziologische Schriften II.2*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag S. 360–373.

von Millionen für Zwecke einzuspannen, die sie nicht unmittelbar als die ihren betrachten können“<sup>32</sup>.

Die individuelle Wunscherfüllung wird den Menschen gesellschaftlich versagt, also springt die kollektive ein; die Identifikation mit dem Kollektivsubjekt Nation entschädigt aber nur sehr schlecht und bleibt Quelle gesellschaftlicher Instabilität. Die gesellschaftliche Wirklichkeit weist jedoch bereits über die Nation hinaus, weshalb der Nationalismus längst nicht mehr bloß „aktuell“, sondern zu gleichen Teilen auch „überholt“ ist: „Überholt, weil angesichts der zwangsläufigen Verbindung von Nationen zu Großblöcken unter der Suprematie der mächtigsten, wie sie allein schon die Entwicklung der Waffentechnik diktieren, die souveräne Einzelnation, zumindest im fortgeschrittenen kontinentalen Europa, ihre geschichtliche Substantialität eingebüßt hat.“<sup>33</sup>

### 3.2. geschichtsphilosophische Deutung: Der „wiedererwachende Nationalismus ist böse“

Adorno kritisiert die Idee von der Nation als „Urtäuschung“, denn es „ist dem Begriff der Nation von Anbeginn [...] ein romantisches, regressives Element beigemischt gewesen, das dann schließlich bis zum Rassenwahn sich entfaltet“<sup>34</sup>.

Adorno stellt sich gegen die fadenscheinige Trennung von gutem Patriotismus und schlechtem Nationalismus. Jener trägt diesen bereits in sich. Den Nationalismus bezeichnet er darum als die „charakteristische Gestalt absurder Meinung“<sup>35</sup>, die schon immer gefährlich war, inzwischen aber auch – wegen der „potentielle[n] Bestimmung der Erde als eines Planeten“<sup>36</sup> – ihre „reale Basis verloren“ hat. Die Idee der Nation ist überholt, weil das „Kosmopolitische“ heute längst „das Realere“<sup>37</sup> ist, kann aber fortbestehen, weil die gesellschaftlichen Kräfte, die sie hervorbrachten,

---

32 Adorno, Theodor W. 2003: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?. In: *Gesammelte Schriften, Band 10.2. Kulturkritik und Gesellschaft II*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 555–572, S. 565.

33 Ebd.

34 Adorno, Theodor W. 2006: *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 154.

35 Adorno 2003: Meinung – Wahn – Gesellschaft a.a.O., S. 588

36 Ebd.

37 Adorno 2006: a.a.O., S. 160.

noch dieselben sind. Dieser „wiedererwachende Nationalismus ist deshalb so böse, weil er im Zeitalter der internationalen Kommunikation und der übernationalen Blöcke an sich selbst gar nicht mehr so recht glauben kann und sich ins Maßlose übertreiben muß, um sich und anderen einzureden, er wäre noch substantiell“<sup>38</sup>. Der nationalistische Fanatismus, der im kosmopolitischen Zeitalter nicht verschwindet, hat seine Wurzel im Zweifel, der mit aller Gewalt unterdrückt werden muss. Gerade weil er „überholt“ ist, verhärtet er sich und wird damit erst recht „aktuell“.

In der „Negativen Dialektik“ kritisiert Adorno Hegels Begriff vom „Volksgeist“; „Allein schon, daß Hegel von den Volksgeistern im Plural reden muß, verrät das Überholte ihrer vorgeblichen Substantialität. Sie ist negiert, sobald von einer Vielheit von Volksgeistern gesprochen, eine Internationale der Nationen visiert wird. Nach dem Faschismus tauchte sie wieder auf. Durch seine nationelle Partikularisierung schließt der Hegelsche Geist nicht länger die materielle Basis derart mehr in sich ein, wie er als Totalität immerhin es noch behaupten mochte“<sup>39</sup>. Das Bekenntnis zur Nation verrät die hegelsche Methode insofern, als diese den Anspruch hat, Allgemeines und Partikulares miteinander zu versöhnen. Global wirkende Materie und in Nationen zersplitterte politische Form stehen in unruhiger Spannung miteinander und drängen zur Aufhebung des Widerspruchs. Eine in sich zersplitterte Totalität bleibt unvollständig; der geschichtliche Prozess ist damit noch nicht an ein Ende gekommen. Die Nation muss verschwinden.

Nun könnte man meinen, dass ein Zusammenschluss von Nationen, die sich damit selbst aufheben, die passende Antwort auf die objektive Überholtheit nationaler Politik sei. Aber auch hier ist Adorno skeptisch: In seiner Vorlesung „Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit“, gehalten im Wintersemester 1964/65, erweist er sich als früher Zeuge und Kritiker der europäischen Einigung. Er beobachten die Entstehung von „Riesenblöcke[n], die ja heute wesentlich durch gemeinsame Valuten, durch gemeinsame Binnenwährungen, könnte man fast sagen, gekennzeichnet werden.“ Sie „sind die letzte Entfaltung dieses [nationalen, M.R.]

---

38 Adorno, Theodor W. 2003: Erziehung nach Auschwitz. In: *Gesammelte Schriften, Band 10.2. Kulturkritik und Gesellschaft II*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 674–690, S. 689.

39 Adorno, Theodor W. 2003.: Negative Dialektik. In: *Gesammelte Schriften, Band 6. Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 333.

Prinzips – und allerdings auch bereits einen Schritt über sie hinaus insfern, als die traditionellen Grenzen der Nation in ihnen bereits nicht mehr respektiert werden.“<sup>40</sup> Die Einigung Europas verlängert die Idee der Nation, überwindet sie aber nicht und trägt damit deren Makel, das Individuum zugunsten des Allgemeinen kleinzuhalten. Er fährt fort: „Es käme also heute nicht mehr darauf an, die Konkretion der menschlichen Beziehungen in der vergänglichen und selbst längst trügerischen Gestalt der Nationen zu konservieren, sondern diese Konkretion des menschlichen Miteinanderlebens auf einer höheren Stufe neu zu gewinnen. Und mit dieser höheren Stufe eine ich nun nicht etwa eine mechanische Zusammenfassung der Riesennationen in noch riesigere Blöcke, die eher das Unheil zu verstärken scheint, sondern, gerade im Gegenteil, die Veränderung der gesellschaftlichen Organisationsform selber, die jene abstrakte und gegen ihre Mitglieder allemal repressive Form der Organisation ablösen würde.“<sup>41</sup> Deutlich wird hier: Adorno führt keine bloße Ebenendiskussion. Das falsche Material der gesellschaftlichen Wirklichkeit hat die falsche Form des Nationalen angenommen und müsste selbst überführt werden in eine bessere, humaner eingerichtete Gesellschaft. Die europäische Einigung liefert noch nicht dieses bessere Material, sie verharret im Zustand der antagonistischen Gesellschaft. Daran ändert der europäische Schritt nach oben nichts. Die Gemeinschaft der Menschen müsste stattdessen von aller Gewalt gereinigt werden, die Staaten, die sie zusammenzwingen, müssten sterben.

#### *4. Zusammenfassung: Das Nationale bei Horkheimer und Adorno*

Sowohl bei Horkheimer als auch bei Adorno hat die Idee der Nation fünf Hauptfunktionen: Sie kompensiert eine Ich-Schwäche auf Individualebene (i) und bietet dem verlorenen Einzelnen einen kollektividentifikatorischen Ersatz an für die Religion, an die im wissenschaftlichen Zeitalter immer weniger geglaubt wird (ii). Der Glaube an die Nation macht die Welt einfacher und übersichtlicher, er reduziert Komplexität (iii). Auf gesellschaftlicher Ebene wird diese Trägheit der (gesellschaftlich) geschwächten Individuen genutzt, um die Einrichtung der Welt zu stützen, sie ist ein Herr-

---

40 Adorno 2006 a.a.O., S. 153.

41 Ebd., S: 162.

schaftsinstrument (iv). In einer stets vom Zerfall bedrohten antagonistischen Gesellschaft stiftet sie Ordnung und vereidigt die Menschen aufs Bestehende (v).

Vom Standpunkt des Individuums ist Nationalismus als Gefühl und Anschauung die wesenhafte und normative Selbstineinsetzung mit einer Großgruppe, die partikular ist, weil sie unterhalb der Menschheit angesiedelt ist, und die dennoch die höchste realisierte Ebene der politischen Steuerung bedeutet. Nationalismus kennt immer ein Außen, von dem er sich absetzt, und das nicht eingeschlossen wird in den Adressatenkreis der Loyalität und der Selbsterhaltung. Das Außen ist das zu Bewältigende und notfalls zu Unterwerfende. Zum Nationalismus gehört eine hierarchische Doppelgeschichte, die das Innen durchorganisiert und es gegenüber dem Außen aufwertet. Im Innern fordert der Nationalismus Unterwerfung des Einzelnen zum Wohle des Ganzen. Dieses Versprechen auf ein Wohl setzt sich aus dem Fortbestand der Großgruppe (nicht des Einzelnen), der gerechten Verteilung der Beute und dem Schutz vorm Außen zusammen.

Das Bekenntnis zur Nation kann der Einzelne nun aber nicht einfach widerrufen. Es ist keine isolierte Entscheidung, die er trifft, sondern Ausdruck einer Gesamtheit, in der er seinen Platz hat. Solange die gesellschaftlichen Bedingungen der antagonistischen Gesellschaft fortbestehen, ist auch der Nationalismus nichts, dass sich durch bloßen Bewusstseinswandel des Einzelnen überwinden ließe.

## 5. Wie über die Nation hinausgehen? Horkheimers und Adornos Thesen in der Gegenwart

Abschließend möchte ich die Frage stellen, was Horkheimers und Adornos Thesen an der heutigen Weltlage erhellen können. In diesem kurzen Exkurs werde ich einen Blick auf einen Bühne werfen, auf der man das Nationale beinahe schon überwunden geglaubt hatte und auf die es nun aber mit aller Macht zurückkehrt: die europäische Einigung.

### 5.1. Kritik der europäischen Einigung: „Was einzeln ist, muß untergehen.“

In der öffentlichen Auseinandersetzung über den Fortgang des europäischen Einigungsprojekts verläuft die Konfliktlinie nach gängiger Lesart

zwischen Souveränen und Supranationalisten, in der deutschen Debatte etwa in der (innerlinken) Habermas-Streeck-Kontroverse. Der Soziologe Wolfgang Streeck forderte 2013 in seinem Buch „Gekaufte Zeit – Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus“<sup>42</sup> ein Ende des „frivolen Experiments“ europäische Einigung und Gemeinschaftswährung, um den außer Rand und Band geratenen Kapitalismus wieder nationalstaatlich-demokratisch einzuhegen. Ganz anders Habermas, der sich vor vier Jahren auf eine Debatte mit Streeck einließ über die Verortung emanzipatorischer Politik in Zeiten der Krise. Streecks „nostalgische Option“<sup>43</sup> ist seine Sache nicht. Für ihn kann es kein Zurück zum Nationalstaat geben, denn die einzige emanzipatorische Antwort auf zunehmend globalisierte Märkte ist eine „Vertiefung“ der Europäischen Union, um nationalstaatlich verlorengegangene Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Streeck aber meint, dass genau dies der Europäischen Union nicht gelungen sei. Boris Johnsons „Taking back control“ erscheint da nur als nationale Aneignung eines ursprünglich supranationalen Programms. Auch Habermas wollte verlorene Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene wiederherstellen. Deren Souveränität aber war bislang negativ, sie hat – etwa durch den Binnenmarkt, das europäische Wettbewerbsrecht, den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die gemeinsame Währung – bestehende Souveränität in der Sozial- Wirtschafts- und Finanzpolitik ausgeöhlt und keine neue supranationale an deren Stelle gesetzt.

Mit Adorno und Horkheimer ließen sich gegen beide Positionen Einwände erheben. Adornos Position habe ich bereits in einigen Zitaten umrissen, die deutlich gemacht haben sollten, wie wenig er von „Riesenblöcken“ hielt, die zwar bereits einen Schritt über die Nation hinaus machen, jedoch das Prinzip nicht auflösen, sondern es lediglich auf eine höhere Stufe hieven und dort weitermachen wie gewohnt.

Horkheimer hat sich ganz ähnlich geäußert. 1955 stellte er bissig fest, dass unter der Parole „Europa“ ebendieses Europa gerade vereinigt und begraben wird.<sup>44</sup> im März 1959 schrieb er in sein Notizbuch über das „Hindernis Europa“: „Die der europäischen Gegenwart angemessene Re-

---

42 Streeck, Wolfgang 2013: *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

43 Habermas, Jürgen 2013: Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend nationalstaatlicher Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 5/2013, S. 59–70, S. 62.

44 Horkheimer, 1991, a.a.O., S. 223.

gierungsform ist die Einparteienherrschaft in mehr oder minder diktatorischer Gestalt. Die vielen Parteien, die differenzierte Form, die kollektiven Interessen auszudrücken, sind unangemessen geworden, weil die Gesellschaft zwar spezialisiert und unterteilt, aber nicht eigentlich differenziert ist, alle werden sich nur ähnlicher. [...] Eben dies gilt für die europäischen Völker. Die vielen Individualitäten unter ihnen sind längst bloß noch ein Hindernis“<sup>45</sup> Der Zug ins Uniforme hat als Tendenz des Zeitalters den gesamten Kontinent erfasst. Er ebnet Unterschiede ein und geht dabei über das Einzelne, das sich in den Weg stellt, achtlos hinweg. Eine Kritik, die Wolfgang Streeck sicher geteilt hätte. Allerdings sieht Horkheimer zum Weg nach oben keine Alternative, es ist geschichtlich notwendig geworden: „Das alles ist überholt, die Einheiten sind zu klein, die Geschichte hat keinen Platz mehr dafür, sie setzt zu umfassenden Aktionen an. Was einzeln ist, muß untergehen.“<sup>46</sup> Horkheimer hätte wohl auch Habermas' Kritik an der nostalgischen Option, die in Wahrheit kein ist, geteilt. Warum gibt es für ihn die Möglichkeit nicht, sich dem Europäisierungsdruck zu widersetzen?

Horkheimer schreibt, dass die übernationale Blockbildung ihre Wurzel im Formwandel des Staat-Kapital-Verhältnisses hat. Aus dem Monopolkapitalismus wird der staatsmonopolistische Kapitalismus<sup>47</sup>. Staat und Kapital verschmelzen miteinander, ihre Komplizenschaft, die im Zeitalter des Liberalismus noch verdeckt war, wird nun offenkundig. Doch auch dieses Stadium ist dem Kapital nicht genug, es braucht größere Einheiten, um besser, effizienter wirtschaften zu können. Die Konkurrenz ist „von den einzelnen auf die Staaten und schließlich auf die Blöcke übergegangen“<sup>48</sup>. Das Kapital verschmilzt mit dem Staat, greift über ihn hinaus und der wächst mit. Blöcke entstehen, die über dem Nationalstaat angesiedelt sind, aber unterhalb der Welteinigung.

Die Einigung ist geschichtlich notwendig, aber sie geschieht auf Kosten der Freiheit, deren politische Wiedergewinnung Habermas in Europa für möglich hält. Horkheimer glaubt das nicht: „Das Parlament im alten Sinn, die vielen Parteien, entsprechen nicht mehr der Realität; die uniformen In-

---

45 Ebd., S. 286.

46 Ebd.

47 Horkheimer, Max 1985: Marx heute. In: *Gesammelte Schriften, Band 8*. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, S. 306–317.

48 Horkheimer, Max 1985: Kritische Theorie gestern und heute. In: *Gesammelte Schriften, Band 8*. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, S. 336–353, S. 341.

teressen überwiegen die Differenzen. Daher erscheinen die Debatten, die Reibungen, die dadurch bedingte Schwäche der Regierungen bloß als Schwerfälligkeit, als Mängel des Apparats, der nicht exakt funktioniert. Man spürt, daß die nuancierten Vorstellungen den regulären an Bedeutung längst nicht mehr gleichkommen, und erwartet ein Kommandowort, das diese gegen jene schneidig durchsetzt.<sup>49</sup> EU-Europa setzt jene repressive Allgemeinheit fort, vor der man die Flucht aus dem Nationalstaat heraus angetreten hat. Man entkommt ihr aber nicht mit einer reinen Ebenenverschiebung, die das schlechte Material eine Stufe nach oben zerrt, es ansonsten aber nicht weiter anröhrt, und es also bloß in eine andere Form packen will. Bei beiden, Horkheimer wie Adorno, gibt es die Befürchtung, dass ein Souveränitätstransfer nach oben das Unheil verstärken könnte. Je größer das Gebiet, desto größer der Staatsapparat, desto größer das Repressionspotenzial, selbst und gerade wenn damit auch die Steuerungsmöglichkeiten für Reformpolitik wachsen mögen. Das ist das Verhängnis des politischen Fortschritts: Dass seine Kontrollmöglichkeiten, die Leiden vermindern können, stets einhergehen mit Übersteuerungsmöglichkeiten, die geradewegs in die noch straffer verwaltete Welt führen.

## 5.2. Kritik des Weltstaats und zaghafte Verteidigung des nationalen Erbes

Die europäische Einigung hebt die antagonistische Einrichtung der internationalen Sphäre also nicht auf. Europa als Supernation beteiligt sich am globalen Kräftespiel, überwindet es aber nicht. Adorno schreibt, „daß in einer nach Nationen oder nationalen Machtblöcken aufgespaltenen Welt, in der es an einer übergeordneten und unabhängigen völkerrechtlichen Instanz mit zureichenden Machtmitteln fehlt, der Sieger Recht hat und der Besiegte Unrecht“<sup>50</sup>. Doch im nächsten Schritt wendet er sich gegen jene, die den anarchischen Naturzustand darum einfach affirmieren: „Diese formale Einsicht wird dazu benutzt, die materielle Schuldfrage als unentscheidbar von vornherein zu diskreditieren“. Zynisch-rationales Kalkül in der internationalen Politik gerät zur „moralischen Schuldabwehr“ und damit in den Augen Adornos zum Gegenstand notwendiger Kritik. Der zer-

---

49 Horkheimer, 1991, a.a.O., S. 286.

50 Adorno, Theodor. W. 1975: Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment. In: *Gesammelte Schriften, Band. 9.2. Soziologische Schriften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 121–324, S. 185.

störerische Mechanismus ließe sich nur außer Kraft setzen, wenn das Ringen um Einflussphären, das Gegeneinander der Nationen und Blöcke gänzlich überwunden wäre. Wäre da nicht die Welteinigung der richtige Weg, der Schluss machen könnte mit der antagonistischen Gesellschaft?

Adorno, und damit wiederholt er seine Kritik an der europäischen Einigung auf dieser höheren Ebene der Organisation menschlichen Zusammenlebens, meint mit dem „Gesamtsujet der Menschheit“, auf das er hofft, „nicht einfach eine allumspannende terrestrische Organisation“<sup>51</sup>, die bloß die Aufgaben des alten Nationalstaats übernimmt. Im Gegenteil: „die Organisationswut eines gewissermaßen vermehrten Völkerbundes oder einer Gesamtorganisation aller Menschen könne durchaus in die Gestalt eben dessen fallen, was das, was die Menschheit eigentlich sich erhält, verhindert und es nicht befördert.“ Es müsste stattdessen ein „reales, nicht bloß formales gesellschaftliches Gesamtsujet“ sich bilden. Horkheimer denkt ganz ähnlich: „Der Staat ist keine moralische Anstalt, er beruht auf der Gewalt.“ Beim Weltstaat stehenzubleiben, wäre darum nur die halbe Strecke. „Die Menschheit auf der höchsten Stufe“, zitiert er Schopenhauer: „bedürfte keines Staates“<sup>52</sup>.

Ziel der Kritik ist das Ende jeder politisch-hierarchischen Steuerung. Dafür aber bräuchte es einen Tigersprung hinaus aus dem verruchten Kontinuum der Geschichte, das aber riecht nach jenem Umsturz, den Horkheimer und Adorno doch fürchteten. Horkheimer schreibt in den 1950er Jahren: „Die Revolution hätte in der westlichen Welt höchstens noch den Sinn, die provinziell werdenden Staatsgebilde den östlichen Interessenten rascher in die Hände zu spielen“<sup>53</sup>. Das politische Vorhaben einer vernünftigeren Einrichtung der Welt ist auf unbestimmte Zeit vertagt und man müsse, so Horkheimer, alle ökonomischen und politischen „Phänomene verstehen als Folge der verhinderten Revolution“<sup>54</sup>. Dennoch halten sowohl Adorno als auch Horkheimer an der Hoffnung fest, dass es einmal besser werde. Sie überwintert zu einem Teil ausgerechnet im deutschen Erbe.

Adorno weiß um die zerstörerische Kraft, die dem nationalen Prinzip und dem dazugehörigen Staat innewohnt. Aber was als Alternative bleibt,

---

51 Adorno 2006 a.a.O., S. 202 f.

52 Horkheimer, Max 1985: Die Aktualität Schopenhauers. In: *Gesammelte Schriften, Band 7*. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, S. 122–142, S. 124.

53 Horkheimer 1988 a.a.O., S. 114.

54 Ebd., S. 378.

wenn der politische Weg nach oben und der hinaus versperrt sind, ist der nach unten, zum Einzelnen. Und dieses Einzelne hängt mitunter von einer nationalen Besonderheit ab. In seinem Aufsatz zur Frage „Was ist deutsch?“ warnt er 1965 eindringlich vor den Gefahren eines rohen Bekennisses zur deutschen Nation, dennoch will er deren Erbe nicht einfach ihren hemmungslosen Propagandisten überlassen. Zum Kern des Deutschen zählt Adorno ein „Ineinander von Großartigem“ und „Monströsem“<sup>55</sup>. Ohne den „deutschen Ernst, der vom Pathos des Absoluten herührt und ohne den das Beste nicht wäre, hätte Hitler nicht gedeihen können.“<sup>56</sup> Offenbar will er, der Katastrophe zum Trotz, nicht alles verwerfen, was deutsch ist. Das Großartige muss gezähmt werden, um es vorm Umzug ins Monströse zu bewahren. Adornos vorsichtige Verteidigung des deutschen Erbes wurzelt zunächst in der persönlichen Erfahrung, die er in seiner Kindheit gemacht hat, sodass Adorno gar nicht anders konnte, als sich zum Vertrauten zu bekennen: „Keinen Augenblick habe ich in der Emigration die Hoffnung auf Rückkunft aufgegeben. Die Identifikation mit dem Vertrauten in dieser Hoffnung ist nicht zu verleugnen. [...] Ich wollte einfach dorthin zurück, wo ich meine Kindheit verbracht hatte, wodurch mein Spezifisches bis ins Innerste vermittelt war.“<sup>57</sup> Neben den persönlichen Anschluss an die Kindheitserfahrung sieht Adorno auch gute philosophische Gründe, an der deutschen Sprache festzuhalten, die einen „metaphysische[n] Überschuss“<sup>58</sup> hervorbringt. Ihm verdankt sie eine „besondere Verwandtschaft zur Philosophie“, zur Spekulation. Diese Sprache ist beheimatet in einem Land, um das die verwaltete Welt ihre Schlinge lange Zeit noch nicht so eng gelegt hatte wie um die fortschrittlicheren Regionen der Erde. Das „Tauschverhältnis“ war hier noch „nicht so weit gediehen“, sodass der „geistigen Produktion einige Resistenzkraft“<sup>59</sup> blieb. Der Rückstand zur verwalteten und verrechneten Welt war ein Vorteil, der dem Denken zuträglich war. Noch immer ist davon etwas übriggeblieben: „Hierzulande ist die Forderung, auch den Geist anzupassen, noch

---

55 Adorno, Theodor W. 2003: Auf die Frage; Was ist Deutsch? In: *Gesammelte Schriften, Band 10.2. Kulturkritik und Gesellschaft II*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 691–701, S. 695.

56 Ebd., S. 695

57 Adorno 2003, S. 696 f.

58 Adorno 2003, S. 701.

59 Ebd., S. 693.

nicht total.“<sup>60</sup> Darin liegt die „Chance des deutschen Geistes“<sup>61</sup>. All diese Vorzüge des deutschen Erbes sind für Adorno aber nur dann zu verteidigen, wenn sie nicht auf ein ewig Seiendes und Unterschiedenes festgenagelt, sondern als sich „im Übergang zur Menschheit“<sup>62</sup> befindend begriffen werden. Das Deutsche war niemals substanzuell partikular, sondern mit dem Allgemeinen immer schon im Bunde. Dieses Allgemeine aber weist über das Bestehende hinaus, weshalb das Festhalten sowohl daran als auch am deutschen Erbe die „Treue zur Idee“ einschließen muss, „daß, wie es ist, nicht das letzte sein solle.“<sup>63</sup>

---

60 Ebd., S. 699.

61 Adorno 2003, S. 699.

62 Ebd. S. 701

63 Ebd.

# Nation, Demokratie und Gerechtigkeit. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung

Michael Roseneck

## Zusammenfassung

In postdemokratietheoretischen und zivilnationalistischen Ansätzen wird supranationale Integration hin zu deliberativen Institutionen als demokratiegefährdend abgelehnt, da der vermeintlich notwendige nationale Kontext der Willensbildung verlassen wird. Dies jedoch impliziert ein neoromantisches Verständnis von homogenen, nationalstaatlich geschlossenen Gesellschaften, welches normativ defizitär und empirisch falsch ist. Insbesondere Ansprüchen transnationaler Gerechtigkeit kann eine Renationalisierung zugunsten einer angeblichen Redemokratisierung nicht normativ entsprechen. Im Gegensatz dazu kann eine kritische Theorie deliberativer Demokratie, so wie sie von Jürgen Habermas entwickelt wurde, politikphilosophische und institutionelle Konturen einer demokratischen Praxis jenseits des Nationalstaates skizzieren.

Neue rechte Parteien und Bewegungen setzen sich von den so bezeichneten etablierten politischen Akteuren unter anderem dadurch ab, dass sie eine vermeintliche *Redemokratisierung* politischer Entscheidungsverfahren im Zuge einer *Renationalisierung* anstreben.<sup>1</sup> Die Kritik supranationaler Integration als demokratiegefährdend ist im philosophischen und gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs nicht unbekannt, jedoch unterschied sich diese von den gegenwärtigen Debattenbeiträgen der neuen Rechten

---

1 Eine erste Version dieses Aufsatzes entstand für die Konferenz „Zur Lage der Nation. Konzeptionelle Debatten, gesellschaftliche Realitäten, internationale Perspektiven“, welche von der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft und der Akademie für politische Bildung Tutzing im Juli 2017 veranstaltet wurde. Ich danke sowohl den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für hilfreiche Kommentare und Rückfragen als auch den Veranstaltern für die Möglichkeit vortragen und in diesem Sammelband publizieren zu können. Für hilfreiche Anmerkungen zu diesem Text danke ich Julian Frinken, Philipp Harms, Claudia Landwehr und Thomas M. Schmidt.

durch eine konstruktive Analyse der Entwicklungspotentiale sub- und supranationaler Institutionen als Reaktion auf systemische Imperative einer komplexer und kausal verflochten werdenden Weltgesellschaft.<sup>2</sup> In *zivil-nationalistischen* und *postdemokratietheoretischen* Beiträgen formulieren sich heute aber auch im akademischen Diskurs vermehrt Vermutungen, dass eine Zurückgewinnung nationalstaatlicher Souveränität mit dem Wiedererlangen demokratischer Handlungsspielräume einhergehe, die dann von einer weitestgehend kulturell homogen aufgefassten Rechtsgemeinschaft zur kollektiven Selbsteinwirkung genutzt werden könnten. Es weckt gewisse Irritation, dass sich an diesem Punkt institutionspolitische Vorstellungen der neuen Rechten<sup>3</sup> mit sich selbst als *emanzipativ* verstehenden Ansätzen der normativen politischen Theorie treffen; zum Beispiel in David Millers Arbeiten, der nationalstaatlich verfasste Demokratien aufgrund der unterstellten sozialintegrativen Funktion nationaler Identität verteidigt.<sup>4</sup>

Im Folgenden soll ausgehend von Beiträgen, welche sich der Krisendiagnose der Postdemokratie anschließen beziehungsweise nationale Identität als *conditio sine qua non* demokratischer Autonomie annehmen (1), normative und funktionale Bedenken an der Option einer Demokratisierung durch Nationalisierung angebracht werden (2), woran anschließend in einem konstruktiven Teil (3) eine Neubewertung deliberativer Politik hinsichtlich ihres Potentials zur supranationalen Demokratisierung skizziert werden soll. Der Bezug zu Theorien deliberativer Demokratie erscheint unter anderem deshalb angebracht, weil Vertreter des postdemokratietheoretischen Paradigmas (PP) sie als ein Krisensymptom des Verfalls demokratischer Systeme interpretieren, wohingegen der Fokus auf den *legitimitätsstiftenden Faktor verständigungsorientierter Beratung* Anknüpfungspunkt für Demokratisierungsprozesse sein kann.

---

2 Vgl. Maus 1991: Sinn und Bedeutung von Volkssouveränität in der modernen Gesellschaft, in: Kritische Justiz 24(2), Habermas 1996a: Der europäische Nationalstaat – Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt am Main, Forst 2012: Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie: Zur Überwindung von drei Dogmen der politischen Theorie, in: Niesen (Hrsg.): *Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie*, Frankfurt am Main, Patberg 2016: Against Democratic Intergovernmentalism, in: International Journal of Constitutional Law 14(3).

3 Vgl. Landwehr, Faas, Harms 2017: Bröckelt der Verfahrenskonsens?, in: Leviathan 45(1): 39.

4 Miller 2000: *Citizenship and National Identity*. Cambridge: 31f.

## 1. Zur Krisendiagnose der Postdemokratie und ihrer neoromantischen Begründung

Im Folgenden werden sowohl Diagnose als auch vermeintliche Ursachen postdemokratischer Systeme dargestellt (a), wobei der Faktor einer dem demokratischen Sozialstaat *entgegenkommenden national verfassten Lebenswelt* mit gesellschaftstheoretischen Annahmen Millers begründet werden soll (b). Der Gegenstandsbereich der Fragestellung ist dabei in der Hinsicht zunächst eingegrenzt, als dass die Diagnose der Postdemokratie als angemessen angenommen wird. Zwar identifiziert sie, wie auch andere Autoren<sup>5</sup>, zum einen in berechtigter Weise Defizite im Prozess demokratischer Repräsentation hervorgerufen durch systemische Imperative, zum anderen aber irritiert sie dahingehend, dass das Idealbild eines demokratischen Systems höchst unterbestimmt ist. So werden für eine normativ angemessen verfasste Demokratie auf Seiten der staatlichen Institutionen die repräsentativen Organe und eine handlungsfähige Exekutive identifiziert, auf Seiten der Gesellschaft aber lediglich wahlberechtigte Bürger. In seiner Einfachheit erinnert dieses Modell an ökonomische oder liberale Demokratietheorien, in denen der nicht deliberativ gefilterte Wahlakt primäres Medium der Volkssouveränität darstellt.<sup>6</sup> Doch die blinden Flecken in diesen Demokratiemodellen, welche insbesondere im sogenannten Wahlparadoxon offenkundig werden, empfahlen mit Scharpf gesprochen die Entwicklung einer „komplexen [...] Demokratietheorie“<sup>7</sup>, deren Erkenntnisinteresse darin liegt, den normativen Gehalt demokratischer Autonomie unter Rahmenbedingungen funktional differenzierter Massengesellschaften zu rekonstruieren. Die postdemokratietheoretische Konzeption von demokratischer Selbsteinwirkung scheint hinter diesen Schritt Scharpfs zurückzufallen.

(a) Vertreter des PP identifizieren die postdemokratische Konstellation dort, wo zwar die institutionellen Bedingungen demokratischer Selbstgesetzgebung weiterhin existent, sie jedoch angesichts im Weiteren beschriebener gesellschaftlicher Entwicklungen nicht mehr in der Lage seien, ihre

---

5 Vgl. Maus ebd., Habermas 2013: Titelaufsatz, in: *Im Sog der Technokratie*, Berlin.

6 vgl. Habermas 1996b: Drei normative Modelle der Demokratie, in: *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt am Main: 282; 2006: Political Communication in Media Society: Does Democracy Still Enjoy an Epistemic Dimension? The Impact of Normative Theory on Empirical Research, in: *Communication Theory* 16(4): 412f.

7 Scharpf 1970: *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz

normative Funktion effektiv zu erfüllen beziehungsweise sich immer mehr von einer effektiveren Umsetzung dieses Ideals entfernen.<sup>8</sup> So existieren zwar weiterhin Institutionen parlamentarischer Repräsentation sowie ein Wettbewerb zwischen *prima facie* ideologisch differenten Parteien, jedoch wird die Responsivität repräsentativer Organe durch eine Stärkung des intermediären Sektors sowie der Delegation von Kompetenzen an supranationale Institutionen mit schwacher bis gar keiner demokratischer Legitimität verzerrt oder gar verhindert. Im Zuge dieser Entwicklung verkommen Parteienkonkurrenz und Wahlkämpfe zur personalisierten, durch psychologisch professionalisierte Wahlkampfführung kontrollierten Auswahl einer ideologisch weitestgehend homogenen politischen Klasse. Während dementsprechend Differenzierung noch rhetorisch und symbolisch auf Ebene der *politics* beobachtbar sei, so ist jedoch der *policy*-Output weitestgehend losgelöst vom *Input* durch demokratische Wahlen<sup>9</sup>, bei Bestand der repräsentativen *polity*, die jedoch *de facto* nicht mehr primativ auf gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss nehmen kann.<sup>10</sup>

Crouchs polemisch verfasste Diagnose fußt primär auf marxistisch anklingenden *politikökonomischen* Motiven<sup>11</sup>: Die Eigenlogik des Kapitals, welches nie staatliche Schranken kannte<sup>12</sup>, übt ins seiner sukzessiven Transnationalisierung einen derartigen Druck auf staatliche Parlamente und Regierungen aus, dass diese, ihres Primats der Politik entledigt wor-

---

8 Vgl. Crouch 2008: *Postdemokratie*, Frankfurt am Main: 33; zurecht erkennt Jörke (2005: Auf dem Weg zur Postdemokratie, in: Leviathan 33(4): 484), dass eine Verfeindigung des PP Gefahr liefe, argumentativ in einen empirisch nicht haltbaren Utopismus zu geraten, indem die positiven Demokratien vor dem Wandel hin zur Postdemokratie *substantiell* als ideal interpretiert werden, so wie es beispielsweise Crouch (ebd.: 14) tut. Um dies zu umgehen, argumentiert er (ebd.: 485–490) zugunsten des PP dahingehend, dass das normative Defizit heutiger Systeme nicht so sehr darin bestehe, sich von demokratischen Errungenschaften der Nachkriegszeit zu entfernen, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche zur postdemokratischen Entwicklungen führen, den Effekt haben, dass sich heutige Gesellschaften von der Möglichkeit der weiter durchgreifenden Demokratisierung gesellschaftlicher Systeme distanzieren. Postdemokratie ist dementsprechend nicht so sehr Abkehr von einem normativ gut bewerteten faktischen Zustand, als mehr ein schrittweises Abrücken von den *Bedingungen zur Möglichkeit* eines solchen.

9 Vgl. Crouch ebd.: 10, 32f.

10 Vgl. Jörke ebd.: 483.

11 Crouch ebd.: 34, 45–50, 60–63, vgl. Jörke ebd.: 482.

12 Knieper 1991: *Nationale Souveränität*, Frankfurt am Main: 85.

den, nur noch als passiv-reaktive Moderatoren auf systemische Zwänge in einem Standortwettbewerb agieren können.<sup>13</sup> Mit dieser Entwicklung an der ökonomischen Basis geht ferner eine *ideologische Neuausrichtung* politischer Zielsetzungen einher. So werden mögliche internationale und supranationale Optionen der Steuerung globaler Wirtschaftskreisläufe aus einem neoliberalen Neuverständnis politischer Handlungsspielräume nicht ergriffen. In diesem Sinne agieren Institutionen wie die Europäische Union weitestgehend konform zu den systemischen Imperativen und perpetuierten eigeninitiativ *policies* eines schwachen politischen Primats.<sup>14</sup>

Bei Buchstein und Jörke lassen sich zwei Modifikationen der These Crouchs finden. Während Crouch nur eine Gefährdungslage andeuten möchte<sup>15</sup>, verwenden die genannten Autoren die zuvor im besten Falle sich selbst widerlegende Prophezeiung nun zur *Klassifizierung realer politischer Systeme*. Ferner erweitern sie die politikökonomisch fundierte These Crouchs um *kulturelle* Faktoren, welche eine Renationalisierung als einzige mögliche Form der Redemokratisierung ausweisen. So unterwanderte heute beispielsweise nicht nur, wie bei Crouch, die wachsende Bedeutung von *wirtschaftlichen* Partikularinteressen mit asymmetrischem Machtpotential das demokratische „Versprechen der staatsbürgerlichen Souveränität“<sup>16</sup> in der Hinsicht, dass vonseiten ökonomischer Akteure die *unmittelbare* institutionelle Responsivitätsbeziehung zwischen politischen Repräsentanten und Bürgern gekappt wird, vielmehr sei eine *über wirtschaftliche Interessensgruppen hinausgehende allgemeine Ausdehnung des intermediären Sektors* durch NGOs und Verbände zu beobachten.<sup>17</sup> Im Zuge dessen ist nicht nur zu bemängeln, dass dadurch prinzipiell die *individuelle* Prägung der politischen Entscheidung erschwert werden würde, sondern auch, dass es überdies insbesondere höher gebildete Bevölkerungsschichten seien, welche die erweiterten Einflussoptionen im intermediären Sektor wahrnehmen.<sup>18</sup> In diesem Sinne verstärke sich, entgegen der demokratischen Forderung nach politischer Gleichheit, die bereits in der

13 Crouch ebd.: 34, 45–50, 60–63, vgl. Jörke ebd.: 483.

14 Crouch ebd.: 57–60, vgl. Jörke ebd.: 490; vgl. dazu die machttheoretische Unterscheidung zwischen systemischer Macht und Einfluss bei Rainer Forst (2015a: Noumenale Macht, in: *Normativität und Macht*, Berlin: 69–74) hinsichtlich normativer Rechtfertigungsordnungen.

15 Vgl. Crouch ebd.: 10.

16 Jörke ebd.: 485.

17 Ebd.

18 Ebd.: 487

bloßen Wahlbeteiligung vorhandene sozialstrukturelle Verzerrung demokratischer Repräsentation. Während diese elitäre Schlagseite noch als Begleiterscheinung sozioökonomischer Ungleichheiten identifiziert werden kann, existieren darüber hinaus Intentionen, den politischen Willensbildungsprozess durch Delegation von Beratungen an nicht-majoritäre Expertengremien von der bloßen Repräsentation hin zu einer qualifizierten *Deliberation* der jeweiligen Materie im Lichte guter Gründe fortzuentwickeln. Hiermit korrespondiere die Tendenz der politischen Philosophie, das Versprechen der Demokratie sukzessive von der Selbstgesetzgebung freier und gleicher Rechtsgenossen hin zur *rationalen Bearbeitung* politischer Sachfragen zu verlagern.<sup>19</sup> Besonders deutlich im Kontext der Frage nach der demokratischen Legitimität supranationaler Institutionen wie der EU lasse sich die *semantische Verschiebung des normativen Gehalts* des Demokratiebegriffs feststellen.<sup>20</sup> So würden die europäischen Institutionen nicht hinsichtlich ihrer Responsivität gegenüber den Bürgern bewertet, sondern bezüglich der Rechtfertigbarkeit der durch sie *paternalistisch* getroffenen Entscheidungen.<sup>21</sup> Ein daraus resultierendes Symptom postdemokratischer Gesellschaften bestehe in den gemeinhin als populistisch bezeichneten Anfeindungen gegen demokratische, humanitäre Grundwerte.<sup>22</sup>

- 
- 19 Buchstein, Jörke 2003: Das Unbehagen an der Demokratietheorie, in: Leviathan 31(4): 474–476; wissenschaftssoziologisch argumentieren Buchstein und Jörke (ebd.: 483–486), dass auch die Art des wissenschaftlichen Arbeitens, der diskursiven, unparteilichen Behandlung von Sachfragen im Kontext einer internationalen Gemeinschaft, fälschlicherweise zum normativen Ideal demokratischer Praxis erhoben würde.
- 20 Münch 2009: Transnationale Rationalitäten, nationale Traditionen: ein Dilemma der Regierung im Mehrebenensystem, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 7(3–4): 598–602.
- 21 Jörke 2010: Die Versprechen der Demokratie und die Grenzen der Deliberation, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 20(3–4): 271, 275.
- 22 Ich bewerte die insbesondere im öffentlichen Diskurs getätigte Beschreibung jener neuen rechten Akteure als *rechtspopulistisch* für konzeptionell unterbestimmt und normativ fragwürdig, da das Prädikat „populistisch“ mehr Form politischer Kommunikation bezeichnet als einen konkreten Inhalt. So schlägt beispielsweise Regina Kreide (2016a: Populismus, in: Slippery Slopes) auch einen demokratischen Populismus als Instrument gegen den sogenannten Rechtspopulismus vor, was unterstreicht, dass dieser keine eigenständige Ideologie ist. Jedoch muss man zum Verständnis neuer rechter Akteure und zu ihrer Differenzierung von den traditionellen konservativen Milieus auf *inhaltliche Kontinuitäten* zum nationalistischen, rassistischen und *insbesondere für den bundesrepublikanischen Kontext national-sozialistischen* Denken hinweisen.

Dies geschehe nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern vielmehr aus der *prekären Lage spezifischer ökonomischer Milieus* wie der klassischen Arbeiterschaft, die aus dem Mechanismus demokratischer Selbstgesetzgebung ökonomisch und kulturell hinausgedrängt worden seien.<sup>23</sup>

(b) An dieser Stelle in der Argumentation könnte eine Behebung der Legitimationsdefizite postdemokratischer Strukturen darin liegen, insbesondere dort, wo Entscheidungsverfahren auf supranationale Ebene gehoben worden sind, *analog zur nationalstaatlichen Ebene* supranationale repräsentativ-demokratische Institutionen fortzuentwickeln. Zwei Aspekte jedoch lassen diese Option der Demokratisierung als unmöglich erscheinen. Aus der vorangegangenen Kritik einer elitären Schlagseite postdemokratischer Systeme, lässt sich zum einen schließen, dass es einer *semantischen Rückgewinnung des partizipativen Elementes* sowohl im Verständnis von Demokratie als auch in ihrer normativ angemessenen Institutionalisierung bedarf. Zum anderen schlägt eine Demokratisierung supranationaler Strukturen aufgrund von Responsivitätsschranken einer *nicht entgegenkommenden Lebenswelt* fehl, die weiterhin nationalstaatlich verfasst sei. Die Möglichkeit einer Demokratisierung europäischer Institutionen scheitert demnach daran, dass „eine europäische Öffentlichkeit [...] kaum vorhanden ist und wohl auch in absehbarer Zeit nicht entstehen wird“<sup>24</sup>.

Dieses Argument wird von Miller im Kontext seiner Gerechtigkeitstheorie gesellschaftstheoretisch unterbaut.<sup>25</sup> *Gerechtigkeitsfragen betreffen demnach die normativ begründete autoritative Verteilung von Gütern und Lasten.* Damit implizieren sie *drei* spezifische Fragestellungen dahingehend, was *ontologisch* als Gut beziehungsweise als Last identifiziert wird, welche Strukturen *institutionell* für eine autoritativ bindende Entscheidung bereitstehen und welche Gemeinschaft *motivational* die notwendige Adhärenz zur wohlfahrtsstaatlichen Verteilung erkennen lässt. *Es sind dabei die ontologischen und motivationalen Aspekte, welche eine Supranationalisierung der Demokratie verhindern.* Zum einen sei die Interpretation einer staatlichen Leistung als Gut oder Last *nur* vor dem Hintergrund einer gemeinsame Wertungen konstruierenden Lebenswelt gegeben, weshalb un-

23 Mouffe 2005: The ‚End of Politics‘ and the Challenge of Right-wing Populism, in: Panizza (Hrsg.) *Populism and the Mirror of Democracy*. London: 56–59, Jörke, Selk 2015: Der hilflose Antipopulismus, in: *Leviathan* 43(4): 486.

24 Jörke 2005: 490.

25 Miller 1997: *On Nationality*, Oxford: 47f., 2003: *Principles of Social Justice*, Cambridge, Mass.: 18.

terschiedliche nationale Gemeinschaften *differente Vorstellungen* davon entwickeln werden, welche Leistungen ein gerechtfertigter Wohlfahrtsstaat erbringen muss.<sup>26</sup> Zum anderen sei es die Identifikation als *gemeinsame* Angehörige einer Nation, welche die *Motivation* bereitstelle, auch bei dissoziativen Folgen demokratischer, sozialstaatlicher Vergesellschaftung Adhärenz zu leisten, wobei mit dissoziativen Elementen beispielsweise die Anerkennung des Mehrheitsprinzips<sup>27</sup> oder der rechtlichen Freiheit des Andersdenkenden<sup>28</sup> gemeint sein könnten.<sup>29</sup> Für diese Prämisse greift Miller auf Humes moralphilosophisches Axiom<sup>30</sup> zurück, wonach nicht, wie in kognitiven Traditionen der Moralphilosophie, gute Gründe für Adhärenz verantwortlich seien<sup>31</sup>, sondern *affektiv aufgeladene Bezie-*

---

26 Dieses Argument mag zunächst kommunitaristisch erscheinen, was jedoch aus zwei Gründen eine verfehlte Interpretation wäre. Zum einen gehen kommunitaristische Ansätze zunächst vielmehr von einer ontologischen Verstrickung von Fragen des Guten und Gerechten aus, ohne dabei die Identifikation des Guten notwendigerweise an einen nationalen Kontext zu binden (vgl. Taylor 1988: Der Irrtum der negativen Freiheit, in: *Negative Freiheit?* Frankfurt am Main: 128), zum anderen war es insbesondere Rawls in *The Law of Peoples* (2002: 8, Berlin), der zugunsten der Erarbeitung von „Grundsätze[n] der Außenpolitik eines annehmbar gerechten liberalen Volkes“ die empirisch und normativ unhaltbare Prämisse vertrat, man könnte zwischen liberalen und nicht-liberalen Völkern unterscheiden, als ob Völker homogene Entitäten *quasi* einer Person wären.

Ein solches national-kontextualistisches Argument findet sich ideengeschichtlich programmatisch in Herders (1967 [1774]: *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*, Frankfurt am Main: 46) Zurückweisung eines fortschrittoptimistischen philosophischen Universalismus, welchen er in Teilen des Deutschen Idealismus vorfindet und der Gefahr drohe ins Imperialistische zu entgleiten (vgl. McCarthy 2009: *Race, Empire, and the Idea of Human Development*, Cambridge: 61f.).

27 Vgl. Zürn 2005: *Regieren jenseits des Nationalstaats*, Frankfurt am Main: 254.

28 vgl. Honneth 2011: *Das Recht der Freiheit*, Berlin: 114.

29 Vgl. dazu exemplarisch Habermas' (1992: *Faktizität und Geltung*, Frankfurt am Main: 352–358) Kritik an dem Versuch den normativen Gehalt des demokratischen Rechtsstaates einzig und allein über instrumentell-rationale Präferenzen seiner Bürger zu rekonstruieren, welches schon an der Erklärung der Akzeptanz *fairer* Verfahren scheitert.

30 Vgl. Hume 1972 [1738]: *A Treatise of Human Nature*, London: 178.

31 Vgl. Habermas 1971: *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt am Main: 235–300, Forst 2015b: Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs, in: *Normativität und Macht*, Berlin: 85.

hungen.<sup>32</sup> Es mag zwar dem Forschungsstand entsprechen, dass Nationen keine essenzielle Größe, sondern *kontingentes* Produkt historischer Entwicklungen sind, und in diesem Sinne national begründete Identifikation als Gemeinschaft eine romantische Fiktion widerspiegle<sup>33</sup>, dennoch bezieht sich Millers Theorie affirmativ auf sie, weil sie es sei, die in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften im Modus sozialstaatlicher und demokratischer Vergesellschaftung die notwendige *Adhärenz* erzeugen könne.<sup>34</sup> Aus Sicht der politischen Philosophie stelle sich dementsprechend nicht die Frage nach dem Wahrheitsgehalt nationaler Identitäten, sondern nach ihrer Funktion für den demokratischen Rechts- und Wohlfahrtsstaat.<sup>35</sup>

## 2. Grenzen der Demokratisierung durch Nationalisierung

Es ist mit Hilfe der Kritik an der semantischen Verzerrung der deliberativen Konzeption von Demokratie sowie der Ausführungen zur sozialintegrativen Funktion nationaler Identität deutlich geworden, wieso eine Auflösung postdemokratischer Strukturen durch Supranationalisierung deliberativer Verfahren normativ unangemessen zu sein scheint. Jedoch werde ich nun anhand genealogischer Überlegungen zur nationalen Identität und ihrer normativen Güte (a) sowie institutioneller Faktoren (b) eine Kritik entwickeln, welche die Hypothese der Demokratisierung durch Nationalisierung als *weder moralisch noch pragmatisch gut begründet* erscheinen lässt.

---

32 Bereits in Platons Protagoras findet sich bei Hippias die These, dass Menschen sich von *Natur aus* durch Freundschaft, Verwandschaft und Bürgerschaft als zusammengehörig empfinden und ein Recht, welches Bezug auf eine *allgemeine* Gerechtigkeit nehme, *tyrannisch* sei, weil es diese Partikularität nicht anerkenne (Platon Prot. 337c 7–337d 3).

33 Vgl. Gellner 1964: *Thought and Change*, London: 150f., Anderson 1996: *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt am Main: 15.

34 Miller 2000: 31f.

35 Vgl. dazu Durkheims (2017 [1912]: *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Berlin: 611), der selbst Sozialist war, Einwände gegen die historisch-materialistische Religionskritik im Gefolge des wissenschaftlichen Sozialismus, die ähnlich zugunsten der Religion aus funktionalen sozialintegrativen Erwägungen argumentiert.

(a) Metaethisch leitet Miller seine Apologetik nationalstaatlich verfasster Demokratien aus Humes emotiver Moralphilosophie ab<sup>36</sup> und auch Jörke argumentiert dezidiert nicht-kognitivistisch, wenn er, insbesondere gegen die vermeintliche elitäre Schlagseite deliberativer Demokratie, die *de facto* mangelnde Bereitschaft der Entwicklung einer europäischen Identität vonseiten der verschiedenen nationalen Gesellschaften anführt.<sup>37</sup> Jedoch scheinen diese Ansätze in ihrem Verständnis der Bildung emotionaler Bindungen hinter dem moralpsychologischen Forschungsstand zu bleiben, nach dem Emotionen nie bloß gegeben, sondern Wirkungen von mehr oder weniger bewusst *begründeten* Beurteilungen sind.<sup>38</sup> Das Gefühl von Furcht oder von Zuneigung ist beispielsweise auf *propositionale* Bewertungen hinsichtlich einer Gefahr beziehungsweise Sicherheit und Gemeinsamkeit zurückzuführen. In diesem Sinne bleibt offen, wieso nicht ange-sichts gemeinsamer Interessen und Herausforderungen andere Formen von politisch relevanter Identität entstehen könnten, beispielsweise hinsichtlich der Ansprüche einer gemeinsamen Klasse, Lebensform und dergleichen mehr.<sup>39</sup> Folgt man dagegen Millers Darstellung der sozialintegrativen Bedeutung nationaler Identität weiter, so findet sich die These, dass das Leben in einer *politischen* Schicksalsgemeinschaft ausschlaggebend für die Herausbildung nationaler Identität sei.<sup>40</sup> Dies jedoch widerspricht der zuvor postulierten Ausnahmestellung nationaler Identität in der Hinsicht, dass sich in diesem Argument die *Kausalität zwischen politischer Vergesellschaftung und nationaler Identität umkehrt*. War zuvor noch die gemeinsame Identität ausschlaggebend für die Bildung einer politischen Gemeinschaft, so ist es nun die Erfahrung des Zusammenlebens unter denselben politischen Institutionen, die erst eine gemeinsame Identität bilde.<sup>41</sup> Dementsprechend könnte für die Frage nach der demokratischen Legitimität supranationaler Institutionen gefolgert werden, dass es, wenn es zu deren demokratischem Funktionieren eines sich selbst auch als solches identifizierenden *démos* bedarf, dieser, sofern er noch nicht existiert, sich

---

36 Vgl. Miller 2003: 18.

37 Vgl. Jörke ebd.: 490.

38 Vgl. Taylor 1975: Neutralität in der politischen Wissenschaft, in: *Erklärung und Interpretation in den Wissenschaften vom Menschen*, Frankfurt am Main: 49–64, Ellis, MacLaren 2015: *Rational-Emotive Verhaltenstherapie*, Paderborn: 13–31.

39 Vgl. Schmalz-Bruns 1999: Deliberativer Supranationalismus, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 6(2): 192.

40 Vgl. Miller 1997: 83.

41 Vgl. Schmalz-Bruns ebd.: 198.

schrittweise aufgrund der bereits vorhanden Institutionen herausbilden wird.

Während diese genealogischen Betrachtung die Ausnahmestellung nationaler Identität *empirisch* anzweifelt, existieren auch *genuin normative* Einwände. Anthropologisch fundiert entwickelt Rainer Forst das Modell des Rechtfertigungsnarrativs, welches auf den Fall nationaler Identität und demokratischer Vergesellschaftung angewendet werden kann. Normrechtfertigungen stehen, so Forst, nie als „nackte [...] Sätze“<sup>42</sup> im öffentlichen Diskurs, sondern sind in Adhärenz schaffende narrative *Sinnstiftungskontexte* eingebunden. Dies gesteht dem Emotivismus zu, dass nicht allein deontologische Rechtfertigungen Adhärenz schaffen können, geht jedoch nicht so weit, Gründe und Gefühle zu kontrastieren. In diesem Sinn kann Nationalität als ein Narrativ identifiziert werden, welches republikanische Normen begründen kann, was auch dem geschichtswissenschaftlichen Forschungsstand zum Verhältnis von Nation und Demokratie entspricht.<sup>43</sup> Kopplungen zwischen Narrativen und Rechtfertigungen erscheinen aber, meines Erachtens, nicht vollkommen contingent zu sein, sondern spezifische Narrative werden gewisse Verbindungen bevorzugt eingehen, weil sie ihrer inhaltlichen Struktur entsprechen. Die Binnenstruktur des Nationalismus zeichnet sich dabei, beispielsweise entgegen religiöser oder philosophischer Narrative<sup>44</sup>, prinzipiell durch eine *In- und Outgroup-Trennung* aus, woraus sich eine latente Spannung zwischen der Idee des Nationalismus als exklusiv und republikanischen Idealen der inklusiven Partizipation ergibt.<sup>45</sup> So irritiert es nicht, dass aus dem zunächst noch die neuen Demokratien stützenden Nationalismus sukzessive eine Ideologie der Abgrenzung gegenüber denen entstand, die nicht zum eigenen Volk gehörten; beispielsweise ersichtlich an historischen Fallbeispielen wie dem antisemitischen Nationalliberalismus.<sup>46</sup> Die sozialpsychologische Forschung korrespondiert mit diesen theoretischen und historischen Erkenntnissen. So sei es kognitiv für das Individuum langfristig schwer ver-

---

42 Forst ebd.

43 Vgl. Mastronardi 2007: *Verfassungslehre*, Stuttgart: 41.

44 Vgl. Brumlik 1999: Zur Begründung der Menschenrechte im Buch Amos, in: Brunkhorst, Köhler, Lutz-Bachmann (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*, Frankfurt am Main

45 Vgl. Adorno 1977 [1966]: Erziehung nach Auschwitz, in: *Gesammelte Schriften, Band 10,2*, Frankfurt am Main: 678f., Habermas 1996a: 138.

46 Ebd.: 134.

wirklichbar, zwischen einem inklusiven Nationalismus und einer exklusiven nationalistischen Hybris zu differenzieren.<sup>47</sup> Eingedenk dieser immanenten exkludierenden Tendenzen scheint es, insbesondere auch mit dem „unverdienten Besserwissen der Nachgeborenen“<sup>48</sup> normativ angemessen zu sein, nicht auf das Narrativ des Nationalismus zurückzugreifen, selbst dann wenn er sich wie bei Miller zivil darstellt.

*Überdies* ist die Warnung vor einem Moralisieren gegen neue rechte Akteure und deren Sympathisanten nicht nur nicht zuletzt *empirisch fragwürdig*, da Studien *keinen* Zusammenhang zwischen ökonomischer Notlage und Fremdenfeindlichkeit zeigen, woraus folgt, dass das Erstarken rechter Tendenzen auf *de facto* vorhandene Ressentiments und nicht materielle Ursachen zurückzuführen ist.<sup>49</sup> Vielmehr besteht ferner die Gefahr durch historisch-materialistisch begründetes Ernstnehmen der vorgeschobenen Sorgen rechter Bewegungen dieser rhetorischen Irreführung *ex post* noch zu wissenschaftlich scheinender Rechtfertigung zu verhelfen. *Der vermeintliche Realismus droht hier dann aber ins Affirmative umzuschlagen.*<sup>50</sup>

Buchstein und Jörke stellen ferner, wie wiedergegeben, eine semantische Verschiebung in zeitgenössischen Demokratietheorien fest, welche darin besteht, dass das partizipative zugunsten des deliberativen Elements aufgegeben wird, womit sie sich in eine Reihe von Kritikern der deliberativen Konzeption von Demokratie begeben.<sup>51</sup> Diese These scheint jedoch zunächst *ideengeschichtlich* fragwürdig. So formuliert Rousseau, der zwar *interpersonaler Deliberation* ablehnend gegenüberstand, weil durch sie

- 
- 47 Vgl. Rutland et al. 2006: Development of the positive-negative asymmetry effect: in-group exclusion norm as a mediator of children's evaluations on negative attributes, in: European Journal of Social Psychology 37(1).
- 48 Habermas 1996c: Kants Idee des ewigen Friedens – aus dem historischen Abstand von 200 Jahren, in: *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt am Main: 193.
- 49 Vgl. Yoxon, Van Hauwaert, Kiess 2017: Picking on immigrants: a cross-national analysis of individual-level relative deprivation and authoritarianism as predictors of anti-foreign prejudice, in: *Acta Politica*.
- 50 Diese treffende Formulierung entnahm ich von Forst (2013: Gerechtigkeit und Demokratie in transnationalen Kontexten, in: Buchstein (Hrsg.): *Die Versprechen der Demokratie*, Baden-Baden: 130).
- 51 Buchstein; Jörke ebd.: 474–476; vgl. Mouffe 1999: Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism?, in: Social Research 66(3), Shapiro 1999: Enough of Deliberation, in: Macedo (Hrsg.): *Deliberative Politics*, Oxford, Kohn 2000: Language, Power, and Persuasion: Toward a Critique of Deliberative Democracy, in: Constellation 7(3).

die Gefahr der Koalitionsbildung von Privatinteressen bestünde, den normativen Anspruch an die Bürger, ihren politischen Willen hinsichtlich seiner Ausrichtung auf das Allgemeinwohls zu prüfen.<sup>52</sup> Auch Hannah Arendts Bezug zur attischen Demokratie war entschieden vom Bewusstsein getragen, dass Demokratie nie bloß die Aggregation von beziehungsweise der agonistische Kampf zwischen partikularen Präferenzen sei, was vielmehr Zwang oder Beherrschung als demokratische Herrschaft wäre.<sup>53</sup> Die Verbindung zwischen demokratischer Autonomie und deliberativer Prüfung der politischen Geltungsansprüche rechtfertigenden Begründungen ist dabei *nicht ideengeschichtlich* contingent, so als ob den klassischen Demokratietheoretikern einfach nur der realistische Blick auf die agonal verfasste politische Welt wie sie ist noch verwehrt gewesen wäre, sondern geht auf *systematische* Überlegungen hinsichtlich der *legitimen Geltung demokratischer Entscheidungen* zurück. Indem der demokratische Willensbildungsprozess politisch-rechtliche Normen hervorbringt, die über alle Rechtsunterworfenen potentiell mit Hilfe staatlicher Instrumente Macht ausüben, müssen Normrechtfertigungen dergestalt sein, dass sie von allen Rechtsunterworfenen nachvollzogen und akzeptiert werden können. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann demokratisch legitime Herrschaft vonseiten des Staatsapparats ausgeübt werden. Alles andere wäre

52 Rousseau 1977 [1762]: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Stuttgart: 30–32

53 Arendt 1963: *Über die Revolution*, München; 1968: *Between Past and Future*, New York: 219–221; vgl. dazu auch Dewey (1996 [1927]): *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*, Bodenheim: 172f.): „Das stärkste Argument, das zugunsten selbst so rudimentärer politischer Formen, wie sie die Demokratie bereits erreicht hat – allgemeine Wahlen, Mehrheitsprinzip und so weiter – angeführt werden kann, ist, daß sie bis zu einem gewissen Grade Beratung und Diskussion mit sich bringen, wodurch soziale Bedürfnisse und Nöte aufgedeckt werden. [...] Der Stimmzettel, so heißt es oft, ist ein Ersatz für Kugeln. Bedeutamer aber ist, daß das Auszählen von Stimmen den vorausgehenden Rückgriff auf Methoden der Diskussion, Beratung und Überzeugung erzwingt, während das Wesen der Androhung von Gewalt ist, den Rückgriff auf solche Methoden auszuschließen. Das Mehrheitsprinzip, rein als Mehrheitsprinzip, ist so lächerlich wie seine Kritiker es zu sein bezichtigen. Aber es ist niemals *nur* Mehrheitsprinzip. Wie ein praktischer Politiker, Samuel J. Tilden, vor langer Zeit sagte: ‚Die Mittel, mit denen eine Mehrheit zur Mehrheit wird, sind das Wichtigere‘: vorangehende Debatten, die Veränderung von Ansichten, um den Bedürfnissen von Minderheiten nachzukommen, die relative Genugtuung, die letztere aus der Tatsache erfahren, daß sie eine Chance hatten und daß sie beim nächsten Mal darin Erfolg haben können, eine Mehrheit zu werden.“

eine Zwangsausübung von jenen mit sozial mächtigen Präferenzen.<sup>54</sup> Dementsprechend kann Demokratie *nur als deliberative Demokratie* konzeptualisiert werden und gegen den Vorwurf einer semantischen Verzerrung des Demokratiebegriffs ist einzuwenden, dass *demokratische Selbstgesetzgebung und rationale Rechtfertigung in einem gleichursprünglichen Verhältnis zueinanderstehen*.<sup>55</sup>

Was die spezifisch deliberative Konzeption von Rationalität betrifft, liegt ferner in ihrem Verständnis vonseiten der Vertreter des PP in der Hinsicht ein Fehler vor, dass diese *statisch und eindimensional* als „wissenschaftsanaloge[r] Modus der Bearbeitung [...] politischer Fragen“<sup>56</sup> aufgefasst wird und so gegen partizipative, radikaldemokratische Ansprüche in Stellung gebracht werden kann, sie aber tatsächlich ein *dynamisches, inklusives* Phänomen diskursiver Prüfung darstellt, welches sich in drei Ebenen verwirklicht.<sup>57</sup> Ein Aspekt deliberativer Rationalität ist dabei die Verständigung über *Fragen die äußere Welt betreffend*, beispielsweise hinsichtlich geografischer oder meteorologischer Materien.<sup>58</sup> Dieses *theoretische Wissen* wird dann in *pragmatischen Diskursen* politisch virulent, wenn zum Beispiel angesichts klimatischer Veränderungen angemessene politische Maßnahmen deliberiert werden.<sup>59</sup> Hierbei kann aus Sicht deliberativer Demokratietheorie im arbeitsteiligen Prozess diskursiver Willensbildung<sup>60</sup> gewiss eine normativ positive Bewertung von Expertenwissen bezüglich der Frage nach dem Zustand der äußeren Welt sowie angemessener Instrumente vorgenommen werden.<sup>61</sup> Dass Wahrheitsfragen aber diesen hohen Stellenwert aufweisen, ist in der Hinsicht *demokratisch* ge-

---

54 Gaus; Vallier 2009: The roles of religious conviction in a publicly justified polity, in: *Philosophy & Social Criticism* 35(1–2): 51, Forst 2015a: 77f.

55 vgl. Nida-Rümelin 2006: *Demokratie und Wahrheit*, München: 39.

56 Jörke 2010: ebd.

57 Niederberger 2014: Inklusion durch Rationalität oder Rationalität durch Inklusion?, in: Landwehr, Schmalz-Brunz (Hrsg.): *Deliberative Demokratie in der Diskussion*, Baden-Baden: 69.

58 Habermas 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1*, Frankfurt am Main: 26f.

59 Habermas 1996b: 284.

60 Habermas 2006: 415.

61 Die Annahme, deliberative Demokratietheorie im Anschluss an Jürgen Habermas, sei expertokratisch verwundert unter anderem auch schon allein deshalb, weil, wie der Untertitel des zweiten Bandes der *Theorie des kommunikativen Handelns* (1987 [1981], Frankfurt am Main) *Kritik der funktionalistischer Vernunft* formuliert, es in der ideengeschichtlichen Entwicklung der Diskurstheorie insbesondere

rechtfertigt, dass im Umkehrschluss kontingente Debatten über sie demokratische Autonomie aufhöben.<sup>62</sup> Wenn, formal gesprochen, A ein Gesetz  $L_x$  verabschiede, wobei dessen Rechtfertigung X allein auf dem unbegründeten Glauben As an X bestünde, so würde  $L_x$  ungerechtfertigten Zwang über all jene ausüben, die nicht von X überzeugt sind. Dies sind keine analytischen Fingerübungen ohne gesellschaftliche Relevanz: Gegenwärtig unterwandern bestimmte politische Akteure den demokratischen Diskurs dahingehend, dass *Unwahrheiten* bezüglich des anthropogenen Klimawandels oder der Bedrohung durch Asylanwerber als Existenzpräsupposition für politische Geltungsansprüche herangezogen werden, die ihrerseits, in dem sie auf falschem Wissen beruhen, aber prinzipiell nur ungerechtfertigten politischen Zwang ausüben können.<sup>63</sup>

Neben diesen Wahrheitsfragen existieren aber ferner auch *ethische Diskurse* um die rechtfertigenden Gründe, die in einem *historisch gewachsenen, kulturell spezifischen* politischen System demokratische Politik imprägnieren sollen, sowie *moralische Gerechtigkeitsdiskurse* um jene politische Fragestellungen, die über kontextualistische kollektive Besonderheiten hinaus allgemeinverbindliche Geltung beanspruchen, wozu auch die im Folgenden weiter ausgeführten Fragen transnationaler Gerechtigkeit zählen. Es sind insbesondere auch diese zwei Arten von Diskursen, die nicht durch expertokratisches Fachwissen allein gefiltert werden können, jedoch auch nicht gerechtfertigt durch bloß partizipatives Engagement ohne deliberative Komponente wären, was insbesondere in den Fällen deutlich wird, wo im Kontext dieser Diskurse die Anliegen von Minderheiten tangiert sind.<sup>64</sup>

---

um die Darstellung einer Vernunft jenseits der bloßen technischen Verwertbarkeit geht.

- 62 Vgl. Brunkhorst 2017: Selbstbestimmung durch deliberative Demokratie, in: Leviathan 45(1): 21f.
- 63 Politische Rechtfertigung erfolgt dabei über zwei miteinander verschränkte Diskurse. Zum einen durch praktische Diskurse, was sogleich ausgeführt wird, zum anderen durch Wahrheitsdiskurse entsprechend einer Korrespondenztheorie der Wahrheit. Ich danke Claudia Landwehr für den Hinweis dies zu präzisieren.
- 64 Vgl. Habermas 1981: 34f., 1996b: ebd.; diese Darstellung der Auffächерung der deliberativen Vernunft ist zugegebenermaßen heuristisch. Realiter verschränken sich pragmatische, ethische und moralische Diskurse in der Deliberation (vgl. Landwehr 2009: Democratic and technocratic policy deliberation, in: Critical Policy Studies 3(3–4)). Dies wird insbesondere auch dort deutlich, wo die vermeintlich rein pragmatische Befürwortung spezifischer Instrumente, beispielweise marktwirtschaftlicher Art, auf bestimmte Ideologien zurückzuführen ist, was wie-

Ausgehend von diesem Kern des demokratischen Anerkennungsverhältnisses, nach welchem Bürger nicht arbiträreren Normen unterworfen werden sollen, lässt sich ein weiteres *normatives* Argument gegen Renationalisierung als Option der Demokratisierung formulieren. In einer global verflochtenen Weltgesellschaft, in der politische Entscheidungen nicht an den Grenzen des Nationalstaats ihre Wirkung verlieren, impliziert die Achtung menschlicher Freiheit und Gleichheit, dass nationalstaatliche Politik offen für berechtigte Ansprüche derer sein muss, die nicht als Teil des über Staatsbürgerschaft definierten *dēmos* an der Entscheidung beteiligt sein können.<sup>65</sup> Wenn demnach Miller zurecht gegen eine idealtheoretische Engführung der akademischen Gerechtigkeitstheorie die Relevanz lebensweltlicher Kontexte anmahnt, so müssen aber ebenso entgegen kolonialistischer Verengungen auf den Nationalstaat die Ansprüche derer berücksichtigt werden, die nicht Teil der Rechtsgemeinschaft, aber in signifikanter Weise von deren Entscheidung betroffen sind.<sup>66</sup>

Es erscheint im Kontext dieser demokratietheoretischen Überlegungen auch relevant darauf hinzuweisen, dass die normative Folgerung, eine Renationalisierung politischer Systeme sei zugunsten ihrer Demokratisierung von Nöten, in der Hinsicht *performativ selbstwidersprüchlich* ist, dass damit zwar die vermeintlich expertokratischen Tendenzen zurückgedrängt werden sollen, andererseits aber selbst sozusagen von *aufßen*, ohne Berücksichtigung öffentlicher Ansprüche ein Idealzustand demokratischer Systeme präjudiziert wird. Somit verkennt auch die Forderung nach Renationalisierung die Autorität des *dēmos*, was wiederum ihre Vertreter der deliberativen Theorie der Demokratie vorwerfen. *In diesem Sinne operiert das PP selbst mit einem gesellschaftswissenschaftlich elitären Verständnis zweiter Ordnung.*

Zusammenfassend ist deshalb aus normativer Perspektive eine Renationalisierung in zweifacher Weise nicht geeignet, eine demokratische und emanzipative Politik zu befördern. Nicht nur die Gefahr nationalistischer Hybris, sondern auch ein nationalstaatlich hermetisch abgekapselter Dis-

---

derum in den Bereich ethischer und moralischer Diskurse überführt. Für diesen Hinweis danke ich Julian Frinken.

65 vgl. Schmidt 1999: Grundrechte einer Weltverfassung?, in: Brunkhorst, Köhler, Lutz-Bachmann (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*, Frankfurt am Main.

66 Vgl. dazu Arendts (2006 [1951]: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: 607–613) Ausführungen zum Problem der Staatenlosigkeit und Näsström (2007: The Legitimacy of the People, in: Political Theory 35(5)).

kurs, in dem keine deliberative Filterung berechtigter Ansprüche anvisiert wird, droht in ungerechtfertigten Entscheidungen zu münden. Daneben sollte auch, abschließend für die normative Kritik, bedacht werden, dass inter- und supranationale Verflechtung jenseits demokratietheoretischer Erwägungen auch deshalb normativ wünschenswert ist, weil sie *friedensförderlich* wirkt.<sup>67</sup>

(b) Vernachlässigt man die genannten normativen Einwände, so existieren ferner pragmatische Erwägungen, die eine Demokratisierung durch Nationalisierung nicht verwirklichbar erscheinen lassen. Das PP legt zwei Arten von *Denationalisierungsprozessen* nahe: Zum einen, im Kontext der von Parlamenten und Regierungen *intendierten* Abgabe nationalstaatlicher Befugnissen, eine *interne Denationalisierung*<sup>68</sup>, welche Crouch bezüglich der neoliberalen Ideologie und Buchstein und Jörke hinsichtlich der semantischen Transformation des Demokratiebegriffs begründen<sup>69</sup>, zum anderen *externe Denationalisierung*, worunter facettenreiche Phänomene wie die Freizügigkeit des Kapitalverkehrs bis hin zum anthropogenen Klimawandel zusammengefasst werden können, die eine *koordinierte politische Handlung mehrerer Staaten notwendig machen*. Im Sinne des Postulats der Renationalisierung demokratischer Systeme wäre im Rahmen der Folgenbearbeitung externer Denationalisierung eine koordinierte Handlungsleistung durch supranationale Institutionen demokratietheoretisch, wie bereits dargestellt, nicht angemessen, weshalb auf *internationale* und *intergouvernementale* Koordinierungsstrategien zurückgegriffen werden müsste. Was jedoch dabei entgegen des Renationalisierungsarguments funktional zweifelhaft erscheint, ist, ob die *Komplexität der Phänomene externer Denationalisierung* eine effektive Lösung über das bloße Zusammenarbeiten von souveränen Staaten in einem westfälischen System ermöglicht. Ein spieltheoretisch offenkundiges Problem einer rein internationalen oder intergouvernementalen Bearbeitung liegt zum Beispiel darin, dass beim Fehlen supranationaler Institutionen mit entsprechenden Sankti-

67 Kant SF AA VII: 90,21–91,5, ZeF AA VIII: 344,17–2, Koller 1999: Die Internationalisierung der Menschenrechte und die Grenzen staatlicher Souveränität, in: Brunkhorst, Köhler, Lutz-Bachmann (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*, Frankfurt am Main: 231–233.

68 Schmalz-Bruns ebd.: 186f.

69 Vgl. Majone 1997: From the Positive to the Regulatory State: Causes and Consequences in the Mode of Governance, in: Journal of Public Policy 17(2): 143–146.

onsmöglichkeiten instrumentell-rational motivierte nationalstaatliche Einzelgänge nicht unterbunden werden könnten.

In diesem Sinne sprach Carl Friedrich von Weizsäcker auch vom Entstehen des neuen Politikfelds einer *Weltinnenpolitik*<sup>70</sup>, womit er zunächst dezidiert keinen normativen Anspruch verbunden sehen wollte, sondern auf die Tatsache verwies, dass Phänomene externer Denationalisierung eine Dynamik entwickelt haben, die eine effektive politische Steuerung nicht mit den Mitteln klassischer westfälischer Außenpolitik ermöglicht. Dabei ist auch zu erwähnen, dass eingedenk der Erkenntnisse der neoinstitutionalistischen Integrationstheorie die rein internationale oder intergouvernementale Zusammenarbeit *langfristig* aufgrund von *spill-over*-Effekten dazu tendieren wird, einen höheren Grad an Integration zu erreichen, beispielsweise weil dies aus funktionalen Gründen angebracht erscheint.<sup>71</sup> Rodrik identifizierte dementsprechend die *politikökonomische Konstellation globalisierter Gesellschaften als Trilemma*, in dem drei normative Ansprüche an politische Zielsetzungen formuliert, aber nur jeweils zwei zugleich realisiert werden können, wobei es sich um ( $\alpha$ ), mit Philip Pettit gesagt, republikanische Autonomie, ( $\beta$ ) volkswirtschaftliche Wohlfahrt und ( $\gamma$ ) Nationalstaatlichkeit handelt.<sup>72</sup> Im Sinne der Forderung nach Redemokratisierung durch Renationalisierung wäre dementsprechend nur ein System ( $\alpha \wedge \gamma$ ) möglich, indem integre Nationalstaatlichkeit mit demokratischer Autonomie auf Kosten von ökonomischer Wohlfahrt oder ( $\alpha \wedge \gamma$ ) Nationalstaatlichkeit mit wirtschaftlicher Wohlfahrt auf Kosten demokratischer Autonomie verwirklichbar wäre.<sup>73</sup>

### 3. Perspektiven einer kritischen Theorie deliberativer Demokratie zur Legitimität supranationaler Integration

Ausgehend vom Trilemma globalisierter Gesellschaften wird ersichtlich, dass eine weitere Lösungsoption ( $\alpha \wedge \beta$ ) in der Form existiert, dass die nor-

---

70 Weizsäcker 1977: *Wege in der Gefahr*, München: 243.

71 Vgl. Jones 2001: *The Politics and Economics of the European Union*, Cheltenham: 45f.

72 Rodrik (2011): *Das Globalisierungsparadox*, München.

73 Langfristig gedacht, erscheint mir jedoch die Option nationalstaatlicher Integrität mit Bezug zu meiner normativen Kritik der Ambivalenzen nationaler Identität weder für Prosperität noch für demokratische Autonomie eine sichere Grundlage zu sein, sofern nationale Identität mit einem Gewaltpotential einhergeht.

matischen Ansprüche *demokratischer Autonomie sowie wirtschaftlicher Prosperität bei Vernachlässigung nationalstaatlicher Entscheidungsintegrität verwirklicht werden können*, woran Erkenntnisse der deliberativen Theorie der Demokratie für den Bereich des Rechtsstaats anschließen können.

Entgegen einer subjektivistischen Verengung des Demokratieverständnisses, wie eingangs mit Bezug zum Wahlparadoxon erwähnt, identifiziert dabei der kritische Zweig deliberativer Demokratie in Anschluss an Jürgen Habermas *demokratische Selbstgesetzgebung in den diskursiven Prozeduren einer autonomen politischen Öffentlichkeit*.<sup>74</sup> In deren Foren verfangen politische Anliegen und erlangen dann *kommunikative Macht*, wenn sie intersubjektiv als berechtigt angesehen werden.<sup>75</sup> Unter anderem dienen Akteure des intermediären Sektors wie Verbände oder NGOs dabei einerseits als *Katalysatoren öffentlicher Anliegen*, andererseits aber auch als *Repräsentanten sozial schwacher Interessen und Bedürfnisse*, welche in einem rein mechanistischen System, das nur über das Medium der Wahl operiert, keine hinreichende Durchsetzungsfähigkeit erhielten.<sup>76</sup> Die so verdichtete kommunikative Macht wird dann *an das politisch-administrative System*

74 Habermas 1995: Ein Gespräch über Fragen der politischen Theorie, in: *Die Normalität einer Berliner Republik*, Frankfurt am Main: 475, 1996b: 292.

75 Habermas 1992: 415–467, vgl. Benz 1998: Postparlamentarische Demokratie?, in: Greven (Hrsg.): Demokratie – eine Kultur des Westens?, Opladen, Kreide 2016b: Öffentlichkeit und kommunikative Macht, in: Die verdrängte Demokratie. Baden-Baden.

76 Vgl. Rawls 1997: The Idea of Public Reason Revisited, in: The University of Chicago Law Review 64(3): 765f.; bereits Marx (MEW 8: 153f.) erkannte dabei das emanzipative Potential einer engagierten Zivilgesellschaft, auch jenseits der hier fokussierten NGOs und Verbände, als er im vierten Teil des *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte* schrieb: „Die Bourgeoisie hatte die richtige Einsicht, daß alle Waffen, die sie gegen den Feudalismus geschmiedet, ihre Spitze gegen sie selbst kehrten, daß alle Bildungsmittel, die sie erzeugt, gegen ihre eigne Zivilisation rebellierten, daß alle Götter, die sich geschaffen, von ihr abgefallen waren. Sie begriff, daß alle sogenannten bürgerlichen Freiheiten und Fortschrittsorgane ihre Klassenherrschaft zugleich an der gesellschaftlichen Grundlage und an der politischen Spitze angriffen und bedrohten, also ‚sozialistisch‘ geworden waren. [...] Was sie aber nicht begriff, war die Konsequenz, daß ihr *eigenes parlamentarisches Regime*, daß ihre *politische Herrschaft* überhaupt nun auch als *sozialistisch* dem allgemeinen Verdammungsurteil verfallen mußte. [...] Wenn sie in jeder Lebensregung der Gesellschaft die ‚Ruhe‘ gefährdet sah, wie konnte sie an der Spitze der Gesellschaft das *Regime der Unruhe*, ihr eigenes Regime, das *parlamentarische Regime* behaupten wollen, dieses Regime, das nach dem Ausdrucke eines ihrer Red-

*zur Umwandlung in politische Macht durch rechtliche Regelungen weitergeleitet.* Die rechts- und sozialstaatlichen Institutionen übernehmen dabei die Funktion der Herstellung und Sicherung jener sozioökonomischen Verhältnisse, die zur Erzeugung kommunikativer Macht notwendig sind.<sup>77</sup>

*Übertragen auf den supranationalen Komplex* eröffnet das intersubjektivistische, diskurstheoretische Paradigma in der Hinsicht demokratietheoretische Bewertungskategorien supranationaler Institutionen, dass zum einen demokratische Autonomie *nicht notwendigerweise an ein konkretes institutionelles Design geknüpft ist*, sondern unterschiedliche Strukturen hinsichtlich ihrer möglichen Funktion für die kollektive Selbsteinwirkung bewertet werden können. So können beispielsweise die vorhandenen Institutionen und Gesetze der Europäischen Union dann als demokratisch identifiziert werden, wenn sie, wie beispielsweise Artikel 7 des EU-Vertrages, rechtsstaatliche Rahmenbedingungen sichern, die zur *inklusiven Erzeugung kommunikativer Macht* notwendig sind. Ferner präjudiziert eine kritische Theorie deliberativer Demokratie *nicht die analoge Ausgestaltung* legislativer und exekutiver Institutionen zu nationalstaatlichen Vorbildern. Dies ermöglicht in der Hinsicht eine Offenheit gegenüber den konkreten Formen des politisch-administrativen Systems auf supranationaler Ebene, dass bereits vorhandene Institutionen als Ausgang supranationaler Demokratie genutzt werden können. Damit kann insbesondere auch das Problem von idealistischen Weltstaatsfiktionen umgangen werden, welche schwerlich erklären können, welche politischen Prozesse *de facto* zu einem Weltparlament oder dergleichen mehr führen könnten sowie wie in einem solchen dann noch der Pluralismus einer Weltbevölkerung angemessen repräsentiert werden und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben könnte.<sup>78</sup>

---

ner im Kampfe und durch den Kampf lebt? Das parlamentarische Regime lebt von der Diskussion, wie soll es die Diskussion verbieten? [...] Der Rednerkampf auf der Tribüne ruft den Kampf der Preßbengel hervor, der debattierende Klub um Parlament ergänzt sich notwendig durch debattierende Klubs in den Salons und in den Kneipen, die Repräsentanten, die beständig an die Volksmeinung appellieren, berechtigen die Volksmeinung, in Petitionen ihre wirkliche Meinung zu sagen. [...] Wenn ihr auf dem Gipfel des Staates die Geige streicht, was andres erwarten, als daß die drunten tanzen?“.

77 Habermas ebd.: 109–237.

78 In diesem Sinne legt eine deliberative Demokratietheorie pragmatisch eine subsidiäre Aufteilung demokratischer Willensbildung nahe, was durch die mehr supranationale Perspektive dieses Textes nicht vernachlässigt werden sollte. Für diesen Hinweis danke ich Philipp Harms.

Vielmehr richtet eine kritische deliberative Demokratietheorie den Blick auf das *demokratische Potential* der das politisch-administrative System „belagernden“ *politischen Öffentlichkeit* und ihrer Akteure des intermediären Sektors.<sup>79</sup> Hier haben sich, wie Jörke feststellt<sup>80</sup>, neben den traditionellen Klassenvertretungen neue Teilnehmer am öffentlichen Diskurs in den jeweiligen Foren eingefunden, die aber nicht als Hindernis, sondern vielmehr als *zivilgesellschaftliche Ermöglichung demokratischer Autonomie* interpretiert werden können. Dass dabei viele NGOs und Verbände heute nicht mehr allein nationalstaatlich agieren, sondern sich mit anderen auf europäischer Ebene solidarisieren oder in Dachverbänden zusammenschließen, kann als *Ausdruck einer sukzessiven Transnationalisierung hin zu einer europäischen Öffentlichkeit* interpretiert werden.

---

79 Vgl. Habermas 1995: ebd.

80 Jörke 2005: 485.



# Jenseits des Nationalstaates?

## Politische Sinnstiftung und Gütererbringung in Räumen begrenzter Staatlichkeit

Sarah Schmid

### Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag problematisiert die Universalisierbarkeit des westlichen Nationalstaatsmodells. In einem ersten Schritt erfolgt eine theoriegeleitete Evaluation der Entwicklungspfade ‚junger‘ und ‚alter‘ Nationalstaaten. Anschließend wird geprüft, nach welcher Funktionslogik erstere operieren und ob eine funktionale Gütererbringung im Kontext begrenzter Staatlichkeit auch durch nicht-staatliche Akteure geleistet werden kann. Am Fallbeispiel Afghanistan soll dies in einem letzten Schritt nachgezeichnet werden. Hierfür wird zuerst der Staatswerdungsprozess des Landes skizziert, um abschließend anhand des Politikfelds ‚Rechtsprechung und Konfliktlösung‘ zu prüfen, inwieweit nicht-staatliche Akteure einen Beitrag zur Kollektivguterbringung leisten.

### 1. Staat ohne Nährboden?

„Postcards from Hell“ – so titulierte das Foreign Policy-Magazin seine Vorstellung des jährlich erscheinenden Failed-State-Index.<sup>1</sup> Auch wenn eine Formulierung in dieser Schärfe sich als ungewöhnlich präsentiert, so illustriert sie doch ein zentrales Paradigma, das sowohl der wissenschaftlichen Disziplin als auch der sicherheits- und entwicklungspolitischen Praxis des State-Building inhärent ist: Die Annahme, dass aus einer Schwäche des Staates als logische Konsequenz soziale Instabilität, die sich etwa in politischer Gewalt oder ausbleibender ökonomischer Entwicklung manifestiert, resultiert. Aus dieser Perspektive heraus können Friede und

---

1 Vgl. Foreign Policy. 2014. *Postcards from Hell*. <http://foreignpolicy.com/slideshow/postcards-from-hell-2/>. 22.01.2018.

Wirtschaftswachstum nur im Kontext konsolidierter Staatlichkeit garantiert werden. Deeshalb fokussiert State-Building – bei aller Heterogenität, die den verschiedenen Ansätzen doch zu eigen ist<sup>2</sup> – in erster Linie darauf, die Kapazitäten des Staates so weit zu steigern, dass jener sein Territorium kontrollieren und zumindest ein minimales Set an öffentlichen Gütern in den Politikfeldern Sicherheit, Rechtsprechung und Wohlfahrt bereitstellen kann.<sup>3</sup>

Diese Schwerpunktsetzung verwundert durchaus, da der wissenschaftliche Diskurs bei anderen Sujets längst Abschied vom Ideal vollumfänglicher nationalstaatlicher Souveränität genommen hat. Wie sich exemplarisch an der Diskussion um die *Responsibility to Protect* zeigt, gilt selbst das Souveränitätsprinzip als konstituierendes Element des Westfälischen Staatsystems nicht mehr als sakrosankt.<sup>4</sup> Auf supranationaler Ebene signalisiert der europäische Integrationsprozess zudem mit der Abgabe von Kompetenzen an Brüssel sowie der Schaffung eines legislativen und rechtlichen Mehrebenen-Systems eine politisch gewollte und gesteuerte Aufgabe von Souveränität durch den Nationalstaat.<sup>5</sup> Schlussendlich manifestiert sich eine Diffusion staatlicher Macht auch im Kontext der Innenpolitik, ob dies nun unter den Vorzeichen einer ‚Verschlankung‘ des Staates – hier sei nur in Kürze auf die Liberalisierungsreformen Thatchers und Reagans in den 1980ern verwiesen –, der Aufgabenauslagerung durch korporatistische Arrangements oder als Resultat eines legitimitätsgenerierenden Pro-

- 
- 2 Vgl. Schneckener, Ulrich. 2007. *Internationales Statebuilding. Dilemmata, Strategien und Anforderungen an die deutsche Politik*. [https://www.files.ethz.ch/isn/117938/2007\\_International\\_Statebuilding\\_D.pdf](https://www.files.ethz.ch/isn/117938/2007_International_Statebuilding_D.pdf). 11.01.2018. S. 15–19.
- 3 Vgl. Milliken, Jennifer/ Krause, Keith, 2003: State Failure, State Collapse and State Reconstruction. Concepts, Lessons and Strategies. In: Jennifer Milliken (Hrsg.): *State Failure, Collapse and Reconstruction*. Malden, Mass.: Blackwell, S. 1–25, S. 4; Vgl. Rotberg, Robert, 2004: The Failure and Collapse of Nation-States. Breakdown, Prevention and Repair. In: Robert Rotberg (Hrsg.): *When States Fail. Causes and Consequences*. Princeton: Princeton University Press, S. 1–51, S. 2–4.
- 4 Vgl. Bellamy, Alex, 2015: The Responsibility to Protect Turns Ten. In: *Ethics & International Affairs* 29:2, S. 161–185, S. 161f; Vgl. Brozus, Lars/Schaller Christian. 2013. *Über die Responsibility to Protect zum Regimewechsel*. [http://www.swp-berlin.n.org/fileadmin/contents/products/studien/2013\\_S13\\_bzsl\\_slr.pdf](http://www.swp-berlin.n.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S13_bzsl_slr.pdf). 12.01.2018. S. 5.
- 5 Vgl. Algieri, Franco, 2008: Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union. In: Werner Weidenfeld (Hrsg.): *Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche*. Bonn: BpB, S. 455–476, S. 456–467.

zesses, im Zuge dessen ehemals unterdrückten Minderheiten Autonomiestatus gewährt wird, geschieht.<sup>6</sup>

Da es sich bei dieser „Zerfaserung von Staatlichkeit“<sup>7</sup> um ein so persistentes Phänomen handelt, erscheint es sinnvoll, die Universalisierbarkeit des Nationalstaatsmodells generell zu problematisieren und zu evaluieren, inwieweit gerade in ‚developing countries‘ die Entstehungsvoraussetzungen konsolidierter Nationalstaatlichkeit überhaupt gegeben sind. Im Rahmen dieses Beitrages sollen aus diesem Grund in einem ersten Schritt die Entwicklungspfade zwischen ‚jungen‘ und ‚alten‘ Nationalstaaten kontrastiert werden. Anschließend ist zu prüfen, nach welcher Funktionslogik erstere operieren und ob eine funktionale Gütererbringung auch durch nicht-staatliche Akteure geleistet werden kann. Am Fallbeispiel Afghanistan soll dies in einem letzten Schritt nachgezeichnet werden.

## 2. Die Universalisierbarkeit des westlichen Nationalstaatsmodells

### 2.1. Die Genese des europäischen Staates

Das moderne Verständnis von Staatlichkeit weist eine dezidierte Orientierung am Modell des westlichen Nationalstaats im OECD-Raum auf. Es formuliert eine Reihe anspruchsvoller Voraussetzungen konsolidierter Staatlichkeit, die weit über den Souveränitätsbegriff Webers und Jellineks hinausgeht und eine umfangreiche staatliche Kollektivguterbringung sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie inkludiert.<sup>8</sup> Ausgeblendet wird dabei jedoch häufig, wie komplex, langwierig und keinesfalls gewaltfrei

---

6 Vgl. Kötter, Matthias. 2012. *Non-State Justice Institutions: A Matter of Fact and a Matter of Legislation*. [http://www.sfb-governance.de/publikationen/working\\_papers/wp34/SFB-Governance-Working-Paper-34.pdf](http://www.sfb-governance.de/publikationen/working_papers/wp34/SFB-Governance-Working-Paper-34.pdf). 11.01.2018. S. 23; Vgl. Geppert, Dominik, 2002: *Thatchers konservative Revolution. Der Richtungswandel der britischen Tories 1975–1979*. München: Oldenbourg, S. 115–135.

7 Genschel, Philipp et al. 2006. *Zerfaserung und Selbsttransformation – Das Forschungsprogramm „Staatlichkeit im Wandel“*. [http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2012/4086/pdf/AP\\_045\\_2006.pdf](http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2012/4086/pdf/AP_045_2006.pdf). 23.01.2018.

8 Vgl. Zürn, Michael et al. 2004. *Transformations of the State*. <https://www.econstor.eu/bitstream/-10419/28252/1/497808811.PDF>. 22.01.2018. S. 1–6; Vgl. Clunan, Anne/Trinkunas, Harold, 2010: Conceptualizing Ungoverned Spaces. Territorial Statehood, Contested Authority, and Softened Sovereignty. In: Anne Clunan/Harold Trinkunas (Hrsg.): *Ungoverned Spaces. Alternatives to State Authority in an Era of Softened Sovereignty*. Stanford: Stanford University Press, S. 17–34, S. 20f.

der Prozess war, der schlussendlich in der Genese des westlichen Nationalstaates kulminiert.<sup>9</sup>

Dies gilt insbesondere für die Entstehung der strukturellen Ausgangsbedingungen von Staatlichkeit. Charles Tilly beispielsweise argumentiert, dass der moderne Staat ein Nebenprodukt des blutigen Konkurrenzkampfs politischer Gemeinwesen in der frühen Neuzeit darstelle. Um in einem anarchischen System prosperieren zu können, seien die Regierenden gezwungen gewesen, innerhalb ihrer Einflusszonen konkurrierende Machtspieler auszuschalten und stabile Systeme der Ressourcenextraktion in Form einer regelmäßigen Steuererhebung zu etablieren – die Geburtsstunde des Gewaltmonopols und der Bürokratie. Diese frühen Staaten erinnern nach Tilly aber mehr an moderne „protection rackets“<sup>10</sup>, die gegen die Zahlung eines Schutzgeldes ein rudimentäres Maß an Sicherheit gegenüber externen Bedrohungen garantieren. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hingegen seien über die Jahrhunderte erst sukzessive von einer immer mehr an Einfluss gewinnenden Bürgerschaft erkämpft worden – ein Prozess, der sich jedoch keinesfalls linear gestaltet.<sup>11</sup> Parallel entwickelt sich auf der ideellen Ebene – wenn auch in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität – ein Verständnis geteilter Identität und Zugehörigkeit. Diese Genese von „imagined communities“<sup>12</sup> wird als politisches Projekt nicht zuletzt auch von den regierenden Eliten vorangetrieben.

Außerhalb des OECD-Raums sind jedoch deutlich divergierende Entwicklungspfade zu konstatieren. Das Gros der im 19. und 20. Jahrhundert entstandenen Nationalstaaten ist zum Zeitpunkt seiner Unabhängigkeit nicht in der Lage, sein Territorium vollenfänglich zu kontrollieren. Vielfach existiert darüber hinaus keine Traditionslinie zentralstaatlicher Machtausübung; eine Konstellation, die nicht einmal der europäische Ko-

---

9 Vgl. Anderson, Lisa, 2004: Antiquated before they can Ossify. In: *Journal of International Affairs* 58:1, S. 1–16, S. 4–9; Vgl. Clapham, Christopher, 2002: The Challenge to the State in a Globalized World. In: *Development and Change* 33:5, S. 775–794, S. 778f.

10 Tilly, Charles, 1985: War Making and State Making as Organized Crime. In: Peter B. Evans et al. (Hrsg.): *Bringing the State Back In*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 169–187, S. 169.

11 Vgl. ebd. S. 172–183.

12 Anderson, Benedict, 1991: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London, New York: Verso.

lonialismus signifikant zu verändern vermochte.<sup>13</sup> Auch die Fähigkeit dieser Staaten, Ressourcen zu extrahieren, präsentiert sich als äußerst limitiert und die Steuererhebung verharrt auf einem sehr niedrigen Stand. Als Resultat kann der Staat zu keinem Zeitpunkt eine genuine ideelle Strahlkraft gegenüber seinen Subjekten entfalten. Er bleibt stattdessen, wie Schlichte und Wilke konstatieren, den Köpfen und dem Habitus seiner Bevölkerung entfremdet und eine universalistische Idee von Bürgerschaft entwickelt sich nur in rudimentärer Form.<sup>14</sup>

## 2.2. Paradigmenwechsel: Hybrid Political Orders und Räume begrenzter Staatlichkeit

An diesem Szenario hat sich in vielen Staaten – insbesondere in Afrika und Asien – bis heute nur wenig verändert. Dies wirft die Frage auf, welche Ordnungsmodelle sich stattdessen außerhalb des OECD-Raumes etabliert haben. Boege et al. liefern hierbei erste Befunde und halten die Existenz dreier Idealtypen von Staatlichkeit fest. Erstens der so genannte ‚Weberian State‘, in dem die Kollektivgütererbringung vollumfänglich durch die politischen Institutionen erfolgt, die gesamte Bevölkerung einem einheitlichen Rechtssystem unterworfen ist und ein über Partikularinteressen stehender Bürokratieapparat sowie eine moderne Volkswirtschaft existieren. Als Gegenmodell identifizieren sie zweitens eine politische Ordnung, die auf Brauchtum und Gewohnheitsrecht fußt und in der Verwirtschaftsbeziehungen die Grundlage sozialer Organisation bilden. Subsistenzökonomie und gemeinschaftliche Landnutzung bilden die Kernpfeiler des Wirtschaftssystems.<sup>15</sup>

---

13 Vgl. Trotha, Trutz von, 2000: Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit. In: *Leviathan* 28:2, S. 253–279, S. 257–259.

14 Vgl. Schlichte, Klaus/ Wilke, Boris, 2000: The Staat und einige seiner Zeitgenossen. Zur Zukunft des Regierens in der 'Dritten Welt'. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 7: 2, S. 359–384, S. 363–367; Vgl. Hydén, Göran, 2012: *African Politics in Comparative Perspective*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 74–80.

15 Vgl. Boege, Volker et al. 2008b. *States Emerging from Hybrid Political Orders. Pacific Experiences*. [http://espace.library.uq.edu.au/view/UQ:164904/Occasional\\_Paper\\_No\\_11\\_\\_Online\\_final.pdf](http://espace.library.uq.edu.au/view/UQ:164904/Occasional_Paper_No_11__Online_final.pdf). 15.12.2017. S. 1, 9–10.

Die hybride politische Ordnung schließlich konstituiert den dritten Idealtyp und ist charakterisiert als

place[s] in which diverse and competing claims to power and logics of order and behavior co-exist, overlap and intertwine: the logic of the ‚formal‘ state, the logic of traditional ‚informal‘ societal order, and the logic of globalization and international civil society, as well as societal fragmentation in various forms (ethnic, tribal religious). Thus what we call ‚hybrid political orders‘ combine elements of the introduced Western model and elements stemming from local indigenous traditions of governance and politics.<sup>16</sup>

Dieser Idealtyp ist folglich zwischen den dichotomen Polen von Tradition und Moderne, Informalität und Formalität, Marktwirtschaft und Subsistenz situiert und weist sowohl Charakteristika des ‚Weberian State‘ als auch des traditionell und gewohnheitsrechtlich begründeten Gemeinwesens auf. Er kann jedoch nicht allein als Nebeneinander verschiedener politischer Organisationsmodelle verstanden werden. Vielmehr entsteht durch wechselseitige Beeinflussung eine Form der Staatlichkeit sui generis, die durch eine Hybridisierung von Institutionen und Akteuren charakterisiert ist.<sup>17</sup>

Auf der institutionellen Ebene ist es zum einen die traditionelle Ordnung, die im Kontakt mit dem Nationalstaat und einer globalisierten Welt profunde Wandlungsprozesse durchfährt.<sup>18</sup> So bilanzieren Boege et al., “custom is in some respects intrinsically conservative, it also has a strong dynamic and adaptive element. Custom is not static, but subject to change and can itself become a force for change”<sup>19</sup>. Aber auch staatliche Institutionen verändern sich durch ihre Interaktion mit nicht-staatlichen Ordnungsmächten und adaptieren partiell Legitimationsmuster, Wertvorstellungen oder Organisationsstrukturen, deren Wurzeln in der traditionellen Ordnung zu verorten sind.<sup>20</sup>

Dieser Einfluss entfaltet sich auch auf der Akteursebene. So argumentieren Boege et al., dass traditionelle Eliten Ressourcen und Einfluss gene-

---

16 Clements, Kevin et al., 2007: State Building Reconsidered. The Role of Hybridity in the Formation of Political Order. In: *Political Science* 59:1, S. 45–56, S. 50.

17 Vgl Boege, Volker et al. 2008a. *On Hybrid Political Orders and Emerging States. State Formation in the Context of 'Fragility'*. [http://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Handbook/-Articles/-boege\\_etal\\_handbook.pdf](http://www.berghof-foundation.org/fileadmin/redaktion/Publications/Handbook/-Articles/-boege_etal_handbook.pdf). 14.12.2018. S. 10.

18 Vgl. Boege et al. 2008b, a.a.O, S. 13.

19 ebd., S. 12.

20 Vgl. Clements et al. 2007 a.a.O, S. 49f.

rieren, indem sie auf lokaler Ebene als Agenten der Mediation zwischen dem Staat und ihren Konstituenten fungieren; ein Prozess, im Zuge dessen sich auch ihr Selbstverständnis und ihre soziale Rolle verändert. Gleichzeitig müssen sie jedoch ein äußerst sensibles Kräftefeld navigieren, da sich ihre Legitimität und Machtposition aus ihrer lokalen Verwurzelung speisen und eine zu enge Bindung an den Staat jene zu unterminieren droht.<sup>21</sup> Staatliche Amtsträger wiederum sehen sich mit divergierenden Anreizsystemen konfrontiert, denn während sie im Lichte der Weberschen Tradition zu Unparteilichkeit und Gemeinwohlorientierung verpflichtet sind, wird in der traditionellen Sphäre eine Vorzugsbehandlung auf der Grundlage von Verwandtschaft oder sonstigen individuell verbindenden Motiven als moralisch richtig und oftmals sogar imperativ erachtet.<sup>22</sup>

Ein letztes Strukturmerkmal der hybriden politischen Ordnung bildet schließlich das breite Spektrum an Ordnungsmächten. An die Seite des Staates treten zum einen traditionelle Organisationsstrukturen auf der Ebene der Familie, des Dorfes oder der geteilten Religionszugehörigkeit. Präsentieren sich jedoch sowohl der Staat als auch die traditionellen Ordnungsmächte als schwach, so ermöglicht dies den Aufstieg neuer Machtspieler wie Warlords, Milizen sowie Gruppierungen organisierter Kriminalität, die oftmals zumindest noch eine partielle Restverwurzelung in traditionelle Strukturen aufweisen und jene zu instrumentalisieren vermögen.<sup>23</sup>

Bemerkenswert an diesem Ansatz ist, dass er keinesfalls *a priori* einer Ausprägungsform der Staatlichkeit den Vorzug gibt, sondern argumentiert, dass alle drei Idealtypen generell effektive Ordnungsfunktionen erfüllen können, aber auch für bestimmte Pathologieerscheinungen empfänglich sind.<sup>24</sup> Gleichwohl sieht er eine hybride Ordnung aufgrund der „challenge of connecting different kinds of governance systems“<sup>25</sup> doch als eine besondere Herausforderung an.

Für einen neutraleren Blick auf politische Organisationsformen, die vom Idealtypus westlicher Staatlichkeit abweichen, sprechen sich die Autoren des deutschen Sonderforschungsbereichs 700 ebenfalls aus. Sie prägen hierfür für den Terminus der ‚begrenzten Staatlichkeit‘ und definieren jene wie folgt:

---

21 Vgl. Boege et al. 2008a a.a.O, S. 7f.

22 Vgl. ebd. S. 7.

23 Vgl. Clements et al. 2007 a.a.O, S. 50; Vgl. Boege 2008a a.a.O, S. 9.

24 Vgl. Boege 2008b a.a.O, S. 9.

25 Ebd. S. 8.

Their domestic sovereignty is severely circumscribed. Areas of limited statehood concern those parts of a country in which central authorities [...] lack the ability to implement and enforce rules and decisions or in which the legitimate monopoly over the means of violence is lacking, at least temporary.<sup>26</sup>

Diese Definition rekurriert auf mehrere Kernelemente des Konzepts. Zum einen wird deutlich, dass das nationalstaatliche Territorium in dieser begrifflichen Annäherung keinen absoluten Bezugspunkt mehr darstellt. Stattdessen wird eingebendet, dass sich der Grad an staatlicher Souveränität innerhalb eines politischen Gemeinwesens räumlich stark unterscheiden kann. Neben dieser geographischen Begrenzung staatlicher Souveränität führen die Autoren zudem eine sektorenspezifische, soziale und temporale Limitierung ein, die sich darauf bezieht, dass die Gestaltungsmacht des Leviathan je nach Politikfeld differiert oder während bestimmter Zeitphasen stark eingeschränkt ist, beziehungsweise spezifische soziale Gruppen sich der staatlichen Kontrolle langfristig zu entziehen vermögen.<sup>27</sup>

Begrenzte Staatlichkeit wird von den Autoren zudem als persistentes Phänomen verstanden, mit dem in der historischen Rückschau die meisten politischen Gemeinwesen zu charakterisieren sind und das auch im 21. Jahrhundert noch zwei Drittel aller Staaten weltweit in unterschiedlicher Intensität tangiert.<sup>28</sup> Mit der eingeschränkten Gestaltungsmacht des Staates gehe jedoch nicht automatisch eine fehlende Kollektivguterbringung einher, da auch nicht-staatliche Akteure entsprechende Ordnungsleistungen erbringen könnten. Für eine Erfassung dieser Leistungen operationalisieren die Autoren das Governance-Konzept, da jenes ermögliche “to conceive politics beyond the state”<sup>29</sup>, indem der Akt des Regierens von der

---

26 Risso, Thomas, 2011: Governance in Areas of Limited Statehood. Introduction and Overview. In: Thomas Risso (Hrsg.): *Governance without a State. Policies and Politics in Areas of Limited Statehood*. New York: Columbia University Press, S. 1–39, S. 4.

27 Vgl. ebd. S. 5.

28 Vgl. Risso, Thomas, 2008: Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Zur Reisefähigkeit des Governance-Konzepts. In: Gunnar Folke Schuppert/Michael Zürn (Hrsg.): *Governance in einer sich wandelnden Welt*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 149–170, S. 157; Vgl. Conrad, Sebastian/ Stange, Marion, 2011: Governance and Colonial Rule. In: Thomas Risso (Hrsg.): *Governance without a State. Policies and Politics in Areas of Limited Statehood*. New York: Columbia University Press, S. 39–65, S. 40–50.

29 Börzel, Tanja. 2012: *How Much Statehood Does it Take – and What For*. [http://www.sfb-governance.de-/publikationen/sfb-700-working\\_papers/wp29/SFB-Governance-Working-Paper-29.pdf](http://www.sfb-governance.de-/publikationen/sfb-700-working_papers/wp29/SFB-Governance-Working-Paper-29.pdf). 11.12.2018. S. 5.

Regelstruktur des Staates entkoppelt werde.<sup>30</sup> Neben einer hierarchischen Steuerung durch den Staat wird so die Perspektive für ‚governance without government‘, also eine Gütererbringung durch nicht-staatliche Akteure, eröffnet.<sup>31</sup>

Gleichwohl lässt sich das Governance-Konzept nicht ungefiltert auf Räume begrenzter Staatlichkeit transferieren, da es vor dem Hintergrund konsolidierter Staatlichkeit entwickelt wurde und postuliert, dass Prozesse gesellschaftlicher Selbststeuerung nur dann langfristig erfolgreich sind, wenn der Staat einen ‚Schatten der Hierarchie‘ projiziert. Jener signalisiert nicht-staatlichen Akteuren, dass eine übergeordnete Regulierungsmacht existiert und jederzeit aktiv werden kann, um durch positive oder negative Sanktionen Gemeinwohlverhalten zu induzieren oder als Ultima Ratio eine Governance-Leistung wieder zur hoheitlichen Aufgabe zu erklären.<sup>32</sup>

Diese Ausgangsbedingungen sind in Räumen begrenzter Staatlichkeit evident nicht gegeben<sup>33</sup>, sodass substituierende Formen der Verhaltenskontrolle adaptiert werden müssen. In diesem Kontext führt Göhler den Begriff der weichen Steuerung ein, die er wie folgt definiert:

Weiche Steuerung erfolgt nicht durch hierarchische Herrschaft, sie geht informell und ohne festgelegte Verfahren auf einer horizontalen Ebene sozialer Beziehungen vonstatten. Sie ist intentionale und horizontale Machtausübung. Entweder wird auf das Sanktionspotenzial der Institutionen freiwillig verzichtet oder dieses wird ersetzt, wenn es nicht hinreichend vorhanden ist.<sup>34</sup>

---

30 Vgl. Draude, Anke, 2012: *Die Vielfalt des Regierens. Eine Governance-Konzeption jenseits des Eurozentrismus*. Frankfurt: Campus, S. 111–113.

31 Vgl. Zürn, Michael, 1998: *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 166–180; Vgl. Risse 2011 a.a.O, S. 4; Vgl. Börzel 2012 a.a.O, S. 7–11.

32 Schärfp, Fritz, 2000: *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 323–335.

33 Vgl. Börzel, Tanja, 2008: Der ‚Schatten der Hierarchie‘. Ein Governance-Paradox. In: Gunnar Folke Schuppert /Michael Zürn (Hrsg.): *Governance in einer sich wandelnden Welt*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 118–131, S. 124f.; Vgl. Börzel, Tanja. 2010. *Governance with/out Government. Flawed Promises or Flawed Premises*. [http://www.sfb-governance.de/en/publikationen/working\\_paper/s/wp23/SFB-Governance-Working-Paper-23.pdf](http://www.sfb-governance.de/en/publikationen/working_paper/s/wp23/SFB-Governance-Working-Paper-23.pdf). 23.01.2018. S. 14; Vgl. Draude 2012 a.a.O, S. 122.

34 Göhler, Gerhard, 2007: "Weiche Steuerung". Regieren ohne Staat aus machttheoretischer Perspektive. In: Ursula Lehmkuhl/Thomas Risse-Kappen (Hrsg.): *Regieren ohne Staat. Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*. Baden-Baden: Nomos, S. 87–111, S. 95.

Formen der weichen Steuerung sind zum einen kommunikationsbasiert und verweisen auf Prozesse des Arguing, der Diskurs-Steuerung oder einer Steuerung durch Symbole.<sup>35</sup> Zum anderen sind aber auch weiche Steuerungsformen denkbar, die auf eine Instrumentalisierung von Vertrauensnetzwerken rekurren.<sup>36</sup>

### 3. Afghanistan als hybride politische Ordnung

#### 3.1. Die historische Schwäche des Zentralstaates

Als Brückenpfeiler zwischen Asien und Europa kommt Afghanistan eine enorme geostrategische Bedeutung zu, die über die Jahrhunderte immer wieder das Interesse expansiver Großmächte weckt. Von einem afghanischen Staat *avant la lettre* kann jedoch erst ab 1747 gesprochen werden, als Ahmad Shah Durrani in Kandahar zum Anführer einer paschtunischen Stammeskonföderation gekürt wird und – gegen den Widerstand regionaler Großmächte – seine Herrschaft sukzessive auf das komplette Territorium des heutigen Afghanistan ausdehnt. Ein genuines Nationsbewusstsein ist zwar nicht vorhanden, erstmals kann Afghanistan jedoch als ein von den persischen Dynastien und dem Mogulreich distinktes politisches Viel-

---

35 Vgl. Risse, Thomas, 2000: Let's Argue. Communicative Action in World Politics. In: *International Organization* 54:1, S. 1–39; Vgl. Arndt, Friedrich/Richter, Anna, 2009: Steuerung durch diskursive Praktiken. In: Gerhard Göhler (Hrsg.): *Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole*. Baden-Baden: Nomos, S. 27–73; Vgl. Cohen, Jessica/Langenan, Denise, 2009: Steuerung durch Symbole. In: Gerhard Göhler (Hrsg.): *Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole*. Baden-Baden: Nomos, S. 138–188; Vgl. La Rosa, Sybille de/Gädecke, Dorothea, 2009: Steuerung durch Argumente. In: Gerhard Göhler (Hrsg.): *Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole*. Baden-Baden: Nomos, S. 74–137.

36 Vgl. Börzel, Tanja/ Risse, Thomas. 2015. *Dysfunctional Institutions, Social Trust, and Governance in Areas of Limited Statehood*. [http://www.sfb-governance.de/en/publikationen/working\\_papers/wp67/SFB-Governance-Working-Paper-67.pdf](http://www.sfb-governance.de/en/publikationen/working_papers/wp67/SFB-Governance-Working-Paper-67.pdf). 22.11.2017; Vgl. Tilly, Charles, 2005: *Trust and Rule*. New York: Cambridge University Press; Vgl. Kode, Johannes. 2013. *On the Social Conditions of Governance. Social Capital and Governance in Areas of Limited Statehood*. [http://www.sfb-governance.de/publikationen/working\\_papers/wp60/SFB-Governance-Working-Paper-60.pdf](http://www.sfb-governance.de/publikationen/working_papers/wp60/SFB-Governance-Working-Paper-60.pdf). 22.11.2017.

völker-Konstrukt identifiziert werden.<sup>37</sup> Im Zuge des *Great Game* zwischen Moskau und London wird es jedoch Teil der britischen Einflussosphäre und kann seine volle außenpolitische Souveränität erst mit dem *Vertrag von Rāwpindī* 1919 wiedergewinnen.<sup>38</sup>

Diese äußere Souveränität korrespondiert aber zu keiner Zeit mit einem Gewaltmonopol nach innen. Stattdessen lässt sich bis in die 1970er ein Arrangement identifizieren, bei dem die regierenden Eliten primär die urbanen Zentren und deren Umland kontrollieren, während in der Peripherie „a series of overlapping obligations of solidarity“ dominiert und „village communities, clans, tribal groups and religiously defined local communities formed the most important reference points of political identity and action.“<sup>39</sup> Zwischen Land und Stadt manifestiert sich ein ausgeprägter Antagonismus, der nicht zuletzt dem Modernisierungswillen einer westlich orientierten Elite gegenüber der traditionsverhafteten Landbevölkerung geschuldet ist.<sup>40</sup>

Während einige Machthaber wie die Musahiban-Dynastie (1929–1978) die Autonomie der Peripherie weitgehend unangetastet lassen, versuchen andere sie – unter wechselnden ideologischen Vorzeichen – radikal zu modernisieren, was in gesellschaftlichen Verwerfungstendenzen und politischer Gewalt resultiert.<sup>41</sup> Besonders prononciert spiegelt sich diese Dynamik am Beispiel des kommunistischen Regimes (1978–1992) wider, des-

37 Vgl. Rubin, Barnett, 2013: *Afghanistan from the Cold War through the War on Terror*. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 112f; Vgl. Murtazashvili-Brick, Jennifer, 2016: *Informal Order and the State in Afghanistan*. New York: Cambridge University Press, S. 36–40.

38 Vgl. Ansary, Mir Tamim, 2012: *Games without Rules. The often Interrupted History of Afghanistan*. Public Affairs: New York, S. 112–115.

39 Wimmer, Andreas/ Schetter, Conrad, 2003: Putting State-Formation First. Some Recommendations for Reconstruction and Peace-Making in Afghanistan. In: *Journal of International Development* 15:5, S. 525–539, S. 527; Vgl. auch Barfield, Thomas, 2014: Continuities and Changes in Local Politics in Afghanistan. In: Conrad Schetter (Hrsg.): *Local Politics in Afghanistan. A Century of Intervention in the Social Order*. Oxford: Oxford University Press, S. 131–147, S. 133.

40 Vgl. Schetter, Conrad, 2014: Introduction. In: Conrad Schetter (Hrsg.): *Local Politics in Afghanistan. A Century of Intervention in the Social Order*. Oxford: Oxford University Press, S. 1–23, S. 1; Vgl. Wimmer und Schetter 2003 a.a.O, S. 528.

41 Vgl. Barfield, Thomas/ Nojumi, Neamatollah et al., 2010: Bringing more Effective Governance to Afghanistan. 10 Pathways to Stability. In: *Middle East Policy* 17:4, S. 40–52, S. 44; Vgl. Rubin 2013 a.a.O, S. 113–114; Vgl. Murtazashvili-Brick 2016 a.a.O, S. 45–48.

sen gewaltsamer Implementierungsversuch einer sozialistischen Gesellschaftsordnung Afghanistan nachhaltig destabilisiert und den Nährboden für einen neunjährigen Bürgerkrieg sowie die Machtübernahme der Taliban nach 1996 bereitet.<sup>42</sup>

Doch unabhängig von dem Grad an Koersion, der gegenüber der Peripherie ausgeübt wird, gestaltet sich die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols langfristig unmöglich. Auch die Extraktionsfähigkeiten der Zentralregierung präsentieren sich als deutlich eingeschränkt. Selbst in den 1960ern, die als Blütezeit afghanischer Staatlichkeit gelten, weist das Land das zweitniedrigste Steueraufkommen weltweit auf.<sup>43</sup> Nicht zuletzt bietet die Persistenz einer ruralen „segmentierten Gesellschaftsordnung“<sup>44</sup> einen denkbar ungeeigneten Nährboden für die Entwicklung einer bindekräftigen Nationalstaatsidee.

Diese grundlegende Machtkonfiguration hat sich nach der internationalen Intervention 2001 nur geringfügig gewandelt. Auch fast zwei Jahrzehnte nach dem Militäreinsatz und trotz hoher finanzieller Aufwendungen der Geberländer weist die Zentralregierung in Kabul außerhalb der städtischen Ballungsräume nur ein geringes Maß an Gestaltungsmacht auf; ein Machtvakuum, das von Warlords, aufständischen Gruppierungen wie den Taliban oder traditionellen Strukturen gesellschaftlicher Selbstorganisation auf lokaler Ebene – um an dieser Stelle nur einige Akteure zu nennen – gefüllt wird.<sup>45</sup> Im Folgenden soll anhand des Politikfeldes der ‚Rechtsprechung und Konfliktlösung‘ illustriert werden, welche Formen der Ordnungsleistung auch von nicht-staatlichen Akteuren erbracht werden können.

- 
- 42 Vgl. Giustozzi, Antonio, 2009: *Koran, Kalashnikov and Laptop. The Neo-Taliban Insurgency in Afghanistan 2002–2007*. Oxford: Oxford University Press, S. 56–67, 70–74; Vgl. MacGinty, Roger, 2010: Warlords and the Liberal Peace: State-building in Afghanistan. In: *Conflict, Security & Development* 10:4, S. 577–598, S. 586–597.
- 43 Vgl. Rubin, Barnett, 1994: Redistribution and the State in Afghanistan. In: Myron Weiner/Ali Banuazizi (Hrsg.): *The Politics of Social Transformation in Afghanistan, Iran, and Pakistan*. Syracuse: Syracuse University Press, S. 187–228, S. 203.
- 44 Roy, Olivier, 1994: The New Political Elite of Afghanistan. In: Myron Weiner/Ali Banuazizi (Hrsg.): *The Politics of Social Transformation in Afghanistan, Iran, and Pakistan*. Syracuse: Syracuse University Press, S. 72–101, S. 72.
- 45 Vgl. Rashid, Ahmed, 2012: *Pakistan on the Brink. The Future of America, Pakistan, and Afghanistan*. London: Penguin, S. 187.

### 3.2. Ordnungsleistungen durch nicht-staatliche Akteure

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit weist der afghanische Staat bis heute schwerwiegende Defizite auf. Das Justizsystem ist zum einen nur auf einem Drittels des Territoriums überhaupt präsent, für eine weitere Expansion fehlt es entweder an Ressourcen und Personal oder die Sicherheitslage ist zu instabil.<sup>46</sup> Doch auch die existierenden Rechtsforen vermögen kaum durch ihre Performanz zu überzeugen: Der Rechtskanon stellt ein „bewildering mosaic of inconsistent provisions“<sup>47</sup> dar, das Qualifikationsniveau der Richter ist niedrig<sup>48</sup> und Korruption bildet ein so persistentes Problem, dass Staatsbeamte im Justizsektor in Umfragen regelmäßig als

- 
- 46 Vgl. Schmeidl, Susanne, 2011: Engaging Traditional Justice Mechanisms in Afghanistan: State-building Opportunity or Dangerous Liaison. In: Whit Mason (Hrsg.): *The Rule of Law in Afghanistan. Missing in Inaction*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 149–172, S. 153; Vgl. Nadery, Nader. 2010. *Who Wants Peace, Needs to Get Serious about Justice*. <https://www.afghanistan-analysts.org/who-wants-peace-needs-to-get-serious-about-justice>. 22.11.2017; Vgl. Pfeiffer, Julia, 2011: Traditional Dispute Resolution Mechanisms in Afghanistan and their Relationship to the National Justice Sector. In: *Verfassung und Recht in Übersee* 44:1, S. 81–98, S. 84; Vgl. Kilcullen, David, 2011: Deiokes and the Taliban: Local Governance, Bottom-up State Formation and the Rule of Law in Counter-insurgency. In: Whit Mason (Hrsg.): *The Rule of Law in Afghanistan. Missing in Inaction*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 35–51, S. 46; Vgl. Barfield, Thomas et al. 2006. *The Clash of Two Goods. State and Non-State Dispute Resolution in Afghanistan*. [https://www.usip.org/sites/-/default/files/file/clashtwo\\_goods.pdf](https://www.usip.org/sites/-/default/files/file/clashtwo_goods.pdf). 22.11.2017. S. 3, 5f; Vgl. Smith, Graeme, 2011: No Justice, no Peace. Kandahar, 2005–09. In: Whit Mason (Hrsg.): *The Rule of Law in Afghanistan. Missing in Inaction*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 301–308, S. 302f; Vgl. Giustozzi, Antonio, 2009: *Empires of Mud. War and Warlords of Afghanistan*. New York: Columbia University Press, S. 102f; Vgl. Armytage, Livingston, 2007: Justice in Afghanistan. Rebuilding Judicial Competence after the Generation of War. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 67:1, S. 185–210, S. 186; Vgl. Cordesman, Anthony et al. 2013. *The Afghan War in 2013. Meeting the Challenges of Transition*. <https://www.csis.org/analysis/afghan-war-2013-meeting-challenges-transition-volume-iii-security-and-ansf-0>. 22.11.2017. S. 41.
- 47 Deschamps, Colin/ Roe, Alan, 2011: Land Conflict in Afghanistan. In: Whit Mason (Hrsg.): *The Rule of Law in Afghanistan. Missing in Inaction*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 205–223, S. 206.
- 48 Vgl. Armytage 2007 a.a.O, S. 188f.

korrupteste Berufsgruppe genannt werden.<sup>49</sup> Nicht zuletzt fehlt es oftmals auch sowohl an den notwendigen Mitteln als auch am Willen, Urteile zu vollstrecken. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass viele Afghanen sich zur Lösung ihrer Dispute an andere Akteure wenden. Hierbei kommt insbesondere den Taliban und traditionellen Konfliktlösungsmechanismen auf der substaatlichen Ebene eine exponierte Rolle zu.<sup>50</sup>

Die meisten Afghanen konsultieren bei Streitfällen traditionelle, lokale Gremien. Schätzungen zufolge bearbeiten jene auch heute noch zwischen 80 und 90 Prozent aller Rechtskonflikte. Eine Stadt-Land-Dichotomie lässt sich hier jedoch deutlich identifizieren: In den urbanen Zentren spielen gemeinschaftliche Formen der Rechtsprechung eher eine insignifikante Rolle, während sie sich gerade auf der untersten subnationalen Ebene – jener der Dörfer – als dominant präsentieren.<sup>51</sup> Obgleich das konkrete Profil dieser örtlichen Rechtsforen im Einzelnen variieren kann, lässt sich doch mit der Jirga eine institutionalisierte Form der Disputbeilegung identifizieren, die im Querschnitt immer ein ähnliches Strukturmuster aufweist. Verstanden wird sie als,

local/tribal institution of decision-making and dispute settlement that incorporates the prevalent local customary law, institutionalized rituals, and a body of village elders whose collective decision about the resolution of a dispute (or a local problem) is binding on the parties involved.<sup>52</sup>

Bei der Jirga handelt es sich um eine Institution, die über keinerlei Gewaltmittel verfügt, also nur dann tätig werden kann, wenn sich die Disputanten aus eigenem Willen der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen und dies durch die Hinterlegung eines Pfandes auch verbindlich si-

---

49 Vgl. Smith 2011 a.a.O, S. 303; Vgl. Wardak, Ali (2011): State and non-State Justice Systems in Afghanistan. The Need for Synergy. In: *University of Pennsylvania Journal of International Law* 32:5, S. 1305–1325, S. 1311; Vgl. Giustozzi, Antonio/ Reuter, Christoph. 2011. *The Insurgents of the Afghan North*. <https://www.afghanistan-analysts.org/publication/aan-papers/the-insurgents-of-the-afghan-north>. 22.11.2017, S. 4.

50 Vgl. Ladbury, Sarah/Smith, Deborah. 2010. *Helmand Justice Mapping Study. Final Report. Co-operation for Peace and Unity*. [http://cpau.org.af/manimages/publications/Helmand\\_Justice\\_Mapping.pdf](http://cpau.org.af/manimages/publications/Helmand_Justice_Mapping.pdf). 22.11.2017. S. 12; Vgl. Maley, William, 2011: The Rule of Law and the Weight of Politics: Challenges and Trajectories. In: Whit Mason (Hrsg.): *The Rule of Law in Afghanistan. Missing in Inaction*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 61–84, S. 74.

51 Vgl. Schmeidl 2011 a.a.O, S. 150.

52 Vgl. Wardak 2004 a.a.O, S. 326.

gnalisierten.<sup>53</sup> Ihre Autorität speist sich aus der internen Kohäsion einer Solidargemeinschaft, die gerade durch die Ausübung von sozialem und moralischem Druck erreichen kann, dass zwei Streitparteien ihren Konflikt rechtlich – und nicht durch eine die Gemeinschaft destabilisierende Selbstjustiz – lösen. Eine Integration in die soziale Gemeinschaft erfährt das Verfahren durch seine Öffentlichkeit, seinen niedrigen Professionalisierungsgrad und seine hohe Konsensorientierung bei der Urteilsfindung, die sich in einer Einstimmigkeitserfordernis manifestiert.<sup>54</sup>

Das Verfahren zielt nicht primär auf eine Determinierung von Schuld, sondern vielmehr auf eine Wiederherstellung der sozialen Harmonie ab, die durch “public condemnation, forgiveness, and acceptance”<sup>55</sup> ermöglicht werden soll. Vor allem durch die gewohnheitsrechtliche Struktur des Konfliktlösungsverfahrens wird dieses Ziel erreicht, da das Gewohnheitsrecht volumnäßig in die Lebenswirklichkeit afghanischer Solidargemeinschaften eingebettet und im Regelfall kongruent mit dem persönlichen Moralempfinden ihrer Mitglieder ist.<sup>56</sup>

Gleichzeitig weist auch dieses Modell problematische Aspekte auf, die besonders Mädchen und Frauen tangieren. Denn das afghanische Gewohnheitsrecht mit seiner Fokussierung auf das Potenzial des weiblichen Ehrverlusts befördert die Exklusion der Frau aus dem öffentlichen Raum.<sup>57</sup> Nicht zuletzt leiden Frauen auch überproportional unter der strikten Sanktionierung von Verhalten, das als ‚ehrverletzend‘ wahrgenommen wird. Denn ‘Verfehlungen’ im Sexualbereich – wie etwa Ehebruch – werden vielfach als so schwerwiegender erachtet, dass soziale Reintegration keine Option mehr darstellt, sondern der kollektive Ehrverlust nur durch extreme körperliche Strafen bis hin zum Tod kompensiert werden kann.<sup>58</sup>

---

53 Vgl. Barfield 2006 a.a.O, S. 17; Vgl. Pfeiffer 2011 a.a.O, S. 87f.

54 Vgl. Pfeiffer 2011a.a.O, S. 88.

55 Barfield 2006 a.a.O, S. 16.

56 Vgl. Schmeidl 2011 a.a.O, S. 153; Vgl. Barfield 2006 a.a.O, S. 8f.

57 An diesem Fall spiegelt sich auch eine breitere akademische und politische Debatte wider, ob Menschenrechte eine universelle oder doch nur kontingente kulturspezifische Bindekraft aufweisen. Gerade im entwicklungspolitischen Diskurs wird erörtert, inwieweit beispielsweise die oben skizzierten Strukturen als Garanten sozialer Stabilität zu fördern seien, obgleich sie das Gleichheitspostulat zwischen den Geschlechtern negieren.

58 Vgl. Maley 2011 a.a.O, S. 68; Vgl. Bose, Srinjoy/ Motwani, Nishank, 2014: The Limits of ‘Hybrid Governance’ in Afghanistan. In: *Strategic Analysis* 38:4, S. 416–426, S. 421; Vgl. Barfield 2006 a.a.O, S. 3; Vgl. Schmeidl 2011 a.a.O,

Darüber hinaus sehen sich traditionelle Rechtsforen auch mit einer zunehmenden Fragmentierung und einem wachsenden Kohäsionsverlust der ihnen zugrunde liegenden Solidargemeinschaften konfrontiert, die aus Phänomenen wie Binnenvertreibung, Arbeitsmigration, Korruption, aber auch einer sukzessive zunehmenden Individualisierung resultieren: Gemeinschaftliche Rechtsforen leiden zweifach unter dieser Entwicklung. Erstens basieren sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, doch wenn die Solidargemeinschaft für den Einzelnen ideell und materiell immer mehr an Bedeutung verliert, so sinkt auch die Bereitschaft, sich aus eigenem Antrieb ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Zweitens ist sie auf ein starkes Maß an sozialer Kontrolle angewiesen, aber auch jene kann im Lichte der geschilderten Transformationsprozesse langsam erodieren.<sup>59</sup>

Seit den 1990er Jahren wächst zudem der Einfluss der Taliban in diesem Politikfeld. In ihrer Gründungsphase als religiöse Erneuerungsbewegung in den 1990er Jahren konnte die Gruppierung anfangs durchaus Sympathien in den Augen der Bevölkerung generieren, indem sie sich in einem in die Anomie abgeglittenen Land als *Law and Order*-Schutzmacht inszeniert.<sup>60</sup> Im Lichte dieser Erfahrungen priorisieren die Taliban nach 2001 eine schnelle Re-Etablierung ihres Justizsystems, um ihren Aufstand in den Augen der Zivilbevölkerung zu legitimieren. Sie konzentrieren sich bewusst darauf, flächendeckend auf der lokalen Ebene Rechtsforen aufzubauen, um so die Zugangshürden zu senken. Zentralisierungs- und Verein-

---

S. 154; Vgl. Merrell, David, 2010: State Engagement with Non-state Justice. How the experience in Kyrgyzstan can Reinforce the Need for Legitimacy in Afghanistan. In: *Central Asian Survey* 29:2, S. 205–217, S. 208.

59 Vgl. Ruttig, Thomas. 2008. *Afghanistan. Institutionen ohne Demokratie*. [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008\\_S17\\_rut\\_ks.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S17_rut_ks.pdf). 24.11.2017, S. 14f; Vgl. Merrell 2010 a.a.O, S. 206; Vgl. Barfield 2006 a.a.O, S. 16–18; Vgl. Schmeidl 2011 a.a.O, S. 161; Vgl. Noelle-Karimi, Christine, 2014: Jirga, Shura und Community Development Councils. Village Institutions and State Interference. In: Conrad Schetter (Hrsg.): *Local Politics in Afghanistan. A Century of Intervention in the Social Order*. Oxford: Oxford University Press, S. 39–59, S. 52.

60 Vgl. Gopal, Anand, 2013: The Taliban in Kandahar. In: Peter Bergen/Katherine Tiedemann (Hrsg.): *Talibanistan. Negotiating the Borders between Terror, Politics, and Religion*. New York: Oxford University Press, S. 1–69, S. 9; Vgl. Ruttig, Thomas, 2011: Elastisch und stabil. Organisationsstrukturen und Ideologie der afghanischen Taliban. In: Jörgen Klußmann/Conrad Schetter (Hrsg.): *Der Taliban-Komplex. Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz*. Frankfurt am Main: Campus, S. 31–57, S. 37.

heitlichungsprozesse werden dabei bewusst als nachrangig behandelt und erst ab 2005 sukzessive umgesetzt. Heute weist das System gerade im Süden des Landes jedoch einen hohen Konsolidierungsgrad auf und Taliban-Richter verwenden vermehrt vorgefertigte Formulare mit einheitlichem Briefkopf, registrieren und dokumentieren Gerichtsprozesse in einem nationalen Register und legen – ein Kernanliegen der ländlichen Bevölkerung im Lichte persistenter Land- und Ressourcenkonflikte – ein Kataster an.<sup>61</sup>

Auch die Verfahrensordnung folgt immer einem ähnlichen Muster. Die Taliban greifen auf Richter zurück, die ihre Ausbildung in den Koranschulen Pakistans erfahren und dort auch einen Ethos ausgebildet haben, der eine universelle islamische Wertorientierung über ethnische, tribale oder familiäre Solidaritätsbeziehungen priorisiert. Dies resultiert innerhalb der Taliban-Judikative in einem hohen Grad an interner Kohäsion und führt zudem dazu, dass die Richter von der Bevölkerung als neutrale Akteure perzipiert werden. Prozesse finden in der Regel vor Ort statt, häufig werden lokale Würdenträger als Zeugen befragt. Als Rechtsquelle fungiert die Scharia.<sup>62</sup>

Dieses System weist für viele seiner Partizipanten in zweierlei Hinsicht einen legitimen Charakter auf: Zum einen garantiert die Inklusion örtlicher Würdenträger einen hohen Grad an Transparenz und zum anderen symbolisiert die Scharia – mit einigen Ausnahmen – ein Normensystem, das mit den Werten und Gerechtigkeitskonzeptionen großer Teile der konservativen Landbevölkerung weitgehend kongruent ist und das über den Rechtssektor hinausgehend eine breite soziale Verankerung in der Lebenswirklichkeit der Menschen aufweist.<sup>63</sup> Konsistenz und Erwartungssicherheit bilden somit den Wesenskern der Taliban-Rechtsprechung. Hinzu kommen der Wille und die Kapazität, rechtliche Entscheidungen auch zu implementieren.<sup>64</sup> Innerhalb der Taliban-Führungsspitze scheint darüber hinaus

---

61 Vgl. Giustozzi und Reuter 2011 a.a.O, S. 18f; Vgl. Giustozzi, Antonio/Baczko, Adam, 2014: The Politics of the Taliban's Shadow Judiciary, 2003–2013. In: *Central Asian Affairs* 1:2, S. 199–224, S. 205–220; Vgl. Giustozzi, Antonio. 2012. *Justice and State-Building in Afghanistan. State vs. Society vs. Taliban.* <https://asiafoundation.org/resources/pdfs/FNLjusticechapterOccasionalPaper16Aug21.pdf2>. 18.12.2017, S. 14–18; Vgl. Rutting 2011 a.a.O, S. 44.

62 Vgl. Rubin 2013 a.a.O, S. 59; Vgl. Giustozzi 2012 a.a.O, S. 19–21, 40; Vgl. Schmeidl 2011 a.a.O, S. 152; Vgl. Kilcullen 2015 a.a.O, S. 121.

63 Vgl. Gopal 2013 a.a.O, S. 34f.

64 Vgl. Kilcullen 2015 a.a.O, S. 123; Vgl. Giustozzi 2012 a.a.O, S. 33–36.

eine hohe Sensibilisierung für das Problemfeld Korruption vorhanden zu sein, die sich in der Schaffung zahlreicher Kontrollmechanismen – wie etwa ein Rotationssystem für Richter sowie die Etablierung eines Ombudsmanns und einer mobilen Untersuchungskommission – niedergeschlagen hat.<sup>65</sup>

Nichtsdestoweniger weist die Rechtsprechung der Taliban auch schwerwiegende Probleme auf: So verhängen die Aufständischen beispielsweise Strafen, die mit humanitären Mindeststandards nicht vereinbar sind; darunter fallen etwa der Vollzug der Todesstrafe durch die Steinigung oder eine Amputation von Körperteilen. Für die afghanische Landbevölkerung ist es jedoch primär die harte Sanktionierung von Mord und Diebstahl, die der Zielorientierung des Gewohnheitsrechtes – eine Wiederherstellung der sozialen Harmonie – zuwiderläuft. Die extreme Ahndung moralischer ‚Verstöße‘ wie Ehebruch weist hingegen einen hohen Grad an Akzeptanz auf.<sup>66</sup> Während sich auch unter den ethnischen Minderheiten und der Stadtbevölkerung vermehrt eine freiwillige Nutzung des Rechtssystems der Aufständischen in einigen Kernbereichen – etwa bei Landkonflikten oder Erbdisputen – beobachten lässt, so ist diese Gruppe vom radikalen Sozialkonservatismus der Bewegung doch nachhaltig abgeschreckt.<sup>67</sup>

#### 4. Begrenzte Staatlichkeit zwischen Anarchie und Ordnung

Im vorliegenden Beitrag wurde die Universalisierbarkeit moderner Nationalstaatlichkeit problematisiert, indem in einem ersten Schritt auf theoretischer Ebene eruiert wurde, inwieweit die Existenz eines genuinen Nährbodens für diese Form der politischen Organisation außerhalb des OECD-Raums a priori angenommen werden kann. Hierfür wurde illustrativ am Beispiel von Tillys Ausführungen zur Genese des europäischen Staaten-systems nachgezeichnet, auf welchen anspruchsvollen Prämissen, die nicht ohne weiteres in einem anders gelagerten historischen, strukturellen und kulturellen Kontext reproduziert werden können, dieser Prozess be-

---

65 Vgl. Gopal 2013 a.a.O, S. 32; Vgl. Dorronsoro, Gilles. 2012. *Waiting for the Taliban in Afghanistan.* 14.12.2017. S. 6; Vgl. Kilcullen 2011 a.a.O, S. 46; Vgl. Giustozzi 2012 a.a.O, S. 29f.

66 Vgl. Giustozzi und Baczkó 2014 a.a.O, S. 220f; Vgl. Barfield 2006 a. a. O, S. 8.

67 Vgl. Giustozzi 2012 a.a. O, S. 33; Vgl. Barfield 2006 a.a.O, S. 14; Vgl. Gopal 2013 a.a.O, S. 53; Vgl. Ladbury /Smith 2001 a.a.O, S. 16f.

ruht. Diese Dynamik lässt sich besonders gut an der Entwicklung Afghanistan nachzeichnen, da fehlende Traditionslinien der Zentralisierung, Bürokratisierung und normativen Durchdringung der Bevölkerung sich hier in besonders prononcierter Form manifestieren.

In einem zweiten Schritt erfolgte eine inhaltliche Annäherung an neuere Forschungsansätze, die postulieren, dass sich eine nicht-westliche Form der Staatlichkeit nicht per se als defizitär gestaltet und die darüber hinaus analysieren, inwieweit und unter welchen Prämissen auch nicht-staatliche Akteure einen funktionalen Beitrag zur Gütererbringung leisten können. Am Beispiel des Politikfeldes der ‚Rechtsprechung und Konfliktlösung‘ in Afghanistan wird zuerst skizziert, warum sich der Staat selbst im Rechtssektor so schwach präsentiert. Nachfolgend kann aufgezeigt werden, wie zwei strukturell extrem heterogene Akteure nicht-staatlicher Provenienz in diesem Bereich einen grundlegenden Beitrag zur Gütererbringung leisten, indem sie Erwartungssicherheit generieren und die Sozialordnung stabilisieren. Während eine Jirga auf der Grundlage netzwerkinterner Vertrauensbeziehungen und Kohäsion operiert und einen deliberativen Konfliktlösungsmodus adaptiert, setzen die Taliban auf eine Form der Verhaltenskontrolle, die sowohl weiche – einen starken gruppeninternen Ethos – als auch harte Elemente in Form von Kontroll- und Sanktionsmechanismen umfasst.

Gleichzeitig illustrieren die beiden Fallbeispiele auch die Schattenseiten nicht-staatlicher Ordnungsmächte und zeichnen menschenrechtlich hochgradig problematische Praktiken sowie strukturelle Schwächen beider alternativer Rechtssysteme nach. Implizit stellen sie auch eine Warnung darvor dar, von einer Pauschalkritik an nicht-staatlichen Ordnungsmächten ins gegenteilige Extrem einer kritiklosen Romantisierung zu verfallen.<sup>68</sup> Der destabilisierende Einfluss, den die Taliban auf den Sicherheitssektor ausüben, reflektiert zudem, dass ein nicht-staatlicher Akteur zwar in einem spezifischen Politikfeld funktional agieren kann, dies aber längst nicht für alle Bereiche gelten muss. Nichtsdestoweniger bietet eine Rekonzeptualisierung von gescheiterten Staaten zu hybriden politischen Ordnungen auch für den sicherheits- und entwicklungspolitischen Diskurs einen fruchtbaren Impuls, da in diesen Feldern das konstruktive Potenzial nicht-staatlicher Akteure noch deutlich besser genutzt werden könnte.

---

68 Vgl. Meagher, Kate, 2012: The Strength of Weak States. Non-State Security Forces and Hybrid Governance in Africa. In: *Development and Change* 43:5, S. 1073–1101, S. 1077f.



„Schwarze“ Jahre“<sup>1</sup>?

## Die DDR-Forschung und die Idee der Nation in den 1970er Jahren

Lutz Haarmann

*[E]s gab Befürworter einer stärker einheitsbezogenen Politik in den Parteien, die gegen die eigenen Parteigenossen an der Einheit der Nation festhielten – deren Stunde aber aus realpolitischer Sicht noch nicht gekommen war. Dieses Verhalten stellt einen bleibenden Verdienst dar, und auch die kritischen Geister außerhalb dieser Parteien sind ebenfalls zu würdigen!<sup>2</sup>*

### Zusammenfassung

In der politischen Debattenarena der bundesdeutschen DDR-Forschung arbeitete die 1978 gegründete *Gesellschaft für Deutschlandforschung* (GfD) im Bewusstsein der Offenheit der Deutschen Frage. Eine Arbeitsthese also, die die Abschaffung des Untersuchungsgegenstandes DDR ausdrücklich nicht ausschloss. Die Gründung der *GfD* galt somit als Politikum,

- 
- 1 Die Fragestellung des Beitrags nimmt Bezug auf Befunde von Hoeres, Peter 2013: Von der „Tendenzwende“ zur „geistig-moralischen Wende“. Konstruktion und Kritik konservativer Signaturen in den 1970er und 1980er Jahren. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*: 1/2013, S. 93–119, hier S. 117. Auch wenn Hoeres selbst an der Analysekraft dieses Begriffs zweifelt, eignet er sich an dieser Stelle aus Sicht des Verfassers dennoch gut, um zumindest schlaglichtartig die Etablierung einer *Gesellschaft für Deutschlandforschung* als bedeutendem und dauerhaftem Akteur in der DDR-Forschung zu beschreiben. Der vorliegende Beitrag fußt zudem auf aktualisierten und erweiterten Forschungsergebnissen der Dissertation des Verfassers. Siehe Haarmann, Lutz 2013: *Teilung anerkannt, Einheit passé? Status-quo-oppositionelle Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom Grundlagenvertrag bis zur Friedlichen Revolution*. Berlin: Duncker & Humblot.
  - 2 Mayer, Tilman 2010: Einleitung. In: Ders. (Hrsg.): *Deutscher Herbst 1989*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 11–13, hier S. 12.

denn den Ministerialen im innerdeutschen Ressort war die Wiedervereinigungsorientierung der neuen Wissenschaftlervereinigung suspekt: Man sah die Gefahr einer Störung der sozialliberalen Entspannungspolitik. Insbesondere die Auseinandersetzungen in der Gründungsphase 1977/78 zwischen den beiden wissenschaftlichen Kontrahenten Siegfried Mampel (Initiator und erstem Vorsitzenden der *GfD*) und Peter Christian Ludz (dem wichtigsten Vertreter der systemimmanen DDR-Forschung) auf der einen, sowie dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (BMB) auf der anderen Seite in den „schwarzen Jahren“ (P. Hoeres) der Bundesrepublik werden beleuchtet.

### *1. Die DDR- und Deutschlandforschung in der politischen Ideengeschichte der Bundesrepublik*

Ob man nun mit Peter Hoeres von „schwarzen Jahren“ oder mit Hans Maier von einer „Tendenzwende“<sup>3</sup> als Bezeichnungen für mögliche Zustandsbeschreibungen der Bundesrepublik in den 1970er Jahren sprechen möchte oder nicht, es ist jedenfalls in der neueren Forschung Konsens, dass sich die Bundesrepublik in dieser Dekade „auf dem Weg in eine neue Moderne“<sup>4</sup> befand. Insbesondere von Hans Maier wurde betont, dass von den Intellektuellen mit der sog. „Tendenzwende“ versucht wurde, einer nach „1968“ wahrgenommenen „ideologischen Einförmigkeit“ ein „Gegenakzent“ zu setzen.<sup>5</sup> Insofern könnte für die nachfolgenden Ausführungen auch von Doppeljahren (1967/68 und 1977/78) gesprochen werden, einem rahmenden Jahrzehnt, in dem der Stellenwert der Idee der Nation auf der Mikro- und Makroebene von Regierungshandeln und ihrer wissenschaftlicher (Begleit-) Forschung einen Wandel erlebte.

Der Gründungsprozess einer *Gesellschaft für Deutschlandforschung*, der hier dargelegt wird, und der beispielhaft für jene oben angedeuteten „schwarzen Jahre“ der Bundesrepublik auf der Makroebene stehen kann,

---

3 Maier, Hans 2009: Fortschrittoptimismus oder Kulturpessimismus. Die Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren. In: Thomas Raithel/Andreas Rödder/Andreas Wirsching (Hrsg.) 2009: *Auf dem Weg in eine neue Moderne? Die Bundesrepublik in den siebziger und achtziger Jahren*. München: R. Oldenburg Verlag, S. 167–180, hier S. 170.

4 So der programmatische Titel des Tagungsbandes. Siehe Raithel, Thomas u.a., a.a.O.

5 Vgl. Maier, a.a.O., S. 171.

wurde maßgeblich im Dreieck der beiden wissenschaftlichen Antagonisten Peter Christian Ludz und Siegfried Mampel im Zusammenspiel mit dem innerdeutschen Ministerium ausgetragen. In dieser Konstellation wird gleichsam im Brennglas die nationale Gefühlslage der Bundesrepublik in ihren Mitteljahren der Teilungszeit deutlich: Die Hochkonjunktur der Entspannungsära neigte sich dem Ende zu. Die sozialliberal geprägte Deutschlandpolitik ermöglichte nach dem Wechsel von Bundeskanzler Willy Brandt zu Bundeskanzler Helmut Schmidt keine medial wirksamen Höhenflüge mehr. Vielmehr stand die wenig prestigeträchtige operative Ausgestaltung des deutsch-deutschen Vertragswerks an. Das deutschlandpolitische Erbe Brandts sollte bewahrt, musste zugleich aber auch gestaltet werden.

Auf der deutschlandpolitischen Mikroebene wurden (nicht nur) in West-Berlin im Herbst 1977 Fragen nach dem Standort der nicht mehr ganz so jungen Bundesrepublik gestellt: War die Deutsche Frage<sup>6</sup> überholt? War die deutsche Einheit passé?<sup>7</sup> Diese Frage haben sich die hier vorzustellenden Wissenschaftler vor und nach der Gründung einer *Gesellschaft für Deutschlandforschung* gestellt. Sie haben versucht, auf ihre Weise, das heißt im Sinne der Offenheit der Deutschen Frage, zu antworten. Dabei sind sie auf erhebliche Widerstände im eigenen Lager und im auf die Zweistaatlichkeit Deutschlands ausgerichteten intellektuellen Diskurs der Bundesrepublik gestoßen. Denn weitverbreitet – auch in der Wissenschaft – wurde die sozialliberale Ost- und Deutschlandpolitik als „Anerkennung zweier Staaten in Deutschland“<sup>8</sup> interpretiert.<sup>9</sup>

- 
- 6 Deutsche Frage wird hierbei als historischer Begriff verstanden und großgeschrieben.
  - 7 Für eine Gesamtschau der westdeutschen Wiedervereinigungsbefürworter in der Bundesrepublik siehe Haarmann 2013, a.a.O.; Ders. 2005: „Die deutsche Einheit kommt bestimmt!“. Zum Spannungsverhältnis von Deutscher Frage, Geschichtspolitik und westdeutscher Dissidenz in den 1980er Jahren. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
  - 8 Faulenbach, Bernd 2011: *Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reform euphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., S. 172.
  - 9 Dabei wurde von Egon Bahr, Staatssekretär im Bundeskanzleramt unter Willy Brandt, bei den Vertragskonstruktionen strikt darauf geachtet, den deutschen Anspruch auf Selbstbestimmung zu wahren. Vgl. Hacker, Jens 1994: *Deutsche Irrtümer. Schönfärberei und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen. Um ein Nachw. erw., durchges. Taschenbuchausg. (auf Grund der 3. Aufl.)*. Frankfurt/M./Berlin: Ullstein, S. 244. Hacker weist in diesem Zusammenhang allerdings auf die histo-

Allerdings begann sich das zuvor kritische westdeutsche DDR-Bild durch nachhaltige Unterstützung linksliberaler Medien bereits seit den 1960er Jahren zu wandeln: Der Historiker Hubertus Knabe macht dabei für das neue DDR-Bild in erster Linie den westdeutschen Medienbetrieb verantwortlich, der dieses „herbeigeschrieben und -gesendet“<sup>10</sup> habe. Es sei zu einer Weichzeichnung der DDR, die gar zu einer „Wahrnehmungsblockade“<sup>11</sup> (Hubertus Knabe) in der Bundesrepublik führte, gekommen. Seit der Kanzlerschaft Brandts stand also der bundesrepublikanische Geist der Zeit links<sup>12</sup>; die politische Option der Wiedervereinigung unterlag praktisch einem „De-facto-Verzicht“ (Volker Kronenberg).<sup>13</sup> Im Jahre 1968 hatte sich beispielsweise der einflussreiche Publizist und Vordenker der „neuen“ Ost- und Deutschlandpolitik Peter Bender für die deutschlandpolitische Maßgabe der Anerkennung der DDR entschieden. Dafür führte er „Zehn Gründe“<sup>14</sup> an. Seine eigene Hoffnungslosigkeit hinsichtlich einer möglichen Wiedervereinigung von Bundesrepublik und DDR goss er in den Ratschlag, sich „das Unvermeidliche [...] nicht abnötigen zu lassen, sondern es rechtzeitig in die eigene Politik aufzunehmen.“<sup>15</sup>

Aber nicht nur in Politik und Medien wandelte sich das DDR-Bild, auch in den (Sozial-)Wissenschaften endete der Kalte Krieg. Mit Peter Christian Ludz, einem aufstrebenden West-Berliner Professor und erstem

---

rische Leistung der CDU/CSU-Opposition hin, die mit ihrer berechtigten Kritik an den Verhandlungen erheblich mit dazu beigetragen habe, dass die Bundesregierung die Rechtsstandpunkte in den Verhandlungen mit den östlichen Verhandlungspartnern nachdrücklich vertrat. Vgl. ebd., S. 145–147. In den 1980er Jahren kam es dann bei Bahr zu einem „deutschlandpolitischen Positionswechsel“ (Jens Hacker), der ihn als Verfechter des deutschlandpolitischen Status quo auswies. Vgl. ebd., S. 245.

10 Knabe, Hubertus 2001: *Der diskrete Charme der DDR. Stasi und Westmedien*. Berlin/München: Propyläen, S. 20.

11 Ebd., S. 15.

12 Vgl. Winkler, Heinrich August 2004: *Der lange Weg nach Westen II. Deutsche Geschichte vom Dritten Reich bis zur Wiedervereinigung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. IX.

13 Kronenberg, Volker 2006: *Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine welfoffene Nation*. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 218.

14 Bender, Peter 1968: *Zehn Gründe für die Anerkennung der DDR*. Frankfurt/M.: Fischer-Bücherei.

15 Ebd., S. 23.

Habilitanden in der Politikwissenschaft zu einem DDR-Thema<sup>16</sup>, kehrte die Politikwissenschaft der Totalitarismustheorie den Rücken. Durch Ludz wurde das systemimmanente Paradigma zur zunehmend gültigen Richtschnur einer Wissenschaft im Zeitgeist. Systemimmanent bedeutete an sich den wertfreien Vergleich von zwei Systemen, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, der – modern gemeint war – jedoch manchen Unterschied (so war z.B. das Ministerium für Staatssicherheit kein Thema der systemimmanen DDR-Forscher) zu verwischen drohte, wie die in diesem Beitrag vorzustellenden kritischen Deutschlandforscher um Siegfried Mampel meinten. Ludz verhalf der sozialliberalen Bundesregierung dazu, ihre Politik der Entspannung auch wissenschaftlich abzufedern. Im Gegenzug wurde Ludz von dieser mit mehreren Gutachten und weiteren deutschlandpolitischen Veröffentlichungsmöglichkeiten bedacht.<sup>17</sup> In seinem Essay „Deutschlands doppelte Zukunft“ aus dem Jahre 1974 äußerte sich Ludz zufrieden hinsichtlich der erreichten Selbstanerkennung der Bundesrepublik:

---

16 Ludz, Peter Christian 1968: *Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung. Eine empirisch-systematische Untersuchung.* Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.

17 Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.) 1971: *Deutschland 1971. Materialien zum Bericht zur Lage der Nation.* Wissenschaftliche Kommission: Peter Christian Ludz (Gesamtleitung). Bonn: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen; Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.) 1972: *BRD – DDR. Systemvergleich 2: Recht, Bericht und Materialien zur Lage der Nation.* Vorwort von Egon Franke. Wissenschaftliche Kommission: Peter Christian Ludz (Gesamtleitung), Opladen: Westdeutscher Verlag; Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen 1974: *Bundesrepublik Deutschland – DDR. Systemvergleich 3: Nation, staatliche und gesellschaftliche Ordnung, Wirtschaft, Sozialpolitik. Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1974.* Vorwort von Egon Franke. Wissenschaftliche Kommission: Peter Christian Ludz (Gesamtleitung). Opladen: Westdeutscher Verlag. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.) 1975: *DDR-Handbuch.* Wiss. Leitung: Peter Christian Ludz unter Mitw. von Johannes Kuppe. Köln: Verlag Wissenschaft u. Politik; Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.) 1979: *DDR-Handbuch.* Wiss. Leitung: Peter Christian Ludz unter Mitw. von Johannes Kuppe. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Köln: Verlag Wissenschaft u. Politik; Arbeitskreis für vergleichende Deutschlandforschung 1978: *Gutachten zum Stand der DDR- und vergleichenden Deutschlandforschung.* Erstattet vom Arbeitskreis für vergleichende Deutschlandforschung unter Vorsitz von Peter C. Ludz. O. O. [Bonn]: Eigendruck des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.

„Erst im Laufe der sechziger Jahre ist den Bundesdeutschen klar geworden, daß ein Gesamtdeutschland in absehbarer Zeit nicht zu realisieren, daß die Wiedervereinigung vorerst ausgeschlossen sein würde. [...] Für die Bundesrepublik war der im Wiedervereinigungsgebot enthaltene nationale Anspruch gefährlich, weil er die innere Legitimität nicht erhöhte, sondern ein diffuses Gefühl hinsichtlich Staat und Gesellschaft begünstigte; weil er den provisorischen Charakter dieses Staates im Bewußtsein seiner Bürger wie vor der Weltöffentlichkeit lange, allzu lange aufrecht erhalten hat. Denn nur auf der Grundlage von Vorstellungen, daß die eigene politische Ordnung ein Provisorium sei, konnte der Anspruch auf Wiedervereinigung plausibel bestehen.“<sup>18</sup>

Die deutschlandpolitischen Debatten erlebten also in der Konsequenz eine zunehmende Engführung, mit einem Austausch der immer gleichen Argumente. Tilman Mayer spricht 1983 auch von einem „Unbehagen mit der nationalen Frage“, was auf ein „Arrangement mit der Teilung“ (Stichwort: Bi-Nationalisierung) als vermeintlicher Problemlösung hinauslaufen könne. Das schwierige Verhältnis der Deutschen zu ihrer Nation lasse, so Mayer, den „antinationalen Affekt“ hervortreten.<sup>19</sup>

War die deutsche Einheit in den 1970er und 1980er Jahren nicht mehr mehrheitsfähig? Nicht hoch genug einzuschätzen ist bei der Beantwortung dieser Frage der Verweis auf die deutschlandpolitische Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes<sup>20</sup>, auch und gerade was die intellektuelle Munitionierung der hier untersuchten Deutschlandforscher betrifft. Immerhin bekamen alle Deutschlandpolitiker vom Bundesverfassungsgericht seit den 1950er Jahren etliche deutschlandpolitische „Grundlagen und Grenzen“ (Josef Isensee) aufgezeigt. So hatten die „Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland [...] von Verfassungs wegen [sic!] die Pflicht, im Rahmen des real Möglichen das Ziel [die Einheit Deutschlands; L.H.] anzustreben und alles zu unterlassen, was die Erreichung des Ziels hätte ge-

- 
- 18 Ludz, Peter Christian 1974: *Deutschlands doppelte Zukunft. Bundesrepublik und DDR in der Welt von morgen. Ein politischer Essay*. München: Carl Hanser Verlag, S. 104.
- 19 Vgl. Mayer, Tilman 1987: *Prinzip Nation. Dimensionen der nationalen Frage, dargestellt am Beispiel Deutschlands*. 2., durchgesehene Auflage. Opladen: Leske + Budrich, S. 48.
- 20 Isensee, Josef 2008: Die deutsche Teilung und die deutsche Einheit im Spiegel der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: Christian Hillgruber (Hrsg.): *Einigkeit und Recht und Freiheit. Symposium anlässlich des 70. Geburtstages von Frau Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D. Prof. Dr. Karin Graßhof*. Berlin: LIT, S. 7–38, hier S. 19–20. Siehe auch Mayer, Tilman 2012: *Grundlage bleibt die Freiheit. Anmerkungen zur Lage Deutschlands*. In: *GfD-Rundbrief*: Nr. 66, Juli 2012, S. 4–6.

fährden können.“<sup>21</sup> Zudem stellte Karlsruhe fest, dass Bundesrepublik und DDR nur „völkerrechtsanaloge Beziehungen“ – der juristische Fachausdruck hieß hier „Inter-se“ – pflegen konnten. Ein „Verfassungswandel der Bundesrepublik“ als „Annäherung an das politische System der DDR“ war somit nicht möglich. Außerdem wurde der Fortbestand des „deutschen Staatsvolkes“, die einheitliche Staatsangehörigkeit aller Deutschen, betont.<sup>22</sup>

Wurden die Karlsruher Botschaften von der westdeutschen Realpolitik und Gesellschaft erhört? Eher scheint das Gegenteil – und vom Staatsrechtler Josef Isensee sehr deutlich formuliert – richtig: Auf den „Opportunismus der Mitte“ sowie die „Gesinnungsstrammheit der Linken“ hatten diese kaum Auswirkungen.<sup>23</sup> Die Forderungen nach Wiedervereinigung blieben allerdings in der westdeutschen Bevölkerung nicht ohne Resonanzboden. Meinungsumfragen in der Bundesrepublik in den 1970er und 1980er Jahren belegen den mehrheitlichen Wunsch der Bevölkerung, das Präambel-Gebot des Grundgesetzes nicht zu streichen.<sup>24</sup> Zwar ging der Wiedervereinigungswunsch der jungen Menschen im westdeutschen Teilstaat seit den 1950er Jahren zurück, allerdings zeigte „[d]ie weitgehende Konstanz des Vereinigungswunsches im Bevölkerungsdurchschnitt“, dass sich in späteren Lebensjahren diese „Gleichgültigkeit und Ablehnung“ verflüchtigte.<sup>25</sup>

## 2. Die Gründung der GfD als Gegenentwurf zum Mainstream der DDR-Forschung in den 1970er Jahren

### 2.1. Auf dem Weg in die „schwarzen‘ Jahre“? DDR- und Deutschlandforschung in den 1970er Jahren

Sorgen um den schwindenden Methodenpluralismus in der DDR-Forschung – weg vom totalitarismustheoretischen Paradigma in der Betrachtung der DDR hin zu einer systemimmanenter Herangehensweise – gaben

---

21 Isensee, a.a.O., S. 15.

22 Vgl. ebd., S. 16–17.

23 Vgl. ebd., S. 19.

24 Vgl. Glaab, Manuela 1999: *Deutschlandpolitik in der öffentlichen Meinung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 135–136.

25 Vgl. ebd., S. 134–135.

den letztlich entscheidenden Impuls für die Gründung einer *Gesellschaft für Deutschlandforschung*.<sup>26</sup> War die DDR-Forschung in den 1950er Jahren konsequente antitotalitäre Wiedervereinigungsforschung, wandelte sich – wie oben angesprochen – in den 1960er Jahren die wissenschaftliche Beschäftigung mit der DDR in Richtung eines sozialwissenschaftlichen, wertneutralen Systemvergleichs mit der Bundesrepublik.

Was bedeutete diese methodische Verschiebung für diejenigen Forscher, die sich in Opposition zu dieser um den Staatsrechtler Siegfried Mampel im Herbst 1977 in Berlin mit der Gründung einer privat organisierten wissenschaftlichen Fachgesellschaft für DDR-Fragen befassten? Zunächst einmal bedeutete die Methode des innerdeutschen systemimmanent angelegten Systemvergleichs einen Verzicht auf die moralische Bewertung der DDR, den die Akteure um Mampel zu leisten nicht bereit waren. Im politischen Klima der sozialliberalen Entspannungspolitik war es der Bundesregierung und dem fachlich zuständigen innerdeutschen Ministerium nicht immer genehm, mit Forderungen nach einer allzu offensiven Deutschlandpolitik in Richtung einer kritischen Bewertung der DDR-Verhältnisse beschäftigt zu werden; die mit der „neuen“ Deutschlandpolitik erhofften gut-nachbarschaftlichen Beziehungen zur DDR sollten nicht gefährdet werden. Diese These kann mit der Analyse von Dokumenten aus dem innerdeutschen Ministerium aus den Jahren 1975 bis 1977 belegt werden, als dort selbst Überlegungen zur Gründung einer staatlichen DDR-Forschergesellschaft vorgenommen wurden. Nicht nur bei der (letztlich gescheiterten) Gründung einer staatlichen DDR-Forschergesellschaft nahm man Rücksicht auf Ost-Berliner Befindlichkeiten, auch der Gründungsprozess der GfD stand unter keinem günstigen politischen Stern. Allein die Verwendung des Begriffs „Deutschlandforschung“ war eine bewusste Provokation: anstelle von „DDR-Forschung“ zu sprechen, zielte man explizit auf den größeren Forschungsgegenstand „Gesamtdeutschland“ ab.

---

26 Vgl. Heydemann, Günther 2006: 25 Jahre Gesellschaft für Deutschlandforschung. Das geteilte Deutschland im Spiegel einer wissenschaftlichen Vereinigung. In: Ders./Eckhard Jesse (Hrsg.): *15 Jahre deutsche Einheit. Deutsch-deutsche Begegnungen, deutsch-deutsche Beziehungen*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 361–376, hier S. 362.

## 2.2. Kontroversen um die GfD-Gründungsversammlung im Herbst 1977

Die Initiatoren um Siegfried Mampel versammelten sich am 15. September 1977 in Berlin, um für den 27. Oktober 1977 zur Gründungsversammlung einer *Gesellschaft für Deutschlandforschung* aufzurufen.<sup>27</sup> In einer Presseerklärung versuchte das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen unter dem Hinweis auf ein kurz vor dem Abschluss stehendes Gutachten des Arbeitskreises für vergleichende Deutschlandforschung zum Stand der DDR-Forschung die Gründung zu verhindern. Ohne das noch ausstehende Papier könnte demzufolge der neue Forschungskreis auch nicht mit einer finanziellen Förderung durch das innerdeutsche Ministerium rechnen. Über seinen Staatssekretär Dieter Spangenberg versuchte der innerdeutsche Minister Egon Franke (SPD) den Mitgründern Hermann Kreutzer, der zur damaligen Zeit Ministerialdirektor im innerdeutschen Ministerium war, und Siegfried Mampel, damals Abteilungsleiter des *Gesamtdeutschen Instituts* in Berlin, die Mitwirkung an der *GfD*-Gründung dienstlich zu untersagen.<sup>28</sup>

Trotz der Turbulenzen tagte die *GfD*-Gründungsversammlung am 27. Oktober 1977 in Berlin. Der Staatsrechtler Siegfried Mampel, der Politikwissenschaftler Jens Hacker und die Diplom-Volkswirtin Maria Haendcke-Hoppe wurden zu Sprechern des Gründerkreises gewählt. Man nahm aber hier zunächst von einer formalen Gründung der *Gesellschaft* Abstand, um dem innerdeutschen Minister Franke die Gelegenheit zu geben, seine in der Pressemeldung geäußerten Bedenken zu zerstreuen.<sup>29</sup> Dennoch läuteten im Bundesministerium für innerdeutschen Ministerium (BMB) die Alarmglocken, wie aus internen Vermerken und Korrespondenzen hervorgeht. Zugleich wird anhand der Archivfunde deutlich, wie eng das politische Zusammenwirken des BMB und des auf Ministeriums-

---

27 Vgl. Brief von Siegfried Mampel an Maria Haendcke-Hoppe vom 4. Oktober 1977. In: Gesellschaft für Deutschlandforschung [ca. 1982]: *Dokumentation über die Gründung der Gesellschaft für Deutschlandforschung*. O.O. In: GfD-Archiv.

28 Vgl. Dokumentation über die Gründung der Gesellschaft für Deutschlandforschung, a.a.O., S. 1. Vgl. zur Gründung der *GfD* auch Heydemann, a.a.O., S. 362. Für Heydemann äußerte sich der eminent politische Charakter der Gesellschaftsgründung auch darin, dass in der Presseerklärung fälschlicherweise von einer Gesellschaft für *Deutschlandpolitik* gesprochen wurde. Vgl. ebd.

29 Entschließung [des Gründerkreises der Gesellschaft für Deutschlandforschung] vom 27. Oktober 1977, in: Dokumentation über die Gründung der Gesellschaft für Deutschlandforschung, a.a.O.

linie liegenden Sprechers des Arbeitskreises für vergleichende Deutschlandforschung, Peter C. Ludz, gewesen war. So befasste sich ein Vermerk vom Oktober 1977 aus dem innerdeutschen Ministerium mit einem Anruf von Ludz vom 10. Oktober 1977. Ludz warnte darin vor „Unzuträglichkeiten“, die seinem Arbeitskreis aus der Gründung der *Gesellschaft für Deutschlandforschung* erwachsen könnten. Zudem fühlte er sich offenbar auch von Doris Cornelsen, einem Mitglied des von ihm geleiteten Arbeitskreises und Mitgründerin der *GfD*, verraten. Ihr Verhalten bezeichnete Ludz gegenüber den Ministerialen als „grob[e]n Vertrauensbruch“.<sup>30</sup> Zudem setzte sich der prominente DDR-Forscher für die Beibehaltung der Formulierung in der Presseerklärung des BMB anlässlich der *GfD*-Gründung ein, wonach die neue Vereinigung mit keiner Förderung durch das innerdeutsche Ministerium rechnen könnte.<sup>31</sup>

Vom innerdeutschen Ministerium verlangte Ludz eine „unmissverständliche Distanzierung“ von der *GfD*. Er beurteilte die neue Fachgesellschaft als Gründung gegen das BMB, den Arbeitskreis für vergleichende Deutschlandforschung und nicht zuletzt auch gegen seine eigene Person gerichtet. Hinsichtlich der Erfolgsaussichten der neuen Forschungsgesellschaft äußerte sich Ludz skeptisch. So deute die „ängstlich wirkende Konspiration“ der Gründungsmitglieder darauf hin, dass der *GfD* „nur ein sehr bescheidener Start beschieden“ sein werde. Auch der Tagungsort Berlin würde viele potentielle Mitglieder von einer Teilnahme an Veranstaltungen der neuen Organisation abhalten, da diese keine materielle Unterstützung für die Anreise der Teilnehmer leisten könne.<sup>32</sup>

In einem an den Minister für innerdeutsche Beziehungen „persönlich“ gerichteten Brief vom 12. Oktober 1977 fasste Ludz seine Bedenken hinsichtlich der anstehenden Gründung der *Gesellschaft für Deutschlandforschung* noch einmal zusammen. In diesem Schreiben bezeichnete Ludz die Gründung als ein „Politikum“, da sich die *GfD* „bewußt über den Berliner Raum hinaus an alle interessierten Wissenschaftler, Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland“

---

30 Vgl. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen: Vermerk „Gesellschaft für Deutschlandforschung“ vom 11. Oktober 1977. In: Bundesarchiv Koblenz, B137/6997. Im Folgenden abgekürzt als BAK.

31 In diesem Telefongespräch wurde Ludz der Entwurf der Erklärung vorgelesen.  
Vgl. ebd.

32 Vgl. ebd.

richte.<sup>33</sup> Auch das von Ludz als Illoyalität wahrgenommene Verhalten von Doris Cornelsen fand in seinem Brief erneut Erwähnung. Schlimmer als dieses wogen für den Münchner Professor aber die „sachliche[n] Argumente“. Seiner Einschätzung nach würden nämlich durch die geplante Gründung „in jedem Fall Kompetenzen der öffentlichen Forschungsförderung und Wissenschaftspolitik“ berührt. Erneut plädierte Ludz dafür, die Fertigstellung seines Gutachtens zur Situation der DDR-Forschung abzuwarten, auf dessen Grundlage das innerdeutsche Ministerium das weitere Vorgehen im Bereich der DDR-Forschung objektiv bewerten könne.<sup>34</sup>

Nach „grund[sätzliche[n]] Erwägungen“ Ludz‘ sprachen drei weitere Argumente gegen die Gründung der *Gesellschaft für Deutschlandforschung*. Erstens sei die DDR-Forschung „niemals eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin gewesen und sollte dies auch künftig nicht sein.“ Eine eigenständige Fachgesellschaft auf diesem Gebiet würde die bisherige enge Anbindung der DDR-Forscher an ihre jeweiligen Mutterwissenschaften lockern und zu Qualitätsverlusten führen. Zweitens sei der Verweis der *GfD*-Gründer auf die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde als Begründung für die Notwendigkeit einer eigenen Fachgesellschaft nicht stichhaltig. Eine „gesonderte Interessenvertretung“ der DDR-Forscher halte er hier insbesondere aus zahlenmäßigen Gründen für nicht erforderlich. Drittens sprach nach Ludz ein „wissenschaftspolitisches Argument“ gegen die Gründung der *GfD*: Unter dem Verweis, dass es in der DDR-Forschung „aufgrund der politischen Nähe des Gegenstandes“ und in Folge dessen starke „Auffassungsunterschiede“ gebe, sollte angesichts der *GfD*-Gründung seitens des Ministeriums „der Eindruck vermieden werden“, dass „hier [...] eine Fraktionsbildung institutionalisiert“ werde. Ebenso würden mit der Gründung auch in der Zukunft liegende Maßnahmen des innerdeutschen Ministeriums „zur Neuordnung der DDR- und vergleichenden Deutschlandforschung davon nicht unwesentlich präjudiziert“<sup>35</sup>. Letztlich lehnte Ludz das Vorhaben rundweg ab: „Ich schließe daher (beim Stand der Dinge) jede Form der Mitarbeit in der geplanten Gesellschaft für meine Person aus.“<sup>36</sup>

---

33 Brief von Peter C. Ludz an den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen vom 12. Oktober 1977, in: BAK, B137/6997.

34 Vgl. ebd.

35 Ebd.

36 Ebd. Auch seine Einladung zur Gründungsversammlung der *GfD* erwähnte Ludz gegenüber dem Minister. Vgl. ebd.

### 2.3. Der Streit um den Begriff „Wiedervereinigung“ und die GfD-Gründung im April 1978

Auch innerhalb des *GfD*-Gründerkreises kam es zu Beginn des Jahres 1978 zu Dissonanzen. Der Streit entzündete sich an den in der Satzung festzulegenden Aufgaben der neuen Vereinigung. Siegfried Mampel legte Wert auf einen Passus, der den Begriff „Wiedervereinigung“ enthielt. Das Gründungs- und spätere Vorstandsmitglied Fred S. Oldenburg, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche Studien in Köln, bevorzugte den Terminus des „Selbstbestimmungsrechts“ in der Satzung. Dieser Begriff führe, so Oldenburg, bei seiner konsequenten Anwendung sehr wahrscheinlich ebenso auf ein geeintes Deutschland hinaus, jedoch ohne dass den Menschen hinter der Mauer die Entscheidung vorweggenommen würde. Der Begriff „Selbstbestimmung“ sei überall positiv besetzt, die Verwendung des Reizwortes „Wiedervereinigung“ könne dagegen unnötige Vorbehalte im wissenschaftlichen Bereich provozieren.<sup>37</sup> Letztlich wurde in § 2 der Satzung, der die Aufgaben der *GfD* beschrieb, festgehalten, dass die *Gesellschaft* „im Bewußtsein der offenen deutschen Frage“ tätig sein würde. Zudem arbeite sie „unabhängig auf der Grundlage des wissenschaftlichen Pluralismus.“<sup>38</sup>

Auf der Gründungsversammlung am 19. April 1978 wurde schließlich auch der erste reguläre Vorstand gewählt: Vorsitzender der *GfD* wurde Siegfried Mampel, als sein Stellvertreter amtierte Fred S. Oldenburg. Weitere Vorstandsmitglieder wurden der Historiker Siegfried Baske vom Ost-europa-Institut der Freien Universität Berlin, Jens Hacker vom Institut für Ostrecht der Universität Köln, Maria Haendcke-Hoppe von der Berliner Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen, Alfred Jüttner, Syndikus der Hochschule für Politik München und der Journalist Joachim Nawrocki aus der Berliner „Zeit“-Redaktion. Ge-

- 
- 37 Vgl. das Interview des Verfassers mit Fred S. Oldenburg vom 28. April 2011. Auch Gerhard Wettig hatte Bedenken bezüglich einer satzungsgemäßen Wendung „im Bewußtsein der offenen deutschen Frage“. Wettig trat im Sommer 1978 wieder aus der *GfD* aus. Siehe dazu das Protokoll der *GfD*-Vorstandssitzung vom 14. Juli 1978. In: *GfD-Archiv*.
- 38 Gesellschaft für Deutschlandforschung [1984]: Satzung der Gesellschaft für Deutschlandforschung e.V. vom 19. April 1978, in: Gesellschaft für Deutschlandforschung: *Memorandum zur Intensivierung der DDR- und vergleichenden Deutschlandforschung vom 26. Januar 1984*. Anhang. In: *GfD-Archiv*.

schäftsführendes Vorstandsmitglied wurde Horst Rögner-Franke, der für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Staatsbürger Berlin tätig war.<sup>39</sup>

Der öffentlich ausgetragene Streit um die Gründung der *GfD* 1977/78 wurde auch in Ost-Berlin registriert. Bereits eine „Aktuelle Informationsübersicht Nr. 42/77 vom 17. Oktober 1977“ des MfS führte die „Beabsichtigte Gründung einer ‚Gesellschaft für Deutschlandforschung‘ in Westberlin“ auf.<sup>40</sup> Der MfS-Bericht charakterisierte darin die geplante Vereinigung als „Formierungsbewegung rechtskonservativer sog. Deutschland-Forscher.“<sup>41</sup> Mit dieser „Aktion“, gemeint war die *GfD* selbst, solle – nach Ansicht der Staatssicherheit – entsprechender „Druck“ auf die Bundesregierung ausgeübt werden, die politische Entspannungslinie zu verlassen. Außerdem befürchtete die Stasi, dass mit Hilfe der Speerspitze *GfD* versucht werde könnte, regierungsfreundliche, also sozialliberale, „sog. DDR-Forschungskreise zu unterwandern und zu spalten“.<sup>42</sup> Seit 1979 war die Staatssicherheit zudem mit dem IMF „Berger“, hinter dem sich der Kasseler Wirtschaftsprofessor Ludwig Bress verbarg, im Vorstand der *GfD* vertreten.<sup>43</sup>

---

39 Vgl. *GfD-Rundbrief*: Nr. 1 vom 2. Juni 1978. In: GfD-Archiv.

40 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit: Aktuelle Informationsübersicht, Nr. 42/77 vom 17. Oktober 1977. In: Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, ZA, MfS – HVA 83, Teil 1, Bl. 092.

41 Ebd., Bl. 094–095. Siehe zur Stasi-Beobachtung der *GfD* auch Mampel 1996, a.a.O., S. 267–268.

42 Ebd., Bl. 095. Den Gründungsprozess der *GfD* aus Sicht der Staatssicherheit bildet auch ab: Information über die Zielstellung und Situation der „Gesellschaft für Deutschlandforschung“ in Westberlin, Nr. 500/78 vom 30. August 1978. In: Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, ZA, MfS – HA XX/AKG 5800, Bl. 168–173.

43 Vgl. Knabe, Hubertus 2001: *Die unterwanderte Republik*. München: Ullstein, S. 388–389.

## 2.4. Der Streit um die GfD-Gründung als Generationenkonflikt? – Biographische Skizzen der wissenschaftlichen Antagonisten Peter C. Ludz und Siegfried Mampel

Die Kontroversen um die Gründung der *GfD* lassen sich wie oben bereits angedeutet auch personalisiert darstellen.<sup>44</sup> Der „Star“ der bundesdeutschen DDR-Forschung, Peter Christian Ludz, wurde als Sohn eines evangelischen Pfarrers 1931 in Stettin geboren. Der Ost-Flüchtling besuchte in Berlin-Zehlendorf die Schule und studierte in Mainz und München Volkswirtschaftslehre. An der Freien Universität Berlin wurde er 1956 im Fach Politische Wissenschaft promoviert. Nach langjähriger Mitarbeit am dortigen Institut habilitierte sich Ludz schließlich im Jahre 1967. 1970 nahm er einen Ruf nach Bielefeld an und 1973 wechselte er an die LMU München. Neben seiner Tätigkeit als Professor an den genannten Universitäten war Ludz in den 1970er Jahren der profilierteste DDR-Forscher in der Bundesrepublik. Kernthese seiner Habilitationsschrift „Parteielite im Wandel“, die eine Sozialstrukturanalyse der Partei und deren Korrespondenz mit der ideologischen Ausrichtung der SED verband, die Feststellung, dass der größte Widerstand gegen Walter Ulbrichts Politik nicht im Westen, sondern unter den jungen Funktionären in der SED zu finden gewesen sei. 1979 nahm sich Ludz in einem Waldstück bei Traubing das Leben.<sup>45</sup>

---

44 Die biographische Darstellung kann aus Platzgründen hier nur skizziert werden. Es bedarf zu dieser Kontroverse in der politischen Ideengeschichte der Bundesrepublik weiterer Forschung. Der Nachlass von Peter Christian Ludz ist im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München verwahrt. Die Unterlagen von Siegfried Mampel sind im Archiv der Bundesstiftung Aufarbeitung in Berlin einzusehen.

45 Vgl. Eintrag „Ludz, Peter Christian“. In: Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. URL: <http://www.munzinger.de/document/00000012059>. Zugriffssdatum: 30. Juni 2017. Siehe zu (wissenschafts-) biographischen Einschätzungen der Person Ludz' auch Buchstein, Hubertus 1989: Ideologie und Empirie. Der Versuch einer Rekonstruktion des intellektuellen Profils von Peter C. Ludz. In: Ralf Rytlewski (Hrsg.): *Politik und Gesellschaft in sozialistischen Ländern. Ergebnisse und Probleme der Sozialistische Länder-Forschung*. Opladen. Westdeutscher Verlag, S. 121–147; Hüttmann, Jens 2008: *DDR-Geschichte und ihre Forscher. Akteure und Konjunkturen der bundesdeutschen DDR-Forschung*. Berlin: Metropol, S. 184–188, S. 195–209; Kuppe, Johannes L. 1994: Peter Christian Ludz: Zur Funktion von Ideologien in Geschichte und Gegenwart. In: Hans Karl Rupp/Thomas Noetzel (Hrsg.): *Macht, Freiheit, Demokratie. Band 2: Die zweite Generation der westdeutschen Politikwissenschaft*. Marburg: Schüren,

Die prägende Figur der *Gesellschaft für Deutschlandforschung* seit ihrer Gründung 1978 war der bis 1992 amtierende erste Vorsitzende Siegfried Mampel. Mampel wurde 1913 in Halle an der Saale geboren. Er studierte Jura und absolvierte die erste juristische Staatsprüfung 1936, der das Ende seiner juristischen Ausbildung im April 1939 mit dem Ablegen des Assessorexamens folgte. Noch im Jahr des Beginns des Zweiten Weltkrieges wurde Mampel zur Wehrmacht einberufen. Er diente in verschiedenen Teilen der Luftabwehr, in der Hauptsache auf dem Gebiet des Deutschen Reiches.<sup>46</sup> Nach dem Ende des Krieges war Mampel in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Nachdem er im Herbst 1945 in seine Heimatstadt Halle zurückkehrte, trat er der CDU bei. Er wurde zunächst ehrenamtlicher Justiziar des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, ehe er 1946 Sekretär der CDU-Landtagsfraktion wurde. Mampels dortige Initiativen zur Etablierung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden von der Sowjetischen Militäradministration nicht geduldet. In der Folge musste Mampel auf sowjetischen Druck hin im Jahre 1947 seine Tätigkeit beenden. Er blieb aber weiter in der CDU aktiv.<sup>47</sup> Auch die daraufhin aufgenommene Tätigkeit als Mitarbeiter der Landesversicherungsanstalt war für Mampel 1950

---

S. 111–127; Ludz, Ursula 1981: Peter Christian Ludz 1931–1979. Feldafing: Eigenverlag.

- 46 Vgl. Eppelmann, Rainer 2003: Zum Tod von Professor Dr. Siegfried Mampel. In: *Deutschland Archiv*: Heft 4, S. 554–555, hier S. 554. Nach Informationen des langjährigen Vorsitzenden der GfD, des Duisburger Geographen Karl Eckart, bestand Mampel 1932 sein Abitur am Humanistischen Gymnasium in Halle/S. In Naumburg legte er dann 1935, und nicht 1936 – wie Eppelmann annimmt – seine erste juristische Staatsprüfung ab. 1939 legte Mampel seine Große juristische Staatsprüfung in Berlin ab. Vgl. dazu Eckart, Karl 2003: Nachruf auf Prof. Dr. Siegfried Mampel. In: *Deutschland Archiv*: Heft 4, S. 555–556, hier S. 555. Eine „Auskunft“ des MfS verzeichnet eine Mitgliedschaft Mampels ab dem 1. Oktober 1933 in der SA, zudem eine „wenige Jahre später“ vollzogene Mitgliedschaft im NS-Fliegerkorps. Zum 1. Mai 1937 erfolgte nach diesen Unterlagen auch Mampels Mitgliedschaft in der NSDAP. Zudem sei Mampel Mitglied des „Stahlhelms“ gewesen. Vgl. zu diesen biographischen Informationen Hauptabteilung XX/5, Auskunft zu Siegfried Mampel vom 20. Oktober 1982. In: Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, ZA, MfS – HA XX 18114, Bl. 092. Siehe auch die Kopie des Studienbuches von Mampel aus dem Jahr 1934, in dem er mit seiner Unterschrift seine SA-Mitgliedschaft quittiert hat. In: Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, ZA, MfS – HA IX/11 PA 3150, Bl. 013–014.
- 47 Vgl. Eppelmann, a.a.O., S. 554–555. Vgl. auch Mampel, Siegfried 1997: So fing es an. Politische Erinnerungen aus Halle (Saale) 1945 bis 1950. In: *Deutschland Archiv*: Heft 3, S. 417–437.

nur eine Übergangsstation, ehe er sich 1951 zur Flucht nach West-Berlin entschloss. Dort arbeitete Mampel im *Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen* (UFJ), einer Menschenrechtsorganisation.<sup>48</sup> 1967 wurde Mampel in Köln promoviert. Nach der Eingliederung des UFJ in das *Gesamtdeutsche Institut* war Mampel bis 1978 stellvertretender Abteilungsleiter der Berliner Dependance des *Gesamtdeutschen Instituts*. Ein Jahr zuvor, 1977, wurde Mampel zum Honorarprofessor am rechtswissenschaftlichen Fachbereich an der Freien Universität Berlin berufen.<sup>49</sup> Mampel wurde 1978 Vorsitzender der *Gesellschaft für Deutschlandforschung*, die er maßgeblich mitgegründet hatte und über viele Jahre prägen sollte. Das Amt des Vorsitzenden hatte er bis 1992 inne, danach wurde er Ehrenvorsitzender. 1983 wurde Mampel das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Im Mai 2003 verstarb Mampel im Alter von 89 Jahren in Berlin.<sup>50</sup>

In einem Nachruf schrieb der seinerzeitige Vorsitzende der „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ und ehemalige DDR-Bürgerrechtler Rainer Eppelmann über Mampel:

„Siegfried Mampel zählte zu jenen Zeitzeugen des Jahrhunderts der Extreme, die ihre doppelte Diktaturerfahrung zum Anlass nahmen, sich vorbehaltlos und bis ins höchste Alter politisch und wissenschaftlich erst mit der Realität und dann mit der Geschichte einer Diktatur auseinanderzusetzen, deren Schein und Wirklichkeit er mit größtem Sachverstand akribisch sezierte.“<sup>51</sup>

Und weiterhin auf das Engagement Mampels für die Wiedererlangung der deutschen Einheit gerichtet schrieb Eppelmann:

„Siegfried Mampel hat mit seinem unermüdlichen Engagement mit dazu beigetragen, dass der Gedanke an die deutsche Einheit auch dann nicht in Vergessenheit geriet, als der Zeitgeist den Status Quo für unveränderbar erachtete.“<sup>52</sup>

---

48 Zum UFJ siehe insbes. Mampel, Siegfried 1999: *Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in West-Berlin*. 4., neubearbeitete u. wesentlich erweiterte Auflage, Berlin: Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.; Hagemann, Frank 1994: *Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949–1969*. Frankfurt/M.: Peter Lang.

49 Vgl. Eppelmann, a.a.O., S. 555; vgl. Eckart, a.a.O., S. 555.

50 Vgl. Eckart, a.a.O., S. 556.

51 Eppelmann, a.a.O., S. 555.

52 Ebd.

Zu den wichtigsten Publikationen Mampels zählen vor der Wiedervereinigung seine beiden Studien zur DDR-Verfassung.<sup>53</sup> Nach der deutschen Einheit erschienen seine Studien zum *Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen*<sup>54</sup> und zum Ministerium für Staatssicherheit<sup>55</sup>.

Auf der Mikroebene der Doppeljahre 1967/68 und 1977/78, im Bereich der DDR-Forschung, zeichnete sich jedenfalls ab, wie später zu zeigen sein wird, dass neben die „Gründergeneration“, die die Diktatur in der DDR erlebt hatte, ja erleben musste, eine neue Generation trat, die von sozialwissenschaftlichen Strömungen geprägt war und zudem die Ablösung der herrschenden Totalitarismustheorie betrieb. Der wissenschaftliche Streit um die „richtige“ Analyse der DDR, personalisiert in Ludz und Mampel, könnte von daher auch als Generationenkonflikt gewertet werden. Mampel stand dabei für die Erlebens-Generation, die die DDR aus eigener Anschauung kannte und die sich aus einer antitotalitären Grundhaltung wissenschaftlich mit dieser auseinandersetzen wollte. Ludz hingegen, der vom Lebensalter her Mampels Sohn hätte sein können, war von den sozialwissenschaftlichen Strömungen einer DDR-Betrachtung beeinflusst, die an seiner Berliner Universität nach und nach die Erlebens-Generation der Forscher wie beispielsweise Erst Richert oder Carola Stern ablösten. Nicht nur von Herkunft und Sozialisation unterschiedlich geprägt, waren beide wissenschaftlichen Antagonisten auch fundamental unterschieden in der Hoffnung auf eine Wiedervereinigung Deutschlands. Für den Wissenschaftsmanager Ludz stand das von ihm als politisch geboten erachtete Arrangement mit der Teilung auf dem Plan; Mampel hingegen vertrat

---

53 Siegfried Mampel, Die Verfassung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Frankfurt/M./Berlin 1962; Siegfried Mampel, Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Kommentar, Frankfurt 1972. Jens Hacker lobte die 1982 erschienene zweite Auflage des Mammutwerkes mit 1364 Seiten in einer Besprechung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ als „eine der umfassendsten Informationsquellen über das Recht und die Verfassungsordnung der DDR“. Siehe dazu Jens Hacker, Wie die SED ihre Führungsrolle sichert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. März 1984.

54 Siegfried Mampel, Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in West-Berlin, 4., neu bearbeitete u. wesentlich erweiterte Auflage, Berlin 1999.

55 Siegfried Mampel, Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologiepolizei. Zur Bedeutung einer Heilslehre als Mittel zum Griff auf das Bewußtsein für das Totalitarismusmodell, Berlin 1996.

nachdrücklich eine „Korrektivargumentation“ von der Offenheit der Deutschen Frage.

### 3. Bilanz „„schwarzer Jahre““ – Die Transformation der Gesellschaft für Deutschlandforschung

Mit der Friedlichen Revolution 1989 und der wenig später erfolgten Wiedervereinigung Deutschlands erfüllte sich für die *GfD* das Hauptziel ihrer Tätigkeit. Der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 wurde daher von der *Gesellschaft* sehr begrüßt. Wie es der Zufall wollte, fand zwischen dem 8. und dem 10. November 1989 im Reichstagsgebäude eine Tagung der Fachgruppe Geschichtswissenschaft statt. Das Thema der langfristig vorbereiteten Veranstaltung lautete „40 Jahre Deutschlandpolitik im internationalen Kräftefeld“. Im Zentrum der Diskussionen der Tagung standen dann auch die revolutionären Entwicklungen des östlichen deutschen Teilstaates.<sup>56</sup> In einem Schreiben von Siegfried Mampel an seinen Vorstandskollegen Gottfried Zieger vom 13. November 1989 stellte dieser klar:

„Niemand von uns hat ja daran gedacht, daß sich das deutsche Volk in der DDR so bald erheben würde, um in Ausübung der Selbstbestimmung eine ‚revolutionäre Erneuerung‘ (Christa Wolf am 4. November auf dem Alexanderplatz) zu erkämpfen.“<sup>57</sup>

Nach 1990 widmete sich die *GfD* dem Zusammenwachsen von Ost und West in Deutschland und, wie vor 1989 schon, der Betrachtung Deutschlands aus auswärtiger Sicht.<sup>58</sup> Die Schriftenreihe der *Gesellschaft* umfasst über hundert Bände.<sup>59</sup> Zum 31. Dezember 2017 ist die Tätigkeit und Geschichte der *Gesellschaft für Deutschlandforschung* mit ihrer Auflösung beendet. Das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands war längst er-

---

56 Vgl. *GfD-Rundbrief*: Nr. 24 vom 8. Januar 1990, in: GfD-Archiv. Zur Geschichte der *GfD* im Vereinigungsprozess siehe auch Heydemann, a.a.O., S. 371–372.

57 Brief von Siegfried Mampel an Gottfried Zieger vom 13. November 1989, in: GfD-Archiv.

58 Zur Entwicklungsgeschichte des interdisziplinären Forschungszweigs Deutschlandforschung siehe Gloe, Markus/Haarmann, Lutz/Thieme, Tom 2016: Standortbestimmung Deutschlandforschung. Grundlagen, Bilanz und Perspektiven. In: Dies. (Hrsg.): *Standortbestimmung Deutschlandforschung*. Berlin/Duncker & Humblot, S. 9–32.

59 Die Schriftenreihe der *Gesellschaft für Deutschlandforschung* ist im Programm des Berliner Verlags Duncker & Humblot erschienen.

reicht. Überalterung der Mitglieder und ein nachlassendes Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses haben zu der Entscheidung geführt, die *GfD* als eigenständige Vereinigung nicht weiter bestehen zu lassen.<sup>60</sup> Am 13. Dezember 2017 fand in Bonn die letzte eigene Veranstaltung statt. Das Thema lautete: „Die Friedliche Revolution 1989 im internationalen Kontext“.<sup>61</sup>

Auch wenn die *GfD* aufgelöst ist, sind ihre Themen damit aber nicht obsolet. Die der *GfD* seit vielen Jahren verbundene *Deutsche Gesellschaft e.V.* (DG) in Berlin hat 2018 ein „Forum Deutschlandforschung“ eingerichtet, das sich als neue Plattform des wissenschaftlichen Austauschs auf dem Gebiet der Deutschlandforschung versteht. Angekündigt sind Themenfelder, die von Erinnerungskultur/Geschichtspolitik bis zur Eurokrise und Flüchtlingspolitik reichen.<sup>62</sup> Der letzte Vorsitzende der *GfD*, der Bonner Politikwissenschaftler, Zeit- und Ideenhistoriker Tilman Mayer, wurde in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft aufgenommen und fungiert zudem als Vorsitzender des „Forum Deutschlandforschung“. Für den März 2018 ist die erste Mitgliederversammlung vorgesehen.<sup>63</sup>

Die untersuchte Jahresspanne (und hier als „Doppeljahre“ bezeichnet) von der beginnenden Hochphase der Entspannungsära (ca. 1967/68) bis zu ihrem Abkühlen (ca. 1977/78) auf der Makroebene scheint für die Auswirkungen auf die Konflikte der Mikroebene der DDR- und Deutschlandforschung, die hier beschrieben wurden, konstitutiv und sollte von einer politischen Ideengeschichte der Bundesrepublik genauer untersucht werden.<sup>64</sup>

---

60 Von über 600 Mitgliedern in den 1980er Jahren waren in 2017, dem letzten Jahr der *GfD*, nur noch rund 150 zu verzeichnen gewesen.

61 Vgl. Brief von Tilman Mayer an die Mitglieder der Gesellschaft für Deutschlandforschung vom 17. November 2017, in: Privatarchiv des Verfassers.

62 Vgl. den Artikel *Forum Deutschlandforschung* auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft. URL: <https://www.deutsche-gesellschaft-ev.de/ueber-uns/forum-deutschlandforschung.html>. Zugriffssdatum: 2. Februar 2018.

63 Vgl. Brief von Tilman Mayer und Andreas H. Apelt an die Mitglieder der Gesellschaft für Deutschlandforschung vom 10. Januar 2018, in: Privatarchiv des Verfassers.

64 Beide Linien könnten weiter zu noch zu führenden Untersuchungen zum Doppeljahr 1987/88 gedacht werden, der Hochphase der sowjetischen Glasnost- und Perestroika-Politik unter Michail Gorbatschow. Dieser Politikentwurf kann – im Zuge mit dem Wirken der osteuropäischen und der DDR-Opposition – als entscheidende Voraussetzung für die Beendigung des Kalten Krieges gelten, der in letzter Konsequenz die heutige Formierung der Bundesrepublik als „Berliner Republik“ ermöglichte.

Die Aufarbeitung der Kontroversen in der DDR- und Deutschlandforschung in Bezug auf ihre ideenhistorische Einbettung in die Geschichte der Bundesrepublik steht erst am Anfang und bedarf weiterer quellengestützter Forschung.<sup>65</sup> Für die zu Beginn angesprochenen „schwarzen Jahre“ der Bundesrepublik auf der Makroebene mag die Entstehungs geschichte der *Gesellschaft für Deutschlandforschung* aus der Vogelperspektive sozusagen ein Beispiel unter vielen gewesen sein. Auf der Mikroebene der DDR-Forschung jedenfalls war die *GfD* Ausdruck einer dauerhaften intellektuellen Korrekturströmung.

#### 4. Drei Thesen zur Deutschlandforschung und ihrem Verhältnis zur Idee der Nation in den 1970er Jahren

These 1: In der politischen Debattenarena der bundesdeutschen DDR-Forschung arbeitete die 1978 gegründete *Gesellschaft für Deutschlandforschung* im Bewusstsein der Offenheit der Deutschen Frage. Eine Arbeitsthese also, die die Abschaffung des Untersuchungsgegenstandes DDR ausdrücklich nicht ausschloss. Die Gründung der *GfD* galt somit als Politikum, denn den sozialliberal geprägten Ministerialen im innerdeutschen Ressort war die Wiedervereinigungsorientierung der neuen Wissenschaftlervereinigung suspekt. Man befürchtete dort eine Störung der Entspannungspolitik. Später ebbte die ursprüngliche Aufregung ab und die *GfD* erhielt für ihre Tagungen und Publikationen die Anerkennung des innerdeutschen Ministeriums und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit.

These 2: Es bleibt eine beachtliche intellektuelle Leistung dieser „deutschlandpolitischen Dissidenten“, dass sie trotz aller Verdächtigungen und Anfeindungen dennoch am Staatsziel der Wiedervereinigung ganz besonders festhielten und – ex post – ihrer Zeit weit voraus waren. Mentalen Rückhalt gaben ihnen die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes in deutschlandpolitischen Fragestellungen und der nicht zu unterschätzende Rückhalt in der westdeutschen Bevölkerung in Fragen der Wiedervereinigung. So hat sich ein ‚moralisches Plus‘ vorgestellten Akteure gezeigt, da diese gegen einen übermächtigen (medialen) Zeitgeist an der Offenheit der Deutschen Frage festhielten.

---

65 Die Aufarbeitung der DDR- und vergleichenden Deutschlandforschung im engeren Sinne wird ausführlich dargelegt von Hacker, a.a.O., S. 409–449.

These 3: In den technikgläubigen 1960er Jahren sprang der kybernetische Funke auf die Sozialwissenschaften über. Peter Ludz betrachtete die deutsche Teilung sozusagen als physikalisch-technisches Problem, das es zu beherrschen gelte. Siegried Mampel hingegen orientierte sich klassisch-normativ an der Präambel des Grundgesetzes, das für Manche Anachronismus und Zumutung zugleich darstellte. Die dargestellten Konflikte zwischen den beiden Antagonisten in der wissenschaftlichen Analyse der DDR verdeutlichen zugleich eine methodische Richtungsverschiebung in der deutschen Politikwissenschaft, wobei auch biographisch-generationelle Unterschiede Berücksichtigung finden sollten.



## Autorenverzeichnis

*Dr. Lutz Haarmann*

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie  
der Universität Bonn  
Lennéstr. 25/27  
53113 Bonn  
[lutz.haarmann@uni-bonn.de](mailto:lutz.haarmann@uni-bonn.de)

*Johannes Frank Hoerlin, M.A.*

Universität Passau  
Philosophische Fakultät  
Innstraße 40  
94032 Passau  
[j.hoerlin@web.de](mailto:j.hoerlin@web.de)

*Prof. Dr. Hans-Christof Kraus*

Universität Passau  
Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte  
Innstraße 25  
94032 Passau  
[hans-christof.kraus@uni-passau.de](mailto:hans-christof.kraus@uni-passau.de)

*Prof. Dr. Tilman Mayer*

Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie  
der Universität Bonn  
Lennéstraße 25/27  
53113 Bonn  
[tilman.mayer@uni-bonn.de](mailto:tilman.mayer@uni-bonn.de)

## *Autorenverzeichnis*

*Dr. Philipp Meyer*  
Universität Hamburg  
Methfesselstraße 5  
10965 Berlin  
philipp-meyer1@gmx.net

*Michael Roseneck*  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Institut für Politikwissenschaft  
Jakob-Welder-Weg 12  
55128 Mainz  
roseneck@politik.uni-mainz.de

*Moritz Rudolph*  
Universität Leipzig  
  
moritz.rudolph@gmail.com

*Prof. Dr. Samuel Salzborn*  
Technische Universität Berlin  
Zentrum für Antisemitismusforschung  
Ernst-Reuter-Platz 7 (TEL 9-1)  
10587 Berlin  
salzborn@tu-berlin.de

*Sarah Schmid*  
Universität Regensburg  
Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft (Westeuropa)  
Universitätsstraße 31  
93051 Regensburg  
sarah.schmid@ur.de